



# **Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen**

**Gemeinsame Leitlinien**

**von  
CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**für die Gestaltung des Schulsystems  
in Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 19. Juli 2011

## **CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen vereinbaren folgende Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen:**

1. Im Mittelpunkt unserer Schulpolitik stehen die Kinder und Jugendlichen, nicht Strukturen. Um der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler, ihren Talenten und Begabungen gerecht zu werden, muss die individuelle Förderung als pädagogisches Grundprinzip im Unterricht systematisch verankert werden. Die Leistungspotenziale unserer Kinder müssen besser entwickelt werden, die (soziale) Herkunft darf dabei keine Rolle spielen. Wir wollen, dass unsere Kinder und Jugendlichen mehr lernen und optimal gefördert werden, das gilt für berufsqualifizierende Bildungsgänge genauso wie für solche, die die Hochschulreife als Ziel haben. Dabei soll kein Kind überfordert, aber auch kein Kind unterfordert werden.
2. Ziel ist ein Schulsystem im Bereich der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, das der Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen gerecht wird:
  - vielfältig – hinsichtlich der Bildungsgänge;
  - umfassend und regional ausgewogen – hinsichtlich der Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie der Bedeutung von Schule als Standortfaktor für die Kommunen, die Eltern und die örtliche Wirtschaft.
3. Der Schülerrückgang und das veränderte Elternwahlverhalten zwingen zu Veränderungen der Schulstruktur. Trotz guter Arbeit wird die Hauptschule vielfach nicht mehr angenommen. Sie spiegelt daher den Verfassungsanspruch nicht mehr wider. Die Hauptschulgarantie der Verfassung wird daher gestrichen. Stattdessen wird eingefügt: „Das Land gewährleistet in allen Landesteilen ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst.“  
Von Landesseite wird keine Schulform abgeschafft.
4. Das Schulangebot in NRW soll zukünftig bestehen aus:
  - Grundschule
  - Gymnasium
  - Realschule
  - Hauptschule
  - Sekundarschule
  - Gesamtschule
  - Berufskollegs mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Bildungsgängen
  - Weiterbildungskollegs sowie
  - Förderschulen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind.

5. Eckpunkte der neu zu schaffenden Sekundarschule sind:
- Als Schule der Sekundarstufe I umfasst sie die Jahrgänge 5 bis 10.
  - Sie ist mindestens dreizügig. Horizontale Teilstandortbildungen sind möglich. Bei vertikalen Lösungen kann der Teilstandort einer mindestens dreizügigen Stammschule zweizügig geführt werden, wenn damit das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird. Weitere Ausnahmen bei vertikalen Lösungen sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.
  - Der – in der Regel 9-jährige – Bildungsgang zum Abitur wird durch verbindliche Kooperation/en mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs gesichert. Wenn der Bedarf für eine mindestens vierzügige integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe besteht, ist eine Gesamtschule zu gründen, für deren Errichtungsgröße der Wert 25 Kinder pro Klasse gilt.
  - Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die neu zu entwickelnden Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule. Dadurch werden auch gymnasiale Standards gesichert.
  - In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinschaftlich und differenzierend zusammen gelernt, um der Vielfalt der Talente und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
  - Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage des Beschlusses des Schulträgers unter enger Beteiligung der Schulkonferenz integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.
  - Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot einer zweiten Fremdsprache ab Jahrgang 8 sichert die Anschlussfähigkeit für das Abitur.
  - Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25.
  - Die Lehrkräfte unterrichten 25,5 Lehrerwochenstunden.
  - Die Sekundarschule wird in der Regel als Ganztagschule geführt, und zwar mit einem Zuschlag von 20 Prozent.
6. Die Gründung einer Sekundarschule, die in der Regel aus der Zusammenführung verschiedener Schulformen erfolgt, ist möglich, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht (Schülerzahlentwicklung und Befragung der Grundschulleitern). Sekundarschulen können auch durch den Zusammenschluss von Schulen benachbarter Schulträger entstehen. Die Sekundarschule wird vom kommunalen Schulträger unter Einbindung der Schulkonferenzen und in Abstimmung mit ggf. betroffenen benachbarten kommunalen Schulträgern beschlossen. Die Regelungen zur Findung eines regionalen Konsenses orientieren sich am Modell des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die kommunalen Schulträger und die Träger von privaten Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planung.

7. Die 12 Gemeinschaftsschulen, die zum Schuljahr 2011/2012 starten, werden rechtlich für den ursprünglich vorgesehenen Versuchszeitraum abgesichert und danach unter Wahrung ihrer Struktur in das Regelschulsystem überführt. Sie können auch vorzeitig eine Umwandlung beantragen. Da seitens einzelner Kommunen und Schulen ein Verbund von Grundschulen und Schulformen der Sekundarstufe I gewünscht wird, sollte dies im Rahmen eines begrenzten Schulversuchs ermöglicht werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass nach Abschluss der Grundschulzeit zu jeder anderen weiterführenden Schule gewechselt werden kann. Alle Neuerungen zur Weiterentwicklung der Schulstruktur werden wissenschaftlich begleitet.
8. Unser Ziel ist die Sicherung eines wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Schulangebots in Nordrhein-Westfalen als großem Flächenland mit einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle. Hierzu bedarf es differenzierter Lösungen, die sich für den Primarbereich anders darstellen als für die Schulen der Sekundarstufe I und II, für den ländlichen Raum anders als für Ballungsräume. Um dem Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ Rechnung zu tragen, wollen wir kleine wohnortnahe Grundschulstandorte möglichst erhalten, auch durch die Intensivierung von Teilstandorten. Dies erfordert pädagogisch-innovative Konzepte wie z.B. jahrgangsübergreifendes Lernen, damit die Fachlichkeit und der effektive Mitteleinsatz gewahrt bleiben.
9. In einem Stufenplan werden für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule die Klassenfrequenzrichtwerte schrittweise von 28 auf 26 gesenkt, für die Grundschule schrittweise auf 22,5.
10. Ergänzend zur Grundstellenzuweisung sollen kriteriengeleitete Ansätze wie der Sozialindex, die Integrationsstellen und zukünftig ein Inklusionsindex ausgebaut und aktualisiert werden. Sie kommen gleichermaßen allen Schulformen zu Gute, je nachdem in welchem Maße die einzelne Schule sich der jeweiligen Herausforderung annimmt bzw. durch die Zusammensetzung der Schülerschaft von ihr betroffen ist. Mit diesen Budgets sollen die Schulen möglichst flexibel arbeiten können. Im Zuge der Weiterentwicklung aller Schulen zu Ganztagschulen und zu inklusiven Schulen ist auch der Schüleransatz im Gemeindefinanzierungsgesetz zu überprüfen und möglichst zeitnah anzugleichen.
11. Der Prozess zur inklusiven Schule, den CDU, SPD und Grüne mit ihrem gemeinsamen Antrag vom Dezember letzten Jahres eingeleitet haben, wird fortgesetzt. Hieraus erwachsender gesetzlicher Regelungsbedarf kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung der Schulstruktur verbunden werden.
12. Die Realisierung der finanzrelevanten Maßnahmen kann in dem Maße erfolgen, in dem Ressourcen durch zurückgehende Schülerzahlen frei werden (demografische Effekte).

Diese Leitlinien bilden die Grundlagen für eine gemeinsame Schulgesetznovelle der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Sie werden für den Zeitraum bis 2023 verabredet und nicht einseitig aufgekündigt.

Düsseldorf, den 19. Juli 2011

Dr. Norbert Röttgen

Hannelore Kraft

Sylvia Löhrmann

Karl-Josef Laumann

Norbert Römer

Reiner Priggen

Klaus Kaiser

Sören Link

Sigrid Beer

Prof. Dr. Dr.  
Thomas Sternberg

Michael Groschek

Sven Lehmann

für die CDU

für die SPD

für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn  
Wolfgang Jörg MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

*per E-Mail*

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2781**

A04, A15

2. Juli 2024  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Jonas Wysny  
Telefon 0211 837-2255  
Telefax 0211 837-662255  
Jonas.Wysny@mkjfgfi.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Landeskabinett hat heute, am 2. Juli 2024 den gemeinsamen Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ von MSB und MKJFGFI gebilligt. Hiermit lasse ich Ihnen den Erlass zukommen – verbunden mit dem Angebot für Rückfragen gerne zur Verfügung zu stehen.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diesen den Mitgliedern des AFKJ weiterleiten würden.

Ein gleichlautendes Schreiben von Ministerin Feller ergeht auch an den Vorsitzenden des ASB.

Mit freundlichem Gruß

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)





## **Gemeinsamer Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“**

### **Vorbemerkungen**

Nach § 9 Abs. 3 SchulG NRW kann der Schulträger – bereits seit 2005 – mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule). Es handelt sich um freiwillige Angebote, die in das Ermessen des Schulträgers gestellt sind. Diese Regelung gilt unverändert fort. An dieser Grundkonzeption der Freiwilligkeit der Einrichtung von Offenen Ganztagschulen wird auch vor dem Hintergrund des vom Bundesgesetzgeber mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführten Individualrechtsanspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung festgehalten.

Das Land fördert die freiwillige Einrichtung und den Betrieb einer Offenen Ganztagschule auch weiterhin.

### I. Bundesgesetzlicher Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung

Für den bundesgesetzlich geregelten Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung gilt:

1. Nach § 24 Absatz 4 SGB VIII in der Fassung des Ganztagsförderungsgesetzes vom 2. Oktober 2021 (im Folgenden: § 24 Abs. 4 SGB VIII) hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.
2. Die Erfüllungsverantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs richtet sich gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII i. V. m. §§ 79 Abs.

- 1, 85 Abs. 1 SGB VIII unmittelbar immer und ausschließlich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe („Gewährleistungsverpflichtung“).
3. Das heißt konkret: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn anspruchserfüllende Angebote an Ganztagschulen nicht zur Verfügung stehen. Auch in diesem Fall bleiben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich für die Erfüllung des Rechtsanspruchs, das Angebot eines Platzes in einer OGS durch den Schulträger, das anspruchserfüllend wirkt, wird jedoch angerechnet.
  4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind darüber hinaus verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, sofern individuelle Bedarfe den Umfang des Rechtsanspruches übersteigen. (§ 24 Absatz 5 SGB VIII in der Fassung des Ganztagsförderungsgesetzes vom 2. Oktober 2021, im Folgenden: § 24 Abs. 5 SGB VIII).

Der Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 4 SGB VIII ab dem Schuljahr 2026/2027 kann hiernach grundsätzlich im Offenen Ganztag oder in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt werden. Leistungen der Kommunen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 24 Absatz 4 SGB VIII zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen. De facto dürfte der Rechtsanspruch sehr weitgehend im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der (...) offenen Ganztagsgrundschulen als erfüllt gelten (§ 24 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII). Die Kommunen beurteilen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße es bedarfsgerecht ist, über den ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruch hinaus Plätze in Offenen Ganztagschulen oder in außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten:

## II. Erfüllung des Rechtsanspruchs im Offenen Ganztag

Wird der Rechtsanspruch im Offenen Ganztag erfüllt, gilt das Folgende:

1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer OGS haben sich durch das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes nicht geändert, auch nicht durch das Inkrafttreten des Rechtsanspruches nach § 24 Abs. 4 SGB VIII mit dem Schuljahr 2026/27.

Das heißt: Die bestehenden grundlegenden Regelungen zur OGS bleiben unberührt und unverändert. Einer Betriebserlaubnis bedarf es für die OGS nicht. Das etablierte, kooperative Trägermodell der OGS in der Zusammenarbeit der Grundschulen mit den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren Trägern und außerschulischen Partnern kann daher weitergeführt werden.

2. Damit das erfolgreiche OGS-Angebot ab dem Schuljahr 2026/27 vollständig anspruchserfüllend für den Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII wirken kann, wird empfohlen, dass die Kommunen den bundesgesetzlichen Vorgaben entsprechend sicherstellen, dass das Angebot der OGS den Voraussetzungen des § 24 Abs. 4 SGB VIII entspricht. Dies kann auch durch ergänzende Angebote ermöglicht werden.
3. An Halbtagschulen können auch andere, bestehende Formen der Betreuungsangebote bedarfsorientiert weitergeführt oder etabliert werden. Auch wenn sie nicht als anspruchserfüllend im Sinne des Bundesrechts gelten, können sie de facto für zahlreiche Eltern den Bedarf abdecken.

## 1. Grundlagen

- 1.1. In Nordrhein-Westfalen gibt es offene Ganztagschulen (§ 9 Absatz 3 SchulG) und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Absatz 2 SchulG).
- 1.2. Offene Ganztagschulen gemäß § 9 Absatz 3 SchulG und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß § 9 Absatz 2 SchulG unterscheiden sich in Bezug auf Teilnahmepflichten und -möglichkeiten wie folgt:

In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

Zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) gehören im Primarbereich die „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien und „weitere Ganztags- und Betreuungsangebote“. An diesen Angeboten nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich.

- 1.3. Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Sie soll fortgeführt und weiter intensiviert werden. Die Beteiligung von gewinnorientierten Trägern und kommerziellen Nachhilfeinstituten ist unzulässig (§ 55 SchulG).

## **2. Ziele und Qualitätsentwicklung**

- 2.1. Ziel ist der Ausbau von offenen Ganztags- und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und weiteren Partnern zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem Schuljahr 2026/27, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Durch die Öffnung zum Sozialraum, multiprofessionelle Zusammenarbeit, ganzheitliche Förderung und Raum für soziale Beziehungen leistet die offene Ganztagschule als ganztägige Bildungseinrichtung einen zentralen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen von Kindern.
- 2.2. In allen Landesteilen soll eine möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden. Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse, beispielsweise durch Beratungsleistungen, wissenschaftliche Begleitvorhaben, ergänzende Erhebungen sowie durch Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Partnern.

- 2.3. Die Schulaufsicht und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützen die jeweiligen örtlichen Entwicklungsprozesse von Schulen, Trägern und Kommunen, beispielsweise durch Beratungsleistungen, Unterstützung in Konfliktsituationen oder Mitarbeit in Steuergruppen und Qualitätszirkeln zum offenen Ganztag.

### **3. Merkmale von offenen Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten**

- 3.1. Zu den Merkmalen einer offenen Ganztagsschule (§ 9 Absatz 3 SchulG) können beispielsweise gehören:

- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses aller beteiligten Akteure der offenen Ganztagsschule als ganztägige Bildungseinrichtung für Kinder im Grundschulalter,
- Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen,
- ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, auch unter Entwicklung neuer Formen der Stundentaktung,
- die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses,
- Kooperation mit außerunterrichtlichen Partnern als zentrales Gestaltungsmerkmal,
- Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung, Lernen in der Digitalen Welt),
- die Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Angebote,

- zusätzliche formale, non-formale und informelle Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote) unter Berücksichtigung der „Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 -10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“,
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten,
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten,
- ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern frei gestaltbaren Zeiten,
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung,
- vielfältige und regelmäßige Bewegungsanreize und Sportangebote,
- die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote und
- Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung, auch unter Berücksichtigung weiterer Akteure und Strukturen, wie z.B. Familiengrundschulzentren.

Offene Ganztagschulen setzen diese Merkmale im Zusammenwirken mit ihren Kooperationspartnern sowie im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten um.

### 3.2. Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich (§ 9 Absatz 2 SchulG) können sich inhaltlich im Rahmen

ihrer Ressourcen an den Merkmalen von offenen Ganztags-  
schulen orientieren.

Seite 7 von 17

#### **4. Einrichtungsverfahren**

- 4.1. Offene Ganztags-  
schulen sind Gegenstand der Schulentwicklungs-  
planung und Jugendhilfeplanung, die aufeinander abzustimmen  
sind (§ 80 SchulG, § 80 SGB VIII und § 7 3. AG-KJHG - KJFöG),  
auch im Rahmen von regionalen Bildungsnetzwerken.
- 4.2. Der Schulträger entscheidet im Einvernehmen mit dem Träger der  
öffentlichen Jugendhilfe und mit Zustimmung der Schulkonferenz,  
ob eine Schule als offene Ganztags-  
schule geführt wird (§ 9 Absatz  
3 Satz 3 SchulG, § 65 Absatz 2, Ziffern 3 und 7).
- 4.3. Über weitere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungs-  
angebote (§ 9 Absatz 2 SchulG) entscheidet der Träger der außer-  
unterrichtlichen Angebote im Einvernehmen mit der Schule sowie  
unter Beteiligung des Schulträgers auf Grundlage des pädagogi-  
schen Ganztagskonzeptes.
- 4.4. Der Schulträger und der öffentliche Träger der Jugendhilfe unter-  
stützen die Schulen und ihre außerschulischen Partner bei der Pla-  
nung und Organisation dieser außerunterrichtlichen Angebote. Sie  
beteiligen die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Kirchen,  
Musikschulen, Vereine und weitere Träger. Bei den Bewegungs-,  
Spiel- und Sportangeboten ist der gemeinnützige Sport vorrangig  
zu berücksichtigen.

#### **5. Zeitrahmen und Öffnungszeiten**

- 5.1 Der Zeitrahmen offener Ganztags-  
schulen im Primarbereich (§ 9  
Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen  
Unterrichtszeit gemäß § 24 Absatz 4 SGB VIII an allen Unterrichts-  
tagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger.  
Die Teilnahme ist dabei in der Regel bis mindestens 15 Uhr ver-  
bindlich.

- 5.2 Der Zeitrahmen in weiteren außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) orientiert sich an den jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfen.
- 5.3 Hausaufgaben werden in offenen Ganztagschulen in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert (RdErl. d. MSW v. 05.05.2015 - BASS 12-63 Nr. 3, s. dort Nr. 4.2).
- 5.4 In den Zeitrahmen fallen auch bewegliche Ferientage und Ferien außerhalb der festgelegten Schließzeiten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Schulträger kann ein schulübergreifendes Ferienprogramm in eigener Verantwortung anbieten.
- 5.5
- 5.5.1 Im Hinblick auf die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagschulen stellen Schulen, Träger und Kommunen sicher, dass Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstruments), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien, an familiären oder anderen privaten Ereignissen teilnehmen können. In Absprache mit den Eltern sorgen sie dabei dafür, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen grundsätzlich gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.
- 5.5.2 Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn. Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung von der Teilnahme an der OGS, auch bei kurzfristig auftretenden Freistellungswünschen, wird in den Kooperationsvereinbarungen gemäß Nummer 6.5 dieses Erlasses geregelt.
- 5.5.3 Für andere flexible Betreuungsbedarfe, z.B. an einzelnen Tagen, sollen die im RdErl. d. MSJK vom 12.02.2003 - BASS 11-02 Nr.

19, siehe dort Nummer 5.4.6 („Betreuungspauschale“) beschriebenen anderen Betreuungsformen genutzt werden.

Seite 9 von 17

## **6 Infrastruktur und Organisation**

- 6.1 Der Schulträger stellt die erforderliche Infrastruktur für die offene Ganztagschule sowie für außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen bereit.
- 6.2 Für Angebote außerschulischer Träger sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Angebote außerschulischer Träger können auch außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden.
- 6.3 Der Schulträger ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses. In offenen Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden, beispielsweise einem außerschulischen Träger, einem Eltern- oder Mensaverein.
- 6.4 Die außerschulischen Träger können für benachbarte Schulen gemeinsame außerunterrichtliche Angebote vorhalten. Der Schulträger kann Angebote zur Förderung besonderer Begabungen und für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen (zum Beispiel zur Talentförderung in Sport und Kultur oder zur Förderung naturwissenschaftlicher Fähigkeiten, muttersprachlicher Ergänzungunterricht, Deutsch als Fremdsprache) für Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen an einer Schule konzentrieren.
- 6.5 Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Partner dieser Vereinbarung sind der Schulträger, die Schulleiterin oder der Schulleiter, der außerschulische Träger sowie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Schulleitung setzt die Beschlüsse der Schulkonferenz um. Die außerunterrichtlichen Angebote werden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung vom außerschuli-

schen Träger konzeptionell, inhaltlich und methodisch eigenständig verantwortlich; es handelt sich insoweit um Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Das für diese Angebote notwendige Personal ist beim außerschulischen Träger angestellt und unterliegt seinen Weisungen. Die Vereinbarung hält insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie u.a. die Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, den Zeitrahmen, den Personaleinsatz, darunter u.a. die Verwendung von Lehrerstellenanteilen, Verfahren zur Abstimmung zwischen Lehrkräften und Personal des außerunterrichtlichen Trägers, Vertretungs- und Aufsichtsregelungen entsprechend der Aufgabenkreise der Beteiligten, Regelungen für den Umgang bei Konflikten, Absprachen zu multifunktionellen und verzahnten Raum- und Flächennutzungskonzepten, erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals außerschulischer Träger sowie Regelungen zur Beteiligung der Eltern und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der Offenen Ganztagsangebote soll die Partizipation von Kindern gestärkt und ihre Interessen und Wünsche berücksichtigt werden.

- 6.6 Jede Schule mit offenen Ganztagsangeboten entwickelt gemeinsam mit dem außerschulischen Träger ein pädagogisches Ganztagskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Dieses Konzept orientiert sich an den in Nummer 3.1 beschriebenen Merkmalen. Die Schulleitung setzt die Beschlüsse der Schulkonferenz um.
- 6.7 Die Teilnehmendenzahl an den einzelnen Angeboten beziehungsweise die Gruppengröße richtet sich nach dem Inhalt der Angebote und den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler.
- 6.8 Alle beteiligten Personen und Einrichtungen sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter und die Leitung des Trägers der außerunterrichtlichen Angebote sorgen für einen regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den außerunterrichtlichen Angeboten.
- 6.9 Die Schule vereinbart mit Zustimmung der Schulkonferenz mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung

der pädagogischen Kräfte der außerschulischen Partner (§ 75 Absatz 4 SchulG). Vertreterinnen und Vertreter der außerunterrichtlichen Angebote in offenen Ganztagschulen sind in den schulischen Gremien zu beteiligen (§§ 66 Absatz 7 SchulG, 68 Absatz 4 SchulG, 75 Absatz 4 SchulG).

- 6.10 Bei einem Anmeldeüberhang können auswärtige Schülerinnen und Schüler auch dann abgewiesen werden, wenn sie in ihrer Heimatgemeinde nur eine Halbtagschule der gewünschten Schulform besuchen können (§ 46 Absatz 3 und 6 SchulG).

## **7 Das Personal**

- 7.1 Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder.
- 7.2 Lehrerstellenanteile sind grundsätzlich für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern (zum Beispiel Förderung der Basiskompetenzen, zusätzliche Arbeits- oder Wochenplanstunden, Sprachbildung, Mathematik und Naturwissenschaften). Möglich ist auch ihre Nutzung für Konzeption und Koordination.
- 7.3 Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Staatlich geprüfte Sozialassistentinnen und -assistenten mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden.
- 7.4 Ergänzend können, nach Möglichkeit unter pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Begleitung, auch pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten tätig werden.

- 7.5 Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.
- 7.6 Ein außerschulischer Träger bestimmt aus dem Kreis seines Personals eine Person zur Koordination seiner Angebote, die eng mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter zusammenarbeitet. Der Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote stellt im Rahmen der personellen Ressourcen durch geeignete Vertretungskonzepte sicher, dass die von ihm verantworteten Angebote nicht ausfallen. Näheres regelt die Kooperationsvereinbarung (Ziffer 6.5).
- 7.7 Das Personal legt dem Anstellungsträger vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor (§ 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz). Bei Personen, die in Begleitung mitwirken, und bei Schülerinnen und Schülern kann auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden. Im Übrigen gilt § 72 a SGB VIII. Die Anforderungen an den Schutz von Kindern fließen in die Ausgestaltung der Konzepte der offenen Ganztagschulen ein.
- 7.8 Der Arbeitgeber belehrt sein Personal vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz beziehungsweise bei Personal im Küchen- und Mensenbereich nach §§ 43 und 44 Infektionsschutzgesetz. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das der Anstellungsträger drei Jahre lang aufbewahrt.

## **8 Elternbeiträge**

- 8.1 Für die außerunterrichtlichen Angebote der Träger an offenen Ganztagschulen im Primarbereich können Elternbeiträge erhoben werden.
- 8.2 Elternbeiträge nach Nummer 8.1 kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger bis zu einem separat festzulegenden Höchstbetrag pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Die

Festlegung erfolgt durch gesonderten jährlichen Erlass des für Schule zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium. Ab dem 1. August 2027 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3%. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann die Erhebung und Einziehung auf Dritte übertragen. Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach Einkommen der Eltern können auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder, auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie ein Ausgleich zwischen Stadt- oder Gemeindeteilen oder Schulen mit unterschiedlich hohem Beitragsaufkommen vorgesehen werden (§ 9 Absatz 3 Satz 4 SchulG in Verbindung mit § 51 Absatz 5 KiBiz).

- 8.3 Der Schulträger, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Schulleiterin oder der Schulleiter sollen Eltern besonders förderungsbedürftiger Kinder auf die Möglichkeit einer Reduzierung oder eines Erlasses der Beitragszahlungen oder einer Übernahme von Beiträgen durch die wirtschaftliche Jugendhilfe (§ 90 SGB VIII) hinweisen. Ziel ist, eine Teilnahme dieser Kinder zu ermöglichen.
- 8.4 Für Ferienangebote und Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.
- 8.5 In außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten kann sich die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage einer kommunalen Beitragssatzung an den offenen Ganztagschulen im Primarbereich orientieren.
- 8.6 Ist die offene Ganztagschule die nächstgelegene Schule der Schulform mit Primarbereich, besteht nach der Schülerfahrkostenverordnung grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten. Ist die besuchte Schule lediglich die nächstgelegene Ganztagschule, begründet dies keinen weitergehenden Anspruch auf Schülerfahrkosten (§ 9 Absatz 7 SchfkVO - BASS 11-04 Nr. 3.1). Der Schulträger ist ebenfalls nicht verpflichtet, Mehrkosten zu tragen, die durch die Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten entstehen.

## 9 Aufsicht, Sicherheitsförderung, Unfallversicherungsschutz

Seite 14 von 17

9.1 Angebote außerschulischer Träger im Rahmen der Kooperationsvereinbarung gelten als schulische Veranstaltung.

9.2 Für Aufsicht und Sicherheitsförderung gelten der

- RdErl. d. MSW v. 18.07.2005 „Verwaltungsvorschriften zu § 57 SchulG - Aufsicht“ (BASS 12-08 Nr. 1)
- RdErl. d. KM v. 29.12.1983 „Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung“ (BASS 18-21 Nr. 1),
- RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 03.01.2020 „Sicherheitsförderung im Schulsport“ (BASS 18-23 Nr. 2) und
- RdErl. d. MSB v. 22.01.2018 „Aus- und Fortbildung von Lehr- und Fachkräften in Schulen in Erster Hilfe“ (BASS 18-24 Nr. 1.1).
- RdErl. d. MSB v. 22.01.2018 „Aus- und Fortbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe“ (BASS 18-24 Nr. 1.2)

9.3 Schülerinnen und Schüler, die an Angeboten nach diesem Erlass teilnehmen, sind unfallversichert (§ 2 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe b SGB VII). Der Versicherungsschutz besteht auch an beweglichen Ferientagen und in den Ferien. Zuständig ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

9.4 Unter den Versicherungsschutz fallen die Teilnahme und die dafür zu Fuß oder mit einem privaten oder öffentlichen Verkehrsmittel zurückzulegenden Hin- und Rückwege.

9.5 Der Schulträger, der Träger außerunterrichtlicher Ganztagsangebote ein Eltern- oder Förderverein oder ein anderer Träger gewährleisten den Versicherungsschutz für ihr jeweiliges Personal.

9.6 Eltern und andere Personen, die im Auftrag der Schule unentgeltlich und außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses in den Angeboten tätig sind, sind grundsätzlich über das Land bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unfallversichert.

- 9.7 Für Personen, die auf der Grundlage eines Werkvertrages gegen Zahlung einer Vergütung tätig werden, scheidet ein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung aus.
- 9.8 Die Versicherungsträger gewährleisten bei Unfällen - unabhängig von der Frage des Verschuldens - die vorgeschriebenen Leistungen des Sozialgesetzbuches VII.

## **10 Lehrerstellenzuschlag und Finanzierung**

Die bestehenden Regelungen zur Finanzierung gelten fort:

- 10.1 Lehrerstellen werden nach Maßgabe des Haushalts für offene Ganztagschulen im Primarbereich zugewiesen.
- 10.2 Soweit Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, leistet das Land an Stelle von Lehrerstellen Zuschüsse für das Personal außerschulischer Träger. Die Zuschüsse dürfen auch für Koordination und Fortbildung verwendet werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Inanspruchnahme von Stellenanteilen oder Barmitteln unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschlüsse der Schulkonferenz und bestehender Arbeitsverträge.
- 10.3 Nach Maßgabe des Haushalts leistet das Land darüber hinaus in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) und in außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) Zuschüsse für Einsatz, Koordination und Fortbildung des Personals außerschulischer Träger (§ 94 Absatz 2 SchulG).
- 10.4 Die Finanzierung des Einsatzes von Personal in Anstellungsträgerschaft der Schulträger, der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe oder anderer Träger in außerunterrichtlichen Angeboten sowie den Umfang von Lehrerstellen in der offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie Angeboten der pädagogischen Übermittagbetreuung regeln folgende Runderlasse:

- für die offene Ganztagschule im Primarbereich: RdErl. d. MSJK „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ v. 12.02.2003 (BASS 11-02 Nr. 19).
- für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich: RdErl. d. MSW „Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“) v. 31.07.2008 (BASS 11-02 Nr. 9).

10.5 Die Lehrerstellenanteile und die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen grundsätzlich nicht für den Unterricht im Rahmen der Stundentafel und zur Bildung kleinerer Klassen verwendet werden. Unterrichtsstunden und Ergänzungsstunden, die auf der Grundlage der Stundentafel im Rahmen des Zeitrahmens gemäß Nummer 5 angeboten werden, dürfen grundsätzlich nicht auf die Verwendung des Ganztagszuschlags angerechnet werden (Vermeidung von Doppelfinanzierung).

10.6 Die Schule stellt im Rahmen der personellen Ressourcen durch geeignete Vertretungskonzepte sicher, dass Unterricht und in gleicher Weise Angebote im offenen Ganztage, die von Lehrkräften im Rahmen ihrer regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden durchgeführt werden, nicht ausfallen.

10.7 Das für Schule zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen für die Finanzierung bei Grundschulverbänden (§ 83 Absatz 1 SchulG) besondere Regelungen vorsehen.

## **11 Ersatzschulen**

Für die Träger von genehmigten Ersatzschulen gilt dieser Erlass entsprechend. Als offene Ganztagschulen im Primarbereich gelten nur solche Schulen, die eine entsprechende Zuwendung nach dem RdErl. d. MSJK „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ (BASS 11-02 Nr. 19) erhalten. Abweichende Formen der Schulmitwirkung nach § 100 Absatz 5 SchulG bleiben unberührt.

## **12 Inkrafttreten**

Seite 17 von 17

Dieser Erlass tritt am 1. August 2026 in Kraft. Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85) – „Gebundene und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I – tritt mit Ablauf des 31. Juli 2026 außer Kraft.

gem. Kabinettsbeschluss 02.07.2024



## Zuständigkeiten Dezernat 48.02 Schulentwicklungsplanung/ Schulorganisation

<b>Leitung des Sachgebiets Schulorganisation</b> Alle Schulträger und Verfahren	Frau Wenzel	0211 475 -4800	<a href="mailto:susanne.wenzel@brd.nrw.de">susanne.wenzel@brd.nrw.de</a>
--	-------------	----------------	--

Regionale Zuständigkeit Schulentwicklungsplanung/ Schulorganisation		Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
01	Düsseldorf	Frau Postoloska	0211 475 -4152	<a href="mailto:magdalena.postoloska@brd.nrw.de">magdalena.postoloska@brd.nrw.de</a>
02	Duisburg	Frau Stasiak	0211 475 -5382	<a href="mailto:marie-christine.stasiak@brd.nrw.de">marie-christine.stasiak@brd.nrw.de</a>
03	Essen	Frau Stoppel	0211 475 -5667	<a href="mailto:elke.stoppel@brd.nrw.de">elke.stoppel@brd.nrw.de</a>
04	Krefeld	Frau Postoloska	0211 475 -4152	<a href="mailto:magdalena.postoloska@brd.nrw.de">magdalena.postoloska@brd.nrw.de</a>
05	Mönchengladbach	Frau Postoloska	0211 475 -4152	<a href="mailto:magdalena.postoloska@brd.nrw.de">magdalena.postoloska@brd.nrw.de</a>
06	Mülheim	Frau Bergmann	0211 475 -2920	<a href="mailto:lara.bergmann@brd.nrw.de">lara.bergmann@brd.nrw.de</a>
07	Oberhausen	Frau Bergmann	0211 475 -2920	<a href="mailto:lara.bergmann@brd.nrw.de">lara.bergmann@brd.nrw.de</a>
08	Remscheid	Frau Stoppel	0211 475 -5667	<a href="mailto:elke.stoppel@brd.nrw.de">elke.stoppel@brd.nrw.de</a>
09	Solingen	Frau Bergmann	0211 475 -2920	<a href="mailto:lara.bergmann@brd.nrw.de">lara.bergmann@brd.nrw.de</a>
10	Wuppertal	Frau Bergmann	0211 475 -2920	<a href="mailto:lara.bergmann@brd.nrw.de">lara.bergmann@brd.nrw.de</a>
11	Kreis Kleve	Frau Bergmann	0211 475 -2920	<a href="mailto:lara.bergmann@brd.nrw.de">lara.bergmann@brd.nrw.de</a>
12	Kreis Mettmann	Frau Stasiak	0211 475 -5382	<a href="mailto:marie-christine.stasiak@brd.nrw.de">marie-christine.stasiak@brd.nrw.de</a>
13	Rhein-Kreis Neuss	Frau Stoppel	0211 475 -5667	<a href="mailto:elke.stoppel@brd.nrw.de">elke.stoppel@brd.nrw.de</a>
14	Kreis Viersen	Frau Postoloska	0211 475 -4152	<a href="mailto:magdalena.postoloska@brd.nrw.de">magdalena.postoloska@brd.nrw.de</a>



15	Kreis Wesel	Frau Stasiak	0211 475 -5382	<a href="mailto:marie-christine.stasiak@brd.nrw.de">marie-christine.stasiak@brd.nrw.de</a>
16	Landschaftsverband Rheinland	Frau Bergmann	0211 475 -2920	<a href="mailto:lara.bergmann@brd.nrw.de">lara.bergmann@brd.nrw.de</a>
17	Landwirtschaftskammer Rheinland	Frau Bergmann	0211 475 -2920	<a href="mailto:lara.bergmann@brd.nrw.de">lara.bergmann@brd.nrw.de</a>
18	Sonstige Schulträger	Frau Stoppel	0211 475 -5667	<a href="mailto:elke.stoppel@brd.nrw.de">elke.stoppel@brd.nrw.de</a>

Bezirksregierung  
Düsseldorf



Verfahrenszuständigkeiten Sachbearbeitung			
Zuständigkeit	Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
Entscheidung über die Einrichtung von Bildungsgängen	Frau Horst u. Frau Stasiak (nur für Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss)	0211 475 -4663 0211 475 -5382	<a href="mailto:michaela.horst@brd.nrw.de">michaela.horst@brd.nrw.de</a> <a href="mailto:marie-christine.stasiak@brd.nrw.de">marie-christine.stasiak@brd.nrw.de</a>
Bezirksfachklassenverordnung	Frau Horst	0211 475 -4663	<a href="mailto:michaela.horst@brd.nrw.de">michaela.horst@brd.nrw.de</a>
Generelle Angelegenheiten der Inklusion	Frau Stasiak	0211 475 -2920	<a href="mailto:marie-christine.stasiak@brd.nrw.de">marie-christine.stasiak@brd.nrw.de</a>

Stand 05.05.2022



## **Gute Bildung für ein selbstbestimmtes Leben.**

- Individuelle Förderung für Kinder
- Weniger Stress
- Gleiche Chancen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern
- Freie Berufswahl

Gute und lebenslange Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben, in einer Gesellschaft, die vielfältig ist und in einer Arbeitswelt, die sich ständig verändert. Unsere Kinder sind nicht nur unsere Zukunft, sondern auch unsere Gegenwart, daher legen wir viel Wert auf eine individuelle und gute Förderung. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche ihre Stärken in Kitas und Schulen entfalten und weiterentwickeln können. Dafür werden wir die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer fördern und Schulen und KITAS unterstützen.

Schule ist für zu viele Kinder mit Stress verbunden und mit psychischen herausfordernden Situationen. Mit alternativen Leistungsbewertungen und weniger Druck wollen wir darauf antworten.

Junge Erwachsene sollen sich frei für einen Berufsweg entscheiden können. Unabhängig von Geschlecht und den finanziellen Möglichkeiten, soll es allen frei stehen, ob sie eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren.

## **§ 82**

### **Mindestgröße von Schulen**

- (1) Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse, für Grundschulen, für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler. Für die Fortführung gelten die gemäß [§ 93](#) Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.
- (2) Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Gemeinde kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- (3) Hauptschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.
- (4) Realschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (5) Sekundarschulen müssen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Sekundarschule kann mit zwei Klassen pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn nur dann das Angebot einer Schule der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird, den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der Sekundarstufe I in der Gemeinde nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass die Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung eines siedlungstopografisch deutlich abgegrenzten Gemeindeteils von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe nicht von einer anderen weiterführenden Schule übernommen werden kann.
- (6) Gymnasien müssen in der Sekundarstufe I bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (7) Gesamtschulen müssen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Gesamtschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Gesamtschule mit mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

(8) In der gymnasialen Oberstufe ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlich. Das Ministerium kann Ausnahmen von dieser Mindestgröße zulassen.

(9) Das Weiterbildungskolleg hat in der Regel eine Mindestzahl von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Bestehende Einrichtungen (Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg) können als Weiterbildungskolleg fortgeführt werden, sofern sie als Abendrealschule mindestens 160, als Abendgymnasium oder Kolleg mindestens 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben. Ein Weiterbildungskolleg kann auch fortgeführt werden, wenn den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Weg zu einer anderen Bildungseinrichtung, die einen entsprechenden Abschluss vermittelt, nicht zugemutet werden kann.

(10) Durch Rechtsverordnung bestimmt das Ministerium die Mindestgrößen von Förderschulen und von Klinikschulen.

### **§ 83**

#### **Grundschulverbund, Teilstandorte von Schulen**

(1) Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß [§ 11](#) Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß [§ 11](#) Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

(2) Grundschulverbünde können auch aus Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisgrundschulen oder Weltanschauungsgrundschulen gebildet werden. An dem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten Standort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen. [§§ 26](#) und [27](#) finden auf einen solchen Standort entsprechende Anwendung.

(3) Besteht ein Grundschulverbund aus Standorten unterschiedlicher Schularten, müssen beide Schularten in der Schulleitung ([§ 60](#)) vertreten sein. An einem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten Standort nehmen eine Teilschulkonferenz und eine Teilschulpflegschaft die darauf bezogenen Belange wahr.

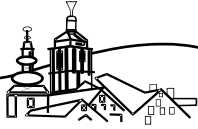
(4) Eine Sekundarschule kann mit allen Parallelklassen mehrerer Jahrgänge an einem und allen Parallelklassen der übrigen Jahrgänge an anderen Teilstandorten geführt werden (horizontale Gliederung). Sie kann mit mindestens fünf Parallelklassen pro Jahrgang einen Teilstandort mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang führen, wenn nur dann das schulische Angebot der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird (vertikale Gliederung). Weitere Ausnahmen bei

vertikaler Gliederung sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.

(5) Eine Gesamtschule kann mit allen Parallelklassen mehrerer Jahrgänge an einem und allen Parallelklassen der übrigen Jahrgänge an anderen Teilstandorten geführt werden (horizontale Gliederung). Sie kann ausnahmsweise auch mit mindestens sechs Parallelklassen pro Jahrgang einen Teilstandort mit zwei oder drei Parallelklassen pro Jahrgang führen, wenn nur dann das schulische Angebot der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird (vertikale Gliederung).

(6) Schulen können in begründeten Fällen an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden. Absätze 1 bis 5 bleiben unberührt.

(7) In den Fällen der Absätze 1 bis 6 darf durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrstellenbedarf entstehen. Der Schulträger ist verpflichtet, die sächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der ordnungsgemäße Unterricht nicht beeinträchtigt wird.



Bündnis 90/Die Grünen · Im Rat der Stadt Siegen · Markt 2/Rathaus · 57072 Siegen

An den Bürgermeister  
der Stadt Siegen  
Herrn S. Mues

Rathaus Am Markt  
57072 Siegen

Bündnis 90/Die Grünen  
Im Rat der Stadt Siegen  
Markt 2/Rathaus  
57072 Siegen  
404-1432  
gruene@siegen.de

11.6.2024

Antrag gem. § 9 der GO des Rates der Stadt Siegen zur Ratssitzung am 13.6.2024 zum Haushalt und Stellenplan 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mues,  
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Siegen,

hiermit bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag auf die Tagesordnung in der Sitzung des Rates der Stadt Siegen am 13.6.2024 zu setzen:

### **Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung – Haushalt 2024, Stellenplan 2024**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadt Siegen stellt die städtische Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung neu auf mit dem Ziel, einen umfangreichen integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan zu erstellen, der kontinuierlich angepasst und fortgeschrieben wird. Er basiert auf den folgenden Grundsätzen:
  - Es erfolgt eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung; beide Arbeitsbereiche stimmen sich in ihren Planungen stets eng ab.
  - Vor der Aufstellung eines integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans erfolgt eine Evaluation/Diagnostik der aktuellen Strukturen aller städtischen Schulen sowie der Jugendhilfeangebote, die sich an Kinder im Schulalter richten.
  - Im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans werden die Akteure vor Ort prominent beteiligt – insbesondere mit Blick auf pädagogische Erfordernisse an den Schul- und Jugendhilfestandorten (partizipativer Ansatz). Ebenso werden regionale Institutionen und Einrichtungen wie z. B. die Universität Siegen einbezogen.
  - Der integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan beinhaltet auch sozialräumliche Untersuchungen und berücksichtigt aktuelle gesetzliche Regelungen und Erlasse.
  - Die Entwicklung der Schulstandorte und –gebäude ist zentraler Teil des eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans. Sie erfolgt in enger Abstimmung mit den benachbarten Kommunen (interkommunale Zusammenarbeit).

2. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Stelle (ein Vollzeitäquivalent) im Stellenplan 2024 geschaffen.
3. Zur Erarbeitung des integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans wird eine Spezialsoftware angeschafft, die dazu erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan aufgenommen.
4. Es erfolgt ein jährlicher Bericht im Ausschuss für Schule und Bildung sowie im Jugendhilfeausschuss; ebenso wird der eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan regelmäßiger TOP im AK Schulentwicklungsplanung.

## **Begründung**

Die Aufstellung und Fortschreibung eines integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans soll Verwaltung und Politik die Möglichkeit geben, die weitere Entwicklung der Schul- Bildungs- und Jugendhilfelandchaft unserer Stadt proaktiv zu gestalten. Dazu bedarf es einer umfassenden Analyse des Ist-Zustandes an den einzelnen Schulstandorten sowie eines Abgleichs mit den Schüler:innen-Prognosezahlen und den pädagogischen Leitbildern der Schulen und den Angeboten der Jugendhilfe. Auf der Basis des auf diese Weise entstehenden integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans lassen sich zukünftige Entscheidungen verlässlicher und vor allem rechtzeitiger treffen.

Zudem ist die Schulentwicklungsplanung in §80 des NRW-Schulgesetzes fest verankert und damit Pflichtaufgabe für alle Schulträger. Insbesondere in den Absätzen 1 und 5 werden die Eckpfeiler der Schulentwicklungsplanung erläutert:

*(1) Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.*

*(5) Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt*

- 1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,*
- 2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,*
- 3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.*

Ein integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung bietet darüber hinaus die Chance, übergeordnete Handlungsziele für unsere Stadt zu formulieren, bei dem eben auch die Angebote und Hilfestellungen der Jugendhilfe miteinbezogen werden.

Im Weiteren bringt er die vielfältigen Erfordernisse auf eine gemeinsame Linie und spricht Empfehlungen aus, etwa zur Zügigkeit, zu Investitions- und Sanierungsprioritäten (Schulhöfe, Fachräume, größere Um- und Anbauten, Erfordernisse moderner Pädagogik, Klimaschutz, Digitalisierung, schalloptimierendem Renovieren an bestimmten Standorten, Lüftungssanierung, Lehrerarbeitsräumen, OGS und Mensa, Räumlichkeiten der Jugendhilfeeinrichtungen).

Es werden auch Raumplanung und Schülerzahlprognosen integriert, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Aspekte Integration und Inklusion. Die Schulsozialarbeit wird in den Gesamtplan ebenso integriert wie die zahlreichen unterstützenden und offenen Angebote der Jugendhilfe. Es können besondere Schwerpunkte bedacht werden, wie eine Verbesserung des Übergangs von Grund- zur weiterführenden Schule, die bei eigenständiger Betrachtung der einzelnen Einheiten hintenüberfallen.

Hierbei werden verschiedene Akteure frühzeitig und hoch partizipativ einbezogen, bevor Maßnahmen geplant werden. Gemeint sind sowohl politische Entscheidungsträger als auch die Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen selbst oder übergreifende Verwaltungsinstanzen wie das Hochbauamt.

Das Ganze basiert auf statistischer Erhebung, wissenschaftlicher Expertise und ist im Umfang langjährig angelegt, nicht als statistisches Zahlenwerk, sondern mit pädagogischem Ansatz.



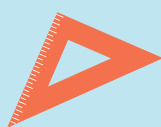
Michael Groß  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Siegen, den 11.6.2024

# Mönchengladbacher Bildungs- und Jugendhilfebericht 2023



Bildung  
gemeinsam  
gerecht  
gestalten



## Vorwort

Liebe Lesende,

Mönchengladbach ist weiterhin eine kontinuierlich wachsende Großstadt im Wandel, die in ihrer diversen Stadtgesellschaft sozialstrukturelle und sozioökonomische Belastungsfaktoren aufweist, die je nach Stadtteil sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, jedoch häufig miteinander korrelieren.

Die Diversität zeigt sich auch in den Bevölkerungsdichten in den Mönchengladbacher Bezirken, von sehr ländlich gelegenen Wohngebieten bis hin zu Ballungsräumen in Innenstadtlage. Um diesen Entwicklungen mit erfolgreichen und passgenauen Bildungsangeboten begegnen zu können, hat die Stadt Mönchengladbach ab 2016 am Projekt „Bildung Integriert“ teilgenommen.

Die Gründung der fachbereichsübergreifenden Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ als Verstetigung des Projekts „Perspektive Bildung. Mönchengladbach“ der Förderkulisse „Bildung Integriert“ ist eines der zentralen Ergebnisse aus dem 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht 2018<sup>1</sup>. Dieses Grundlagenwerk war richtungsweisend für die immense und vielfältige Entwicklung der Bildungslandschaft in Mönchengladbach. So führte u. a. die Einbringung des erweiterten Bildungsbegriffs zu organisatorischen Anpassungen in den Fachbereichen, zu strukturellen Veränderungen und zu konzeptionellen Weiterentwicklungen auf operativer Ebene. So wurde eine Struktur geschaffen, die eine maximale Transparenz zwischen der operativen Ebene und den Entscheidungsgremien herstellen soll.<sup>2</sup>

Die „Schlussfolgerungen und Perspektiven für eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ aus dem 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht wurden organisatorisch durch die beiden Fachbereiche Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie umgesetzt, so dass alle von Bund, Land und Kommune zur Verfügung gestellten Mittel vollständig in geeigneten Projekten an der Schnittstelle Schule und Jugend eingesetzt werden konnten.

Im Berichtszeitraum wirkten sich die Pandemie sowie der Angriffskrieg auf die Ukraine massiv auf die unterschiedlichsten Bildungsangebote aus. Orientiert an der Vision „Lebenslanges Lernen gemeinsam gerecht gestalten“ wurden durch die Fachbereiche Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie sehr kreativ und mit einem hohen Engagement aller Beteiligten sozialräumliche, niederschwellige und bedarfsgerechte Projekte zielgerichtet initiiert und umgesetzt. Die vielfältigen und individuellen Maßnahmen, finanziert durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes sowie das Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ des Landes, konnten einen wichtigen Beitrag leisten, um Bildungseinrichtungen wieder zu Lebenswelten zu machen, in denen nicht nur gelehrt und gelernt, sondern vor allem gemeinsam Bildung erlebt wird.

Auch für die strategische Bildungsplanung in der Verwaltung bedeutete die Pandemie erhebliche Einschränkungen. So musste die für das Jahr 2020 geplante Bildungskonferenz in den Herbst 2023 verlegt werden.

<sup>1</sup> Die Stellen Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement (FB Schule und Sport) wurden verstetigt über Mittel der Gesamtstrategie „mg+ Wachsende Stadt“, die Stelle Schnittstellenmanagement / Koordinierung der kommunalen Präventionsketten in der Jugendhilfeplanung (FB Kinder, Jugend und Familie) durch die Förderung „kinderstark“ des Landes NRW

<sup>2</sup> Organigramm, s. Kapitel D – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärken.

Sie soll Akteur\*innen der Mönchengladbacher Bildungslandschaft erstmalig die Gelegenheit bieten, über die Umsetzung der in dieser Fortschreibung aufgeführten Handlungsempfehlungen in multiprofessionellen Denkwerkstätten ins Gespräch zu kommen. Mit dieser sowie mit weiteren, vor allem partizipativ gestalteten Formaten zu verschiedenen Themen, soll langfristig eine möglichst große Beteiligung der Stadtgesellschaft erreicht werden. Damit kann sich die Stadtverwaltung dem gemeinsamen strategischen Ziel „Bildungserfolge verbessern“ unter In Bezugnahme der Zielgruppe und damit auch der entsprechenden Perspektiven noch intensiver zuwenden. Die jeweiligen Ergebnisse werden fortlaufend auch in den kommenden Jahren über Berichterstattungen in unterschiedlichen Gremien dargestellt.

An dieser Stelle gilt unser ausdrücklicher Dank den Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ mit Unterstützung der beteiligten Fachabteilungen, die mit hoher Fachlichkeit, unermüdlichem Einsatz und viel Freude nicht nur die Angebote für die Zielgruppe konzipieren und durchführen, sondern auch diesen Bericht hervorragend erarbeitet haben.

Wir hoffen nun, dass Sie, liebe Lesende, einen guten Überblick über das bereits Erreichte in Mönchengladbach erhalten und freuen uns, wenn Sie sich aktiv am weiteren Prozess beteiligen.

Ihre  
Dörte Schall und Christiane Schübler



**Dörte Schall**

Beigeordnete für Recht, Soziales, Jugend,  
Gesundheit, Verbraucherschutz



**Christiane Schübler**

Beigeordnete für Bildung, Kultur  
und Sport

## Inhaltsverzeichnis

<b>A - Einleitung</b>	<b>8</b>
<b>B - Lebenslagen und soziale Herausforderungen bildungsrelevant beschreiben</b>	<b>13</b>
1 - Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung	15
2 - Sozialstrukturelle und sozioökonomische Rahmenbedingungen	19
3 - Entwicklungen in den formalen Bildungseinrichtungen	28
3.1 - Tagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder	28
3.1.1 - Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren	28
3.1.2 - Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren	30
3.2 - Städtische Grundschulen	31
3.3 - Soziale Inklusion	32
3.3.1 - Inklusive Betreuung in den Mönchengladbacher Kindertageseinrichtungen	32
3.3.2 - Soziale Inklusion an Mönchengladbacher Schulen	33
3.4 - Kinder aus neuzugewanderten Familien an Mönchengladbacher Schulen	34
3.5 - Städtische weiterführende Schulen	35
3.5.1 - Schulen mit Sekundarstufe I	36
3.5.2 - Schulen mit Sekundarstufe II	37
3.6 - Berufskollegs	39
3.7 - Hochschule Niederrhein	41
Literatur	44
<b>C - Frühe Bildung vielfältig gestalten</b>	<b>45</b>
1 - Ausgangslage und aktueller Stand	46
2 - Datenlage	48
2.1 - Versorgungsquoten von Kindern U3 und Ü3 nach Stadtbezirken	48
2.2 - Ausbauplanung der Kindertageseinrichtungen bis 2025/26	51
3 - Rechtliche Grundlagen	52
4 - Maßnahmen	54
4.1 - Institutionelle Frühe Bildung	54
4.2 - Fachkräfteoffensive	55
4.3 - Integration	56
4.4 - Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung	57
4.5 - Integration von zugewanderten Familien	58
4.6 - Kindertagespflege	58
4.7 - Familienzentren an Kitas	60
4.8 - Familienbüro plus	61
4.9 - Fachstelle Frühe Hilfen	62
5 - Partizipation im Handlungsfeld	64
6 - Fazit und Ausblick	65
7 - Handlungsempfehlungen	66
Literatur	68
<b>D - Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärken</b>	<b>69</b>
1 - Ausgangslage und aktueller Stand	70
1.1 - Die kommunale Präventionskette	70
1.2 - Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“	72
1.3 - Die Arbeitskreise entlang des lebenslangen Lernens	75
2 - Datenlage	78
3 - Rechtsgrundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe	78
3.1 - Landeskinderschutzgesetz und Kommunales Kinderschutzkonzept	80
4 - Maßnahmen im Rahmen der Sozialraumorientierung	81
4.1 - HOME (Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern)	82
4.2 - PAENZ (Potenziale nutzen an Grundschulen)	84
4.3 - (Kommunale) Schulsozialarbeit	84
4.4 - Familiengrundschulzentren	86
4.5 - Kooperation Allgemeiner Sozialer Dienst und Schule	87

5 - Zusammenarbeit von Schule und Jugend in Mönchengladbach	88
5.1 - Offene Kinder- und Jugendarbeit	89
5.1.1 - Kooperation von Schulen und offener Jugendarbeit	89
5.2 - Jugendverbandsarbeit	93
5.3 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	94
5.4 - Kooperationen FB Schule und Sport mit Kinder, Jugend und Familie	95
6 - Partizipation	97
6.1 - YouthBeyond	97
6.2 - Partizipatives Jugend- und Kulturlokal	98
6.3 - Öffentliche Spielplätze	100
7 - Fazit und Ausblick	102
8 - Handlungsempfehlungen	104
Literatur	106
Anhang	107
<b>E - Ganztägige Bildung in Grundschulen qualitativ weiterentwickeln</b>	<b>110</b>
1 - Ausgangslage und aktueller Stand	111
2 - Datenlage	112
3 - Rechtliche Grundlagen	114
4 - Maßnahmen zur Weiterentwicklung der OGS als ganztägiges Bildungsangebot	115
4.1 - Qualitätsprozesse in der Raumversorgung	117
4.2 - Ausbau der OGS-Gruppen	118
4.3 - Rhythmisierung als qualitative Erweiterung des Ganztags	119
4.4 - Qualitätsstandards in der Kooperation mit Externen Anbietenden	120
4.5 - Neugründung der Geschäftsstelle „Ganztägige Bildung“	121
5 - Partizipation in der OGS	122
6 - Fazit und Ausblick	130
7 - Handlungsempfehlungen	130
Literatur	133
<b>F - Schulabsentismus strukturiert entgegenwirken</b>	<b>135</b>
1 - Ausgangslage und aktueller Stand	136
2 - Datenlage	137
3 - Rechtliche Grundlagen	138
4 - Maßnahmen zum strukturierten Entgegenwirken von Schulabsentismus	139
4.1 - Schulpsychologische Beratung mit dem Fokus auf Familien und Schulen	139
4.2 - Move	140
4.3 - Kommunale Schulsozialarbeit	141
4.4 - Comeback	142
4.5 - Dauerkarte für den Neustart	142
4.6 - Pilotprojekt zur Erfassung von Schulabsentismus	144
5 - Partizipation im Handlungsfeld Schulabsentismus	145
6 - Fazit und Ausblick	145
7 - Handlungsempfehlungen	146
Literatur	147
<b>G - Bildungsübergänge systematisch begleiten</b>	<b>149</b>
1 - Übergang Kita – Grundschule (Elementar/Primar)	150
1.1 - Ausgangslage und aktueller Stand	151
1.2 - Datenlage	152
1.2.1 - Sprachstandfeststellungsverfahren	152
1.2.2 - Schuleingangsuntersuchungen	155
1.2.3 - Schulneulinge ohne Kita-Platz	159
1.2.4 - Entwicklungen der Einschulungen	165
1.3 - Rechtliche Grundlagen	167

1.4 - Maßnahmen	168
1.4.1 - Arbeitskreis Elementar / Primarbereich (ElePri)	168
1.4.2 - Maxi-Kinder	169
1.4.3 - So früh wie möglich - Bildungsbande knüpfen	170
1.4.4 - LRS-Initiative für Mönchengladbacher Grundschulen	171
1.4.5 - SchuKiS (Schul- und Kita-Sprechstunde)	173
1.4.6 - Nachmittag der Bildung im Westend	173
1.5 - Fazit und Ausblick	174
1.6 - Handlungsempfehlungen zum Übergang von der Kita in die Schule	175
2 - Der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I	176
2.1 - Ausgangs- und Datenlage	177
2.2 - Aktueller Stand	181
2.3 - Maßnahmen	182
2.3.1 - Maßnahmen für Schulen	182
2.3.2 - Maßnahmen für Eltern	186
2.3.3 - Maßnahmen für Kinder	186
2.4 - Fazit und Ausblick	188
2.5 - Handlungsempfehlungen zum Übergang von der Primarstufe in die Sek I	188
3 - Der Übergang von der Sek I in die Sek II bzw. in den Beruf	190
3.1 - Ausgangs- und Datenlage	191
3.2 - Aktueller Stand	198
3.3 - Maßnahmen	200
3.3.1 - Jugendberufsagentur	200
3.3.2 - Verantwortungskette	201
3.3.3 - Berufswahlsiegel NRW als besondere Auszeichnung BO-Schulen	201
3.3.4 - Ausbildungsbotschafter*innen	202
3.3.5 - Veranstaltungen	202
3.3.6 - Geförderte Projekte im Übergang	203
3.4 - Fazit und Ausblick	204
3.5 - Handlungsempfehlungen zum Übergang Sek I in die Sek II/Beruf	205
4 - Gemeinsame Handlungsempfehlungen	206
Literatur	208
<b>H - Fazit und Ausblick</b>	<b>209</b>
<b>I - Anhang</b>	<b>213</b>
1 - Übersicht über die Bildungsorte in den Stadtbezirken	213
2 - Abbildungsverzeichnis	217
3 - Danke!	219
Impressum	220



## A - Einleitung

*Bildung eröffnet uns nicht nur neue Möglichkeiten,  
sie ist auch eine Investition in die Zukunft.*  
Ed Markey

Die internationale Gemeinschaft hat sich im vierten Nachhaltigkeitsziel (SDG 4) der Agenda 2030 verpflichtet, bis zum Jahr 2030 allen Kindern und Jugendlichen eine inklusive, gerechte und hochwertige Bildung zu ermöglichen. Die erweiterte Grundbildung umfasst die frühkindliche Bildung, die Schulbildung sowie das außerschulische (non-formale) Erlernen von Basiswissen und Alltagsfähigkeiten („life skills“). Die non-formale Grundbildung schließt dabei die allgemeine, berufliche, kulturelle und politische Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein.<sup>1</sup>

„Zur besseren Differenzierung der unterschiedlichen Bildungs- und Lernprozesse und zur Verdeutlichung, dass Bildung nicht nur in Schule, d. h. als formalisierter Prozess stattfindet, hat sich in der Bildungsforschung und -berichterstattung in Anlehnung an die Darstellung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften aus dem Jahr 2000 die Unterscheidung von formaler, non-formaler und informeller Bildung durchgesetzt. Diese können wie folgt charakterisiert werden (vgl. Kommission der EG, 2000):

- Formale Bildung: In Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, strukturiert nach Lernzielen, -zeiten und -förderungen, Zertifizierung
- Non-formale Bildung: Außerhalb formaler Bildungs- und Berufseinrichtungen, strukturiert nach Lernzielen, -dauer und -mitteln, i. d. R. keine Zertifizierung
- Informelle Bildung: Im Alltag, am Arbeitsplatz, in Familie und Freizeit, keine Strukturierung, keine Zertifizierung“ (1. Bildungs- und Jugendhilfebericht, 2018)

Die Beigeordneten für „Bildung, Kultur und Sport“ und „Recht, Soziales, Jugend, Gesundheit und Verbraucherschutz“, Frau Schüßler und Frau Schall, möchten die hierzu notwendigen vertieften Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft intensivieren. Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister haben sie die Einbringung eines Förderantrags zur Unterstützung dieses Prozesses veranlasst für die Förderkulisse „Bildungskommune“<sup>2</sup> mit dem Schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Diese Anteilförderung ermöglicht die Einrichtung von insgesamt drei Stellen<sup>3</sup> in beiden Fachbereichen, die den o. g. Prozess ab Herbst 2023 für vier Jahre strategisch begleiten und die Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“<sup>4</sup> im Regionalen Bildungsbüro des Fachbereichs Schule und Sport bereichern werden.<sup>5</sup>

Der vorliegende Bildungs- und Jugendhilfebericht 2023 knüpft an die Analysen und Empfehlungen des 1. Bildungs- und Jugendhilfeberichts 2018 an und stellt die strategische Weiterentwicklung in den gemeinsam von Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule und Bildung priorisierten Handlungsfeldern dar:

## Einleitung

<sup>1</sup> Nähere Informationen s. <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/grundbildung-14452>

<sup>2</sup> Finanziert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)

<sup>3</sup> Je Fachbereich eine Vollzeitäquivalente Bildungsmanagement sowie eine Vollzeitäquivalente Bildungsmonitoring im FB Schule und Sport

<sup>4</sup> Zukünftig „Geschäftsstelle Integrierte Bildungsplanung“

<sup>5</sup> Nähere Informationen s. Kapitel E - Ganztägige Bildung in Grundschulen gestalten, Punkt 4.5 - Neustrukturierung des Regionalen Bildungsbüros

(Fraktionsantrag 4276/IX vom 06.11.2019)

- **Kindertagesstätten nutzen, um Kinder fit für die Schule zu machen**
- **Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe verstetigen und vertiefen**
- **Die Übermittagsbetreuung an Grundschulen ausbauen und besser nutzbar machen**
- **Übergangmanagement Grundschule – Sekundarstufe I**
- **Schulmüdigkeit bekämpfen**
- **Kein Abschluss ohne Anschluss**

Zu den o. g. Handlungsfeldern wurde in den Ausschüssen fortlaufend berichtet. Dieser Bericht ist nun als Evaluation der bisherigen Maßnahmen für alle Interessierten zu verstehen und formuliert mit Handlungsempfehlungen die nächsten wichtigen Schritte in der Weiterentwicklung der Mönchengladbacher Bildungslandschaft.<sup>6</sup>

Verfasst wurde der Bericht von der Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ mit Unterstützung der jeweiligen Fachabteilungen.

Im Folgenden werden im Kapitel **B „Lebenslagen und soziale Herausforderungen bildungsrelevant beschreiben“** zunächst in aller Kürze und in Ergänzung zu aktuellen Berichten der Stadtverwaltung Mönchengladbach die für Bildung entscheidenden Daten der Bevölkerung und der formalen Bildungseinrichtungen in Mönchengladbach aufgeführt. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung ist im Sozialbericht 2022, stadtweit sowie dezidiert in den Sozialräumen, ausführlich beschrieben. Er vereint ausgewählte Indikatoren zu einer standardisierten Kennzahl auf der Ebene der Stadtteile und hat sogenannte „Fokusstadtteile“ identifiziert. Erhebungen des „Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements“ (DKBM) des RBB und des Controllings des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sind in die Auswertungen des Sozialberichts einbezogen worden. Gleiches gilt im schulischen Bereich für den Schulentwicklungsplan 8 aus dem Jahr 2022, sowohl für die Primarstufe wie auch die Sekundarstufe I, in denen detailliert die Entwicklung und die Planungen der Schullandschaft dargestellt werden.

Das Kapitel **C „Frühe Bildung vielfältig gestalten“** legt den Fokus unter anderem auf die fortlaufende Kitausbauoffensive sowie die aktuellen Herausforderungen, denen sich die Frühe Bildung gegenübergestellt sieht. Maßnahmen, die in den letzten Jahren entwickelt wurden, um sich diesen Herausforderungen zu stellen, werden ebenso beschrieben wie neue Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre. Dabei stehen die Themen der sozialen Inklusion, des weiteren Kitaausbaus sowie der Fachkräftesicherung im Mittelpunkt der Analysen. Das Kapitel C schließt mit Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Frühen Bildung.

Kapitel **D „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärken“** widmet sich der in den vergangenen Jahren stark intensivierten Zusammenarbeit von einerseits den beiden Verwaltungsbereichen Jugend und Schule und andererseits der Zusammenarbeit von Jugendhilfe

und Schule vor Ort in den Sozialräumen. Dabei wird die gesamte Schullandschaft (vom Primarbereich bis in den Sek II-Bereich) sowie eine große Bandbreite der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie auch der Jugendverbandsarbeit betrachtet. Ein großes Netzwerk der Zusammenarbeit hat sich hier in den vergangenen Jahren gebildet, das sich gemeinsam der Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung verschrieben hat. Kapitel D erläutert nicht nur diese hervorragende Entwicklung der vergangenen Jahre, sondern gibt auch Hinweise und Handlungsempfehlungen für eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit von Schule und Jugend – auf Verwaltungsebene wie auch auf operativer Ebene. Im Anschluss an die Darstellung der bisher erreichten Meilensteine im Handlungsfeld des Kapitels D werden die nächsten notwendigen Meilensteine durch Handlungsempfehlungen beschrieben.

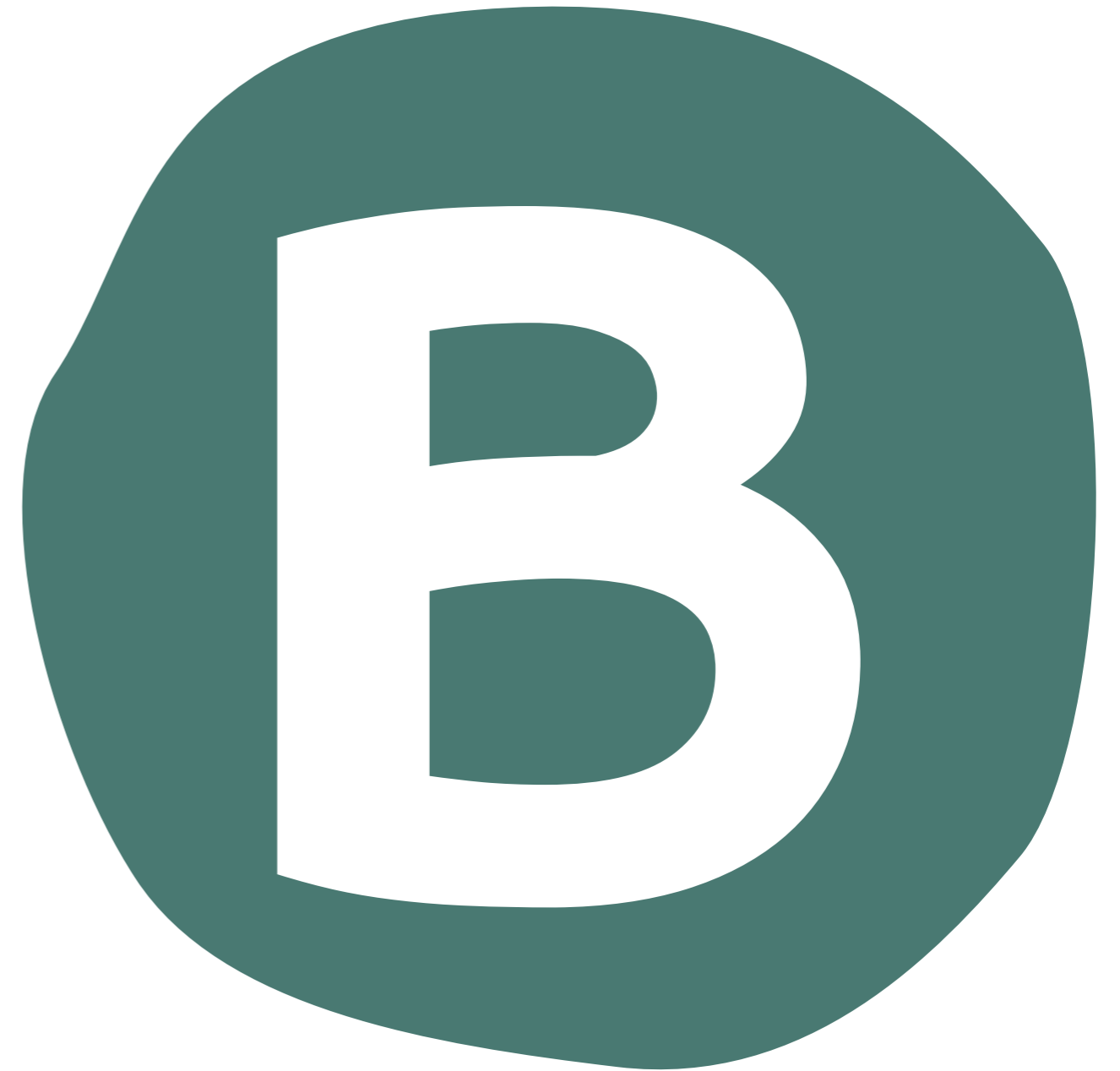
Das Kapitel **E „Ganztägige Bildung in Grundschulen qualitativ weiterentwickeln“** beleuchtet zum einen die Entwicklungen des Offenen Ganztags der letzten wie auch der kommenden Jahre in Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2026, zum anderen wird ein kritischer Blick auf die Qualitätsentwicklung des offenen Ganztags geworfen. Die Einbeziehung der Zielgruppe in Hinblick auf einen qualitativ hochwertigen Offenen Ganztags spielt in diesem Kapitel eine besonders große Rolle. Daneben wird auch hier das Problem des Fachkräftemangels eruiert und in Handlungsempfehlungen notwendige Wege der weiteren Arbeit aufgezeigt.

In Kapitel **F „Schulabsentismus strukturiert entgegenwirken“** wird zunächst herausgearbeitet, dass es bisher für diesen Bereich keine gesicherten Datengrundlagen gibt. Der bereits begonnene Weg eines zu etablierenden Monitorings wird als wichtige Grundlage für weitere Analysen sowie die Entwicklung passgenauer Maßnahmen aufgezeigt. Auch in diesem Handlungsfeld wird die Zusammenarbeit von Jugend und Schule als zentraler Punkt herausgearbeitet – sowohl auf der Verwaltungsebene als auch auf operativer Ebene. Auch Kapitel F endet mit der Darstellung von gemeinsamen Handlungsempfehlungen.

Kapitel **G „Bildungsübergänge systematisch begleiten“** bildet mit der Herausarbeitung von drei Übergängen von Kindern und Jugendlichen einen erheblichen Teil des Berichtes ab. So wird das zunehmend systematisierte Übergangmanagement von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie von der Schule in den Beruf / die Sekundarstufe II beleuchtet. Dadurch, dass Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien von diesen Übergängen besonders geprägt werden, ist es vorrangiges Ziel der Verwaltung sowie der Fachkräfte vor Ort, die Zielgruppe intensiv zu begleiten und zu beraten. Damit das gelingen kann, so zeigt es dieses Kapitel, braucht es durchgehende Zielvereinbarungen, die von allen Fachkräften von der frühkindlichen Bildung bis zur Begleitung von Jugendlichen in den Beruf gelebt werden. In diesem Kapitel werden sowohl konkrete Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Übergängen wie auch gemeinsame übergangsübergreifende Empfehlungen formuliert.

<sup>6</sup> Der vorliegende Bericht ist – in Fortsetzung des 1. Bildungs- und Jugendhilfeberichts und mit dem Fokus auf die von der Politik priorisierten Handlungsfelder - auf die Bildungskette von der frühen Kindheit bis ins frühe Erwachsenenalter, begrenzt.

Das Kapitel **H „Fazit und Ausblick“** reflektiert die vorangegangenen Ergebnisse und zeigt in einem Ausblick auf, wie aus den theoretischen Handlungsempfehlungen gemeinsam mit der Bildungslandschaft praktische Handlungsansätze entwickelt werden können. Die Sicherstellung der Umsetzung in die Praxis findet ihren Anfang in der kommenden Bildungskonferenz und weiteren geplanten partizipativen Formaten. Diese Bausteine auf dem Weg zu einem gemeinsam gelebten Bildungsverständnis zahlen auf die fachbereichsübergreifende Vision „Lebenslanges Lernen gemeinsam gerecht gestalten“ ein und tragen zur Weiterentwicklung der Mönchengladbacher Bildungslandschaft und schließlich zur Erfüllung des strategischen Ziels „Bildungserfolge verbessern“ bei.



**Lebenslagen und soziale Herausforderungen bildungsrelevant beschreiben**

## B - Lebenslagen und soziale Herausforderungen bildungsrelevant beschreiben

Bildung ist in allen modernen Gesellschaften eine wichtige Bedingung für beruflichen Erfolg, Lebensstandard, soziale Sicherheit, gesellschaftliche Partizipation und Gesundheit. Im Besonderen sind Bildung und Qualifikation für die Lebenschancen der Menschen und für das Individuum bedeutend. Darüber hinaus beeinflusst Bildung die Zukunft der sozialen Demokratie, die wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Entwicklung und damit den allgemeinen Wohlstand unseres Landes und auch der Kommunen (Akermann/Vorhaus 2011).

Bildungsprozesse und Bildung werden durch gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen einer Stadt mitbestimmt. Dabei sind Geburtenentwicklungen und Zuwanderung, Zu und- Fortzüge entscheidende Einflussgrößen, nicht nur für die Planung von Bildungseinrichtungen, sondern auch, um das Bildungsgeschehen zu beschreiben, zu verstehen und zu gestalten.

In Deutschland sind individuelle Bildungschancen und Bildungserfolge noch immer maßgeblich von der sozialen Herkunft und dem sozialen Umfeld abhängig. Der sozioökonomische Status, die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundene Einkommenssituation haben einen großen Einfluss auf die Bildungsteilnahme und die Bildungsbiografien eines jeden Individuums.

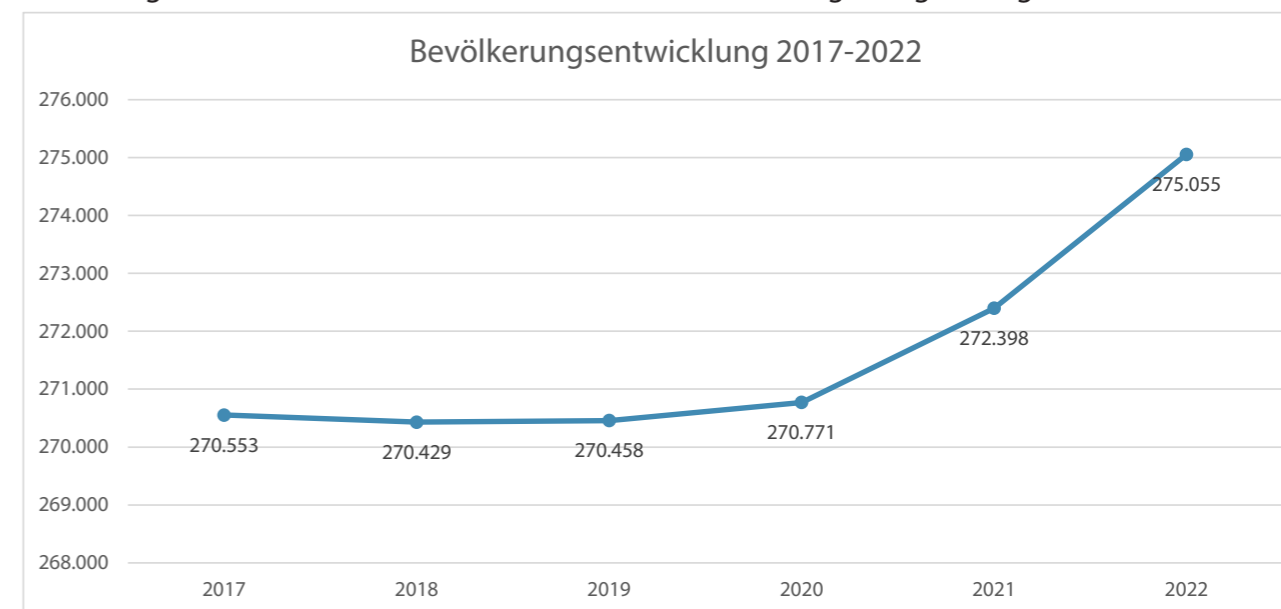
„Wirtschaftliche Entwicklung und Erwerbstätigkeit sind relevant für die Ausstattung des Bildungssystems und der Familie mit (nicht nur) finanziellen Ressourcen; Aspekte wie die soziale Situation der Familie zeigen Einfluss auf Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen.“ (Bildungsbericht Deutschland, 2022).

Das folgende Kapitel gibt einen aktuellen Überblick über die Rahmenbedingungen von Bildung in Mönchengladbach<sup>1</sup>. Neben der demografischen Entwicklung wird auch die sozioökonomische Lage der Bevölkerung in Mönchengladbach näher beleuchtet.

<sup>1</sup> Die statistischen Darstellungen beziehen sich dabei, sofern nicht differenziert ausgewiesen, stets auf die Stadt Mönchengladbach.

## 1 - Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

Mönchengladbachs Bevölkerung ist viele Jahre stark gewachsen und pendelt sich in den letzten Jahren auf einem stabil hohen Niveau ein. Zum 31.12.2022 hatte die Stadt Mönchengladbach 275.055 Einwohner\*innen. Mönchengladbach zählt damit zu den Großstädten in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt ist zwischen dem Jahr 2017 (Stichtag 31.12.2017) und dem Jahr 2022 (Stichtag 31.12.2022) ein Bevölkerungswachstum in Mönchengladbach von 1,66 % festzustellen (siehe Abbildung 1). Der Anteil an Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt bei 79,6 %.

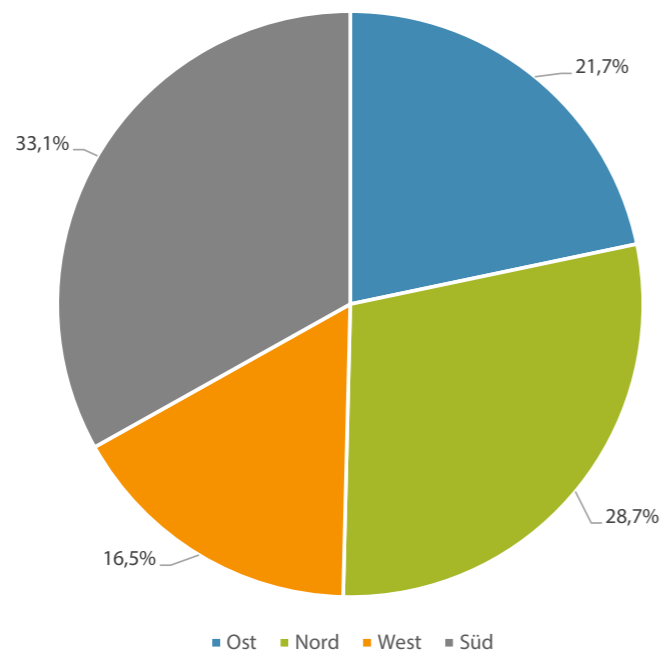


Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Statistik und Informationsmanagement, eigene Darstellung  
Abbildung B1 - Bevölkerungsentwicklung 2017-2022

Die Einwohner\*innen-Zahlen verteilen sich dabei wie folgt auf die vier Stadtbezirke (siehe Abbildung 2). Mit 33,1 % Prozent leben im Stadtbezirk Süd die meisten Menschen, 28,7 % der Bevölkerung leben im Stadtbezirk Nord und 21,7 % im Osten der Stadt, während im Stadtbezirk West mit 16,5 % die wenigsten Menschen leben (siehe Abbildung 2).



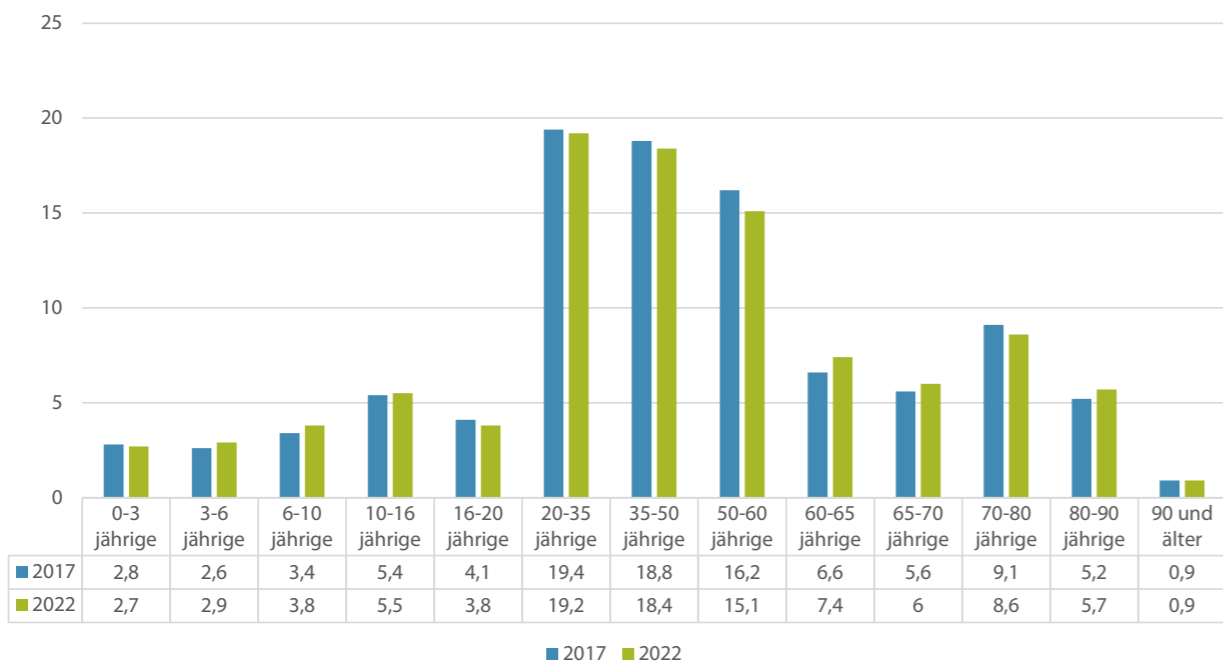
Verteilung der Bevölkerung in den Stadtbezirken



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Statistik und Informationsmanagement, eigene Darstellung  
Abbildung B2 - Verteilung der Bevölkerung in den Stadtbezirken, Stand 31.12.2022

Die Altersstruktur der Bevölkerung hat sich im Vergleich der Jahre 2017 und 2022 kaum verändert:

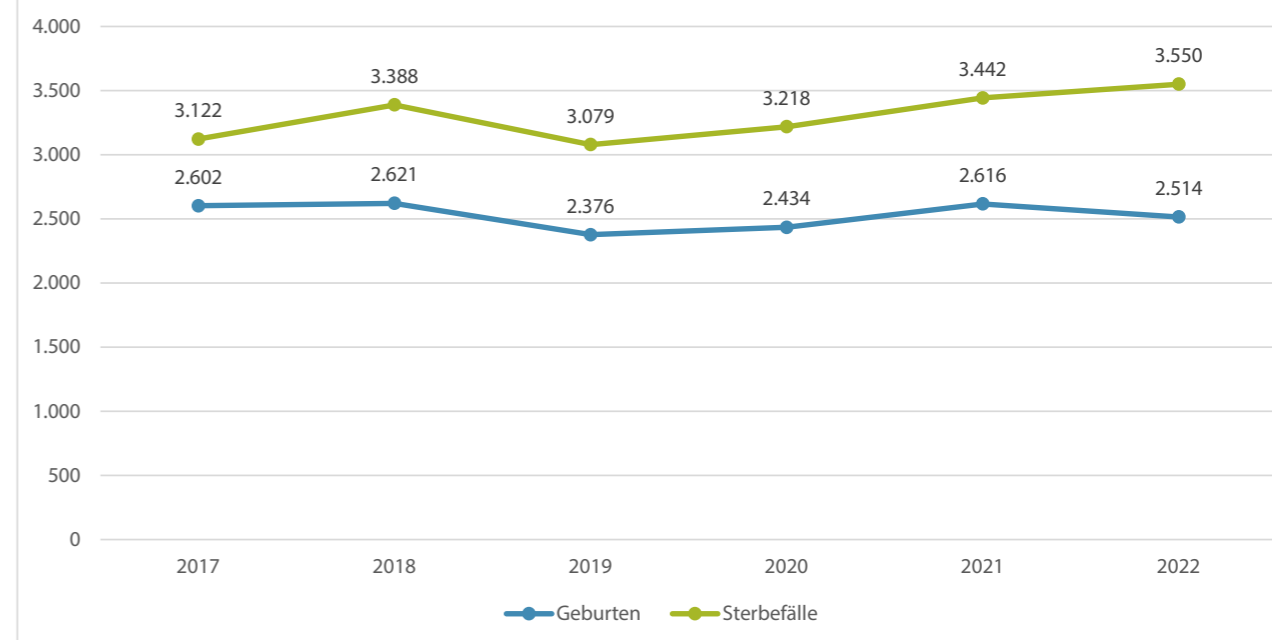
Altersstruktur 2022



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Statistik und Informationsmanagement, eigene Darstellung  
Abbildung B3 - Altersstruktur 2022

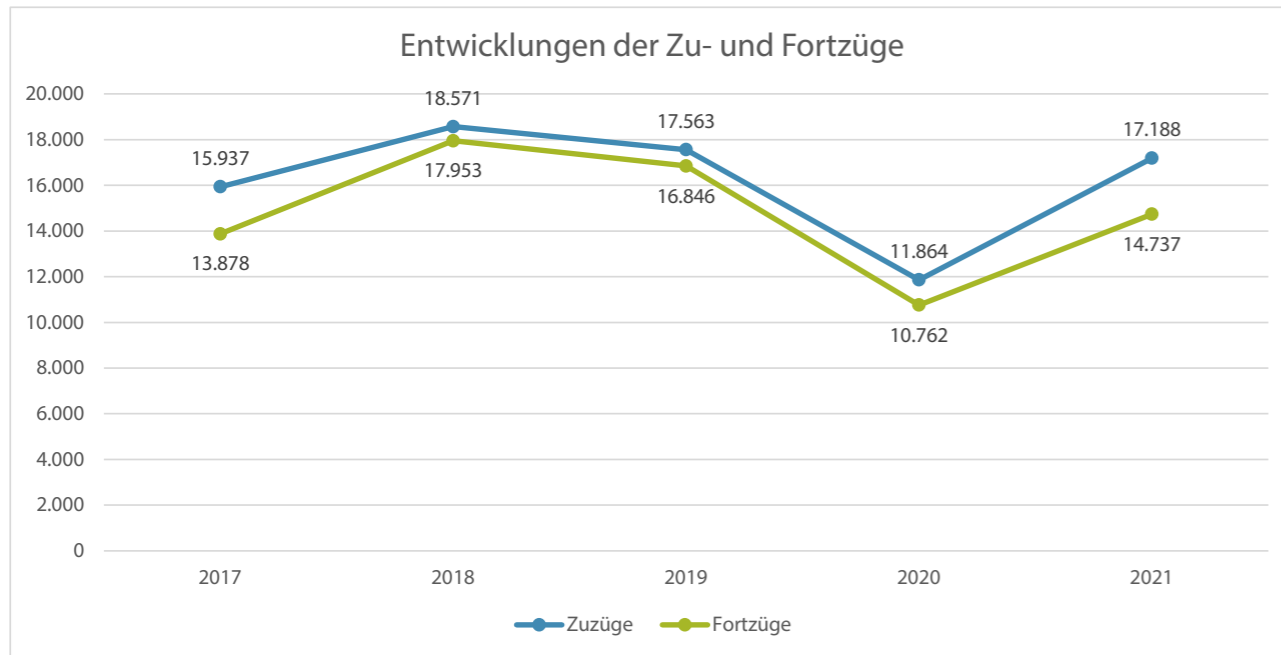
Die Gesamtentwicklung der Bevölkerung wird maßgeblich durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterbefälle) sowie die Wanderungsbewegungen bestimmt (Zu- und Fortzüge). Die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Mönchengladbach weist in den letzten Jahren einen negativen Saldo auf, das bedeutet, die Sterbefälle liegen über den Geburten. Im Jahr 2022 wurden 2.514 Kinder geboren und 3.550 Menschen sind verstorben. Die Differenz lag bei 1.036. Nach den geburtenstarken Jahrgängen im Jahr 2017 und 2018 gingen die Geburten im Jahr 2019 leicht zurück und stiegen im Jahr 2021 wieder auf das Niveau der Jahre 2017/18 an (Abbildung 4).

Entwicklungen Geburten und Sterbefälle



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Statistik und Informationsmanagement, eigene Darstellung  
Abbildung B4 - Entwicklungen Geburten und Sterbefälle

Im Unterschied zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung lässt sich bei den Wanderungsbewegungen in den vergangenen Jahren ein Überhang an Zuzügen im Vergleich zu den Fortzügen beobachten. Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Rückgang der Zu- und Fortzüge zu verzeichnen. Dieser Rückgang könnte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen. Im Jahr 2021 steigen die Zuzüge wieder stark an und liegen deutlich über den Fortzügen. Der hohe Anstieg der Zuzüge hängt vermutlich auch mit den Flüchtlingsbewegungen aufgrund des Ukraine-Kriegs zusammen (siehe Abbildung 5).



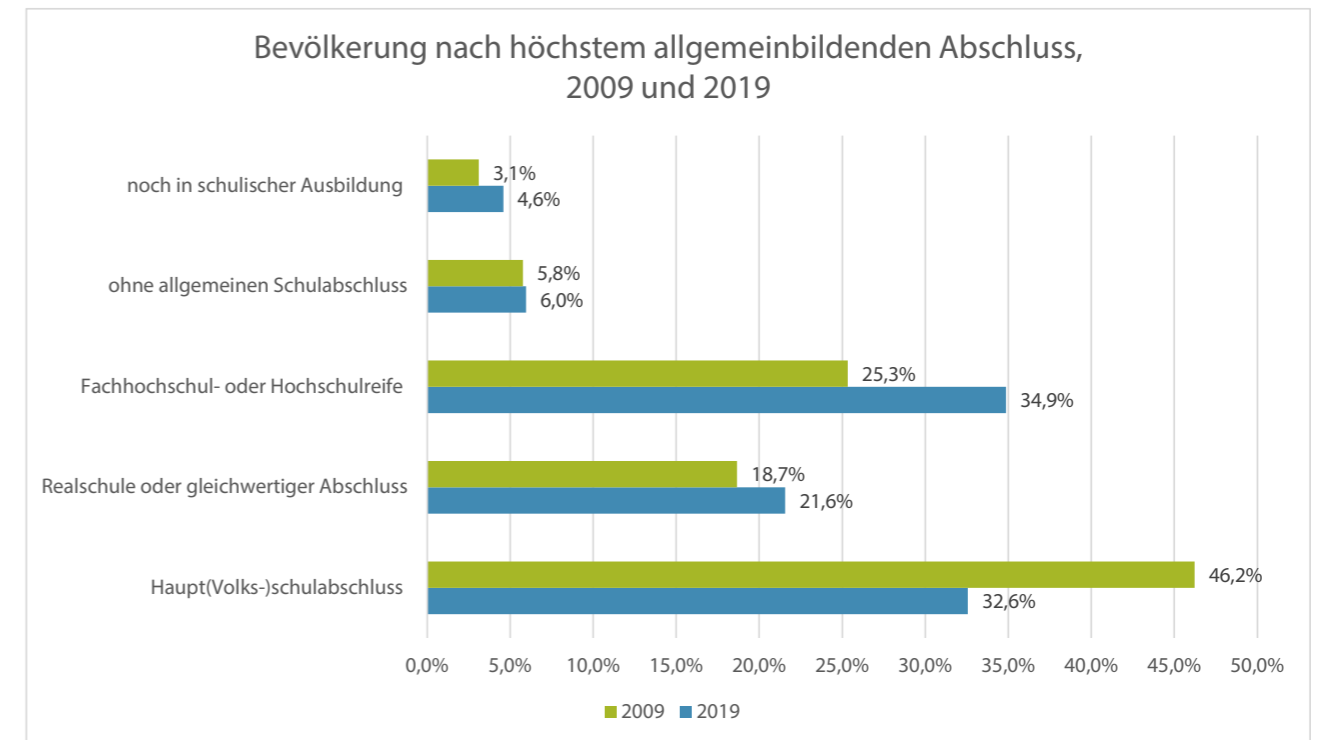
Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Statistik und Informationsmanagement, eigene Darstellung  
Abbildung B5 - Entwicklungen der Zu- und Fortzüge



## 2 - Sozialstrukturelle und sozioökonomische Rahmenbedingungen

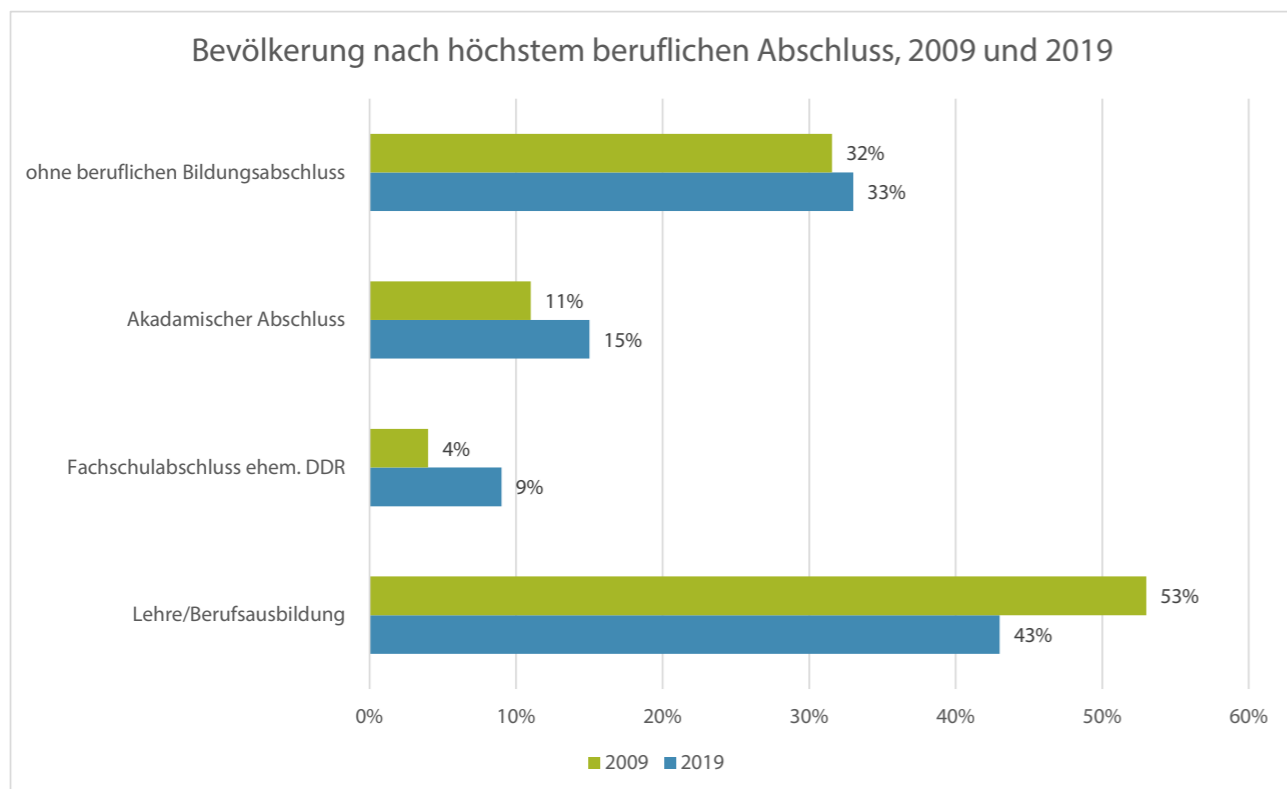
Bildung, Qualifikation und Wissen sind eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Das Qualifikationsniveau der Bevölkerung ist ein entscheidender Indikator für Bildungsgerechtigkeit.

Unter der Mönchengladbacher Bevölkerung ab 15 Jahren hatten im Jahr 2019 6,0 % der Menschen keinen allgemeinbildenden Abschluss. Im Vergleich zum Jahr 2009 gibt es hier kaum nennenswerte Unterschiede. Ein anderes Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Haupt- und Realschulabschlüsse und der Fachhochschul- oder Hochschulreife. Während im Jahr 2009 25,3 % der Bevölkerung eine Fachhochschul- oder Hochschulreife aufweisen konnten, ist dieser Anteil im Verlauf von 10 Jahren um 9,6 Prozentpunkte auf 34,9 % gestiegen; auch der Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit einem Realschulabschluss hat sich im Verlauf der Vergleichsjahre um 2,9 Prozentpunkte auf 21,6 % erhöht. Gleichzeitig ist der Anteil der Menschen mit einem Haupt (Volks-)schulabschluss von 46,2 % im Jahr 2009 um 13,6 Prozentpunkte auf 32,6 % im Jahr 2019 gesunken (Abbildung 6). Damit spiegeln die Ergebnisse des Mikrozensus den Trend zur Höherqualifizierung auch in Mönchengladbach wieder.



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus, eigene Darstellung – Daten liegen nur bis 2019 vor  
Abbildung B6 - Bevölkerung nach höchstem allgemeinbildenden Abschluss, 2009 und 2019

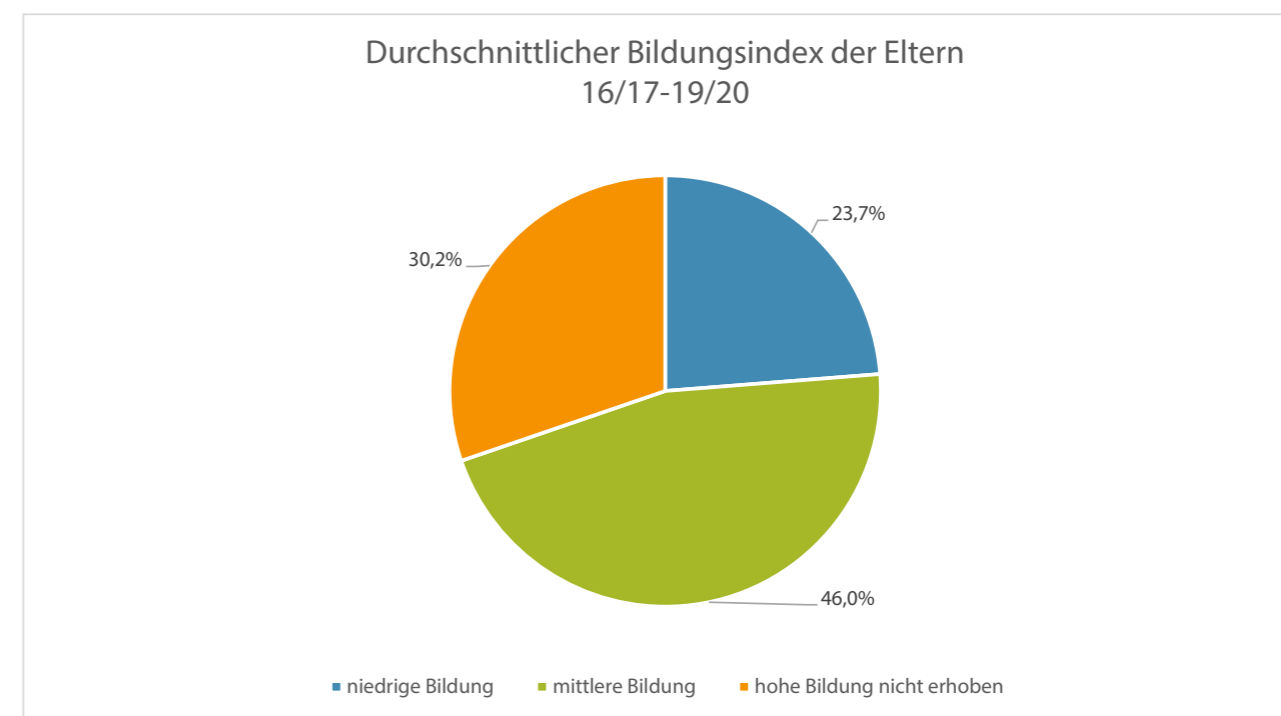
Auch bei der Betrachtung der Bevölkerung nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss ist der Trend zur Höherqualifizierung erkennbar. Im Jahr 2019 verfügen 15,1 % der Bevölkerung über einen akademischen Abschluss, im Jahr 2009 waren es 11,1 %. Während der Anteil der Akademiker gestiegen ist, sank der Anteil der Menschen ab 15 Jahren mit einer Lehre oder Berufsausbildung im Zeitvergleich. Im Jahr 2009 hatten 52,4 % der Bevölkerung eine Lehre oder Berufsausbildung, während es im Jahr 2019 nur noch 43,1 % waren. Dennoch ist der Anteil der Menschen ohne beruflichen Bildungsabschluss im Zeitvergleich um 1,4 Prozentpunkte auf 33,0 % im Jahr 2019 gestiegen (Abbildung 7).



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus, eigene Darstellung – Daten liegen nur bis 2019 vor  
Abbildung B7 - Bevölkerung nach höchstem beruflichem Abschluss, 2009 und 2019

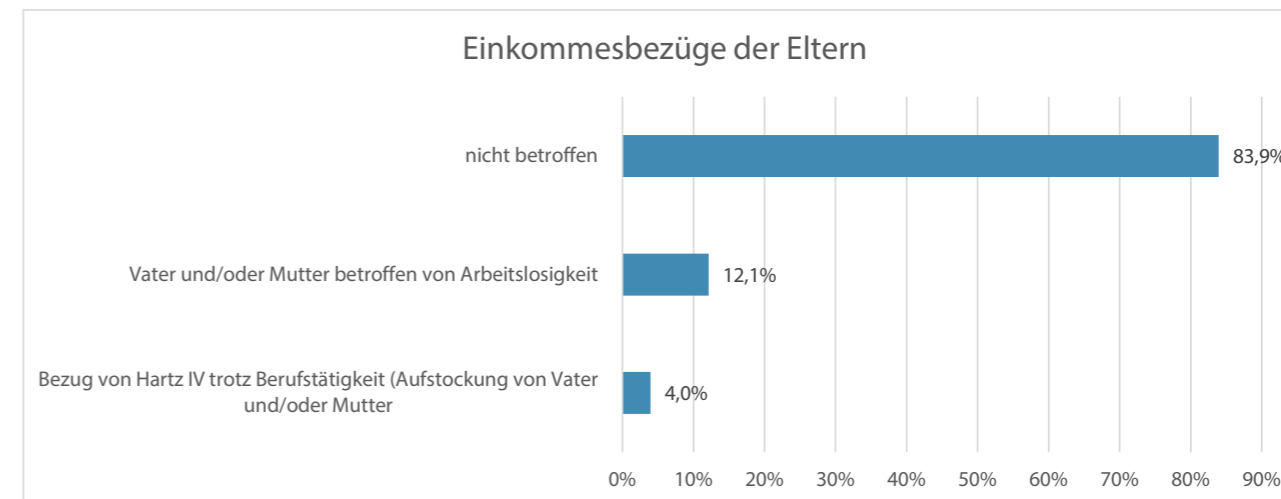
Studien belegen, dass der Bildungsabschluss von Eltern einen hohen Einfluss auf die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen hat. Daten über den Bildungsstand und das Einkommen von Mönchengladbacher Eltern wird nur an einem Punkt in der Bildungsbiografie erfasst, bei den Schuleingangsuntersuchungen mittels eines Fragebogens, der allerdings auf Freiwilligkeit basiert. Im Folgenden werden die kumulierten Ergebnisse zum Bildungsstand und Einkommen der Eltern aus den Schuleingangsuntersuchungen für die Schuljahre 2016/17 bis 2019/20 vorgestellt und mit den Ergebnissen aus dem 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht verglichen. Pandemiebedingt konnten die Untersuchungen in den Folgejahren nicht flächendeckend durchgeführt werden, weshalb die Datenlage nicht repräsentativ wäre.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Hierbei ist zu beachten, dass in den kumulierten Ergebnissen jeweils das Schuljahr 2016/17 einbezogen wurde. Des Weiteren wurden nicht beantwortete bzw. nicht erhobene Daten herausgerechnet. Für die Frage nach dem Bildungsindex fehlt 1/3 der Antworten. Für die Frage nach Einkommensbezügen ¼ der Antworten.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit und LZG.NRW, Schuleingangsuntersuchung, eigene Darstellung  
Abbildung B8 - Durchschnittlicher Bildungsindex der Eltern 16/17-19/20 (N=6.215)

Abbildung 8 zeigt, dass etwa die Hälfte (46 %) der teilnehmenden Eltern von Kindern, die 2016-2019 eingeschult wurden, angeben, über einen mittleren Bildungsindex<sup>3</sup> zu verfügen. In den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 lag der Anteil im Vergleich bei ebenfalls etwa der Hälfte (47,4 %). Einen niedrigen Bildungsindex geben etwa ein Viertel, nämlich 23,7 % (für die Schuljahre 2016/17-2019/20) bzw. 23 % (für die Schuljahre 2013/14-2016/17) aller teilnehmenden Eltern an. Auch der Anteil an teilnehmenden Eltern, die einen hohen Bildungsindex benennen, blieb relativ stabil mit 30,2 % (für die Schuljahre 2016/17-2019/20) bzw. 29,7 % (für die Schuljahre 2013/14-2016/17).



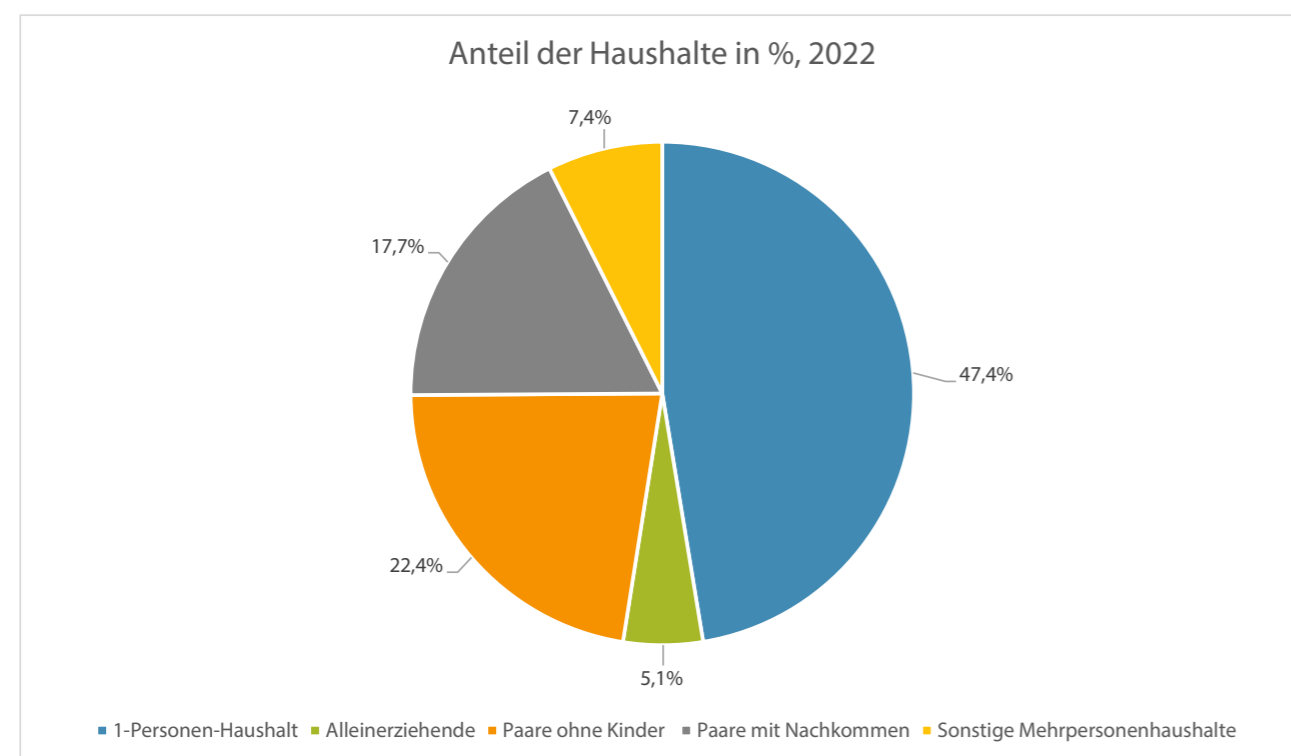
Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit und LZG.NRW, Schuleingangsuntersuchung, eigene Darstellung  
Abbildung B9 - Einkommensbezüge der Eltern 16/17-19/20 (N=6.574)

<sup>3</sup> Das Landeszentrum Gesundheit NRW bildet einen aggregierten Bildungsindex auf Grundlage der Angaben von teilnehmenden Eltern zur schulischen und beruflichen Bildung. Ein niedriger Bildungsindex bedeutet, dass keine Berufsausbildung und kein Abitur vorliegen. Abitur oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium stehen für einen hohen Bildungsindex. Der mittlere Bildungsabschluss steht für alle weiteren Antwortoptionen.

In Abbildung 9 sind die Antworten der teilnehmenden Eltern in den Schuljahren 2016/17 bis 2019/20 aus der Befragung zu ihren Einkommensverhältnissen abgebildet. Hier gaben knapp 84 % der Eltern an, nicht von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein und keine Bezüge nach SGB II zu beziehen. Dem gegenüber gaben insgesamt 16,1 % (für die Schuljahre 2016/17-2019/20) bzw. 14,2 % (für die Schuljahre 2013/14-2016/17) der Eltern an, dass mindestens ein Elternteil arbeitslos sei oder die Familie aufstockende Leistungen nach SGB II erhielt.

Die Betrachtungen zeigen, dass die Verteilungen zum Bildungsindex und zu den Einkommensbezügen der teilnehmenden Eltern in den Jahren 2013/14 bis 2019/20 keine signifikanten Veränderungen aufweisen. Die Aussagekraft für die Mönchengladbacher Eltern ist jedoch begrenzt, da die Erhebung auf freiwilligen und nicht überprüften Angaben der Eltern basiert und in den Schuljahren 2016/17 bis 2019/20 ein nicht unerheblicher Anteil der Eltern (28 %) den Fragebogen nicht bzw. nicht vollständig ausfüllte oder nicht befragt wurde.

Ein wesentliches Merkmal des Aufbaus einer Gesellschaft ist die Haushaltsstruktur. Die Haushaltsstruktur gibt Rückschlüsse auf die Lebenssituation. Statistisch gesehen haben Alleinerziehende und kinderreiche Familien ein höheres Armutsrisiko.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Statistik und Informationsmanagement, eigene Darstellung, Stand 31.12.2022.

Abbildung B10 - Anteil der Haushalte in %

Abbildung 10 zeigt die Anteile verschiedener Haushaltsformen an der Gesamtzahl der Haushalte 2022. In knapp der Hälfte (47,4 %) der Mönchengladbacher Haushalte lebte eine Person, 22,4 % sind Paare ohne Kinder. Paare mit Kindern bzw. Nachkommen machen 17,7 % der Haushalte aus. Der Anteil von Haushalten Alleinerziehender beträgt 5,1 % und 7,4 % sind sonstige Mehrpersonenhaushalte

wie Wohngemeinschaften. Im Verlauf der Jahre 2017 bis 2022 ist die Zahl der Haushalte von Alleinerziehenden in der gesamtstädtischen Betrachtung leicht gestiegen. Im Jahr 2017 wurden 21,3 % der Mönchengladbacher Haushalte mit Kindern von Alleinerziehenden geführt, im Jahr 2022 führten 22,4 % aller Mönchengladbacher Haushalte mit Kindern Alleinerziehende. Untersuchungen belegen, dass das Risiko, in Armut zu leben, für alleinerziehende Familien höher ist als bei jeder anderen Familienform. Alleinerziehende sind die am häufigsten von Armut betroffene Familienform. Deutschlandweit gelten 42,7 % der Ein-Eltern-Familien als einkommensarm – der Wert ist seit Jahren auf einem hohen Niveau. 33,5 % beziehen deutschlandweit SGB II-Leistungen. Von allen Kindern im SGB II-Bezug leben 45 % mit einem alleinerziehenden Elternteil in Deutschland. Bei Paarfamilien mit einem Kind lag die Armutsgefährdungsquote bei 8,8 %, mit zwei Kindern bei 11 % und mit drei und mehr Kindern bei 30,9 % (Bertelsmann-Stiftung, 2021).

Im Jahr 2022 arbeiteten und wohnten 100.029 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Mönchengladbach. Die Beschäftigungsquote lag damit bei 57,9%. Im Zeitverlauf der letzten 22 Jahre ist ein deutliches Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Menschen in Mönchengladbach zu beobachten. Im Jahr 2022 ist ein Anstieg um 29,3 % im Vergleich zum Jahr 2005 festzustellen. 25,2 % der Beschäftigten in Mönchengladbach können dem unteren Entgeltbereich zugeordnet werden, das sind 7,1 % mehr als im Bundesvergleich (Deutschland: 18,1 %) (Bundesagentur für Arbeit). Betrachtet man die Steuereinnahmekraft je Einwohner im Jahr 2021, so liegt Mönchengladbach mit 1.432,01 € deutlich unter dem Landesschnitt von 1543,96 € (IHK Mittler Niederrhein)<sup>4</sup>. Die wirtschaftliche und finanzielle Lage ist damit eher schwach ausgeprägt. Das Medianentgelt<sup>5</sup> liegt in Mönchengladbach bei 3.234 € und damit auch unter dem Landeswert von 3.516 € (Bundesagentur für Arbeit, 2022).

Das Beschäftigungswachstum der letzten zehn Jahre lässt sich vor allem als Hauptwachstumstreiber mit einem Zuwachs von 134% (knapp 4.800 Beschäftigte) auf den Verkehrs- und Logistikbereich zurückführen. Aber auch im Bereich sonstige Dienstleistung für Unternehmen gab es einen Zuwachs von 100% bzw. von mehr als 2.000 Beschäftigten. Den größten Bereich stellt aber das Gesundheits- und Sozialwesen dar, in dem mehr als 17.000 Menschen arbeiten. All die genannten Branchen verbindet dabei, dass die Wertschöpfung und damit auch das Lohnniveau stark unterdurchschnittlich sind. Gesamtwirtschaftlich betrachtet hat diese Entwicklung einen unterdurchschnittlichen Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssummen je Arbeitnehmer\*in zur Folge. Im Lohn-Ranking aller bundesweiten 399 Kreise und kreisfreien Städte fiel Mönchengladbach demnach in acht Jahren von Rang 135 auf Rang 182 (Monitoringbericht Mönchengladbach 2019).

Neben den Beschäftigungsstrukturen und der Wirtschaftlichkeit sind auch die Arbeitslosen- und SGB II-Quoten ein Indikator für die wirtschaftliche Lage einer Stadt. Die Arbeitslosenquote - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - lag im Jahresdurchschnitt im Jahr 2022 in Mönchengladbach bei 9,5 %, in NRW lag der Jahresdurchschnitt bei 6,8 %. Auch die SGB-II-Quote ist im Jahr 2022 mit 16,2 % in Mönchengladbach deutlich höher als in NRW mit 10,7 %. Neben der

<sup>4</sup> <https://mittlerer-niederrhein.ihk.de/de/wirtschaftsstandort/statistiken-zum-mittleren-niederrhein2/steuerkraft.html>

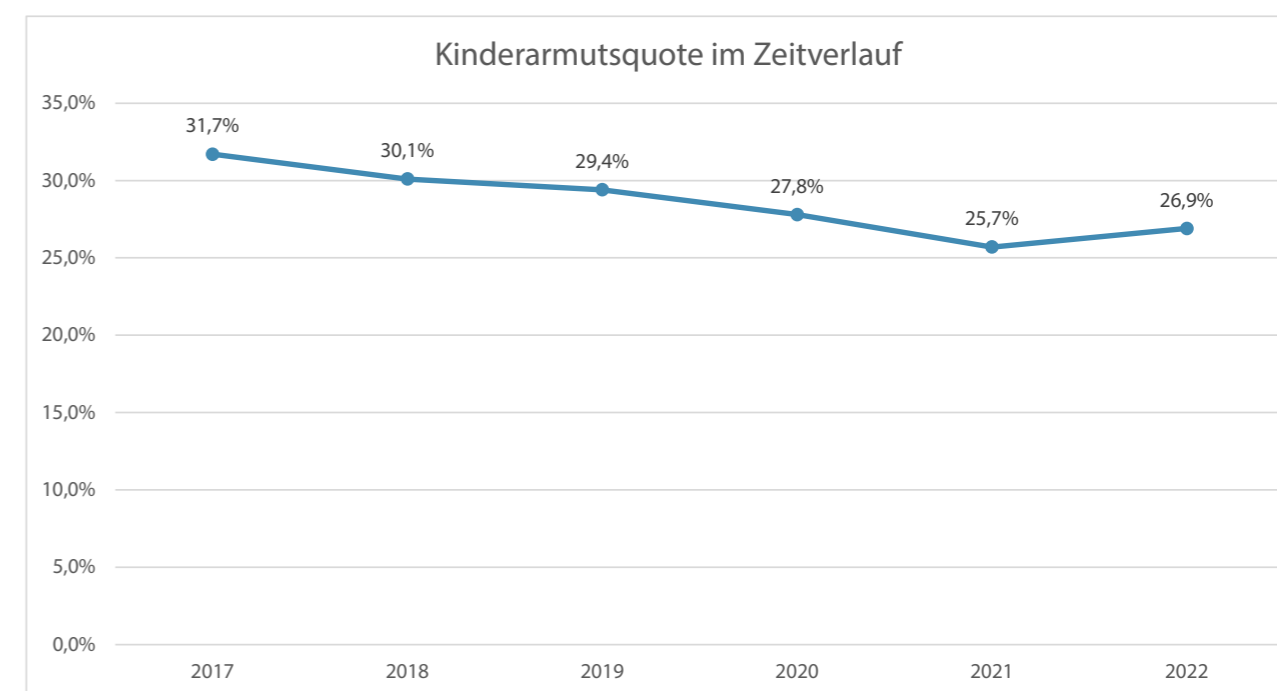
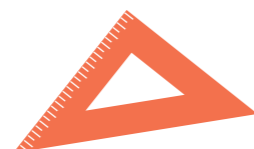
<sup>5</sup> Das Medianentgelt bezeichnet das mittlere monatliche Bruttoentgelt, das sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte erhalten. Der Median gibt an, dass die Anzahl der Menschen, die mehr verdienen, genauso groß ist wie die derjenigen, die weniger als die Mediansumme verdienen. Im Vergleich zu einem einfachen Durchschnittswert ist der Median robuster gegenüber Ausreißern sowohl in die eine als auch die andere Richtung.

Arbeitslosenquote ist auch die Unterbeschäftigungsquote ein relevanter Faktor zur Einschätzung des Arbeitsmarktes. Sie zeigt die relative Unterlastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an und schließt all jene Menschen ein, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB II gelten, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. In Mönchengladbach liegt die Unterbeschäftigungsquote im Jahr 2022 bei 12,5 % und ist damit höher als die Unterbeschäftigungsquote für das Land NRW mit 8,7 % (Bundesagentur für Arbeit).

Armut und soziale Belastungen in den Haushalten betrifft wesentlich die Kinder und Jugendlichen. Ursache für Kinderarmut in Deutschland ist in der Regel die Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit der Eltern. In der Wissenschaft existieren dementsprechend zwei anerkannte Armutsdefinitionen:

1. Sozialstaatlich definierte Armutsgrenze: Kinder gelten als arm, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II / Hartz IV) erhält, auf dieser Grundlage wird auch die Kinderarmutsquote ermittelt. Hier fehlen Familien mit Wohngeldbezug, Geringverdienende, die keine aufstockenden Sozialleistungen beantragen sowie Familien, die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
2. Relative Einkommensarmut: Kinder gelten als armutsgefährdet, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens) aller Haushalte beträgt (Bertelsmann Stiftung, 2021).

Betrachtet man die Kinderarmutsquote in Mönchengladbach im Zeitverlauf (Abbildung 11), so lässt sich seit 2018 ein Rückgang beobachten. Während die Kinderarmutsquote im Jahr 2018 noch bei 30,1 % lag, so leben im Jahr 2022 nur noch 26,9 % der Kinder unter 15-Jahren in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Im Jahr 2021 war die Kinderarmutsquote mit 25,7 % im Vergleich zu den Vorjahren am geringsten. Im Jahr 2022 stieg sie wieder leicht an.



Quelle: Stadt Mönchengladbach. FB Statistik und Informationsmanagement, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B11 - Kinderarmutsquote im Zeitverlauf

### Exkurs sozialräumliche Betrachtungen

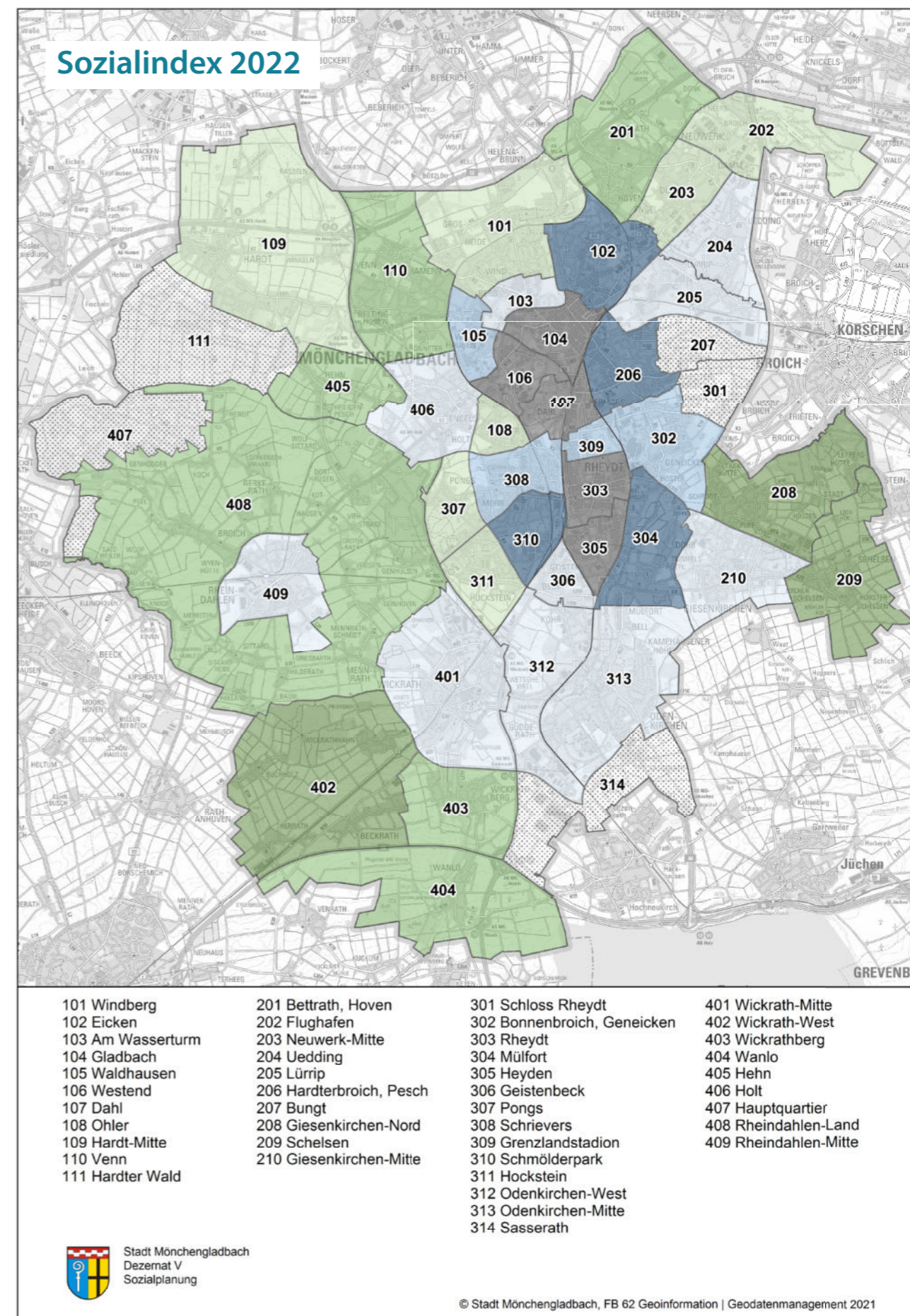
Die sozioökonomischen Lebenslagen von Familien sind in den verschiedenen Stadtteilen von Mönchengladbach sehr unterschiedlich ausgeprägt, was sich entsprechend auf die Bildungseinrichtungen in diesen Sozialräumen auswirkt. Der Sozialindex dient der Anschaulichkeit über ungleiche Lebensbedingungen innerhalb der Stadt. Er kann eine Vielzahl an Informationen komprimieren und Stadtteile identifizieren, die themenübergreifende Auffälligkeiten aufweisen. Er kann als Steuerungsunterstützung für Fachplanungen, auch im Hinblick auf die Erweiterung des Blickwinkels in andere Themenfelder, dienen.<sup>6</sup>

Der Sozialindex setzt sich aus 22 Indikatoren aus den Bereichen ökonomische Situation, Wohnen, Integration, Kinder, Jugend und Familie sowie Alter zusammen. Eine ausführliche Beschreibung der Indikatoren sowie zur Indexbildung findet sich im Sozialbereich der Stadt Mönchengladbach. Die Stadtteile, welche den Kategorien sehr niedrig und niedrig zugeordnet wurden, stellen die Stadtteile mit erhöhtem Handlungsbedarf dar (Abbildung 12). Im Sozialbericht werden diese Stadtteile detailliert in Hinblick auf den jeweiligen Handlungsbedarf betrachtet. Die zentralen Ergebnisse der kleinräumigen Analyse im Sozialbericht, in den für diesen Bericht besonders relevanten Themenfeldern, Integration und Kinder, Jugend und Familie zeigen, dass in bestimmten Stadtteilen die soziale Situation von Familien im Allgemeinen defizitärer ist als in anderen. Zu den besonders belastenden Stadtteilen gehören Gladbach, Rheydt, Westend, Dahl und Heyden.

<sup>6</sup> Stadt Mönchengladbach (2022c): Sozialbericht,  
[https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/DEZ\\_V/V-S/Sozialbericht\\_2022\\_web.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/DEZ_V/V-S/Sozialbericht_2022_web.pdf)

Diese Stadtteile sind der Kategorie „sehr niedrig“ zugeordnet. In die Kategorie „niedrig“ fallen die Stadtteile Eicken, Hardterbroich-Pesch, Mülfort und Schmölderpark.

Die Ergebnisse des Sozialindex sind auch für die Bildungs- und Jugendhilfeplanung von besonderer Relevanz und machen deutlich, in welchen Stadtteilen der Handlungsbedarf besonders hoch ist. Zukünftig ist des Weiteren die Erstellung eines schulscharfen Sozialindex in Kooperation mit der Sozialplanung geplant, um auch besonders belastete Schulen bestmöglich zu unterstützen.



**Klassifizierung Standardabweichung (SD) im jeweiligen Stadtteil**  
 positive Abweichung = möglicher Handlungsbedarf

sehr niedrig > 1,5 SD	niedrig 1,0 bis 1,5 SD	leicht unter-durchschnittlich 0,5 bis 1,0 SD	leicht über-durchschnittlich -0,5 bis -1,0 SD	sehr hoch < -1,5 SD
		durchschnittlich -0,5 bis 0,5 SD	hoch -1,0 bis -1,5 SD	keine Angabe aufgrund von Datenschutz

Quelle: Stadt Mönchengladbach, V/S Sozialplanung, eigene Darstellung  
 Abbildung B12 - Stadtkarte mit Sozialindex 2022

### 3 - Entwicklungen in den formalen Bildungseinrichtungen

Kinder erwerben Fähigkeiten und Kompetenzen an vielen verschiedenen Orten und durch sehr unterschiedliche Prozesse. Die Orte, an denen Kompetenzen und Fähigkeiten erlernt und entwickelt werden, werden als Bildungsorte bezeichnet. Bildungsorte lassen sich dabei in formale und non-formale Bildungsorte einteilen. Formale Bildung definiert sich als Lernen, das üblicherweise in einer Bildungs- und Ausbildungseinrichtung stattfindet, sie ist strukturiert und führt in der Regel zu einer Zertifizierung. Ein klassisches Beispiel für einen formalen Bildungsort ist eine Schule. Non-formales Lernen/Bildung meint Lernprozesse, die nicht in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen stattfinden und üblicherweise nicht zur Zertifizierung führen. Ein Beispiel für einen non-formalen Bildungsort ist unter anderem ein Museum.

Im Folgenden werden in aller Kürze die quantitativen Entwicklungen in den formalen Mönchengladbacher Bildungseinrichtungen seit der Veröffentlichung des 1. Bildungs- und Jugendhilfeberichts skizziert. Detaillierte sowie qualitative Entwicklungen finden sich in den entsprechenden Kapiteln des vorliegenden Berichts sowie im Sozialbericht, im Kita-Bedarfsplan, in den Schulentwicklungsplänen und im Kennzahlenbericht der Hochschule Niederrhein.

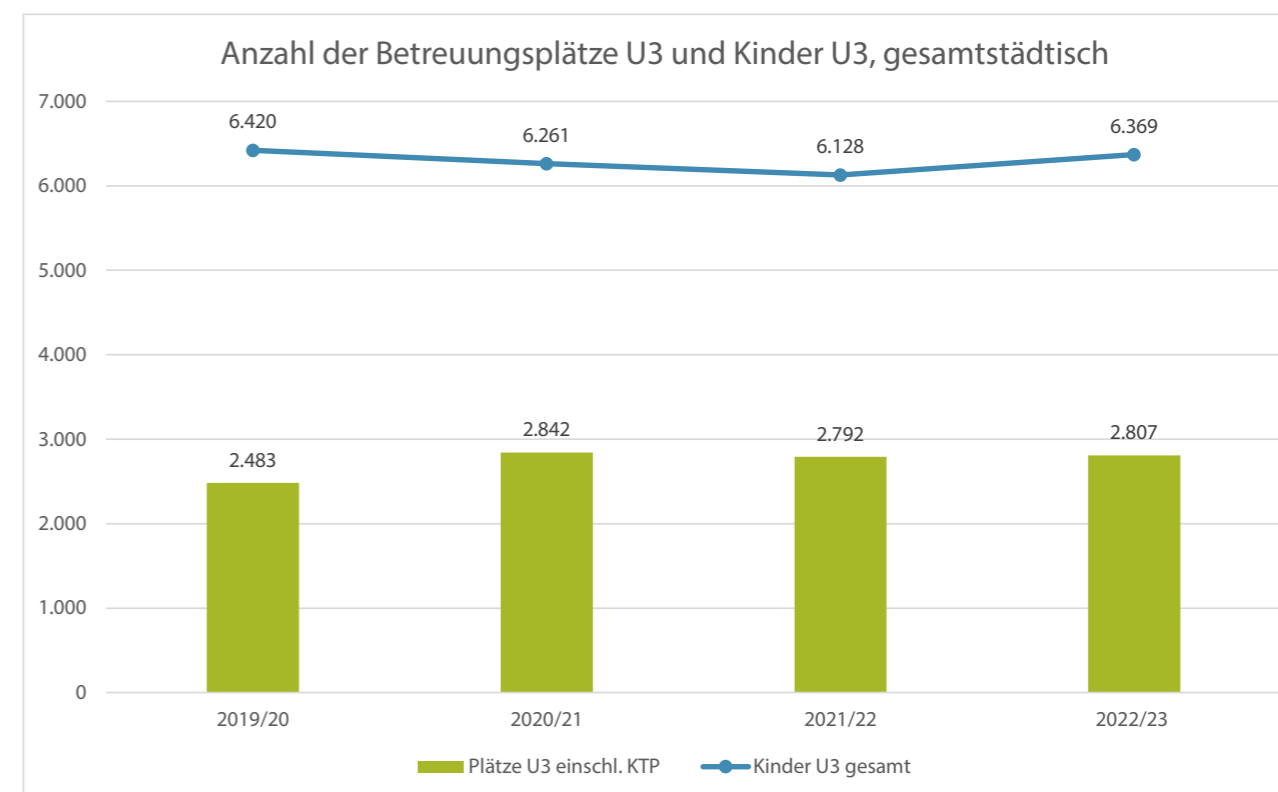
#### 3.1 - Tagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder

In Mönchengladbach werden im Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt 178 Kindertageseinrichtungen im Betrieb sein. Davon befinden sich 40 in kommunaler Trägerschaft der Stadt Mönchengladbach, weitere 56 in konfessioneller Trägerschaft, 22 in Trägerschaft von Elterninitiativen sowie 60 in sonstiger Trägerschaft.<sup>7</sup>

##### 3.1.1 - Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren

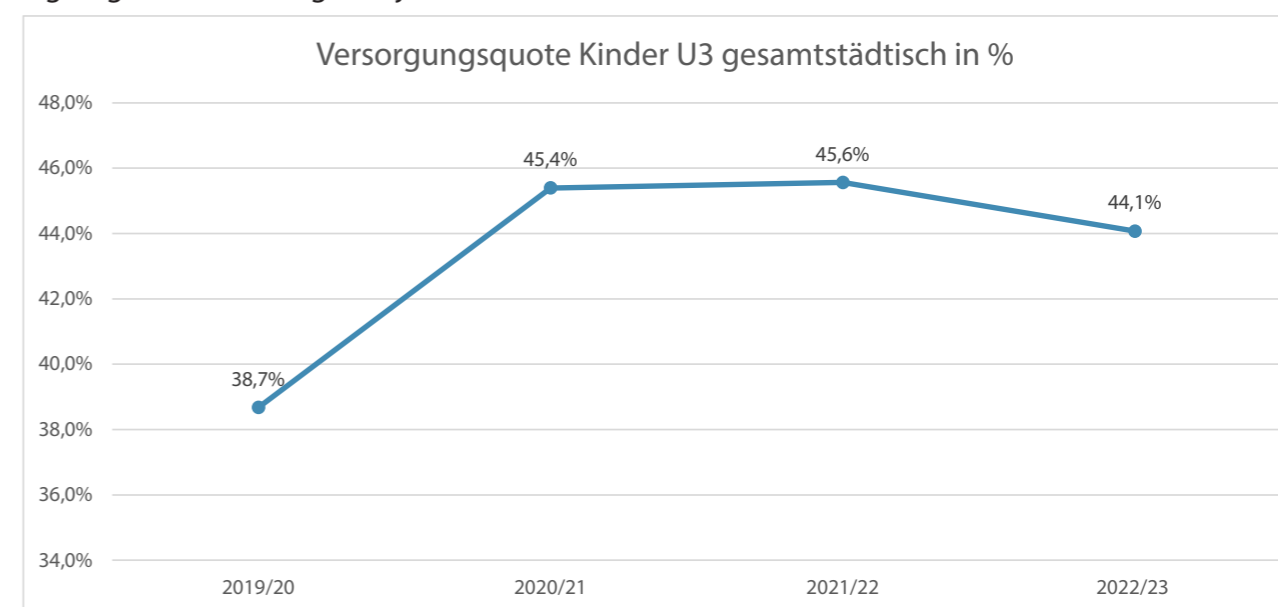
Während im Kindergartenjahr 2019/20 2.483 Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot erhielten, sind es im Kindergartenjahr 2022/23 2.807 Kinder unter 3 Jahren, die in einer Kindertagesstätte oder bei einer Kindertagespflegeperson betreut werden können. Das ist ein Anstieg um 13,0 %.

<sup>7</sup> Nähere Informationen s. Kapitel C Frühe Bildung vielfältig gestalten.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung  
Abbildung B13 - Anzahl der Betreuungsplätze U3 und Kinder U3, gesamtstädtisch

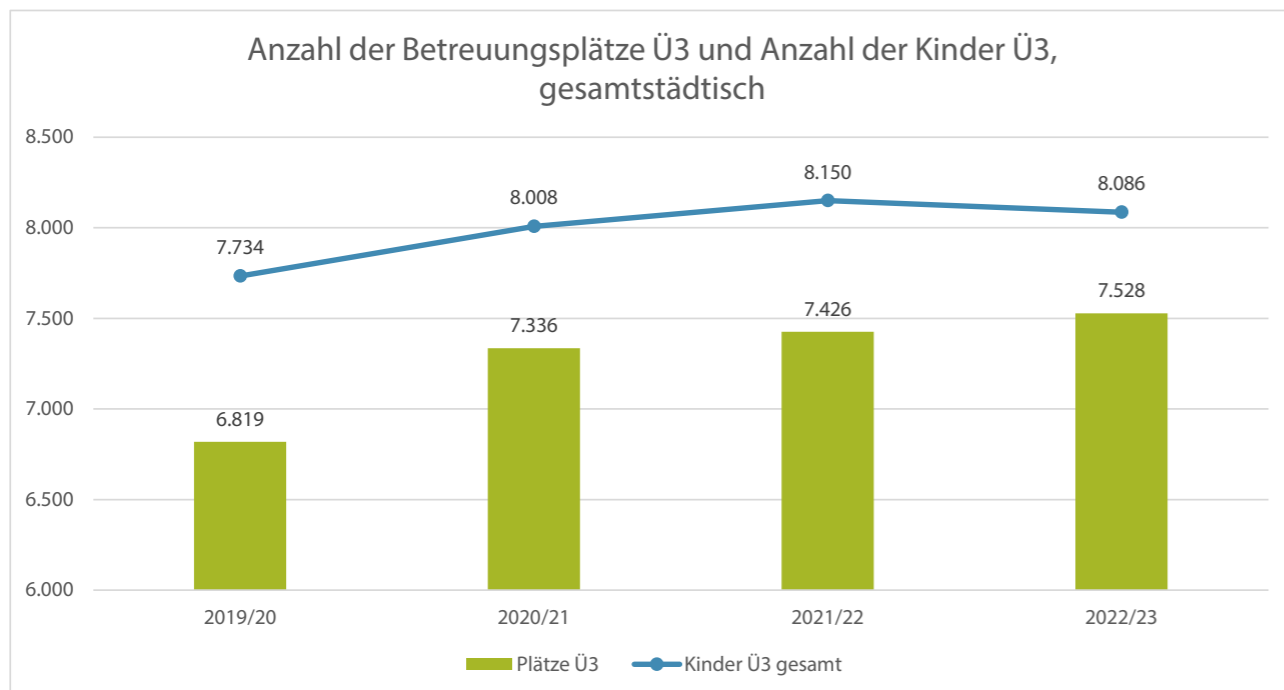
Betrachtet man die Entwicklungen der Versorgungsquote der letzten Jahre, so zeigt sich ein konstanter Anstieg. Während die Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2019/20 noch bei 38,7 % lag, liegt sie im Kindergartenjahr 2022/23 bei 44,1 %.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung  
Abbildung B14 - Versorgungsquote Kinder U3 gesamtstädtisch in %

### 3.1.2 - Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren

Ähnlich wie bei den Betreuungsangeboten der unter 3-Jährigen Kinder lässt sich auch bei den Betreuungsplätzen der Kinder über 3 Jahren ein stetiger Anstieg des Angebots beobachten. Im Kindergartenjahr 2019/20 erhielten 6.814 Kinder ein Betreuungsangebot, im Jahr 2022/23 sind es bereits 7.528 Kinder, im Vergleich der beiden Jahre bedeutet das einen Anstieg um 10,4 %.

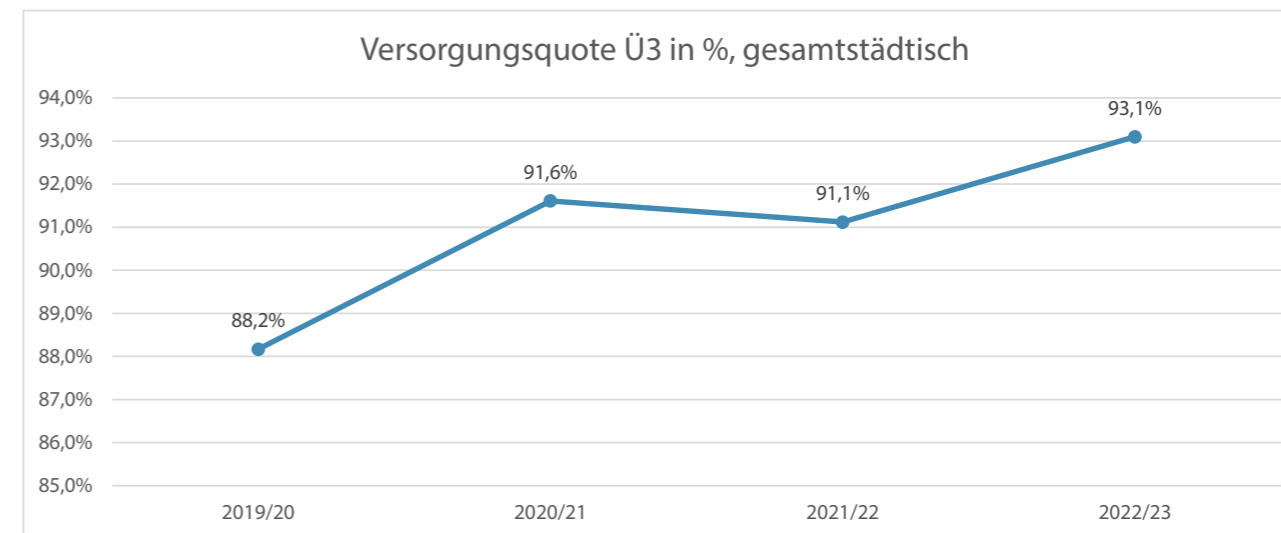


Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung  
Abbildung B15 - Anzahl der Betreuungsplätze Ü3 und Anzahl der Kinder Ü3, gesamtstädtisch



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FFB Kinder, Jugend und Familie, eigenes Bild  
Abbildung B16 - Kindertagesstätte KunterMumm, MUMM-Familienservice gemeinnützige Gesellschaft mbH

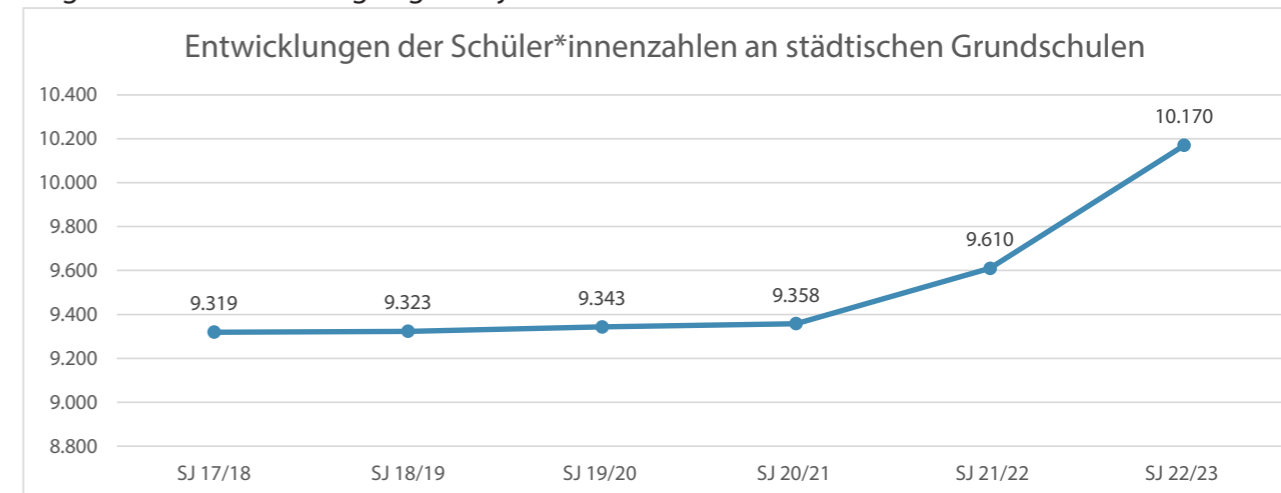
Die Versorgungsquote der Kinder über 3 Jahren macht deutlich, dass es der Stadt Mönchengladbach durch den Ausbau der Betreuungsplätze immer besser gelingt, jedem Kind über 3 Jahren ein Betreuungsangebot zu machen. Im Kindergartenjahr 2022/23 konnten 93,1 % der Kinder über 3 Jahren mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung  
Abbildung B17 - Versorgungsquote Kinder Ü3 in %, gesamtstädtisch

### 3.2 - Städtische Grundschulen

Seit der letzten Bildungsberichterstattung im Jahr 2018 gab es hinsichtlich der Zahl der Bildungseinrichtungen im Primarbereich keine Veränderungen. In Mönchengladbach gibt es im Schuljahr 2022/23 36 Grundschulen, 35 der 36 Grundschulen befinden sich in städtischer Trägerschaft. Veränderungen gibt es jedoch hinsichtlich der Schüler\*innenzahlen an Grundschulen.



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B18 - Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen an städt. Grundschulen 18/19-22/23\*

\* Diese Zahlen beziehen sich auf städt. Grundschulen, ohne Privat- und Ersatzschulen.

Die Abbildung 17 zeigt deutlich, dass die Anzahl der Schüler\*innen an Grundschulen weiter kontinuierlich steigt. In den Schuljahren 2018/19 bis 2022/23 betrug die Steigerung 9,1 % (847 Kinder). Dieser bereits seit dem Schuljahr 2014/15 anhaltende Trend stellt die Grundschulen räumlich und personell vor große Herausforderungen, u. a. in Hinblick auf den Ausbau der Offenen Ganztagschulen (Stadt Mönchengladbach, 2018)<sup>9</sup>. Laut Schüler\*innenzahlprognosen im Schulentwicklungsplan setzt sich dieser Trend auch weiterhin fort und erreicht je nach Szenario seinen Höhepunkt im Schuljahr 2024/25 oder im SJ 2026/27.

### 3.3 - Soziale Inklusion

#### 3.3.1 - Inklusive Betreuung in den Mönchengladbacher Kindertageseinrichtungen

Im Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist der Auftrag nach inklusiver Betreuung für Kinder im Vorschulalter ausdrücklich formuliert. In vielen Kindertageseinrichtungen der Stadt Mönchengladbach wird der Inklusionsgedanke gelebt, indem Barrieren abgebaut, Vielfalt gestärkt und die selbstbestimmte Teilhabe aller Kinder und deren Familien gefördert wird. In den städtischen Kitas sowie in Einrichtungen freier Träger wird es ermöglicht, dass Kinder mit ihren jeweiligen individuellen Voraussetzungen eine wohnortnahe Betreuung und frühe Bildung erhalten.

14 der insgesamt 40 städtischen Einrichtungen arbeiten mit dem Schwerpunkt Inklusion. In sogenannten I-Gruppen (Inklusions-Gruppen) mit geringerer Gruppenstärke geht ein interdisziplinär arbeitendes Team auf den individuellen Förderbedarf der Kinder ein. In Mönchengladbach wurden im Kita-Jahr 2021/22 insgesamt 365 Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung betreut, davon 212 Kinder in den städtischen Einrichtungen. Das entspricht einem Versorgungsanteil in dieser Gruppe von 58 %. 153 Kinder wurden in den Einrichtungen der anderen freien Träger betreut.

Die Auswertung der Betreuungszahlen verdeutlicht die Notwendigkeit, neben einem fachlichen Beratungsangebot durch das Jugendamt weitere Anreize für die anderen freien Träger in unserer Stadt zu schaffen, um zukünftig mehr inklusive Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter vorzuhalten. Die unten aufgeführten Zahlen weisen auf eine positive Entwicklung hin.

Entwicklung der inklusiven Platzkapazitäten 21/22 bis 22/23					
Inklusive Betreuung in Mönchengladbacher Kindertageseinrichtungen					
Kita - Jahr	Gesamtzahl betreute Kinder mit Behinderung	Anzahl betreuter Kinder mit Behinderung in städt. Kitas	%-Anteil	Anzahl betreuter Kinder mit Behinderung bei anderen Trägern	%-Anteil
21/22	365	212	58 %	153	42 %
22/23	400	218	55 %	182	45 %

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B19 - Entwicklung der inklusiven Platzkapazitäten 21/22 bis 22/23

<sup>9</sup> Nähere Informationen zu den Herausforderungen und ergriffenen Maßnahmen befinden sich im Schulentwicklungsplan 8.

Im Kita-Jahr 2022/23 konnte die Zahl der betreuten Kinder mit einer Behinderung erhöht werden. Insgesamt sind es 400 Kinder. Davon werden 218 Kinder in den städtischen Kitas betreut. Das entspricht einem Versorgungsanteil von 55 %. Die anderen freien Träger haben ihre Platzkapazitäten ausgebaut und versorgen 182 Kinder mit (drohender) Behinderung in ihren Einrichtungen.

Die aktuellen Platzkapazitäten reichen noch nicht aus, um flächendeckend, wohnortnah und möglichst frühzeitig für alle Kinder mit Förderbedarf ein adäquates und passendes Betreuungsangebot zu generieren. Zurzeit stehen noch 40 unversorgte Kinder, die nachweislich zur Gruppe der Teilhabeberechtigten im Vorschulalter gehören, auf einer Warteliste.

Ein übergeordnetes Planungsziel bleibt es, trägerübergreifend gemeinsame Lern- und Bildungsorte in ausreichender Zahl im gesamten Stadtgebiet zu schaffen. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Damit die erfüllt werden kann, arbeiten alle beteiligten Leistungsträger in Mönchengladbach vertrauensvoll zusammen.

Neben einer quantitativ ausreichenden Versorgung wird zukünftig auch die Sicherstellung der Qualität der inklusiven Arbeit in den Mönchengladbacher Kitas eine große Rolle spielen. Das seit Juni 2022 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beinhaltet eine Neuaufstellung des Jugendamtes zur inklusiven Ausrichtung in allen Handlungsfeldern.

#### 3.3.2 - Soziale Inklusion an Mönchengladbacher Schulen

Mit der Ratifizierung der VN-Behindertenrechtskonvention am 26.3.2009 durch den Deutschen Bundestag wurde diese zum übergeordneten deutschen Recht. Dem folgend verabschiedete der Landtag NRW in seiner Verantwortung der Gesetzgebungskompetenz für das Schulwesen am 05.11.2013 das „Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“<sup>10</sup> mit folgenden Grundsätzen:

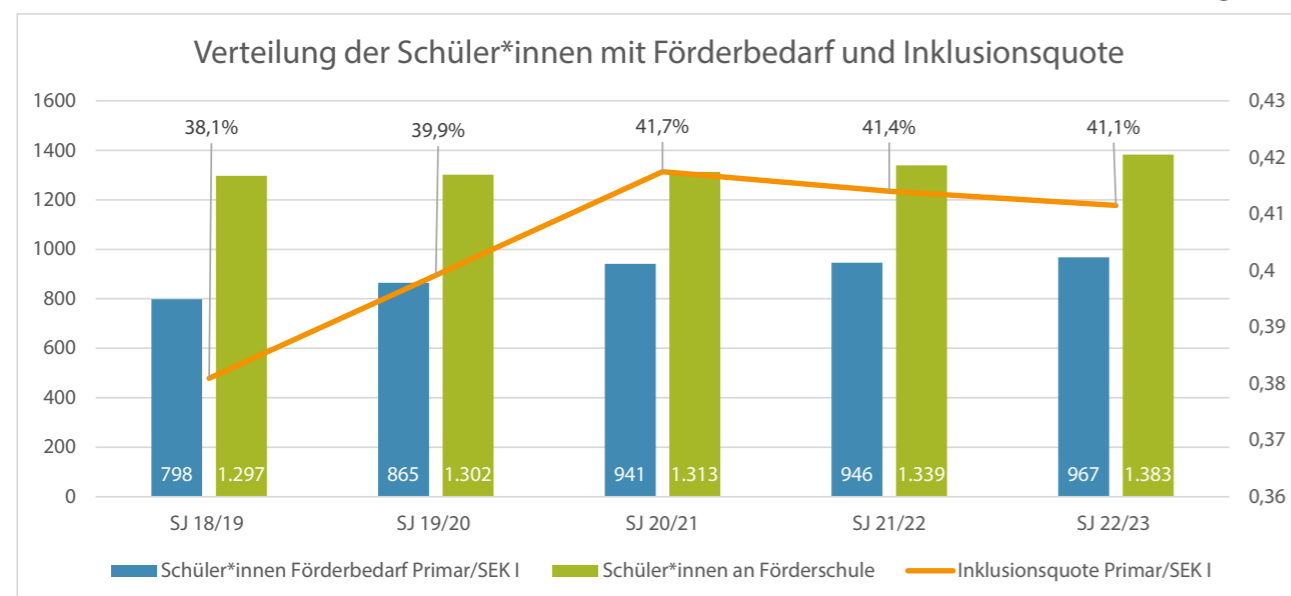
- Eltern von Kindern, die sonderpädagogische Unterstützung benötigen, haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen mindestens eine allgemeine Schule als Lernort vorgeschlagen wird. Die allgemeine Schule ist der Regelförderort (§20 Abs. 2 Satz 1 SchulG<sup>11</sup>).
- Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können aber auch weiterhin einen Antrag zur Beschulung in einer Förderschule als Ort der sonderpädagogischen Förderung stellen.
- An allgemeinen Schulen werden Angebote eingerichtet, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen.
- Der Schulträger kann sogenannte Schwerpunktschulen einrichten. Das sind allgemeine Schulen, die neben den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen noch mindestens in einem weiteren Förderschwerpunkt sonderpädagogische Unterstützung anbieten.

<sup>10</sup> Ende des Jahres 2018 wurde seitens des Schulministeriums der Erlass zur „Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ in Kraft gesetzt.

<sup>11</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=492252,21](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=492252,21)

Somit wurde mit Beginn des Schuljahres 2014/15 auch in Mönchengladbach die allgemeine Schule für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf der Regelförderort.<sup>12</sup>

Mönchengladbach verfügt über 4 Förderschulen in städtischer Trägerschaft, zwei der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf steigt im Zeitverlauf kontinuierlich an, während es im SJ 2018/19 in Mönchengladbach 2.095 Kinder mit einem festgestellten Förderbedarf gab, sind es im SJ 2022/23 2.350 Kinder, das ist ein Anstieg um 12,2 %. Möglicherweise kann dieser Anstieg eine weitere Auswirkung der Corona-Pandemie darstellen. Betrachtet man die Inklusionsquote, also den Anteil der Schüler\*innen mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schüler\*innen mit Förderbedarf, so lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg beobachten. Während im SJ 2018/19 38,1 % der Schüler\*innen mit Förderbedarf inklusiv beschult wurden, sind es im SJ 2022/23 41,1 %. Dennoch werden noch mehr als die Hälfte der Schüler\*innen mit Förderbedarf an einer Förderschule beschult (Abbildung 19).<sup>13</sup>



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B20 - Verteilung der Schüler\*innen mit Förderbedarf und Inklusionsquote<sup>14</sup>

### 3.4 - Kinder aus neuzugewanderten Familien an Mönchengladbacher Schulen

Das Kommunale Integrationszentrum ist eine Service- und Dienstleistungsstelle im Fachbereich Schule und Sport der Stadt Mönchengladbach. Die zentrale Aufgabe der Einrichtung besteht in der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in der Stadt Mönchengladbach. Um diese Ziele zu erreichen, werden sowohl Landesprogramme als auch eigens entwickelte Projekte, z. B. zur sprachlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen, umgesetzt. Des Weiteren berät und unterstützt das Kommunale Integrationszentrum Bildungseinrichtungen und Institutionen sowie Fachkräfte aus dem Bereich der Integration, koordiniert und vernetzt Aktivitäten im Bereich der Integrationsarbeit und berät neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Fragen Einschulung und Schullaufbahn. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1190 Erstberatungen

<sup>12</sup> Nähere Informationen s. 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht, 2018

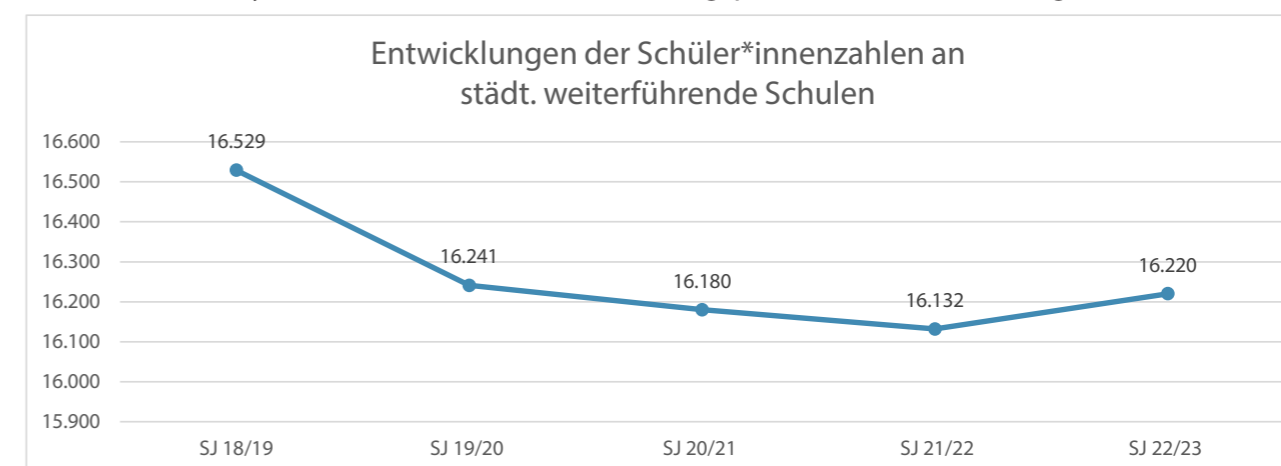
<sup>13</sup> Nähere Informationen s. Schulentwicklungsplan 8, 2022

<sup>14</sup> Diese Zahlen beziehen sich auf alle Mönchengladbacher Förderschulen, unabhängig von der Trägerschaft

durch das KI durchgeführt. Davon für 528 neuzugewanderte Schüler\*innen im Primarbereich, 483 Schüler\*innen aus der Sekundarstufe I, für 171 Schüler\*innen aus dem Bereich SEK II und Berufskollegs und 8 Schüler\*innen aus dem sonderpädagogischen Bereich. Im Jahr 2021 waren es mit 343 Erstberatungen vergleichsweise wenig neuzugewanderte Schüler\*innen. Eine weitere Analyse zu den Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen mit Zuwandergeschichte findet sich im Schulentwicklungsplan der Stadt Mönchengladbach.

### 3.5 - Städtische weiterführende Schulen

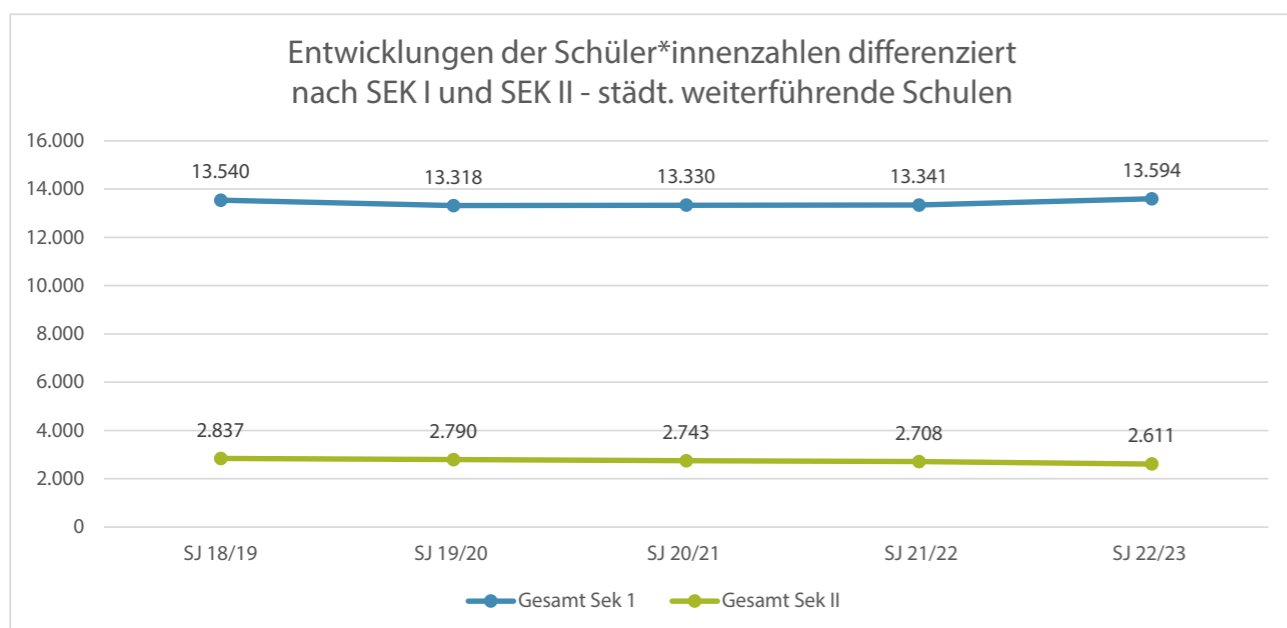
Im Schuljahr 2022/23 verfügt Mönchengladbach über sechs Gesamtschulen, acht Gymnasien, vier Realschulen, sieben Hauptschulen in städtischer Trägerschaft. Darüber hinaus gibt es ein weiteres Gymnasium sowie eine freie Waldorfschule und drei Förderschulen in nicht-städtischer Trägerschaft. Die folgenden Auswertungen fokussieren sich auf die Schulen in städtischer Trägerschaft. Im Folgenden wird kurz auf die Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen eingegangen, eine ausführliche Analyse findet sich im Schulentwicklungsplan der Stadt Mönchengladbach.



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B21 - Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen an städt. weiterführenden Schulen<sup>15</sup>

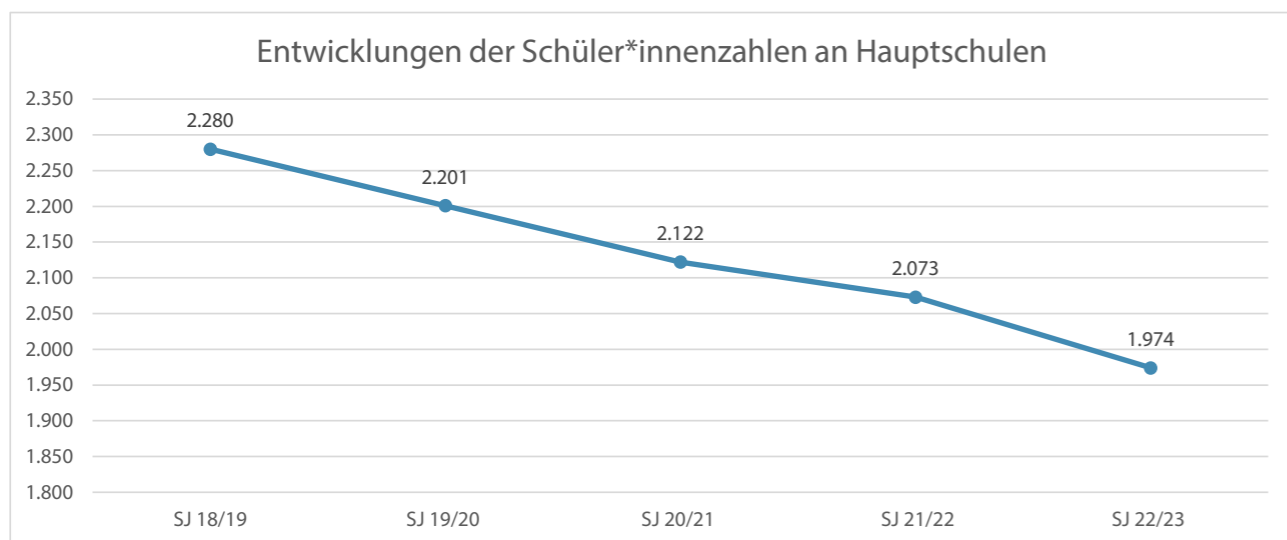
Die Abbildungen 20 und 21 zeigen, dass die Schüler\*innenzahlen an den städtischen weiterführenden Schulen im Unterschied zu denen der Grundschulen bis zum Schuljahr 2021/22 leicht rückläufig waren. Im Schuljahr 2022/23 stiegen die Zahlen erstmals wieder an. Insgesamt ist die Anzahl an Schüler\*innen in den Schuljahren 2018/19 bis 2022/23 um 0,4 % gestiegen. Der deutliche Zuwachs an Grundschüler\*innen wird sich in den nächsten Jahren auch an den weiterführenden Schulen fortsetzen (Stadt Mönchengladbach, 2022b).

<sup>15</sup> Einschließlich Seiteinsteiger\*innen, Langzeitpraktikant\*innen, Comeback. Diese Zahlen beziehen sich auf die städtischen Schulen, ohne Privat- und Ersatzschulen



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B22 - Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen differenziert nach SEK I und SEK II – städt. weiterführende Schulen<sup>16</sup>

### 3.5.1 - Schulen mit Sekundarstufe I

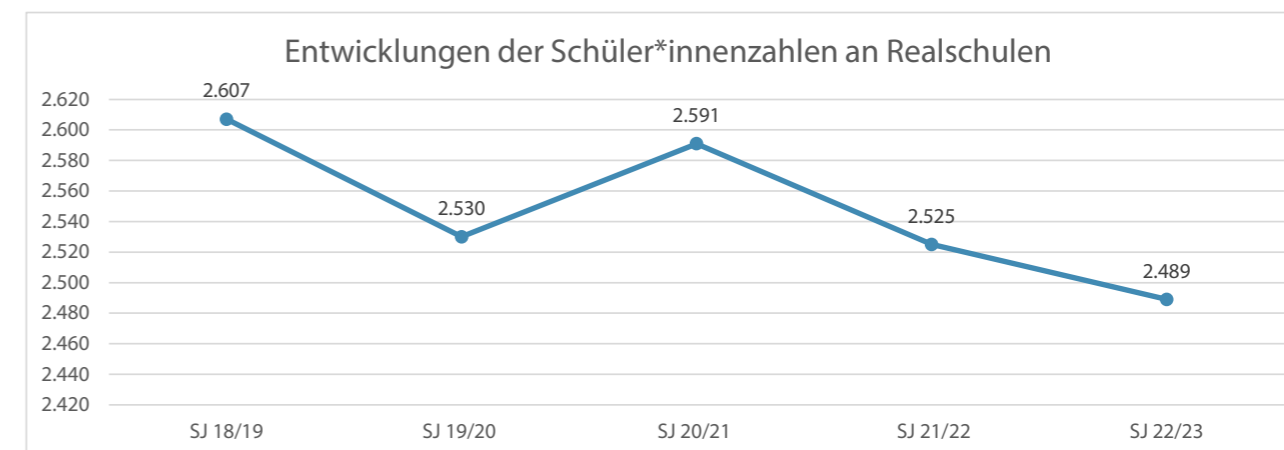


Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B23 - Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an Hauptschulen

Die Abbildung 22 zeigt die negative Entwicklung der Zahlen an Hauptschulen, die sich bereits seit dem Schuljahr 2008/09 kontinuierlich abzeichnet (Stadt Mönchengladbach, 2018). In Mönchengladbach wurde die Anzahl der Hauptschulen innerhalb der sechs Schuljahre 2010/11 bis 2015/16 bereits nahezu halbiert. Auch die Hauptschule Stadtmitte wurde mit Ende des Schuljahres 2018/19 auslaufend aufgelöst (Stadt Mönchengladbach, 2018). Mit dem Schuljahr 2022/23 werden

<sup>16</sup> Ohne Seiteinsteiger\*innen, Langzeitpraktikant\*innen.

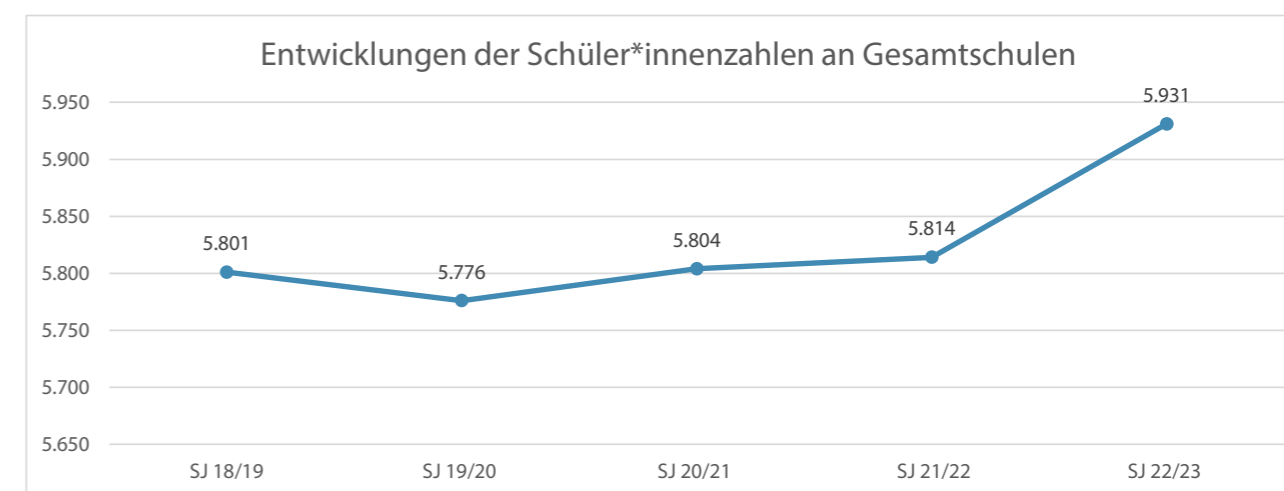
die Hauptschulen Neuwerk und Kirschhecke sukzessive aufgelöst und nahmen erstmalig keine Schüler\*innen im 5. Schuljahr auf. Insgesamt ist die Anzahl an Schüler\*innen im Schuljahr 2018/19 im Vergleich zum Schuljahr 2022/23 um 13,4 % gesunken.



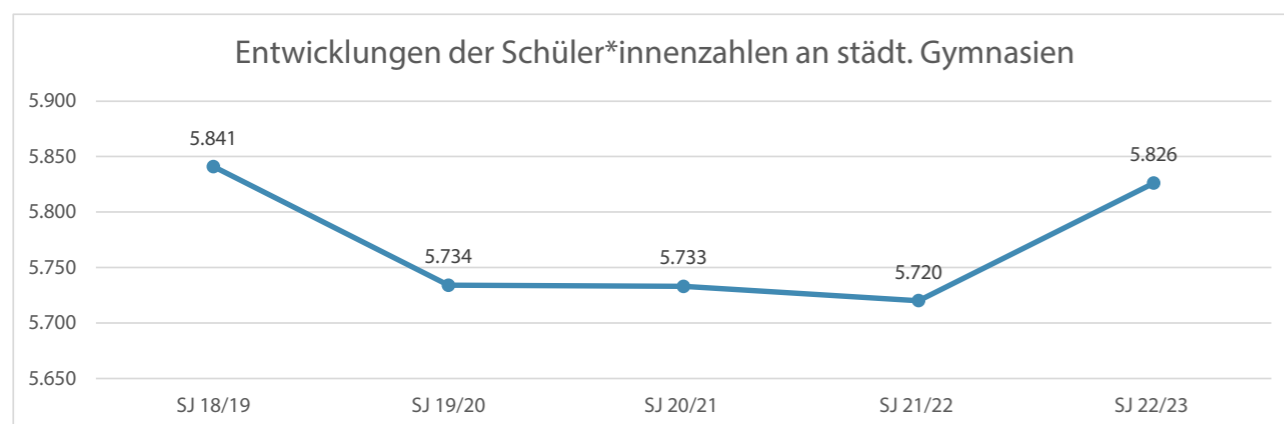
Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B24 - Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen an Realschulen

Die Abbildung 23 zeigt, dass die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an Realschulen jährlich leicht schwankt, dieser Trend zeigt sich bereits seit dem Schuljahr 2012/13 (Stadt Mönchengladbach, 2018). Die Zahlen bewegen sich jedoch in der Regel in einem stabilen Rahmen zwischen 2.500 und 2.600 Schüler\*innen. Der leichte Rückgang im Schuljahr 2022/23 lässt sich durch die der Erhöhung der Zügigkeit von zwei Gesamtschulen erklären (Stadt Mönchengladbach, 2022b).

### 3.5.2 - Schulen mit Sekundarstufe II



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B25 - Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen an Gesamtschulen



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B26 - Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen an städt. Gymnasien

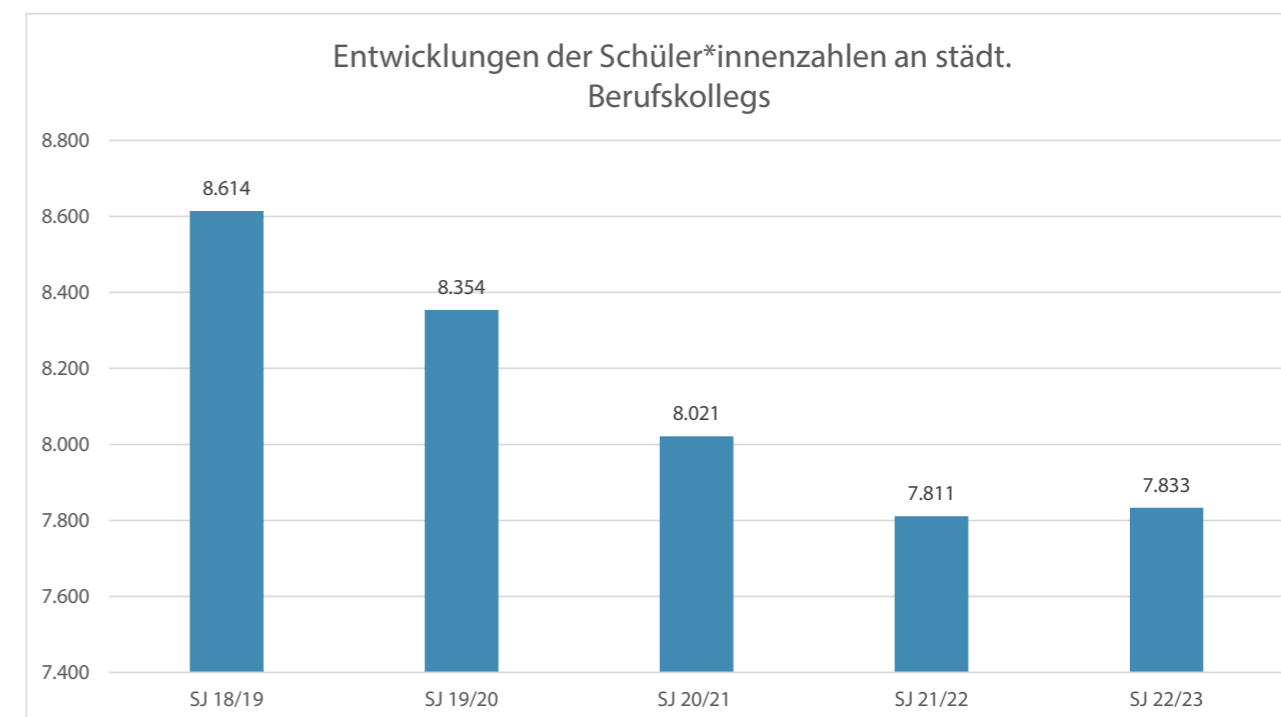
Insgesamt zeigen sich seit dem Schuljahr 2008/09 konstant steigende Schüler\*innenzahlen an Gesamtschulen. Anknüpfend an die vorhergehenden Erläuterungen zeigt die Abbildung 24 einen deutlichen Anstieg im Schuljahr 2022/23, dieser ist auf die Erweiterung der Gesamtschulen Hans-Jonas und Rheydt Mülfort um jeweils 2 Züge zurückzuführen. Diese Erweiterung folgt dem Elternwillen.

Die Abbildung 25 zeigt, dass die Zahlen bis zum Schuljahr 2021/22 kontinuierlich leicht sanken, dieser Trend war bereits ab dem Schuljahr 2008/09 zu beobachten (Stadt Mönchengladbach, 2018). Zum Schuljahr 2022/23 stiegen die Zahlen erstmals wieder leicht an. Insgesamt ist die Anzahl an Schüler\*innen an Gymnasien im Schuljahr 2018/19 im Vergleich zum Schuljahr 2022/23 um 0,3 % gesunken.



### 3.6 - Berufskollegs

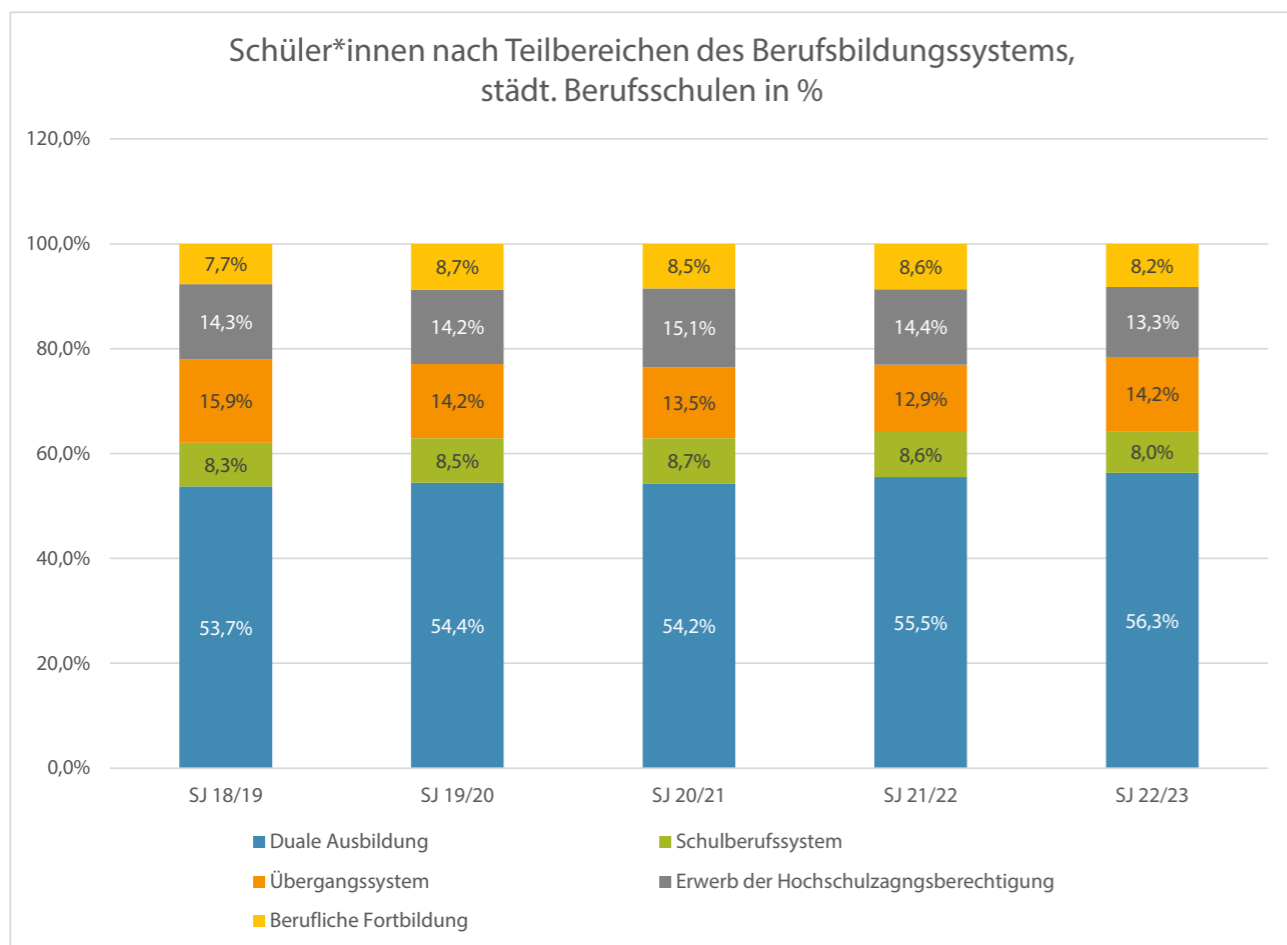
Mönchengladbach verfügt über 5 städtische Berufskollegs mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Darüber hinaus gibt es 3 Berufskollegs in nicht-städtischer Trägerschaft.



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B27 - Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen an städt. Berufskollegs

Die Abbildung 26 zeigt an, dass die Schüler\*innenzahlen an städt. Berufskollegs in den letzten Jahren stark sinken. Insgesamt ist die Anzahl an Schüler\*innen im Vergleich der Schuljahre 2018/19 und 2022/23 um 9,1 % gesunken.

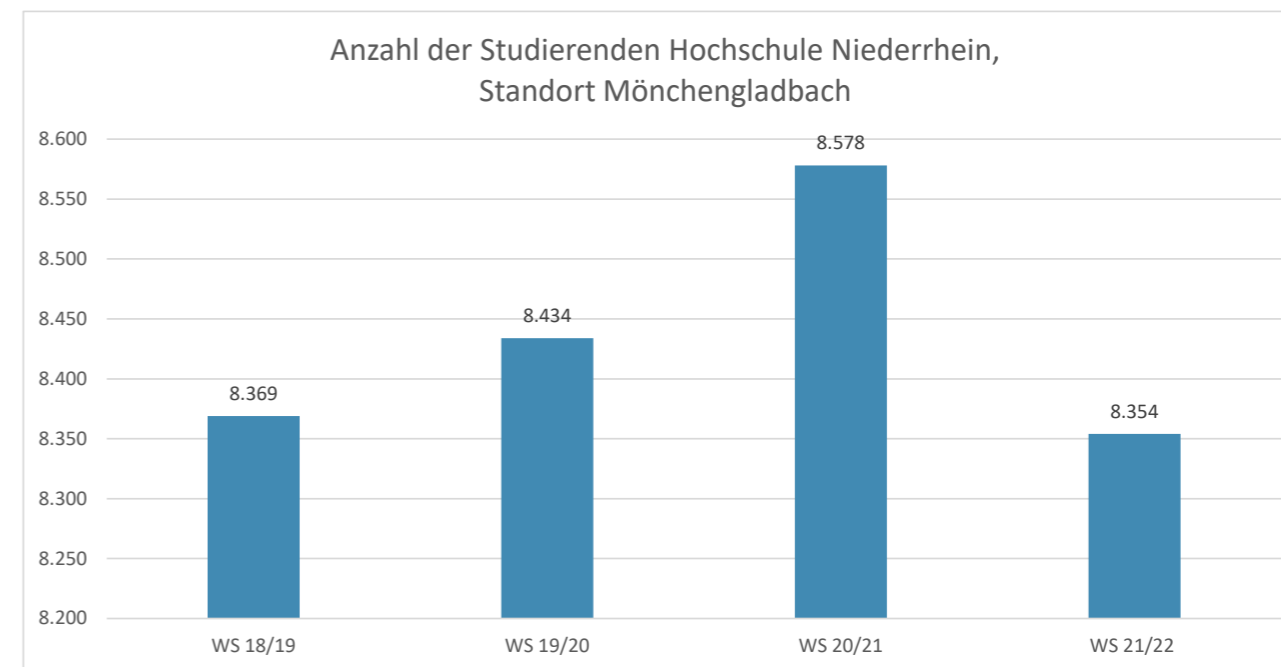
Die Abbildung 27 zeigt deutlich, dass die sinkende Anzahl an Schüler\*innen an Berufskollegs nicht auf einen Teilbereich zurückzuführen ist. So bleiben die Zahlen innerhalb der Teilbereiche stabil und über die Hälfte der Berufsschüler\*innen absolviert eine duale Ausbildung.



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik berufliche Bildung, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung B28 - Schüler\*innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems, städt. Berufsschulen in %

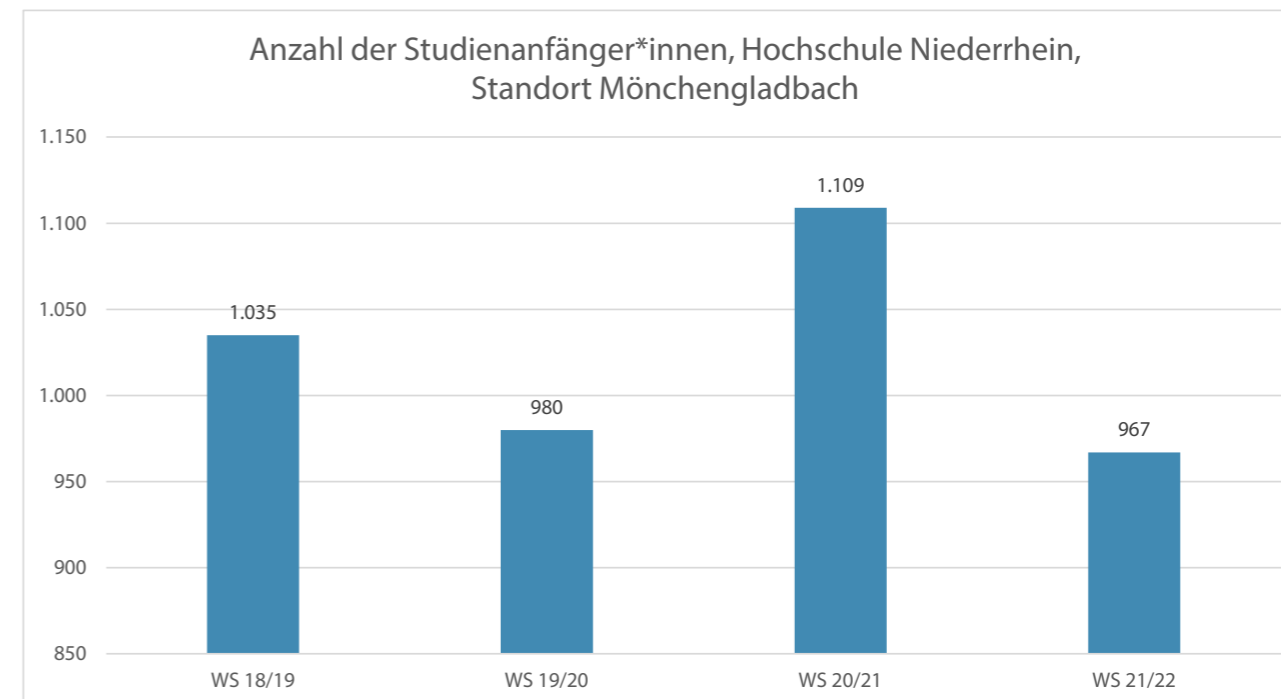


### 3.7 - Hochschule Niederrhein



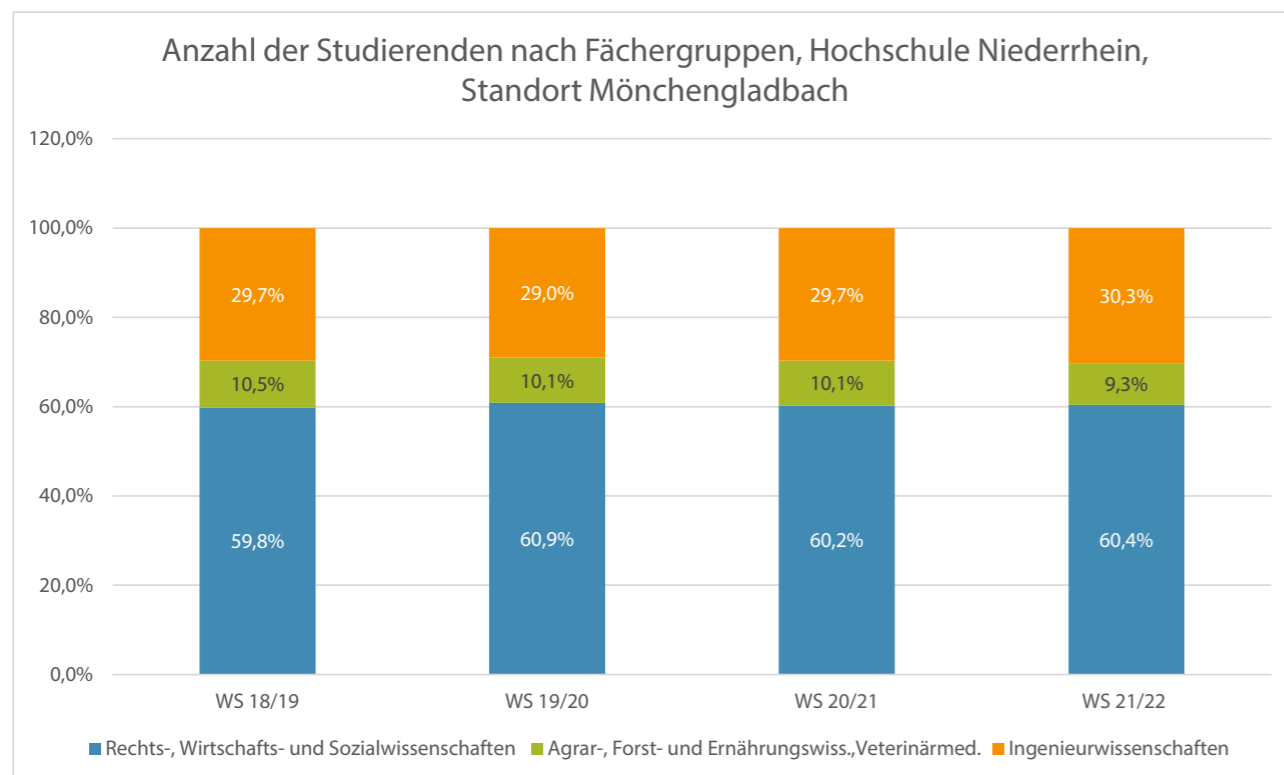
Quelle: IT.NRW, Hochschulstatistik, eigene Darstellung  
Abbildung B29 - Anzahl der Studierenden Hochschule Niederrhein, Standort Mönchengladbach

Die Abbildung 28 zeigt, dass der Trend steigender Studierendenzahlen an der Hochschule Niederrhein, Standort Mönchengladbach seit dem Wintersemester 2008/09 zunächst fortgesetzt wird (Stadt Mönchengladbach, 2018). Im Wintersemester 2021/22 sinken die Zahlen jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 %.



Quelle: IT.NRW, Hochschulstatistik, eigene Darstellung  
Abbildung B30 - Anzahl der Studienanfänger\*innen, Hochschule Niederrhein, Standort Mönchengladbach

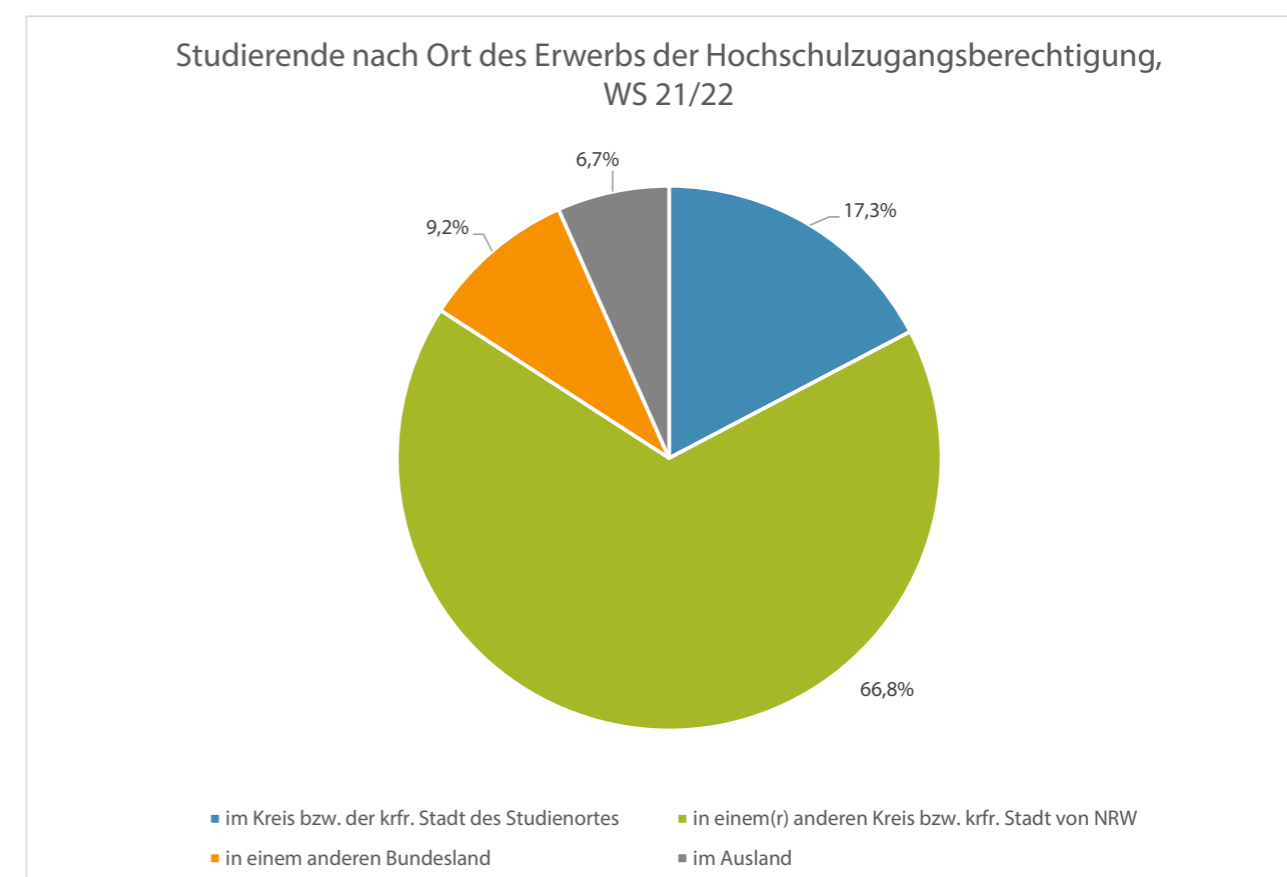
Die Abbildung 29 zeigt, dass die Anzahl an Studienanfänger\*innen in jedem Jahr variiert und kein klarer Trend erkennbar ist. Diese Schwankungen setzen sich seit dem Wintersemester 2008/09 fort (Stadt Mönchengladbach, 2018).



Quelle: IT.NRW, Hochschulstatistik, eigene Darstellung  
Abbildung B31 - Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen, Hochschule Niederrhein, Standort Mönchengladbach

Mit Blick auf die Fächergruppen zeigt die Abbildung 30 eine Stabilität in der Verteilung. So studieren über die Hälfte in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, etwa ein Drittel in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften und etwa ein Zehntel in der Fächergruppe der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften. Der deutliche Schwerpunkt auf den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften lässt sich damit erklären, dass die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen am Standort Mönchengladbach dominant vertreten sind und jeweils mehrere Bachelor- und Masterstudiengänge beinhalten.

Die Abbildung 31 zeigt, dass weniger als ein Fünftel der Studierenden an der Hochschule Niederrhein im Wintersemester 2021/22 auch ihren Schulabschluss vor Ort erlangt haben, wohingegen fast 70 % der Studierenden aus Nordrhein-Westfalen stammen und damit zum Teil an der Hochschule studieren können, ohne ihren Wohnort zu verlegen.

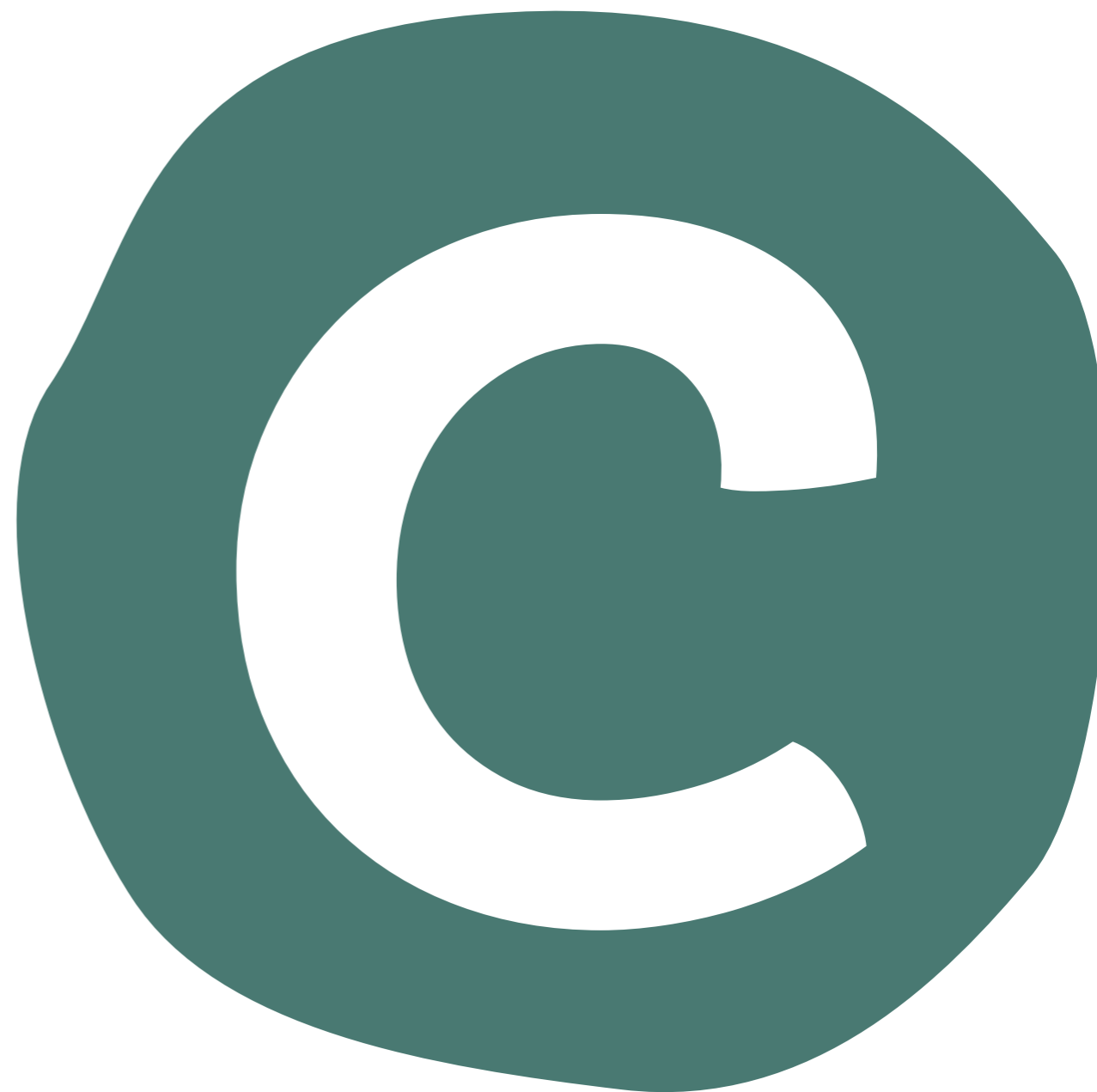


Quelle: IT.NRW, Hochschulstatistik, eigene Darstellung  
Abbildung B32 - Studierende nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung, WS 21/22



## Literatur

- Akerman, R./Vorhaus, J./Brown, J. (2011): The Wider Benefits of Learning. Part 3: Learning, Life Satisfaction and Happiness, Gütersloh: Bertelsmann.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Online—Dokument: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (2022): Zahlen, Daten, Fakten – Strukturdaten und – indikatoren. Einzelausgaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit ([arbeitsagentur.de](https://www.arbeitsagentur.de))
- Lenze, Anna; Funcke, Anja und Menne, Sarah (2021): Alleinerziehende in Deutschland. Bertelsmann Stiftung. Online-Dokument: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie\\_und\\_Bildung/Factsheet\\_WB\\_Alleinerziehende\\_in\\_Deutschland\\_2021.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_WB_Alleinerziehende_in_Deutschland_2021.pdf)
- Stadt Mönchengladbach (2018): 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht. [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/FB40/Bildungsmanagement/Bildungsbericht-2018final-opt.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/FB40/Bildungsmanagement/Bildungsbericht-2018final-opt.pdf)
- Stadt Mönchengladbach (2019): Monitoringbericht. [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/DEZ\\_I/I-SC/SC/Monitoringbericht\\_0520\\_Teil\\_1.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/DEZ_I/I-SC/SC/Monitoringbericht_0520_Teil_1.pdf)
- Stadt Mönchengladbach (2022a): Schulentwicklungsplan 8, Primarstufe. [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/FB40/40.10/Schulentwicklung/Schulentwicklungsplan8\\_2022\\_final\\_web.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/FB40/40.10/Schulentwicklung/Schulentwicklungsplan8_2022_final_web.pdf)
- Stadt Mönchengladbach (2022b): Schulentwicklungsplan 8, Sekundarstufe I, Teil 1 und 2. [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/FB40/40.10/Schulentwicklung/SEP\\_SEK\\_8\\_Teil1\\_2022\\_final-klein.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/FB40/40.10/Schulentwicklung/SEP_SEK_8_Teil1_2022_final-klein.pdf)
- [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/FB40/40.10/Schulentwicklung/SEP8\\_SEK1\\_Teil2\\_2023\\_einzel\\_ia.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/FB40/40.10/Schulentwicklung/SEP8_SEK1_Teil2_2023_einzel_ia.pdf)
- Stadt Mönchengladbach (2022c): Sozialbericht. [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/DEZ\\_V/V-S/Sozialbericht\\_2022\\_web.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/DEZ_V/V-S/Sozialbericht_2022_web.pdf)



**Frühe Bildung  
vielfältig gestalten**

## C - Frühe Bildung vielfältig gestalten

Frühe Bildung bezeichnet den entscheidenden Prozess der kindlichen Entwicklung in den ersten Lebensjahren, der fundamentale Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungsbiographie legt. Diese bedeutende Phase beginnt bereits vor der Geburt und erstreckt sich bis zum Eintritt in die Grundschule. Sie umfasst verschiedene Aspekte wie kognitive, sprachliche, soziale, emotionale und motorische Fähigkeiten. Frühe Bildung zielt darauf ab, Kindern eine solide Grundlage für ihre weitere Bildung und ihr Leben zu bieten, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, ihre Kreativität zu entwickeln, soziale Kompetenzen aufzubauen und ihre Neugier und Entdeckungsfreude zu fördern. Frühe Bildung findet in verschiedenen Umgebungen statt. Zunächst ist selbstverständlich das familiäre Umfeld für die Kinder prägend. Nach und nach ergänzt die institutionelle Frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege oder in anderen Bildungsinstitutionen die Erziehung und Förderung der Eltern.

Es werden die Grundlagen für das Lernen, die soziale Kompetenz, die emotionale Stabilität und die kognitive Entwicklung eines Kindes geschaffen. Die Art und Qualität der Erfahrungen, die ein Kind in den ersten Jahren macht, haben einen langfristigen Einfluss auf seine Gesamtentwicklung und seine Fähigkeiten im späteren Leben.

Die Bildung und Betreuung in dieser Phase sollten ganzheitlich sein und alle Aspekte der kindlichen Entwicklung berücksichtigen. Es ist wichtig zu verstehen, dass Kinder in diesem Alter aktiv und neugierig sind und durch Spiel und Erkundung ihre Umgebung und sich selbst kennenlernen. In der Phase bis zum 6. Lebensjahr ist die Lernfähigkeit der Kinder besonders hoch. In dieser kurzen Zeit wird daher mehr gelernt als in allen anderen Lebensphasen (Kärtner & Keller 2014, Schöler 2019).

### 1 - Ausgangslage und aktueller Stand

In Mönchengladbach sind die Angebote für junge Familien, die kommunale Bildungslandschaft für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder zu nutzen, seit 2018 weiter ausgebaut worden. Das Netzwerk Frühe Hilfen, der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege und die Gestaltung der Übergänge von der Familie in die Kita, von der Kita in die Grundschule und von der Schule in den Beruf sind alle geprägt von Vernetzungen und Kooperationen mit dem Ziel, die Zugänge, insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Familien, in die Bildungseinrichtungen und zu den Angeboten der Freizeitgestaltung, der Gesundheitsförderung, der Beratung und Unterstützung und zu Veranstaltungen zur Bildungsförderung transparent und erreichbar für alle zu machen.

In den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mönchengladbach ist durch die gemeinsame Arbeit aller Träger in der AG 78 nach dem SGB VIII § 78 (Trägerarbeitskreis), den gesetzlichen Vorgaben und durch die Vernetzung der Kitas untereinander, ein gemeinsames Verständnis für die institutionelle Kindertagesbetreuung geschaffen worden. Zusätzlich gibt es Bereiche und Schwerpunkte, in denen sich die Einrichtungen unterscheiden. Diese verschiedenen Schwerpunkte

der Kindertageseinrichtungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien des jeweiligen Sozialraumes. So konnten im Oktober 2022 gleich zwei Familienzentren ihre Schwerpunkte um ein besonders attraktives, präventives Angebot erweitern. Das Familienzentrum Nikolausstraße als „Verkehrskindergarten“ und das Familienzentrum Steinshütte mit der Eröffnung eines Mini Hockey Feldes.

Schwerpunkte sind:

- Kindertageseinrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten
- anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW und Pluspunkt Ernährung
- Sprach-Kita
- Ernährung
- Kindertageseinrichtungen Inklusion
- Wald- und Umweltpädagogik
- Early Excellence/Inklusion
- ökologische/naturwissenschaftliche/mathematische Bildung
- Musik und Kunst
- Montessori Pädagogik
- Waldorf Pädagogik
- Haus der kleinen Forscher\*innen

Die Inanspruchnahme digitaler Medien zur Information von Eltern und ihren Kindern hat die Zielgruppe besser erreichbar gemacht. Die Zahl der Teilnehmenden an den Mönchengladbacher Bildungsgesprächen, an den digitalen Elterninformationsnachmittagen und die Besucher\*innen-Zahlen der Social Media Accounts bestätigen dies ausdrücklich. Mit dem Ziel der niederschweligen und bedarfsgerechten Erreichbarkeit von Zielgruppen werden deshalb alle Angebote von den Frühen Hilfen<sup>1</sup> bis zum ZEBRA<sup>2</sup> tagesaktuell auf INSTAGRAM<sup>3</sup> veröffentlicht. In den Familienzentren stehen digitale Informationen zu den Terminen und Angeboten zur Verfügung.

1 S. Punkt 4.9 - Fachstelle Frühe Hilfen

2 S. Punkt 4.8 - Familienbüro plus

3 Instagram-Accounts des Fachbereich Kinder, Jugend und Familie:  
[https://www.instagram.com/mg\\_netzwerk\\_fruhe\\_hilfen/?hl=de](https://www.instagram.com/mg_netzwerk_fruhe_hilfen/?hl=de)  
[https://www.instagram.com/jugendamt\\_mg/?hl=de](https://www.instagram.com/jugendamt_mg/?hl=de)  
[https://www.instagram.com/kita\\_power\\_mg/?hl=de](https://www.instagram.com/kita_power_mg/?hl=de)  
<https://www.instagram.com/juppmg/?hl=de>  
[https://www.instagram.com/move.beratung\\_mg/?hl=de](https://www.instagram.com/move.beratung_mg/?hl=de)

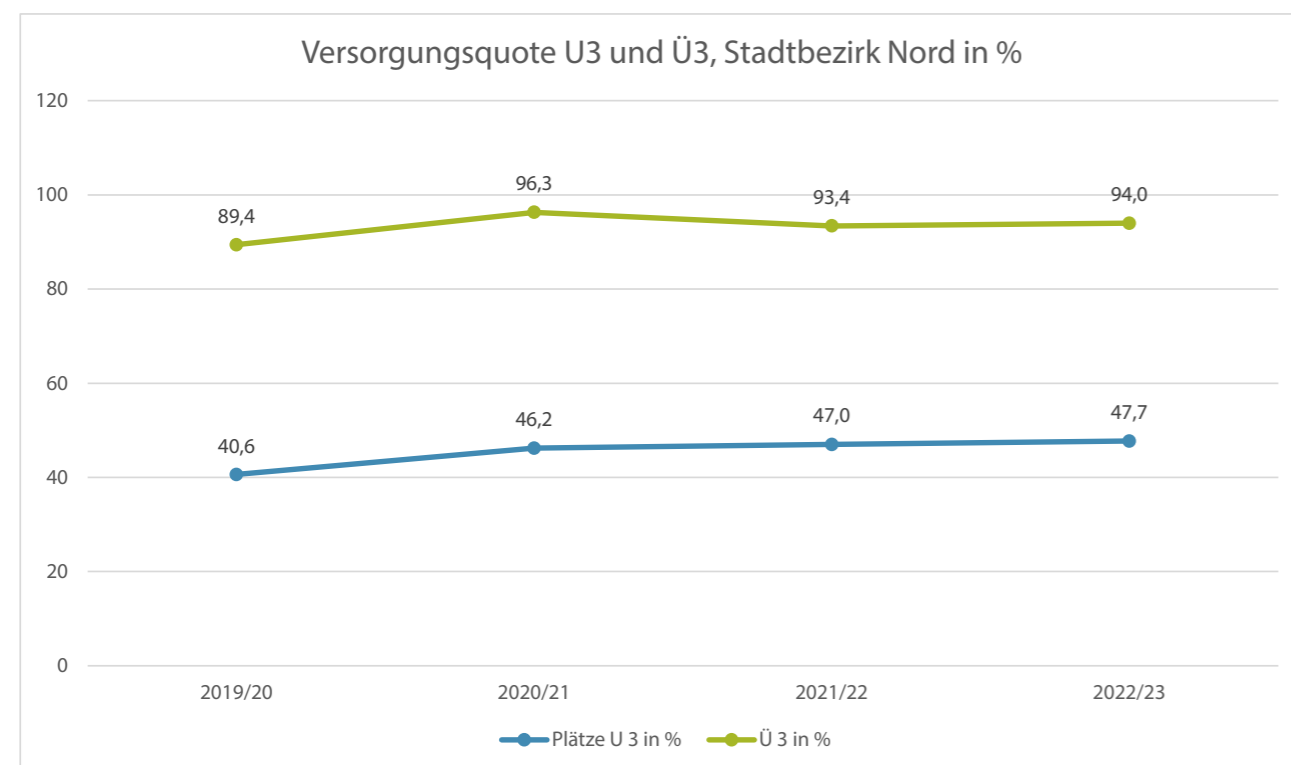
[https://www.instagram.com/zoom\\_beratung\\_mg/?hl=de](https://www.instagram.com/zoom_beratung_mg/?hl=de)  
[https://www.instagram.com/erziehungsberatungsstelle\\_mg/?hl=de](https://www.instagram.com/erziehungsberatungsstelle_mg/?hl=de)  
<https://www.instagram.com/familienkartemg/?hl=de>  
[https://www.instagram.com/koju\\_mg/?hl=de](https://www.instagram.com/koju_mg/?hl=de)  
<https://www.instagram.com/youthbeyond/?hl=de>

## 2 - Datenlage<sup>4</sup>

Die folgenden Ausführungen fokussieren sich, gemäß dem strategischen Ziel des FB Kinder, Jugend und Familie „Sozialraumorientierung“, auf die Betrachtungen der Versorgungsquoten nach Stadtbezirken sowie in Umsetzung eines weiteren strategischen Ziels „Prävention vor Intervention“ auf die Ausbauplanung von Tageseinrichtungen für Kinder.

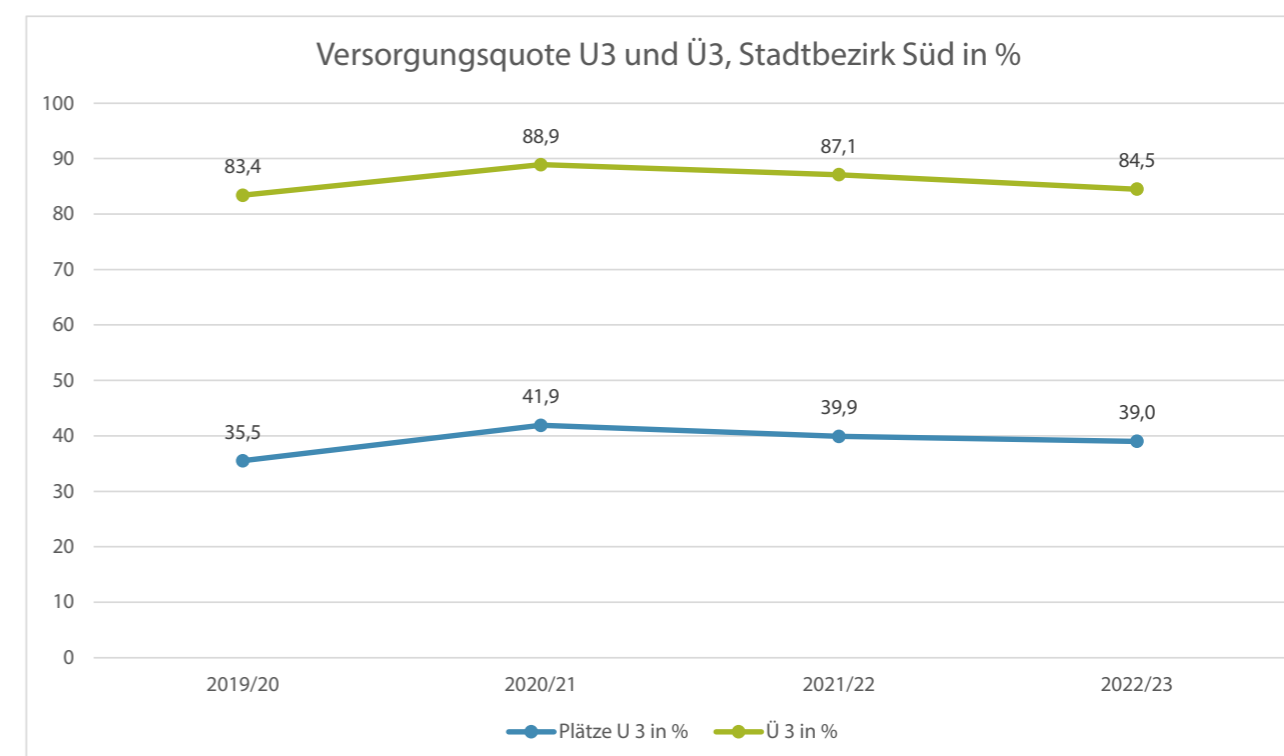
### 2.1 - Versorgungsquoten von Kindern U3 und Ü3 nach Stadtbezirken

Betrachtet man die Versorgungsquoten der Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren differenziert nach Stadtbezirken, wird deutlich, dass der Handlungsbedarf im Stadtbezirk Süd am höchsten ist (Abbildung 2). Es bleibt zu beachten, dass der Stadtbezirk Süd auch der bevölkerungsreichste Stadtbezirk ist. Hinzu kommt, dass viele der Stadtteile im Mönchengladbacher Süden niedrige Werte im Sozialindex erreichen. Im Kindergartenjahr 2022/23 konnten 39,0 % der Kinder unter 3 Jahren und 84,5 % der Kinder über 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot versorgt werden. Ein weiterer Ausbau in diesem Stadtteil wird in den nächsten Jahren besonders fokussiert. In den Stadtbezirken West, Ost und Nord liegt die Versorgungsquote der unter und über 3-jährigen Kinder über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

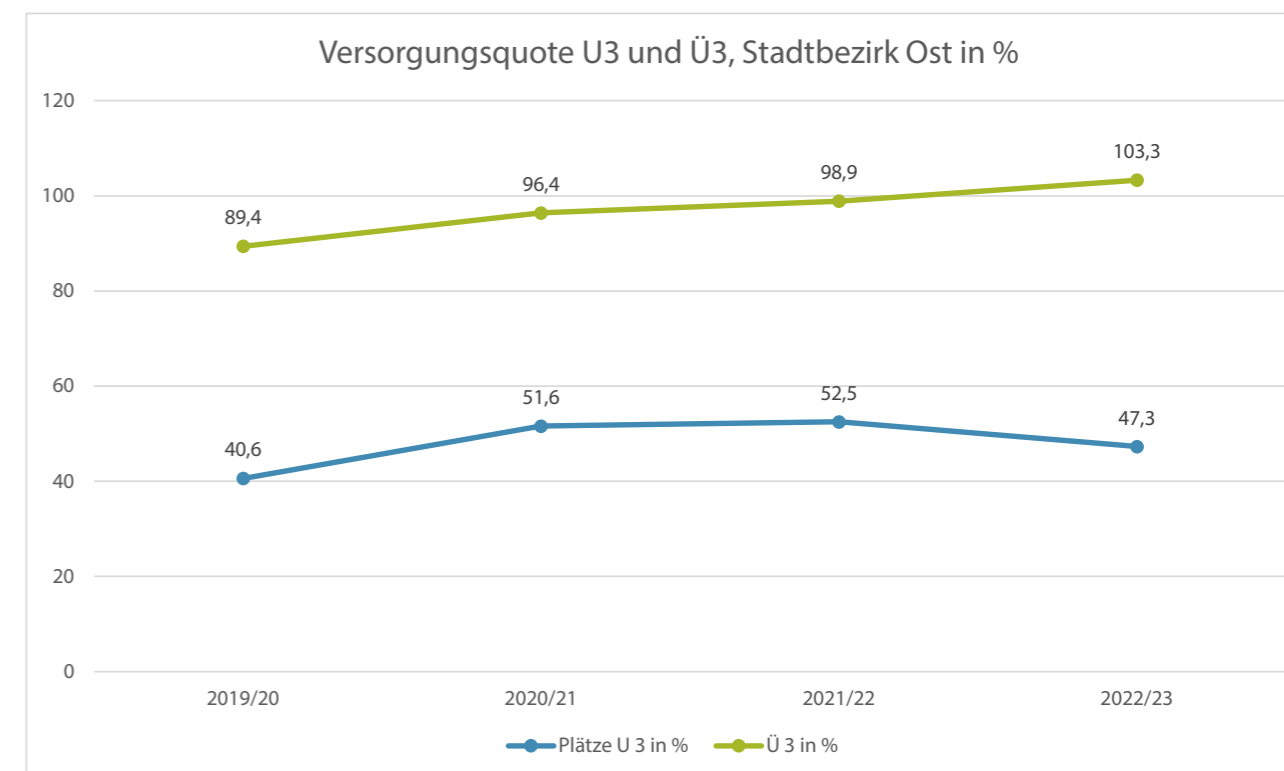


Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung C1 - Versorgungsquote U3 und Ü3, Stadtbezirk Nord in %

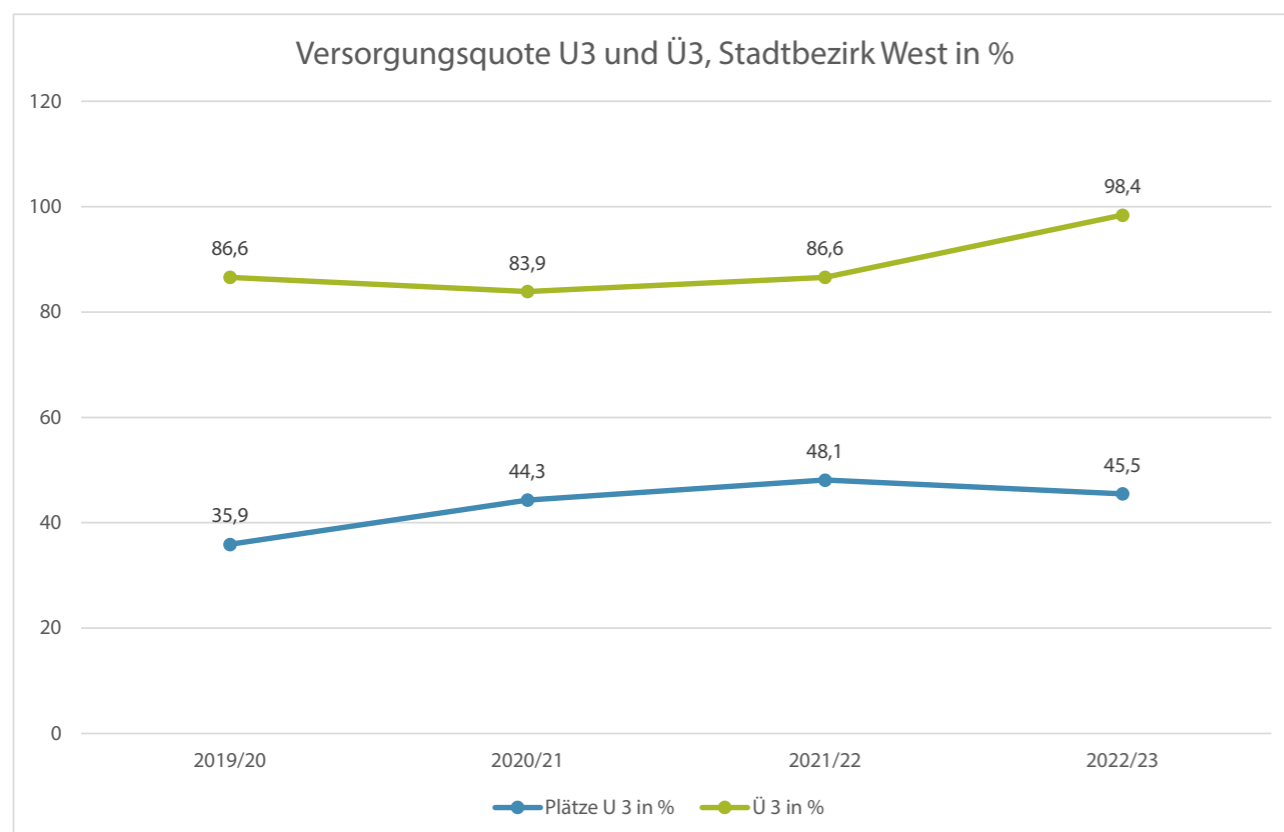
<sup>4</sup> Gesamtstädtische Betrachtung s. Kapitel B - Lebenslagen und soziale Herausforderungen bildungsrelevant beschreiben



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung C2 - Versorgungsquote U3 und Ü3, Stadtbezirk Süd in %

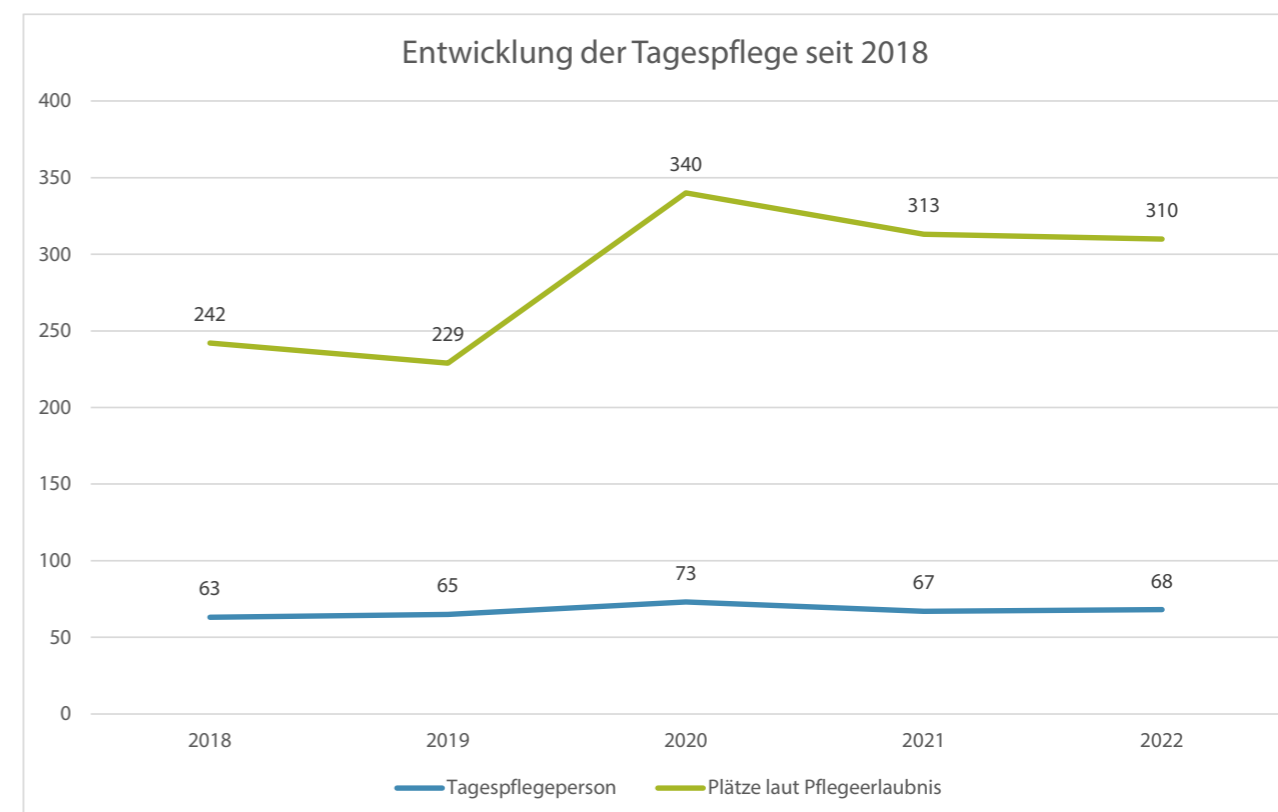


Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung C3 - Versorgungsquote U3 und Ü3, Stadtbezirk Ost in %



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung C4 - Versorgungsquote U3 und Ü3, Stadtbezirk West in %

Für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung ist auch die Weiterentwicklung der Kindertagespflege von großer Bedeutung. In Mönchengladbach arbeitet eine relativ konstante Anzahl von Kindertagespflegepersonen mit einer schwankenden Anzahl zu betreuender Kinder. Dies liegt an der sehr individuellen Ausgestaltung der Betreuungszeiten und den räumlichen Möglichkeiten (siehe Punkt 4.6 - Kindertagespflege).



Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung  
Abbildung C5 - Entwicklung der Tagespflege seit 2018

## 2.2 - Ausbauplanung der Kindertageseinrichtungen bis 2025/26

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 eine Ausbauplanung der Kindertageseinrichtungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/26 beschlossen (Beratungsvorlage Nr. 1657/X, 14.09.2022).

Der Beschluss beinhaltet die Erhöhung der zu erreichenden Betreuungsquoten auf 55 % der U 3 Kinder und auf 105 % für die Kinder von 3 bis 6 Jahren. Die Grundlage dieses Beschlusses ist aus der Elternbefragung 2021 und der fortlaufenden Auswertung des Kita Navigators erarbeitet worden. Trotz umfangreichem Ausbau der Kindertagesbetreuung ab 2017 müssen nach wie vor zu Beginn des Kindergartenjahres ca. 2200 Vorschulkinder auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege warten.

Seit 2017 sind im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung zusätzlich 818 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 1313 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren geschaffen worden.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigenes Bild  
Abbildung C6 - Kita im Grünen, Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Als Anlage sind dem Ausbaubeschluss bereits weitgehende Planungen beigefügt worden. Im Rahmen dieser Planungen sollten im

- Kindergartenjahr 2023/24: 18 Neubauten, 1 Ersatz-Neubau
- Kindergartenjahr 2024/25: 7 Neubauten
- Kindergartenjahr 2025/26: 3 Neubauten

umgesetzt werden. Dies entspricht einer Platzzahl von 1137 Plätzen U 3 und 1745 Plätzen für die 3- bis 6- jährigen Kinder.

Als Folge des Ukraine Krieges steht die Bauwirtschaft jedoch vor erheblichen Problemen. Die gestiegenen Kosten sind durch die Finanzierungsvorgaben des KiBiz nicht aufzufangen (KiBiz §§ 32 ff<sup>5</sup>). Hier steht die Kommune vor der Entscheidung, den Ausbau der Kindertagesbetreuung mit eigenen finanziellen Mitteln zu unterstützen, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu erreichen. Erwartet wird aber auch eine Anpassung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch das KiBiz.

### 3 - Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sind in verschiedenen Gesetzen verankert. Allen Gesetzestexten ist die Auffassung gemein, dass Kinder uneingeschränkte Träger von Grundrechten sind, dass sie bei allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen sind und dass sie ein Recht auf Bildung sowie Förderung haben.

5 [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=9566021,33](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,33) ff.

Im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe<sup>6</sup>) sind alle bundesgesetzlichen Regelungen, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, enthalten. Das Gesetz ist seit dem 01.01.1991 in Kraft und wird fortlaufend aktualisiert. Der Schwerpunkt des SGB VIII liegt auf Unterstützung und Hilfsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Es enthält aber auch Regelungen zum Schutz von Minderjährigen bei Kindeswohlgefährdungen.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz<sup>7</sup>) ist das Ausführungsgesetz des SGB VIII für das Land Nordrhein-Westfalen. Es regelt seit dem 01. August 2008 die Struktur und Finanzierung der Tageseinrichtungen und der Tagespflege für Kinder in NRW. Darüber hinaus wird darin ein ressourcenorientiertes Bildungsverständnis formuliert. Kinder sollen demnach in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und entlang der Stärken und Interessen herausgefordert und gefördert werden.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW<sup>8</sup> dient zur besseren Unterstützung der Jugendämter in NRW gegen die Abwehr von Kindeswohlgefährdung. Es gewährleistet seit Mai 2022 eine Sicherung der fachlichen Standards sowie eine regelmäßige Qualitätsentwicklung in der Kinderschutzpraxis. Ebenso sichert es einen Aus- und Aufbau von Koordinierungsstellen für interdisziplinäre Kinderschutz-Netzwerke und gewährleistet somit einen verbesserten Austausch. Des Weiteren sichert es eine Entwicklung und Überprüfung der Fortbildungen der Fachkräfte und der Leitlinien für die Kinderschutzkonzepte. Durch dieses Gesetz werden ebenso die Rechte der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Berücksichtigung ihrer Meinung gestärkt.

Die Bildungsgrundsätze NRW<sup>9</sup> bilden ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich. Im Fokus der Bildungsgrundsätze stehen dabei die Kinder mit ihrer Individualität. Die Bildungsgrundsätze vermitteln das Bild vom Kind, das Verständnis von Bildung sowie die Ziele für die Bildung, Erziehung und Betreuung in den ersten Lebensjahren. Des Weiteren beschäftigen sich weitere Kapitel der Bildungsgrundsätze mit der Anregung, Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen sowie der Ausgestaltung von Bildung in den zehn Bildungsbereichen.

Die UN-Kinderrechtskonvention<sup>10</sup> ist seit April 1992 in Kraft und verankert Beteiligungs-, Förderungs- und Schutzrechte von Kindern umfassend in einem internationalen Vertragswerk mit weltweitem Geltungsanspruch. Dadurch soll die rechtliche und gesellschaftliche Stellung von Kindern gesichert und gestärkt werden. Das Übereinkommen setzt Standards, die in der Bundesrepublik Deutschland weitestgehend verwirklicht sind. Die UN-Behindertenrechtskonvention<sup>11</sup> ist eine der drei Säulen der Vereinten Nationen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Sie konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, dass sie von Anfang an in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben können. Inklusion ist dabei das zentrale Handlungsprinzip.

6 [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/BJNR111630990.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html)

7 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vld\\_id=18135&ver=8&val=18135&sg=0&menu=1&vld\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vld_id=18135&ver=8&val=18135&sg=0&menu=1&vld_back=N)

8 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=216&bes\\_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0)

9 [https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsätze\\_Stand\\_2018.pdf](https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsätze_Stand_2018.pdf)

10 <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>

11 [https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

## 4 - Maßnahmen

Frühe Bildung ist nicht ausschließlich die Aufgabe der Eltern, sondern erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem Bereich der Kindertagesstätten, pädagogischen Einrichtungen und der Gesellschaft als Ganzes. Nur durch enge Kooperation können wir gewährleisten, dass jedes Kind die bestmögliche Chance erhält, sein volles Potenzial zu entfalten.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigenes Bild  
Abbildung C7 - Kinderverkehrsgarten, Städt. Familienzentrum Nikolausstraße Villa Sonnenschein

### 4.1 - Institutionelle Frühe Bildung

Die Institutionelle Frühe Bildung umfasst die professionelle Betreuung und Bildung von Kindern in einem strukturierten und pädagogisch fundierten Umfeld außerhalb des familiären Rahmens. Hierbei stehen die Bedürfnisse, Interessen und individuellen Entwicklungspotenziale der Kinder im Mittelpunkt. Pädagogische Fachkräfte gestalten sorgsam geplante Bildungsangebote, die spielerisch und zugleich gezielt auf die Förderung verschiedener Kompetenzbereiche abzielen. Institutionelle Frühe Bildung ist nicht nur eine Betreuungseinrichtung, sondern ein Ort, an dem Kinder ihre Talente und Fähigkeiten entdecken, ihre Kreativität entfalten und wertvolle Grundlagen für ihre Zukunft legen können. Die gesetzliche Grundlage findet sich im „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ mit dem Artikel 1 „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz, § 16<sup>12</sup>)“.

<sup>12</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=9566021,17](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,17)

Die Mönchengladbacher Stadtgesellschaft, vertreten durch den Oberbürgermeister und die Politiker\*innen in den zuständigen Ausschüssen, haben gemeinsam mit den Dezernaten und Fachbereichen der Stadtverwaltung seit 2017 erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege unternommen. Das Ziel ist es, allen Kindern, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, diesen auch anbieten zu können.

Der weitere Ausbau ist für Mönchengladbach von besonderer Bedeutung, da Kindertagesbetreuung insbesondere Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten und zugewanderten Familien maßgeblich fördert und sie dort individuell unterstützt werden können. Der regelmäßige Besuch der Kindertagesbetreuung kann so dazu beitragen, die Effekte ungleicher Ausgangslagen von Kindern zu reduzieren, sodass sie mit den gleichen Fähigkeiten und Kompetenzen wie Kinder ohne Benachteiligung in die Schule entlassen werden können. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gleichstellung der Geschlechter werden durch das Angebot an Kindertagesbetreuung maßgeblich beeinflusst. Die Folgen des Ausfalls der Betreuungsangebote während der Corona Pandemie belegen dies hinlänglich. Der Ausbau von Betreuungsplätzen ist nur möglich, wenn zeitgleich auch die Anzahl der Fachkräfte steigt.

### 4.2 - Fachkräfteoffensive

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege bringt es mit sich, dass ausreichend Fachkräfte ausgebildet werden müssen. Bisher ist es in Mönchengladbach gelungen, alle neu entstandenen Einrichtungen auch zu eröffnen. Um einem Mangel an Fachkräften vorzubeugen, werden durch das Sachgebiet Personalentwicklung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie vielfältige Maßnahmen entwickelt.

Als Modellkommune im Rahmen des Landesprojektes NRW "Personalgewinnung von Erzieher\*innen der Elementarpädagogik" arbeitet der Fachbereich eng mit allen Kita-Trägern, den Fachschulen / Berufskollegs, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter zusammen. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wird eine Vielzahl von Erzieher\*innen für die Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft in Mönchengladbach gesucht. Darüber hinaus wurde ein „Netzwerk Kitaoffensive“ gegründet, in dem eine Bedarfsanalyse erarbeitet wurde und entsprechende Maßnahmen entwickelt und evaluiert werden. Es werden bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für Umschulungen und Weiterbildung und Qualifizierung ermittelt und auch die Möglichkeiten des Einsatzes von Erzieher\*innen aus dem Ausland werden ausgeschöpft. Die Öffentlichkeitsarbeit ist durch einen regelmäßig stattfindenden „Business Tag Erzieher\*in“ für Schüler\*innen ab Klasse 9, eine gemeinsame Broschüre aller Kita Träger, Social Media Auftritte und Plakatwerbung in der Stadt erheblich gestärkt worden.

### **4.3 - Integration**

In der Abteilung Kindertagesbetreuung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie ist das Team Sprache und Inklusion neu geschaffen worden. Somit erhalten die Themen Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigung, Integration von neu zugewanderten Familien und die Sprachförderung eine hohe Organisationsaufmerksamkeit und sind Schwerpunkt der Jahresplanungen.

Der Sprachstand der Kinder in der institutionellen Kindertagesbetreuung wird durch die pädagogischen Mitarbeiter\*innen jährlich ermittelt.

Es erfolgt eine Evaluierung der Ergebnisse durch die Sprachmultiplikator\*innen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und eine gezielte Förderung. Für die Einrichtungen hat die Fachberatung Sprache Methodenkoffer und entsprechende Literatur zusammengestellt. Seit 2021 werden gezielt digitale Medien in der Sprachförderung eingesetzt. Durch die Verbindung der Bildungsbereiche Sprache und Medienkompetenz entstehen zahlreiche Sprachanlässe, die zugleich gute Ansatzpunkte für eine Medienerziehung bieten. Die sprachlichen Kompetenzen der Kinder werden berücksichtigt und weiterentwickelt.

Alle 40 städtischen Kindertageseinrichtungen sind mit einer halben Stelle Fachkraft Sprache ausgestattet. Daneben wurden 7,5 Stellen für die Sprachspringer\*innen eingerichtet, die im Vertretungsfall für ein konstantes Förderangebot sorgen können. Die Tätigkeit umfasst die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams zu den Schwerpunkten

- alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- Zusammenarbeit mit den Familien
- inklusive Pädagogik
- Digitalisierung im Elementarbereich.

Möglich wurde dies durch den Einsatz von Fördermitteln des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in Verbindung mit kommunalen Mitteln aus dem strategischen Haushalt.

Die sprachliche Bildung ist hier als übergeordneter, querliegender Schwerpunkt zu betrachten. Besondere Beachtung findet in diesem Handlungsfeld die Kooperation der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule in den jeweiligen Sozialräumen. Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen sollen so miteinander verzahnt werden, dass Kita und Grundschule abgestimmt miteinander arbeiten können und passgenaue Angebote gemeinsam entwickeln. Im Interesse der Kinder darf es keinen Bruch bei der Sprachbildung beim Übergang von der Kita in die Grundschule geben. Gemeinsam haben die Fachbereiche Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie einen Fachtag mit dem Thema „Durchgängige sprachliche Bildung im Übergang Kita-Grundschule“ organisiert. Dieser findet am 27.09.2023 statt und ist die Basis für die Entwicklung eines gemeinsamen durchgängigen Sprachkonzeptes. Maßgeblich gesteuert wird diese Arbeit im Arbeitskreis „ElePri“ (Elementar und Primarbereich).<sup>13</sup>

<sup>13</sup> S. Kapitel G - Bildungsübergänge systematisch begleiten

Besondere Aufmerksamkeit erhalten die Kinder, die vom 1.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres vier Jahre alt werden und noch keinen Betreuungsplatz haben. Im Rahmen der sogenannten Sprachstandfeststellung werden die notwendigen Förderbedarfe je Kind ermittelt.<sup>14</sup>

Die Angebote der Förderung werden durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in einer Kindertageseinrichtung oder in einer sogenannten „Delfin 4“ Gruppe („Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz In Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen“) organisiert. Aufgrund der mangelnden Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und dem Fachkräftemangel, der einem Ausbau von Delfin 4 Gruppen entgegensteht, wurden in den vergangenen vier Jahren die Fachkräfte der Familienzentren der Kindertagesbetreuung zusätzlich in die Fördermaßnahmen eingebunden. Im Trägerarbeitskreis, der „AG 78 Kindertagesbetreuung“, wurde mit den Trägern vereinbart, dass jedes Familienzentrum mindestens fünf Kinder aus der Sprachstandfeststellung fördert und so die Organisation der Delfin 4 Gruppen erleichtert wird.

### **4.4 - Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung**

Entsprechend § 8 KiBiz<sup>15</sup> sollen Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die Arbeit der Fachberatung Inklusion zeigt deutlich positive Effekte bei der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen im Vorschulalter. Es bleibt jedoch ein übergeordnetes Planungsziel, trägerübergreifend inklusive Lern- und Bildungsorte in ausreichender Zahl im gesamten Stadtgebiet zu schaffen. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Damit die erfüllt werden kann, arbeiten alle beteiligten Leistungsträger in Mönchengladbach vertrauensvoll zusammen. Die Anzahl der inklusiven Betreuungsplätze ist bei den freien Trägern ausgebaut worden und es wurde somit erheblich an einem flächendeckenden, wohnortnahen und möglichst frühzeitigen, passenden Betreuungsangebot für alle Kinder mit Förderbedarf gearbeitet. Zurzeit (Stand Juli 2023) stehen noch 40 unversorgte Mädchen und Jungen, die nachweislich zur Gruppe der Teilhabeberechtigten Kinder im Vorschulalter gehören, auf einer Warteliste. Neben einer quantitativ ausreichenden Versorgung wird zukünftig auch die Sicherstellung der Qualität der inklusiven Arbeit in der institutionellen Frühen Bildung in Mönchengladbach eine große Rolle spielen. Das seit Juni 2022 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG<sup>16</sup>) beinhaltet eine Neuaufstellung des Fachbereichs insgesamt zur inklusiven Ausrichtung in allen Handlungsfeldern. Hierzu verpflichtet der Gesetzgeber die Kommunen ab dem 01.01.2023 einen Verfahrenslotsen einzustellen, der einerseits Unterstützung für die Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen bei möglichen Antragsstellungen anbietet und andererseits die Verwaltung auf dem Weg hin zu einer „inklusive großen Lösung“ berät (Vgl. Kapitel B - Lebenslagen und soziale Herausforderungen bildungsrelevant beschreiben).

<sup>14</sup> S. Kapitel G - Bildungsübergänge systematisch begleiten

<sup>15</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=3292382,9](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=3292382,9).

<sup>16</sup> [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#\\_bgbl\\_\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D\\_\\_1690785425563](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D__1690785425563).

#### 4.5 - Integration von zugewanderten Familien

Soziale Inklusion bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Fähigkeiten oder ihren sozioökonomischen Voraussetzungen gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Hierzu gehört es auch, die Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund an Angeboten der Frühen Bildung deutlich zu erhöhen. Trotz des positiven Effekts der Kindertagesbetreuung auf die Bildungsbiografie besuchen 0- bis unter 6-jährige Kinder mit Migrationshintergrund seltener eine Kindertagesbetreuung als Kinder ohne Migrationshintergrund. Dabei werden diejenigen als Kinder mit Migrationshintergrund bezeichnet, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (Deutsches Jugendinstitut, 2020, Früh gefördert oder abgehängt?). Vor dem Hintergrund, dass der Spracherwerb die wichtigste Kompetenz ist, um eine erfolgreiche Bildungsbiographie zu erreichen, muss im Sinne einer Chancengerechtigkeit diese Zielgruppe mit Angeboten zur Teilhabe an Früher Bildung erreicht werden.

Im Jahr 2025 werden die Fördermittel aus dem Landesprogramm „plusKita“ für Sozialräume mit einer hohen Anzahl von sozioökonomisch benachteiligten Familien neu vergeben. Die Vergabe des Zuschusses orientiert sich an den Zahlen der Familien, in denen kein Deutsch gesprochen wird, an denen der SGB II Empfänger\*innen und der Verteilung von Fällen der Hilfen zur Erziehung (HzE) in den Stadtteilen von Mönchengladbach. Diese Erhebung wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (§ 45 Landeszuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf<sup>17</sup>). Aktuell erhalten 70 der 178 Kindertageseinrichtungen in Mönchengladbach eine Förderung in Höhe von einmalig 32.367,34 €, um als „plusKita“ Einrichtung zusätzliche Fachkraftstunden zur Sprachförderung anbieten zu können.

#### 4.6 - Kindertagespflege<sup>18</sup>

Die Schaffung von Angeboten zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gehört gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII<sup>19</sup> zur Leistung der Jugendhilfe; zuständig sind die Jugendämter. Sie tragen die Gesamtverantwortung für die entsprechenden Aufgaben einschließlich der Planungsverantwortung.

Kindertagespflege umfasst die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Haushaltes der Familie durch eine geeignete Kindertagespflegeperson. Gemäß § 22 SGB VIII<sup>20</sup> i. V. m. § 22 Absatz 5 KiBiz<sup>21</sup> kann Kindertagespflege an folgenden Orten geleistet werden:

- Tagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson
- Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen
- Tagespflege in Zusammenschlüssen (Großtagespflege, LENA Gruppe)
- Tagespflege im Haushalt der Eltern

17 [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=9566021,46](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,46).

18 <https://moenchengladbach-kindertagespflege.de/>

19 [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_2.html)

20 [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_22.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_22.html)

21 [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=9566021,23](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,23)

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Jugendamt in allen Fällen der Kindertagespflege die Fachaufsicht ausübt.

Die vermittelnde Zusammenführung von Kind, Eltern und Kindertagespflegeperson ist wesentliche Grundlage für ein längerfristig funktionierendes Kindertagespflegeverhältnis. Die Vermittlung umfasst den Zeitraum von der Anfrage der Eltern nach einer Kindertagespflegeperson bis zum Abschluss der Eingewöhnung des Kindes. Die Verantwortung für die fachliche Begleitung sowohl der Kindertagespflegeperson (§ 23 Absatz 1 SGB VIII<sup>22</sup>) als auch der Eltern (§ 23 Absatz 4 SGB VIII<sup>23</sup>) obliegt dem Jugendamt.

Die Fachberatung prüft sowohl die Eignung der Tagespflegeperson als auch die Eignung der Räumlichkeiten. Sie sind für die operative Ausgestaltung der entwickelten Konzepte und für die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen verantwortlich. Die Fachberatungen unterstützen die Kindertagespflegepersonen vor Ort in der alltäglichen Arbeit. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung der pädagogischen Standards in der Kindertagespflege sichern sie die notwendige Begleitung und Beratung.

Folgendes soll vorhanden sein:

- ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten
- eine kindgerechte Ausstattung
- altersgerechte Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- unfallverhütende und dem Hygienestandard entsprechende Bedingungen
- kindgerechte Schlafgelegenheiten.

Die Möglichkeiten des Spielens und Erlebens in der Natur, im Wald oder Parkanlagen im nahen Umfeld werden begrüßt.

Die Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen wurde stetig weiterentwickelt, fachlich und politisch unterstützt vom Bundesverband für Kindertagespflege. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitete das Deutsche Jugendinstitut (DJI) das „Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter drei“<sup>24</sup>. Es stellt eine bedeutende Weiterentwicklung des Curriculums zur Fortbildung von

Kindertagespflegepersonen (DJI-Curriculum<sup>25</sup>) dar. Der Bundesverband für Kindertagespflege hat auch diese Entwicklung begleitet und fachlich unterstützt. Er stellt bei der Implementierung und Umsetzung die Verbindung zur Praxis – zu Bildungsträgern, Referent\*innen, Fachberater\*innen sowie Kindertagespflegepersonen – her.

Tagespflegepersonen in Mönchengladbach werden seit dem 01.08.2022 nach dem Lehrplan des Qualitätshandbuchs (QHB) qualifiziert. Die Qualifizierung beläuft sich auf 300 Stunden und wird von zertifizierten Bildungsträgern durchgeführt. Aktuell wird diese durch die Familienbildungsstätte in Mönchengladbach angeboten.

22 [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_23.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_23.html)

23 [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_23.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_23.html)

24 <https://www.bvkt.de/qualitaetsicherung-in-der-grundqualifizierung/qualifizierungshandbuch-kindertagespflege-qhb/>

25 <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/wissenschaftliche-begleitung-aktionsprogramm-kindertagespflege-stufe-1/dji-curriculum.html>

In der Qualifizierung erwerben die Tagespflegepersonen Fachwissen über die Anforderungen in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII<sup>26</sup>. Der Qualifizierungskurs muss in allen Fällen dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch der Kindertagespflege (QHB) entsprechen. Im Rahmen der Qualifizierung erhalten die Tagespflegepersonen seitens des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie zusätzlich eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz (§ 8a SGB VIII<sup>27</sup>). Die Tagespflegepersonen entwickeln ein eigenes Konzept und Profil ihrer Tätigkeit mit Kindern. Sie sind in ihrem jeweiligen Sozialraum untereinander und mit Kindertageseinrichtungen und Familienzentren vernetzt. Seitens des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie wird regelmäßig zu Arbeitstreffen, fachspezifischen Themen und informellem Austausch eingeladen.

In Mönchengladbach ist im Jahr 2022 ein Zusammenschluss vieler Tagespflegepersonen entstanden. Das Ziel ist es, gemeinsam über die Tätigkeit zu informieren und Eltern einen einfachen Weg zu Informationen und Unterstützung zu ermöglichen. Rund ein Drittel aller U3-Kinder in Nordrhein-Westfalen werden von Tagespflegepersonen betreut. Die Kindertagespflege hat sich bundesweit, aber besonders in Nordrhein-Westfalen, als hochwertiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot etabliert.

In diesem Sinne soll auch weiterhin das Angebot an Tagespflege ausgebaut werden, um den Kindern entsprechend ihres Entwicklungsstandes ein passgenaues Betreuungsangebot vermitteln zu können.

#### **4.7 - Familienzentren an Kitas**

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Arbeit in den Familienzentren. Familienzentren begleiten, unterstützen und fördern Kinder und Familien in ihrer Entwicklung und in der Bewältigung von Alltagsfragen. Dazu gehören leicht zugängliche Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote für Familien im Stadtteil. Es findet Sprachförderung als zusätzliches Angebot für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, statt. Die Familien- und Sozialraumorientierung steht neben der pädagogischen Arbeit im Vordergrund. Die Anforderungen der Angebote orientieren sich am Gütesiegel Familienzentren NRW<sup>28</sup>. Verliehen wird dieses durch das unabhängige Forschungs- und Entwicklungsinstitut PädQUIS. Mithilfe eines Gütesiegelkriterienkataloges und eines differenzierten Zertifizierungsprozesses haben die Familienzentren die Aufgabe, ihre Qualität zu dokumentieren und regelmäßig zu evaluieren. Durch die Arbeit der Familienzentren und die Vernetzung im Stadtteil wird ein ganzheitlicher Bildungsprozess ermöglicht. Im Fokus stehen dabei sowohl die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die Stärkung der Erziehungskompetenz.

Die Einrichtungen arbeiten eng mit den örtlichen Erziehungsberatungsstellen und den Frühen Hilfen der Stadt Mönchengladbach, der Familienbildungsstätte und anderen Kooperationspartnern zusammen. Es werden unter anderem offene Sprechstunden, Sprachkurse oder auch Erziehungskompetenztrainings zur Unterstützung der Eltern initiiert. Angebote können zu Themen wie beispielsweise Beratung, Bildung, Betreuung oder Unterhaltung und Freizeit stattfinden.

<sup>26</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_23.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_23.html)

<sup>27</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)

<sup>28</sup> <https://www.familienzentrum.nrw.de/zertifizierung/guetesiegel>

Die Kindertageseinrichtungen, die sich zu Familienzentren qualifiziert haben, beziehen den gesamten Stadtteil in ihre Angebote ein, so dass alle interessierten Kinder und Familien aus dem Sozialraum an den Angeboten der Familienzentren teilhaben können. Ein qualitätssteigerndes Angebot wird z. B. durch das Bilden von Gesundheitsteams erwartet. In ausgesuchten Familienzentren, jeweils eins in jedem Stadtbezirk, wird ab Herbst 2023 ein Gesundheitsteam, bestehend aus Fachkräften, Eltern und Kindern, idealerweise unterstützt durch einen Kinderarzt und den Fachbereich Gesundheit, gesundheitsfördernde Angebote entwickeln, die die Entwicklung von Kindern gezielt positiv unterstützen. Die Familienzentren in Mönchengladbach treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch im trägerübergreifenden Facharbeitskreis Familienzentren.

In Mönchengladbach sind bisher 58 Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum qualifiziert und zertifiziert worden. Im August werden weitere drei Einrichtungen dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt, so dass dann 61 Kindertageseinrichtungen eine Zertifizierung haben. Jede zertifizierte Einrichtung erhält für ein Kindergartenjahr 20.000 €, um im jeweiligen Sozialraum die gewünschten und notwendigen Angebote finanzieren zu können.

Im Rahmen der Angebotsplanung werden die Kinder, die Eltern und die Fachkräfte anderer Handlungsfelder eingebunden. Hierzu werden die neu geschaffenen Strukturen wie die Sozialraumkonferenzen und der Ressourcencheck der Sozialraumteams des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie genutzt. Diese Strukturen sind als Folge der Strategien des Fachbereichs - „Entsäulung der Jugendhilfe“ und „Prävention vor Intervention“ - entstanden.

Der zunehmende Zuzug von geflüchteten Familien und von Familien aus Südosteuropa hat dazu geführt, dass insbesondere in den Innenstädten Gladbach und Rheydt ein erheblicher Beratungsbedarf zu Fragen der Betreuung und Bildung von Kindern entstanden ist. Die Arbeit in den Familienzentren kann diesem Bedarf nicht gerecht werden. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat aus diesem Grund das Konzept des „Familienbüros plus“ entwickelt und eine Finanzierung durch den strategischen Haushalt erhalten.

#### **4.8 - Familienbüro plus**

Die Einrichtung eines attraktiven Familienbüros, in dem die Angebote unterhalb einer Betriebserlaubnis durchgeführt werden, ermöglicht es, Beratung, Betreuung und Informationen zur kommunalen Bildungslandschaft in Mönchengladbach miteinander zu verzahnen und besonders auch sozioökonomisch benachteiligte Familien zu integrieren. Es soll ein Ort entstehen, der unbürokratisch Eltern entlastet und unterstützt, darüber hinaus die Gelegenheit zu selbst verabredeten Treffen der Familien bietet und auch Kindern attraktive und wertvolle pädagogische Angebote macht. Im Herbst 2023 wird im Vitus Center in der Mönchengladbacher Innenstadt das „ZEBRA“ (Zentrale Beratung) eröffnet.

Inhaltlich unterstützt das ZEBRA den gesetzlichen Auftrag des Jugendamtes, Familien frühzeitig an der Planung von Bildungsangeboten teilhaben zu lassen und motiviert Familien, sich über die Möglichkeiten der frühen Bildung zu informieren und die notwendigen Schritte der Anmeldungen und Antragsstellungen in Bildungseinrichtungen mit Unterstützung der Fachkräfte zu erledigen. Die bisherigen Möglichkeiten, neu zugewanderten Familien und solchen mit Fluchtgeschichte die Bedeutung und Notwendigkeit, Frühe Hilfen in Anspruch zu nehmen, zu vermitteln, sind unzureichend. Bis zu 150 Kinder werden jährlich nicht fristgerecht zur Schule angemeldet und eine große Anzahl von Kindern hat aus unterschiedlichen Gründen vor dem Schuleintritt keine Kita besucht (Vgl. Kapitel G - Bildungsübergänge systematisch begleiten).

Im Februar dieses Jahres wurden alle dem Fachbereich bekannten, nicht mit einem Kita Platz versorgten Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren gelistet und in gemeinsamen Konferenzen in den Stadtbezirken einer Kindertageseinrichtung zugeordnet.

Hierdurch sollten alle Kinder vor dem Eintritt in die Schule mit einem Platz in einer Kindertageseinrichtung versorgt werden. Im Abgleich zu den Kindern, die zur Schule angemeldet wurden und ohne Betreuungsplatz an den Fachbereich gemeldet wurden, musste festgestellt werden, dass eine große Anzahl von Kindern nicht im Kita Navigator erfasst und auch bei den entsprechenden Fachstellen nicht bekannt ist (Vgl. Kapitel G - Bildungsübergänge systematisch begleiten).

Hierdurch verlieren Kinder und Familien, häufig aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse, unmittelbar den Anschluss an eine positive Bildungsbiographie. Um entsprechend der Gesamtstädtischen Strategie „Bildungserfolge verbessern“ handeln zu können, ist es aber von besonderer Bedeutung, alle Kinder und Jugendlichen bei der positiven Gestaltung des Bildungsverlaufs zu unterstützen. Insofern hat das ZEBRA auch eine aufsuchende Funktion. Unmittelbar neben dem Bürgerservice im Vitus Center sollen die Familien direkt angesprochen werden und die Einladung zur Teilhabe erhalten.

#### **4.9 - Fachstelle Frühe Hilfen**

Um die Familien mit den Angeboten der kommunalen Bildungslandschaft noch besser zu erreichen, hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie das Sachgebiet „Frühe Hilfen“ seit 2018 um einige Bausteine ausgebaut. Für die Zielgruppe der Schwangeren bis hin zu Kindern im Alter von 6 Jahren entwickelt das Team Angebote, die Brücken schlagen zwischen den Familien und den Fachkräften der kommunalen Bildungslandschaft. Grundsätzlich sind die Beratungsangebote für alle Familien offen, die Unterstützungs-, Begleitungs- und Förderangebote richten sich an die Zielgruppe der sozioökonomisch benachteiligten Familien. Die Informationen werden mehrsprachig und in leichter Sprache durch Flyer veröffentlicht. Der Online-Auftritt des Mönchengladbacher Netzwerks Frühe Hilfen (MNFH)<sup>29</sup> erlaubt es der Zielgruppe, passgenaue Angebote für ihren Bedarf zu suchen und zu finden. Dieser Zusammenschluss von Institutionen und Fachkräften, der am 01.01.2012 gegründet

<sup>29</sup> <http://www.stadt.mg/fruehehilfen>

wurde, ist vorbildlich für die Netzwerkarbeit in Mönchengladbach. „Durch eine verbindliche Vernetzung und Kooperation der Fachleute soll eine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung durch präventive Angebote für Kinder und ihre Familien erreicht werden. So sollen bestehende Angebote bekannt gemacht werden, Lücken in der Versorgung aufgedeckt und neue passende Projekte entwickelt werden. Zielgruppe des MNFH sind alle Familien in Mönchengladbach vom Schwangerschaftsbeginn bis zum 6. Lebensjahr des Kindes, mit dem Schwerpunkt auf den ersten drei Lebensjahren.“<sup>30</sup> Die Angebote der Fachstelle sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Seit 2020 konnten durch die Landesförderung „kinderstark-NRW schafft Chancen“ die Angebote „Lotsendienst in Mönchengladbacher Geburtskliniken“ im Elisabeth Krankenhaus in Rheydt und in der Geburtsklinik des Neuwerker Krankenhauses und der Lotsendienst in 14 Kinder- und Jugendarztpraxen und acht gynäkologischen Arztpraxen entwickelt und ausgebaut werden. Die Fachstelle Frühe Hilfen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, welche den ersten Baustein in der kommunalen Präventionskette darstellt, bietet seit Januar 2022 in belasteten Stadtteilen von Mönchengladbach einen Lotsendienst in den Kinder- und Jugendarztpraxen und gynäkologischen Praxen für die Zielgruppe 0-18 Jahre an. Ausschließlich sozioökonomisch benachteiligten Familien wird damit eine weitere Möglichkeit eröffnet, schon vor der Geburt aber auch darüber hinaus bei Bedarf eine individuelle Beratung sowie die Vermittlung an passgenaue Unterstützungsangebote und / oder Ansprechpartner\*innen im Sozialraum frühzeitig in Anspruch zu nehmen. Die Themen Vielfalt und Belastungsfaktoren der Familien haben eine große Spannweite. Gleiches gilt für den Lotsendienst in den gynäkologischen Praxen und den Austausch / Kontakt mit Schwangeren sowie Wöchnerinnen und deren Familien.

Mit Hilfe dieser Beratung vor Ort in der Praxis oder aber Vermittlung über die Ärzt\*innen können Familien ihre Themen ansprechen, welche sie in ihrem Alltag erleben, ggfs. belasten und Ideen für mögliche Lösungen gemeinsam mit der Lotsin suchen. Das kann bspw. die Anmeldung im Kindergartennavigator, die Anmeldung an eine Frühförder-/Diagnostikstelle, das Finden einer Spielgruppe / Turngruppe, das Heraussuchen eines Deutschkurses mit und ohne Kinderbetreuung, die Anbindung an eine Beratungsstelle und / oder Angebote der Fachstelle Frühe Hilfen aber auch die Anbindung an eine Hebamme und Kurse für Schwangere und Wöchnerinnen sein.

Um Hemmschwellen der Familie für eine Kontaktaufnahme zu weiteren Netzwerkpartnern abzubauen, begleitet der Lotsendienst auch zu Terminen. Für eine weitere Bedarfsklärung über das Gespräch in den Praxen hinaus, besteht zudem immer die Option eines zusätzlichen Gespräches im eigenen Haushalt der Familie. Alternativ kann ein erneuter Termin in der Praxis vereinbart werden. Eltern können durch den Kontakt zum Lotsendienst nicht nur die psychosoziale Gesundheit ihrer Kinder fördern, sondern auch ihre eigene Erziehungs- und Beziehungskompetenz stärken, reflektieren und neue Angebote aus Mönchengladbach kennen lernen. Zudem schafft der Lotsendienst eine weitere intensive Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen sowie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Wohle jedes einzelnen Kindes, durch den intensiven Austausch mit Ärzt\*innen.

<sup>30</sup> <https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/buergerinfo-a-z/recht-soziales-jugend-gesundheit-verbraucherschutz-dezernat-v/fachbereich-kinder-jugend-und-familie-51/jugendpflege-und-praevention/netzwerk-fruehe-hilfen-suche>

Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sind flexibel und auf den Alltag der jeweiligen Praxis abgestimmt. Es finden sowohl regelmäßige Sprechstundenzeiten vor Ort in der Praxis als bedarfsorientierte vereinbarte Beratungstermine als auch Termine im Haushalt der Eltern statt. Dies ist stets an den Bedarfen der Familie orientiert. Vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 fanden insgesamt 200 Kontakte mit Eltern und Fallbesprechungen mit Fachkräften der Praxen statt. In sechs Fällen wurde der Allgemeine Soziale Dienst hinzugezogen. 84 Familien wurden an ein niederschwelliges Angebot seitens der Fachstelle Frühe Hilfen oder dem Netzwerk Frühe Hilfen vermittelt, unter anderem an Familienpflege, Formulareprechstunde, Kommunales Integrationszentrum, Abteilung Kindertagesstätte, Familienbildungsstätte Mönchengladbach, Elternberatung Fachbereich Gesundheit, HOME, Frühförderstellen etc.

Für das Jahr 2023 ist ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendarztpraxen sowie gynäkologischen Praxen geplant. Zugleich soll auch ein Ausbau der Vernetzung zu den verschiedenen bestehenden und neu hinzukommenden Angeboten des Mönchengladbacher Netzwerk Frühe Hilfen stattfinden.

Aktuell hat die Fachstelle die 1. Mönchengladbacher Kinder- und Jugendgesundheitswochen<sup>31</sup> organisiert. Von Mai bis September 2023 finden unter dem Motto: „Kinder und Jugendliche stark machen!“ im gesamten Stadtgebiet kostenlose Informations- und Mitmachangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien statt. Entstanden ist ein vielfältiges Programm mit zahlreichen Angeboten für alle Altersgruppen.

## 5 - Partizipation im Handlungsfeld

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen sind in verschiedenen Gesetzen verankert. Allen Gesetzestexten ist unter anderem auch die Auffassung gemein, dass Kinder bei allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen sind.

Um die Ziele einer gelingenden frühkindlichen Bildung, wie sie die §§ des KiBiz formulieren, zu erreichen, beinhaltet die Kindergartenbedarfsplanung neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze die Forderung nach:

- der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen (§ 48<sup>32</sup>)
- die gemeinsame Förderung aller Kinder (§ 8<sup>33</sup>)
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sprachbildung und qualifizierte Sprachförderung (§§ 44<sup>34</sup>, 45<sup>35</sup>)

Zunehmend gewinnen partizipative Angebote in den Kitas und Familienzentren an Bedeutung. „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S.14).

<sup>31</sup> <http://www.stadt.mg/gesundheitswochen>

<sup>32</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=9566021,49](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,49)

<sup>33</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=3292382,9](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=3292382,9)

<sup>34</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=9566021,45](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,45)

<sup>35</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=9566021,46](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,46)

In den Kitas werden die Kinder durch die pädagogischen Mitarbeiter\*innen vor Ort an Entscheidungsprozessen beteiligt. Durch Beteiligung erleben sich Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen sind dafür verantwortlich, Kindern die nötigen Bedingungen zu schaffen, um sich entwicklungsgerecht einbringen zu können. Um Entscheidungen fällen zu können, müssen Kinder erst einmal dabei begleitet werden, sich eine Meinung zu bilden. Die Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse werden kindgerecht beispielsweise durch Symbole, Bilder, Dialoge oder Gesprächskreise gestaltet.

Partizipation ist eine Querschnittsaufgabe, die sich durch alle Bereiche des Alltags in der Kindertageseinrichtung zieht und auch im Rahmen von Inklusion ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Praxis ist. Im Kontext von Demokratiebildung und gesellschaftlichem Engagement kommt Partizipation eine bedeutende Rolle zu. Wenn Kinder früh wissen, dass sie Rechte haben, demokratische Strukturen im Alltag der Kindertageseinrichtung erleben und lernen, Verantwortung zu übernehmen sowie unterschiedliche Interessen auszuhandeln, dann findet frühe demokratische politische Bildung statt.

Die Basis für die Beteiligung von Kindern bildet eine dialogische und partizipative Haltung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen, die in Beziehung mit den Kindern treten. Es gibt unterschiedliche Wege und Formen, wie partizipative Strukturen in der Einrichtung verankert werden können. Auf der Basis der Rahmenkonzeption des jeweiligen Trägers gestalten die verschiedenen Kitas im dialogischen Prozess ihren eigenen Weg, um solche Strukturen konzeptionell und im Einrichtungsalltag zu sichern.

Es gibt institutionelle Formen der Beteiligung, die sich in offene Formen und repräsentative Formen unterteilen. Offene Formen der Beteiligung sind Kinder- / Gruppenkonferenzen, Kindergruppenversammlungen und Kindervollversammlungen. Hier können sich alle Kinder einer Gruppe oder alle Kinder, die von einem gemeinsamen Thema betroffen sind, beteiligen. Repräsentative Formen der Beteiligung sind kleine Gruppen von Kindern, die für die übrigen Kinder beraten und stellvertretend Entscheidungen treffen, wie beispielsweise Kinderräte, Kinderparlamente oder ähnliches. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen begleiten die Kinder in ihren (Selbst-) Bildungsprozessen. Diese Begleitung ist nur dann erfolgreich, wenn es sich partizipativ am einzelnen Kind und der Gruppe orientiert. Bildung setzt somit Partizipation voraus und Partizipation bildet.

## 6 - Fazit und Ausblick

Die Kindertagesbetreuung spielt eine entscheidende Rolle in der frühkindlichen Bildung und Entwicklung von Kindern. Sie bietet den Kindern die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu entwickeln, ihre kognitiven Fähigkeiten zu fördern und sich kreativ auszudrücken. Zudem entlastet

sie Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Qualität der Kindertagesbetreuung ist dabei von großer Bedeutung, um den bestmöglichen Nutzen für die Kinder zu gewährleisten. Die Förderung von Kindern innerhalb und außerhalb von Kindertageseinrichtungen muss durch planvolle Angebote weiter ausgebaut werden. Die neu installierten Gesundheitsteams in den Familienzentren können dabei eine zentrale Rolle übernehmen. Durch die Partizipation aller Beteiligten sollen gesundheitsfördernde Angebote in den Sozialräumen selbstverständlich in Anspruch genommen und damit die Entwicklung der Kinder positiv beeinflusst werden. In Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheit werden ab 2023 die nunmehr wieder vollständig durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen ausgewertet. Durch die Corona Pandemie konnten nur in begrenztem Umfang Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse, die sozialräumlich ausgewertet werden können, unterstützen die Angebotsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und sind eine entscheidende Kennzahl zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Um die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, müssen auch zukünftig ausreichend Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung gewonnen werden. Weiterqualifizierungen und Fortbildungen für das vorhandene Personal werden kontinuierlich angeboten und tragen dazu bei, die Arbeit in der Kindertagesbetreuung attraktiv zu gestalten. Die gemeinsamen Anstrengungen der Fachbereiche Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie, allen Kindern einen chancengerechten Start in die Schule zu ermöglichen, müssen weiter ausgebaut und intensiviert werden. Der Fachtag zur „durchgängigen Sprachbildung“ im Herbst 2023 wird entsprechende Vereinbarungen nach sich ziehen.

Um die Wirkungen der Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung besser nachzuvollziehen, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie das Fachcontrolling für diesen Bereich noch differenzierter ausbauen. Das Fachcontrolling in der Kindertagesbetreuung ist wichtig, um die Qualität der Betreuung sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Es ermöglicht eine systematische Analyse der pädagogischen Arbeit, der Strukturen und Prozesse in den Einrichtungen. Dadurch können gezielte Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ergriffen werden. Das Fachcontrolling umfasst verschiedene Bereiche wie die Beobachtung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit, die Auswertung von Daten und Kennzahlen, die regelmäßige Evaluation der pädagogischen Konzepte und Methoden sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Experten.

## 7 - Handlungsempfehlungen

Nachdem, wie in diesem Kapitel beschrieben, die Entwicklungen im Bereich der Frühen Bildung auf einem guten Weg sind, gilt es nun, den beschriebenen Weg weiter zu gehen und auf den gelungenen Arbeitsergebnissen aufzubauen. Dazu sind die folgenden Bereiche weiter zu verfolgen:

1. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist auf den Ebenen der Neu- und Erweiterungsbauten für Kindertageseinrichtungen, der Fachkräfteoffensive und der Gewinnung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen fortzuführen.

2. Das Konzept der Sprachbildung wird in den Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut und differenziert. Die individuelle Unterstützung der Kinder bei der Sprachbildung steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit, um eine optimale Vorbereitung für den Schuleintritt zu gewährleisten.
3. In Kooperation mit dem Fachbereich Schule und Sport könnten sich Synergieeffekte beim Ausbau der Ganztagesbetreuung ergeben. Der bis 2026 einklagbare Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Schulkinder kann auch durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichergestellt werden.
4. Mit der Eröffnung der Jugendhilfeeinrichtung „ShangriLa“ entsteht erstmals ein städtisches kommunales Jugendhilfezentrum mit vielfältigen Angeboten für die Mönchengladbacher Familien. Zudem erhalten die Frühen Hilfen und die präventiven Angebote der Erziehungsberatungsstelle einen Standort, der geeignet ist, die Arbeit zu intensivieren und auszubauen. Zukünftig sollen hier neue präventive Ansätze zur Förderung von Erziehungskompetenz und von praktischen pädagogischen Ansätzen erprobt werden, um für die Kinder nachhaltige Bildungserfolge zu sichern.
5. Die Angebote zur sozialen Inklusion werden bei den freien Trägern und dem öffentlichen Träger von Kindertagesbetreuung ausgebaut. Sprachförderung und die Fortbildung und Begleitung der Fachkräfte aller Träger wird hierzu intensiviert. Zur Schaffung von weiteren „Inklusions-Plätzen“ für Kinder mit Beeinträchtigungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird die Zusammenarbeit der Träger mit dem LVR und dem Fachbereich Soziales und Wohnen intensiviert und verbessert. Der neu einzustellende Verfahrenslotse im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie übernimmt diese Aufgabe gemeinsam mit den Teams „Soziale Inklusion“ und „Eingliederungshilfe § 35a“ des Fachbereiches. Der Übergang von Kindern mit Beeinträchtigung in die Grundschule wird durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Fachbereiche Gesundheit, Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie für die Betroffenen handhabbarer.
6. Das Konzept der Gesundheitsteams in den Familienzentren wird ausgebaut, um partizipative und gesundheitsfördernde Angebote für den jeweiligen Sozialraum zu entwickeln und niederschwellig durchzuführen.
7. Das Themenfeld „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ wird durch die Bundesförderung „Bildungskommune“ in den Bildungseinrichtungen und in der Angebotsvielfalt der präventiven Angebote präsent und bietet durch den deutlichen Bezug zur Lebenswelt und dem Alltag der Zielgruppen neue attraktive Bildungsangebote für die kommunale Bildungslandschaft und neue, niederschwellige Zugänge zur Zielgruppe der sozioökonomisch benachteiligten Familien.
8. Das Familienbüro plus - ZEBRA – wird auch in der Innenstadt von Rheydt eröffnet.

## Literatur

- Kärtner, J. & Keller, H. (2014): Sozialkognitive Entwicklung im Vorschulalter. In R. Braches-Chyrek, C. Röhner, H. Sünker & M. Hopf (Hrsg.), Handbuch Frühe Kindheit (S. 161-170). Opladen: Budrich.
- Olszenka, Ninja/Riedel, Birgit (2020): Früh gefördert oder abgehängt? Die sprachliche und kulturelle Diversität in den Kitas nimmt zu. Wie Deutschland mit dieser Herausforderung umgeht. In: DJI Impulse. Ungleiche Kindheit und Jugend. Wie junge Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland aufwachsen. Nr. 123, H. 1, S. 20-24
- Schöler, H. (2019): Entwicklung und Bildung im Kindesalter. Eine Kritik pädagogischer Begriffe und Konzepte. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schröder, R. (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim: Beltz



**Zusammenarbeit von Schule  
und Jugendhilfe fortlaufend  
stärken**

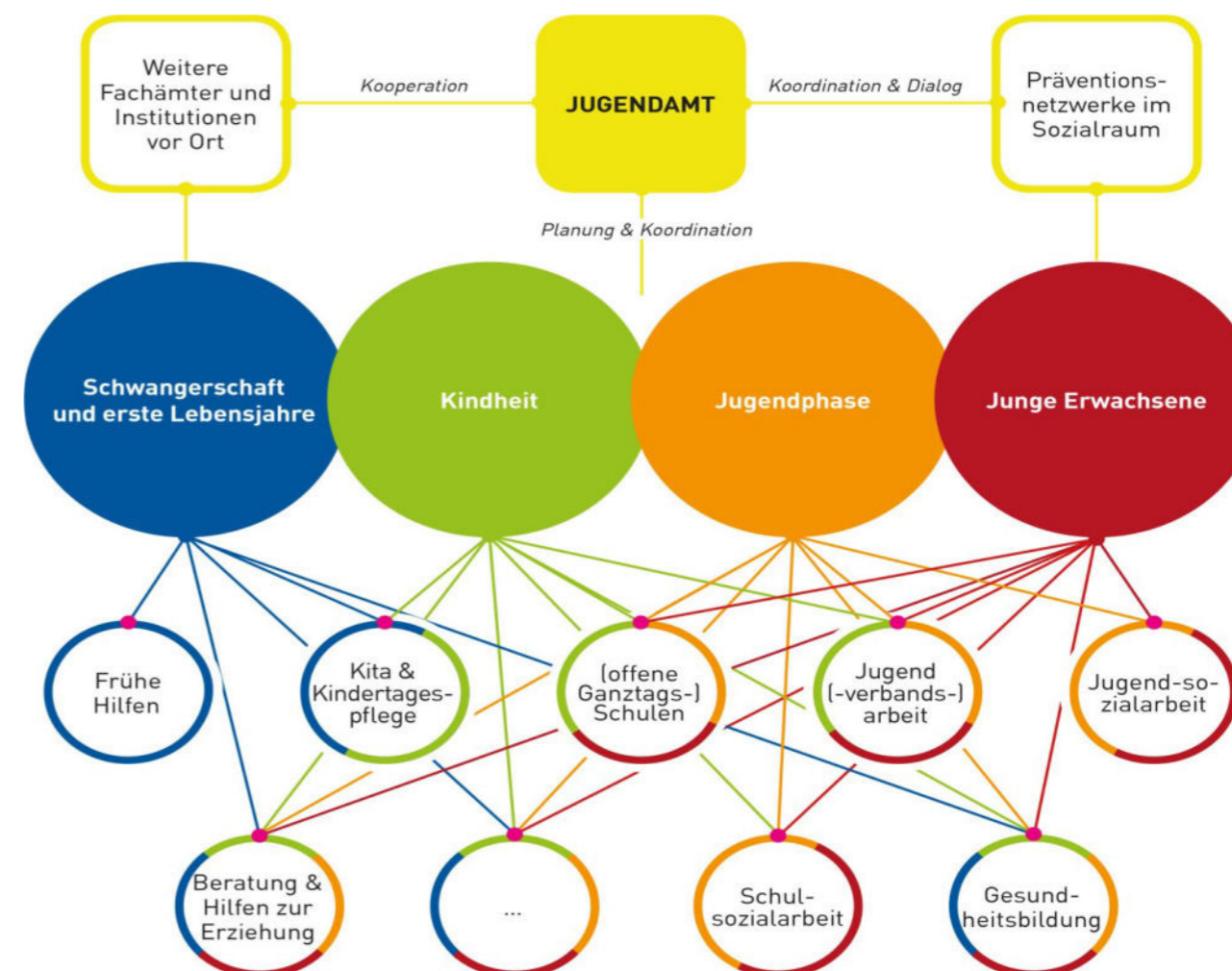
## D - Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärken

### 1 - Ausgangslage und aktueller Stand

Mit dem 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht Mönchengladbach 2018 wurde deutlich, dass für eine effektivere wie bedarfsgerechtere Bildungs- und Jugendhilfeplanung bisherige Arbeitsweisen und Zuständigkeitsschnittstellen systematisch und dezernatsübergreifend für eine kohärente Gesamtstrategie überdacht und – wo erforderlich – stärker zusammengeführt werden müssen. Dafür wird in Mönchengladbach die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe seitens des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie durch den Einsatz der Koordinatorin der kommunalen Präventionskette in der Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ gestärkt und unterstützt.

#### 1.1 - Die kommunale Präventionskette

Die kommunale Präventionskette stellt eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen dar; beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Forciertes Ziel ist, ein chancengerechtes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen einer Kommune zu ermöglichen und dabei Familien passgenau und bedarfsgerecht zu unterstützen. Orientiert wird sich dabei an der Präventionsleitlinie „Ungleiches ungleich behandeln“. Die Präventionskette als kommunales Gemeingut gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge und ist somit Kernauftrag von Kommunen. Eine wirkungsvolle Ausgestaltung ist nur in gemeinsamer Verantwortung aller in der kommunalen Bildungslandschaft tätigen Akteur\*innen, auf Grundlage eines multiprofessionellen Dialogs und unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien selbst möglich. Die bereichsübergreifenden Netzwerke basieren auf einer gemeinsamen Ausrichtung und sind eingebettet in eine integrierte kommunale Handlungsstrategie, um Kindern, Jugendlichen und Familien durch passgenaue und aufeinander abgestimmte Angebote wirksame Unterstützung anbieten zu können.



Quelle: LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut 2018  
Abbildung D1 - Illustration der Gestaltungsvision der Kommunalen Präventionskette als integriertes Handlungskonzept

Die 2012 mit dem Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ begonnene und dem Landesprogramm „kinderstark“ fortgesetzte und erweiterte Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Aufbau kommunaler Präventionsketten hat das primäre Ziel, allen Kindern und Jugendlichen ein chancengerechtes, gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und somit Bildungserfolge zu erreichen.

„Um das gemeinsame Ziel zu erreichen, müssen alle beteiligten Institutionen, Träger und Einrichtungen lernen, gemeinsam „vom Kind her zu denken“ und noch besser koordiniert zusammenzuarbeiten. (...) Die Startchancen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind durch gesellschaftliche Ungleichheiten geprägt. Diese drücken sich in vielen, sich überschneidenden Ausprägungen aus, z.B. Sozialmilieuzugehörigkeit, sozialräumliche Segregation, Stadt-Land-Differenz, Familienform und Kinderzahl, Geschlecht, (Selbst-) Ethnisierung, sexuelle Orientierung, psychische und / oder physische Beeinträchtigung. Die Überschneidungen sind vielschichtig und bündeln sich oftmals zu

mehrfach benachteiligenden Lebenslagen. Aus der Ungleichheit ergeben sich Herausforderungen, die sämtlich in der kommunalen Lebenswirklichkeit<sup>1</sup> sichtbar werden (Deffte, Frühling, Stolz 2019, Seite 6). Um gelingende Bildungsbiografien zu erreichen und der gesamtstädtischen Strategie „Bildungserfolge verbessern“ gerecht zu werden, arbeiten die Fachbereiche Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung eng zusammen.

Die in diesem und weiteren Kapiteln vorgestellten Projekte, Angebote und Formate beschreiben die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Präventionskette und der Kooperation von Schule und Jugendhilfe besonders deutlich und stehen exemplarisch für viele weitere Bildungsangebote in Mönchengladbach.

## **1.2 - Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“**

Im Zuge des Projektes „Perspektive Bildung. Mönchengladbach“, das im Jahr 2021 abgeschlossen wurde, wurde zwischen den Dezernaten IV und V mit ihren Fachbereichen Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie im Oktober 2018 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um die in vielen Handlungsfeldern bestehende Zusammenarbeit weiter zu vertiefen sowie neue gemeinsame Handlungsansätze für ein gelingendes Aufwachsen in Mönchengladbach zu entwickeln. Durch die Kooperationsvereinbarung sollte dieser gemeinsame Handlungsansatz auch nach außen stärker sichtbar gemacht und verbindlicher werden. Gemeinsam haben die beiden Fachbereiche mit der Transferagentur für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) eine Zielvereinbarung getroffen, um Handlungsfelder zielgerichtet auch mithilfe des Wissens externer Expert\*innen weiterzuentwickeln.

Die Gründung der Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ im Regionalen Bildungsbüro innerhalb der Organisation des Fachbereichs Schule und Sport war der Auftakt zur Umsetzung eines Schnittstellenorganigramms, das entsprechend dem Lebensalter der Zielgruppen die Fachkräfte der unterschiedlichsten Disziplinen unter anderem einlädt, die strategischen Ziele der Dezernate auszuarbeiten. Anhand klarer Strukturen und Netzwerke in den Themenfeldern Schule und Jugend sowie aller weiteren Akteur\*innen, die im Zusammenhang mit dem „Lebenslangen Lernen“ stehen, werden die Bildungschancen aller in Mönchengladbach lebenden Menschen erhöht und besonderen sozialräumlichen Faktoren (wie z. B. Kinderarmut) entgegengewirkt.

In der Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ werden verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse koordiniert. Zudem ist dort eine kontinuierliche datengestützte Berichterstattung zur frühzeitigen Ermittlung von Handlungsbedarfen verankert. Der Organisationsbereich setzt sich zusammen aus Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement (beide Fachbereich Schule und Sport – Dezernat IV) und der Koordination der kommunalen Präventionskette / Jugendhilfeplanung (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Dezernat V).

Mit der anstehenden Neustrukturierung des Regionalen Bildungsbüros<sup>1</sup> in 2023 wird die Geschäftsstelle umbenannt in „Integrierte Bildungsplanung“ und gleichzeitig gegliedert in drei Aufgabengebiete. Das neu organisierte Aufgabengebiet „Strategische Entwicklung und Schulorganisation“, in dem die Schulentwicklungsplanung und die Fortschreibung des OGS-Rahmenplans zukünftig bearbeitet werden, profitiert durch die Neuorganisation auch davon, in der Geschäftsstelle gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung das Ziel einer integrierten Bildungsplanung entlang der Bildungskette weiterverfolgen zu können. Das Aufgabengebiet „Lebenslanges Lernen“<sup>2</sup> als Teil der neu zu gründenden Geschäftsstelle wird weiter durch das Schnittstellenmanagement zum Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und der Jugendhilfeplanung sowie das Bildungsmanagement und das Bildungsmonitoring des Fachbereichs Schule und Sport besetzt. Das Aufgabengebiet „Bildungskommune“ mit dem Schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“<sup>3</sup> komplettiert mit drei Projektstellen<sup>3</sup>, davon zwei Stellen für das Bildungsmanagement (je eine Kraft aus dem FB 51 / FB 40) sowie eine Stelle für das Bildungsmonitoring im Fachbereich Schule und Sport, das Team.

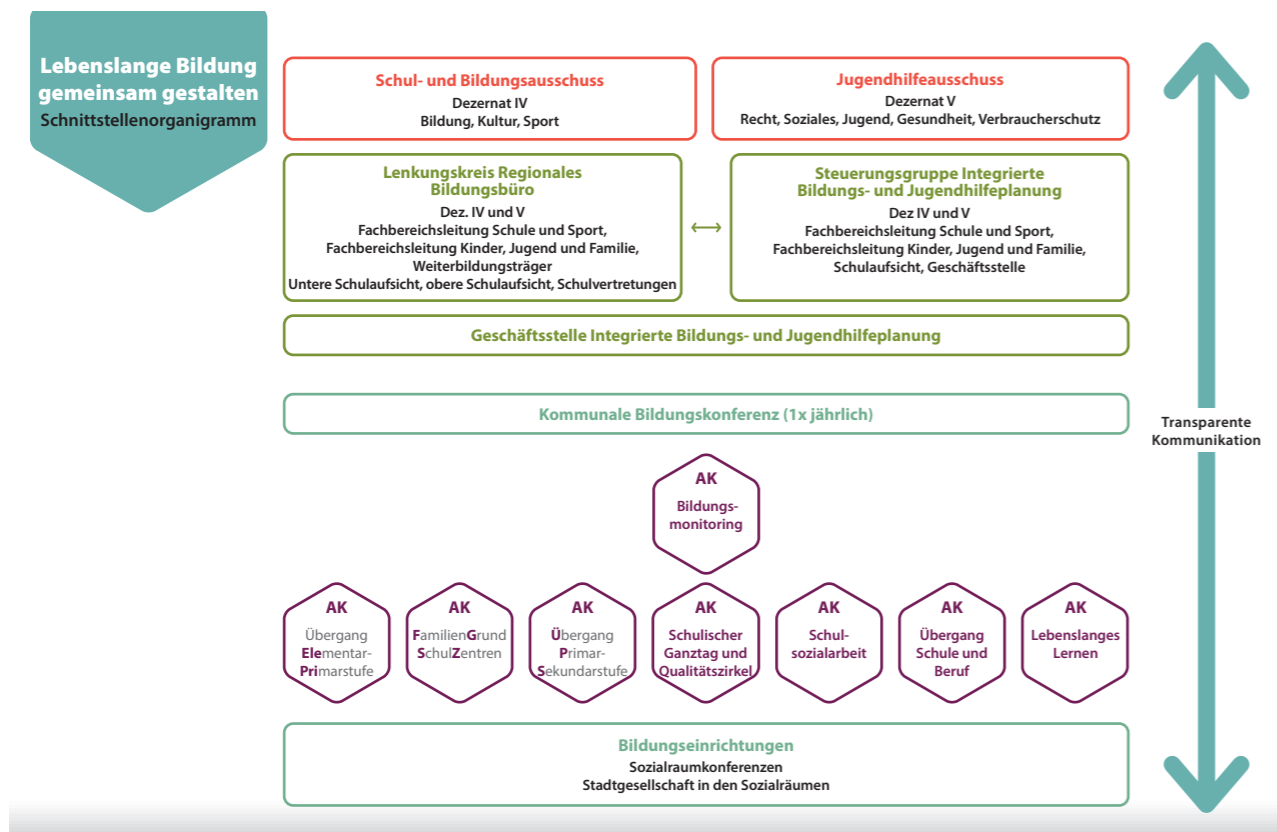
Mit dieser Kompetenzbündelung können einerseits die vom Rat beschlossenen Zielvorgaben für eine Gesamtstrategie effektiver in der Verwaltung zur Umsetzung gebracht werden. Andererseits kann sowohl den politischen Gremien als auch den lokalen Akteur\*innen kontinuierlich bzw. anlassbezogen über die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft und deren sich verändernden Handlungserfordernissen berichtet werden.



<sup>1</sup> Nähere Informationen zu den zwei weiteren Geschäftsstellen des Regionalen Bildungsbüros s. Kapitel E – Ganztägige Bildung in Grundschulen qualitativ weiterentwickeln sowie Kapitel G – Bildungsübergänge systematisch begleiten.

<sup>2</sup> Bisher Geschäftsstelle Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung.

<sup>3</sup> Teilfinanziert über die ESF-Förderkulisse „Bildungskommune“.



Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Fachbereich Schule und Sport

kinderstark  
MÖNCHENGLADBACH

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds  
EUROPEISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds  
ESF  
Mönchengladbach

Gemeinsam. Vielfalt.  
MÖNCHENGLADBACH

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport und FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung  
Abbildung D2 - Organigramm Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule

Hierzu ist es erforderlich, angefangen bei den politischen Gremien über die Fachbereichs- und Abteilungsleitungen bis hin zu den Sozialraumkonferenzen, Abstimmungsprozesse anzustoßen, Ideen und Wünsche der Beteiligten aufzunehmen, Informationen weiter zu tragen und insgesamt für die Implementierung dieser Arbeit in die Organisation der Stadtverwaltung Verantwortung zu übernehmen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie verfolgt eine verstärkte „Entsäulung der Jugendhilfe“ im Sinne „Prävention vor Intervention“. Anstelle bürokratisch organisierter Hilfeformen, die streng innerhalb der beteiligten Institutionen und Fachbereiche verbleiben, werden die Aktivitäten der Sozialen Arbeit zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt. Es sollen nicht mehr die institutionellen Strukturen, sondern die konkreten Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe im Vordergrund stehen.

- Prävention (freiwillige Leistungen) vor Intervention (Pflichtleistungen, Gewährung von Hilfen zur Erziehung)
- Die Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen (von KiTa bis Beruf) werden durch ein systematisches Übergangsmangement im Rahmen der kommunalen Bildungslandschaft erfolgreich gestaltet.

Zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Mönchengladbach sind vielfältige präventive Leistungen und Netzwerke vorhanden. Ergänzend zu den zentral organisierten Hilfen und Unterstützungsangeboten, werden individuelle Angebote im Sozialraum entwickelt, die im kooperativen Verbund der Träger und Institutionen entstehen.

Um die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der verschiedenen Akteur\*innen und Bildungseinrichtungen in den verschiedenen Bereichen bestmöglich umsetzen zu können, wurde das „Lebenslange Lernen“ in Mönchengladbach organisatorisch in verschiedene Arbeitskreise aufgeschlüsselt.<sup>4</sup> Die kommunale Bildungslandschaft wird demnach durch die im Folgenden in aller Kürze skizzierten Arbeitskreise abgebildet.

### 1.3 - Die Arbeitskreise entlang des lebenslangen Lernens

Alle Arbeitskreise werden durch die Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ begleitet. Diese spiegelt die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen in die Steuerungsgruppe der Geschäftsstelle sowie in den Lenkungskreis des Regionalen Bildungsbüros hinein. Darüber hinaus wird regelmäßig sowohl dem Ausschuss für Schule und Bildung als auch dem Jugendhilfeausschuss berichtet.

#### Arbeitskreis Übergang Elementar-, Primarbereich (ElePri):

- Moderation: Schulaufsicht und Abteilungsleitung FB Kinder, Jugend und Familie
- Geschäftsführung: Regionales Bildungsbüro
- Teilnehmende: Schulleitungen, Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe, Fachkräfte des Fachbereichs Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie
- Themenschwerpunkte 2022: Informationsveranstaltungen für die Eltern der Vierjährigen; durchgängige Sprachbildung

#### Arbeitskreis Familiengrundschulzentren (FGSZ):

- Moderation: Schulaufsicht und Abteilungsleitung FB Kinder, Jugend und Familie
- Geschäftsführung: Regionales Bildungsbüro
- Teilnehmende: Schulleitungen, Fachkräfte der OGS-Träger, Fachkräfte des Fachbereichs Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie
- Themenschwerpunkte 2022: einheitlicher Strukturplan Familiengrundschulzentren, inhaltliche Ausrichtung des AKs

<sup>4</sup> S. Schnittstellenorganigramm (Abbildung D2)

Arbeitskreis Übergang Primar-, Sekundarbereich (ÜPS):

- Moderation: Koordination ÜPS des Regionalen Bildungsbüros
  - Geschäftsführung: Regionales Bildungsbüro
  - Teilnehmende: Beigeordnete Dez. IV, Schulaufsicht, Fachbereichsleitung Schule und Sport, Schulformsprecher\*innen, Fachkräfte der Fachbereiche Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie
- Themenschwerpunkte 2022: Evaluation und Weiterentwicklung der ÜPS-Netzwerke (Sprech-tage)

Arbeitskreis Schulischer Ganzttag und Qualitätszirkel:

- Moderation: Schulaufsicht und Regionales Bildungsbüro
  - Geschäftsführung: Regionales Bildungsbüro
  - Teilnehmende: Schulleitungen, Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe, Fachkräfte des Fachbereichs Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie
- Themenschwerpunkte 2022: Entwicklung eines Rahmenkonzepts zur Qualität im offenen Ganzttag

Arbeitskreis Schulsozialarbeit (neuer Titel „Zukunftswerkstatt Schulsozialarbeit“):

- Moderation: Geschäftsstelle Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung (in der Implementierungsphase)
  - Geschäftsführung: Geschäftsstelle Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung (in der Implementierungsphase)
  - Teilnehmende: Schulaufsicht, Fachbereichsleitung Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie, Schulleitungen, Landesschulsozialarbeiter\*innen, Fachkräfte der Fachbereiche Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie
- Themenschwerpunkte 2022: inhaltliche Ausrichtung des AKs, Orientierungsrahmen Schulsozialarbeit

Arbeitskreis Übergang Schule und Beruf:

- Leitung: Schulaufsicht (vertreten durch Schulamtskoordination), Leitung Kommunale Koordinierung KAoA, Abteilungsleitung (vertreten durch Teamleitung) Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
  - Geschäftsführung: Regionales Bildungsbüro und Abteilung Jugendpflege und Prävention
  - Teilnehmende: Schulformvertreter\*innen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsförderung / MGconnect Stiftung, Fachkräfte der Fachbereiche Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie
- Themenschwerpunkte 2022: Verantwortungskette, Veranstaltungsformate

Arbeitskreis Lebenslanges Lernen:

- Implementierung geplant für 2024.

Die Arbeitskreise haben das vorrangige Ziel, die im 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht Mönchengladbach beschriebenen Handlungsempfehlungen gemeinsam mit der Unterstützung der Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ zu bearbeiten und dazu beizutragen, dass durch eine enge Netzwerkarbeit und eine intensive Kommunikation die vielfältigen Maßnahmen im Bildungs- und Jugendhilfebereich optimiert und an die entsprechenden Bevölkerungsgruppen herangetragen werden; beispielsweise durch das Instrument der Sozialraumkonferenzen. Die Arbeitskreise geben die wichtigsten Punkte daher immer auch in die Sozialraumkonferenzen weiter, so dass die Fachkräfte vor Ort über Maßnahmen, Projekte und ähnliches in ihrem Sozialraum auf dem aktuellsten Stand sind und entsprechend damit arbeiten können. Die Sozialraumkonferenzen erfüllen damit eine elementare Funktion in der Sicherstellung der wechselseitigen Transparenz zwischen steuernder und operativer Ebene.

Das gesamte Mönchengladbacher Stadtgebiet ist in siebzehn Sozialräume aufgeteilt worden, in denen viermal pro Jahr Sozialraumkonferenzen stattfinden. Der Teilnehmendenkreis einer Sozialraumkonferenz setzt sich aus den Fachkräften der Bildungseinrichtungen der formalen und non-formalen Bildung und den Beratungsfachkräften entlang der kommunalen Präventionskette eines Sozialraums zusammen. Themenbezogen werden weitere Fachexpert\*innen eingeladen.

Die Sozialraumkonferenzen verfolgen das Ziel, die präventiven Angebote im Sozialraum intensiv zu bewerben, bedarfsdeckend neue zu implementieren sowie niederschwellige, transparente Zugänge für die Zielgruppen zu schaffen. Die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten soll in den Sozialräumen für die Familien selbstverständlich und einfach sein. Die vernetzte Angebotsplanung bringt mit sich, dass vorhandene Angebote in allen Bildungseinrichtungen bekannt sind und beworben werden können.

Die Etablierung der Sozialraumkonferenzen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat sich außerordentlich bewährt. Inzwischen ist so eine unmittelbare Kommunikationsstruktur zwischen den vorgenannten Fachkräften aus den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen entstanden, die es ermöglicht, strukturell, planvoll, flexibel und nachhaltig den Bedarfslagen der Familien zu begegnen. In der Fortentwicklung dieses Ansatzes haben alle Fachabteilungen des Fachbereichs sozialräumliche Ansätze in ihren Konzepten verankert. Insofern ist die Organisation und Struktur der Zusammenarbeit im Rahmen der „Integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ auf der Grundlage der Empfehlungen des 1. Bildungs- und Jugendhilfeberichts umgesetzt. Die inhaltliche Arbeit konnte jedoch im Berichtszeitraum nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden, sondern war insbesondere in den Einrichtungen geprägt von notwendigen Kriseninterventionen aufgrund der Pandemie-Entwicklungen sowie der Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine.

## 2 - Datenlage

Die Datenlage im Bereich Zusammenarbeit Jugend – Schule lässt sich nur schwer beschreiben. Grund dafür ist unter anderem, dass bestehende Kooperationen zwischen Jugendeinrichtungen und Schulen bzw. dem Offenen Ganztage bisher nur unzureichend erfasst werden. Damit kann auch über die Teilnehmendenzahlen von Schüler\*innen an Aktionen, Programmen und Projekten der Jugendarbeit nur gemutmaßt werden. Im Bereich der Zusammenarbeit Schule – Jugend über Projekte, die durch die Förderkulissen „Ankommen und Aufholen nach Corona“ finanziert wurden, sind Auswertungen erfolgt.<sup>5</sup>

Im letzten Jahr wurde die Datenerfassung für die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ in digitaler Form als Basis für den Wirksamkeitsdialog weiterentwickelt. Gesichert ist in Zukunft die durchgängige Erfassung der Daten zu Öffnungszeiten, Besucherstruktur und der Ausgestaltung von Angeboten. Die erhobenen Daten geben einen Überblick zu den Einrichtungen und bieten eine übersichtliche Grundlage für den Planungsdialog, für Zielvereinbarungen und eine Jahresabstimmung. Die Datenerfassung soll einen Mehrwert für die Mitarbeitenden der Einrichtung haben und sie damit befähigen, Angebote für die Zielgruppen passgenau zu entwickeln, Bedarfe zu erkennen und weitere Zielgruppen zu erreichen. Des Weiteren soll sie dazu führen, gemeinsam Qualitätsstandards zu erkennen, zu entwickeln, zu evaluieren und zu verbessern und dadurch zu ermöglichen, Kinder, Jugendliche und Familien in Mönchengladbach adäquat zu unterstützen, sozialraumorientiert zu arbeiten, die Netzwerke für die Zielgruppen zu nutzen und entsäult und agil Hand in Hand zu arbeiten. Nicht zuletzt dient sie dazu, präventive Angebote spezifisch und bedarfsorientiert auszubauen und dadurch den Bedarf an interventiven Maßnahmen zu verringern. Bestandteil des Wirksamkeitsdialogs ist nun auch ein Einrichtungssteckbrief, der den bisherigen Jahresbericht ersetzt. Auch wurde vereinbart, dass Jugendliche im Rahmen der Partizipation in den Wirksamkeitsdialog eingebunden sind und an den Gesprächsformaten teilnehmen.<sup>6</sup>

## 3 - Rechtsgrundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Seit dem Jahr 2000 sind insbesondere vor dem Hintergrund der PISA-Debatte in den Ländern vielfältige Kooperationsformen von Schule und Jugendhilfe entstanden. Das verbindende Element ist dabei ein Verständnis von Bildung im Sinne von formaler, non-formaler und informeller Bildung. Grundsatzdokument für eine verstärkte Zusammenarbeit ist das gemeinsam von der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz verabschiedete Papier „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“ aus dem Jahr 2004<sup>7</sup>. Die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sind zum einen in den Schulgesetzen der Länder zu finden, zum anderen im Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (SGB VIII)<sup>8</sup>.

5 S. Punkt 5.4 Kooperationen der FB Schule und Sport mit Kinder, Jugend und Familie

6 JHA, BV 2112/X, 08.03.2023

7 [https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Erziehung/2004\\_06\\_04\\_Zusammenarbeit\\_Schule\\_Jugendhilfe\\_bereinigt.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Erziehung/2004_06_04_Zusammenarbeit_Schule_Jugendhilfe_bereinigt.pdf)

8 <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sbvi/1.html>

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen formuliert in §5<sup>9</sup> die Öffnung von Schule und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Schule soll in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen. Hierbei wirkt Schule mit Personen und Einrichtungen ihres Umfelds zusammen.

Relevante Passagen im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind insbesondere § 11<sup>10</sup>, § 13<sup>11</sup> und § 81. So gibt §81 SGB VIII<sup>12</sup> die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen vor, deren Tätigkeiten sich auf die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern auswirkt. Die öffentliche Jugendhilfe hat daher mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus enthält das 3. AG-KJHG – KJFöG im § 7<sup>13</sup> den Auftrag an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Zusammenwirken durch die Einrichtung von erforderlichen Strukturen zu fördern. Dabei sollen die Strukturen so gestaltet werden, „dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist“.<sup>14</sup>

Ausgehend davon, dass für Kinder und Jugendliche während ihrer Schulzeit primär der Bildungsort Schule mit seinen formalen, curricular gesteuerten Bildungsprozessen den Mittelpunkt ihres Bildungsgeschehens darstellt, nehmen neben der Schule viele andere, außerschulische Bildungsangebote und -gelegenheiten als non-formale und informelle Bildungsorte eine wichtige ergänzende Rolle im Sinne der ganzheitlichen Bildung ein.

„Das reicht von schul- und unterrichtsergänzenden Angeboten – wie etwa Lernförderung – über die vielfältigen, besonders unter den Bedingungen der Pandemie deutlich werdenden informellen Unterstützungsleistungen innerhalb der Familie infolge des Distanzunterrichts bis zu den mit einem gesetzlichen Bildungsauftrag versehenen Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit – inklusive der sportbezogenen und kulturellen Bildung – sowie der Jugendfreiwilligendienste. Auch dem freiwilligen Engagement im Jugendalter kann eine wichtige, entwicklungs- und kompetenzfördernde Rolle zugeschrieben werden“ (Autor\*innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022). Diese außerschulischen Bildungsaktivitäten sind vor allem für die Persönlichkeitsbildung und das soziale Lernen von Kindern und Jugendlichen von hoher Bedeutung. Somit ist Bildung ein ganzheitlicher Prozess, der Lernerfahrungen aus dem formalen, dem non-formalen und informellen Lernen in Beziehung setzt.

Im SGB VIII verankert hat die öffentlich geförderte und die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit somit ebenfalls einen ausdrücklichen Bildungsauftrag. Einen weiteren Baustein der Zusammenarbeit beinhaltet das Landeskinderschutzgesetz und das kommunale Kinderschutzkonzept.

9 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=0&menu=0&bes\\_id=7345&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=633564](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=633564)

10 [https://www.gesetze-im-internet.de/sbg\\_8/\\_11.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_8/_11.html)

11 [https://www.gesetze-im-internet.de/sbg\\_8/\\_13.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_8/_13.html)

12 [https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/81.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/81.html)

13 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=0&menu=1&bes\\_id=6645&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=424701](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=6645&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=424701)

14 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=0&menu=1&bes\\_id=6645&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=424701](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=6645&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=424701)

### 3.1 - Landeskinderschutzgesetz und Kommunales Kinderschutzkonzept

Nach der Aufarbeitung der schweren Missbrauchsfälle rund um Lügde, Bergisch Gladbach und Münster hat das Land NRW die Qualitätsstandards in der Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungsfällen in kommunalen Jugendämtern massiv ausgebaut.

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 6. April 2022 das Landeskinderschutzgesetz NRW<sup>15</sup> verabschiedet. Das Gesetz trat zum 01.05.2022 in Kraft. (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, Landeskinderschutzgesetz NRW.

Kernpunkte des Gesetzes sind:

1. Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) sollen in den Jugendämtern fachliche Mindeststandards beachtet werden.
2. Mit einem Turnus von fünf Jahren soll in jedem Jugendamt ein landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis durchgeführt werden.
3. Für das Qualitätsentwicklungsverfahren und zur Qualitätsberatung zur Kinderschutzpraxis in den Jugendämtern wird das Land eine zuständige Stelle einrichten.
4. In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkoordinierung ausgestattet werden.
5. Es sollen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden.
6. Für das Fachpersonal soll es eine umfassende Qualifizierungsoffensive geben.
7. Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Daher ist Basis für einen wirksamen Kinderschutz, den Rechten von Kindern und Jugendlichen auf Gehör und auf Berücksichtigung ihrer Meinung – entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife – zur Geltung zu verhelfen. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf.

Ebenso hat die Landesregierung ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept<sup>16</sup> im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen veröffentlicht und entsprechende Fördergelder zur Implementierung bereitgestellt. Neue Forschungsergebnisse zeigen zudem die Erforderlichkeit zum weiteren Ausbau der Prävention im Kinderschutz an und weisen auf die Notwendigkeit der frühen Einbeziehung und Sensibilisierung von allen Akteuren, die mit Kindern arbeiten bzw. bei denen Kinder betreut werden, hin.

In Mönchengladbach wurde bereits seit 2021 mit den Fachabteilungen und den Geschäftsführenden der Wohlfahrtsverbände an einem „kommunalen Kinderschutzkonzept“ gearbeitet. In diesem Konzept werden die lokalen Gegebenheiten auf der Grundlage des Kinderschutzgesetzes beleuchtet, um zum einen durch klare und eindeutig beschriebene Verfahrensabläufe den Fachkräften der sozialen Arbeit Handlungssicherheit im Handlungsfeld zu geben und zum anderen alle mit Kindern Tätigen zum Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat für diesen Prozess eine externe Unterstützung durch Frau Sabine Wißdorf (Institut

15 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=216&bes\\_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0)

16 [https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/massnahmenkonzept\\_psg\\_nrw\\_2020-12final-1.pdf](https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/massnahmenkonzept_psg_nrw_2020-12final-1.pdf)

für Sozialplanung und Organisationsentwicklung – IN/S/O und wissenschaftliche Referentin für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss Lügde) erhalten. Arbeitsergebnisse wurden in den Fachabteilungen der Verwaltung und in den Kooperationsstrukturen der Jugendhilfe vorgestellt und weiterentwickelt. Die Endfassung wurde in den verschiedenen AG 78 vorgestellt und verabschiedet.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 08.03.2023 die Inkraftsetzung des kommunalen Kinderschutzkonzeptes beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Daraus geht hervor, dass die Verwaltung eine Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz gem. §78 SGB VIII einzurichten und einmal jährlich dem Jugendhilfeausschuss über den Stand der Umsetzung zu berichten hat. Eine erste, konstituierende Sitzung der AG 78 Kinderschutz hat bereits Ende April 2023 stattgefunden.

Das Landeskinderschutzgesetz sieht drüber hinaus vor, dass in den Kommunen „Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit“ gebildet werden, um u. a. die Zusammenarbeit der Akteure bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages zu unterstützen. Die dafür eingerichtete Stelle im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie „Netzwerk Kinderschutz“ ist seit dem 01.01.2023 besetzt. Der Netzwerkkoordinator organisiert dieses Netzwerk und leitet die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz gemäß §78 SGB VIII<sup>17</sup>. Das erste Netzwerktreffen Kinderschutz hat Ende Mai stattgefunden, beteiligt waren über 40 Akteur\*innen aus 20 Institutionen, darunter auch die Untere Schulaufsicht sowie Schulvertreter\*innen.<sup>18</sup>

## 4 - Maßnahmen im Rahmen der Sozialraumorientierung

„Sozialraumorientierung meint ein Handlungskonzept ganzheitlichen, nicht Individuen zentrierten Denkens und Handelns, das auf sozial und räumlich strukturierte Kontexte bezogen wird und die Entwicklung menschenwürdiger und sozial gerechter Lebensverhältnisse zum Ziel hat“ (Becker, 2020). Im Juni 2021 ist die Sozialraumorientierung auch im Kinder und Jugendstärkungsgesetz verankert worden. Jugendhilfeplanung und die entsprechenden Angebote sollen sich an der Lebenswirklichkeit und den Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern orientieren (SGB VIII §§ 16, 80).<sup>19</sup>

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist dieser Arbeitsansatz in einer für alle Fachabteilungen der pädagogischen Bereiche verbindlichen Geschäftsordnung „Sozialraumorientierung“ festgeschrieben worden. Zwingend erforderlich ist es, die Expertise der Fachkräfte der Jugendhilfe und der formalen Bildung um die Akteur\*innen der Integration, Inklusion und der Stadtplanung zu ergänzen. Auch die Vereine und Verbände aus dem Sozialraum sind unabdingbar Teilnehmende an der Ausgestaltung der kommunalen Bildungslandschaft.

17 [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_78.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_78.html)

18 <https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/buergerinfo-a-z/recht-soziales-jugend-gesundheit-verbraucherschutz-dezernat-v/fachbereich-kinder-jugend-und-familie-51/kommunales-kinderschutzkonzept>

19 <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/16.html>

Die beteiligten Akteur\*innen aus den unterschiedlichen Bereichen haben die gemeinsame Haltung: „Wir alle arbeiten präventiv mit den Kindern, Jugendlichen und Familien im Sozialraum“. Die Fachkräfte haben umfassende Kenntnisse über niederschwellige Angebote und Hilfen im Sozialraum und im Lebensraum. Sie fühlen sich gemeinsam zuständig für die Menschen im Sozialraum und suchen gemeinsam nach adäquaten Lösungen.

Die Arbeit im Sozialraum richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und Familien, die dort leben, unabhängig vom Geschlecht, der Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer politischen Anschauungen oder ihrer sexuellen Orientierung. Sie wird getragen vom Gedanken der sozialen Inklusion. Ein wesentlicher Bestandteil ist das Erkennen und der adäquate Einsatz der vorhandenen Ressourcen im Sozialraum.

In der Organisation des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie wird die Sozialraumorientierung durch sechs Sozialraumteams abgebildet. Verantwortet durch den Allgemeinen Sozialen Dienst und die HOME Mitarbeitenden ist so die strukturelle Grundlage für die notwendige Vernetzungs- und Kooperationsarbeit aller Akteur\*innen geschaffen worden. Wichtig ist hier der Einbezug von und die Vernetzung mit externen Kooperationspartner\*innen im Sozialraum, aber auch nicht im Sozialraum ansässigen Kooperationspartner\*innen, die aber für die Kinder, Jugendlichen und Familien im Sozialraum hilfreich sind. Um dieses für Kinder und Jugendliche so wichtige Unterstützungsnetzwerk auch für die Fallarbeit zu nutzen, bedient sich das jeweilige Sozialraumteam der Methode eines vierzehntägig stattfindenden „Ressourcenchecks“. Inhaltlich wird hier ein Austausch über die im Sozialraum befindlichen Ressourcen, den Abgleich von Bedarfen und die sich hieraus ergebene Projektplanung gestaltet. Für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule sind die im folgenden beschriebenen Angebote besonders bedeutsam:

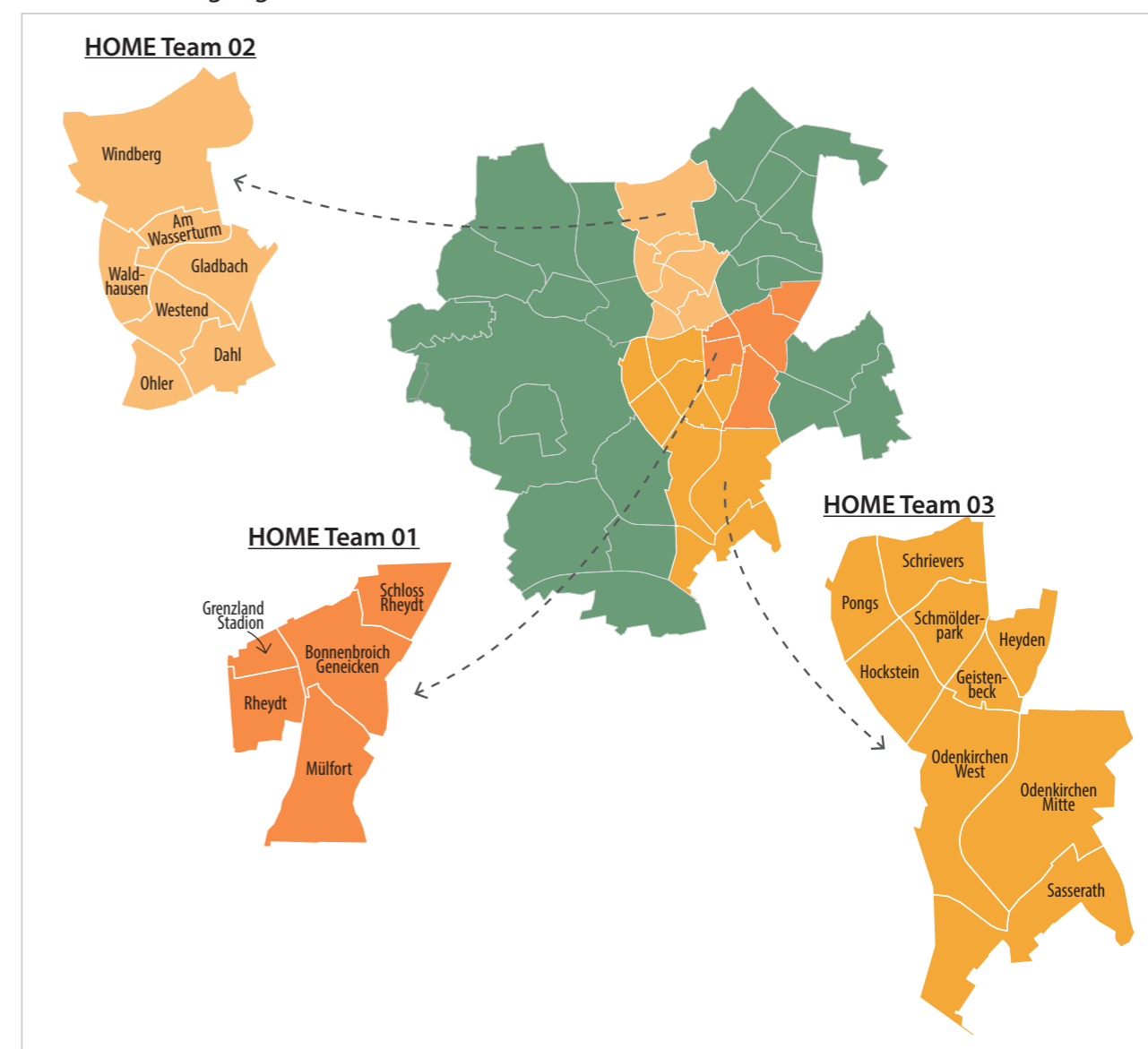
#### **4.1 - HOME (Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern)**

Das Angebot HOME ist seit dem Jahr 2010 ein erprobtes, unterstützendes Angebot zur frühen Förderung der Elternkompetenzen der Stadt Mönchengladbach. In der Beratung und Unterstützung der Eltern zielt HOME auf eine Förderung der Entwicklungs- und Bildungschancen sozioökonomisch benachteiligter Kinder und deren Familien ab. Die Elternkompetenzen sollen nachhaltig gestärkt werden, um damit frühzeitig möglichen Folgen sozialer Belastungsfaktoren entgegenzuwirken. Das Angebot richtet sich an alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren in den Sozialräumen, in welchen HOME vertreten ist.

Hierbei ist jedes HOME Team einem konkreten Sozialraum zugeteilt und arbeitet deckungsgleich mit den dort zuständigen Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. HOME bietet allen Fachkräften der Kitas, Familienzentren und Grundschulen Beratung an. Alle Kolleg\*innen aus den Bereichen Schule, Soziales, Integration, Jugend, Sport und Kultur sind engmaschig mit HOME vernetzt.

Ziele sind:

- die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern und die Förderung der Aufwuchsbedingungen von Kindern in Mönchengladbach
- die Vorbeugung von Problemlagen und der Aufbau und die Förderung sozialräumlicher Netzwerke
- der Abbau und die Überwindung individueller familiärer Belastungen
- auf den persönlichen Bedarf der Eltern ausgerichtete gemeinsame Suche nach einem passenden Angebot
- die Befähigung zur Hilfe zur Selbsthilfe.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung  
Abbildung D3 - Grafische Darstellung der Angebotsverteilung von HOME im Stadtgebiet

#### **4.2 -PAENZ (Potenziale nutzen an Grundschulen)**

PAENZ ist eine Maßnahme des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept Alt-Mönchengladbach der Stadt Mönchengladbach aus dem Handlungsfeld Bildung, Kultur und soziale Infrastruktur. Dieses bildungs- und gesundheitsfördernde Projektangebot des Fachbereichs „Kinder, Jugend und Familie“ wird in Gladbach an der Anton-Heinen-Grundschule und im Westend an der Carl-Sonnenschein-Grundschule angeboten.

Ziel von PAENZ ist es, Schüler\*innen ihren Potentialen entsprechend zu fördern und ihnen gelingende Übergänge von der Kita in die Grundschule sowie von der Grundschule in die weiterführende Schule zu ermöglichen. Bei diesem an Schule verorteten Angebot werden Eltern bereits ab der Schulanmeldung in der Grundschule bis zum zweiten Halbjahr der Klasse Fünf partnerschaftlich in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter ihres Kindes gestärkt.

Projekthalte sind u. a.:

- Elternberatung zur schulischen und außerschulischen Gesundheits- und Bildungsförderung ihrer Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren mit dem Schwerpunkt der Übergänge von der KiTa in die Grundschule und von der Grundschule in die SEK I.
- Verstärkung der Bildungsorientierung von Eltern zur Verbesserung ihrer Einbindung in den Bildungsprozess ihres Kindes.
- Förderung von Inanspruchnahmen schulischer und außerschulischer Angebote der Gesundheits- und Bildungsförderung ihrer Kinder.
- Kontaktabbau zu allen Einrichtungen und Behörden in diesen Stadtteilen bzw. im Stadtgebiet, die diesen Eltern in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter Orientierung und Unterstützung anbieten.
- Unterstützung der Schulleitungen in ihrem Ausbau bedarfsbezogener Kooperationen im Übergangmanagement unter Beachtung der Angebote in diesem Stadtteil.

Das Projekt PAENZ endet zum 31.12.2023. Die Projektergebnisse, wesentlich die im Rahmen der Unterstützung der Familien in den Übergängen, werden zukünftig in den Arbeitskreisen ElePri und ÜPS weiterentwickelt und in gemeinsamer Verantwortung der Mitarbeitenden in den Kitas und den Schulen durchgeführt.

#### **4.3 - (Kommunale) Schulsozialarbeit**

Seit 2012 bietet die Stadt Mönchengladbach kommunale Schulsozialarbeit an ausgewählten Standorten der Primarstufe und der Förderschulen an. Zusätzlich zum kommunalen Angebot sind an den weiterführenden Schulen Landesschulsozialarbeiter\*innen eingesetzt. Der Fokus in diesem Abschnitt liegt auf der Betrachtung der Arbeitsinhalte der kommunalen Schulsozialarbeit, da sie ein kommunales Maßnahmeninstrument darstellt.

Die Fachkräfte für kommunale Schulsozialarbeit sind ein zentrales Bindeglied zwischen Schule und

- Einrichtungen der Jugendhilfe wie: Beratungsstellen, ambulanten Hilfen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Freizeit- und Lernhilfen, Hausaufgabenhilfen, dem Allgemeinen sozialen Dienst, Kindertagesstätten
- dem Elternhaus, durch: Vermittlung von Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulzeit, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Unterstützung in Erziehungsfragen und Weitervermittlung in ambulante und stationäre Hilfen
- dem Sozialraum, durch: Vermittlung von Sportangeboten, Angeboten der offenen Jugendarbeit und deren Ferienangeboten, Kenntnis der Ressourcen des Sozialraums
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz, durch: Unterstützung bei Anträgen zur Lernförderung, Mittagsverpflegung, sozialer und kultureller Teilhabe, Schulausflügen

Die kommunale Schulsozialarbeit ist demnach nicht nur ein wesentlicher Baustein der kommunalen Bildungslandschaft, sondern auch Impulsgeber und Initiator von Angeboten im Rahmen der kommunalen Präventionskette.

Das Aufgabengebiet umfasst dabei schwerpunktmäßig:

- sozialpädagogische Beratung von Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft
- Krisenintervention und Einzelfallhilfe
- aufsuchende Hilfen für betroffene Familien in Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst - auch zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung
- Vernetzung mit schulischen Partnern (z. B. Koordination Familiengrundschulzentren und HOME falls verortet) und Hilfesystemen
- Vermittlung von Freizeitangeboten, Sportvereinen, Ferienfreizeiten für Schüler\*innen
- Intensivierung der schulischen Nutzung der Ressourcen des Sozialraums
- bei Bedarf Durchführung von schülerbezogenen Gruppenangeboten an der Schule (u. a. zur Förderung der Sozialkompetenz und des kooperativen Verhaltens, zum Sozialen Lernen)
- Förderung des Übergangs von der Kita in die Schule (u. a. im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt)
- Mitwirkung bei der Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Konzeptes und des Tätigkeitsprofils der Schulsozialarbeit unter Beachtung des Programms Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Die kommunale Schulsozialarbeit ist an Grundschulen in Stadtteilen verankert, in denen Kinder und ihre Familien einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Die Kinder leben in einem teilweise hoch belasteten familiären Umfeld und sowohl Schüler\*innen als auch deren Eltern bedürfen einer weiterführenden psychosozialen Begleitung, die über die Kernaufgaben von Lehrkräften hinausgeht. In Zeiten größter gesellschaftlicher Herausforderungen, die auch verstärkt die Schullandschaft betreffen, ist die kommunale wie auch die Landesschulsozialarbeit ein unverzichtbarer Baustein eines zeitgemäßen Schulkonzepts.<sup>20</sup> Aufgrund dessen wurde im Rahmen der Arbeitskreise entlang des Lebenslangen Lernens in der neu gegründeten „Zukunftswerkstatt Schulsozialarbeit“ zuletzt unter anderem zusammen mit Vertreter\*innen der kommunalen wie der Landesschulsozialarbeit

<sup>20</sup> S. auch Kapitel F – Schulabsentismus strukturiert entgegenwirken

an einem gemeinsamen Verständnis von Schulsozialarbeit gearbeitet, um die Qualitätsinhalte auch im Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule beizubehalten bzw. Eltern / Familien eine konstante Begleitung zuzusichern. In ersten Auftaktsitzungen wurden neben den gemeinsamen Qualitätsinhalten auch die gemeinsame Ausrichtung auf die Zielgruppen sowie gemeinsame Arbeitsinhalte festgeschrieben.

#### **4.4 - Familiengrundschulzentren**

Mit der Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren trägt das Land Nordrhein-Westfalen bzw. die Stadt Mönchengladbach bereits seit 2006 zu einer erweiterten wohnortnahen, sozialräumlichen Unterstützungsstruktur für Familien bei, um den wachsenden Herausforderungen zu begegnen.

Angelehnt an dieses Konzept setzen die Familiengrundschulzentren (FGSZ) mit ihren Angeboten die kommunale Präventionskette im Primärbereich fort.

Mit Familiengrundschulzentren möchte die Stadtverwaltung Eltern, insbesondere beim Wechsel ihres Kindes von der Kindertagesstätte in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule, unterstützen.

Familiengrundschulzentren bieten Familien frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen an. Eltern können u. a. in ihrem Familiengrundschulzentrum neue Kontakte knüpfen, sich mit anderen Eltern austauschen, Informationsveranstaltungen und Elternkurse besuchen sowie die dortige Programmplanung mitgestalten.

Ziel ist es, über kind- und elternbezogene, passgenaue Gruppenangebote an der Grundschule die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken, sowie gelingende Bildungsbiografien ihrer Kinder zu unterstützen. Durch die Förderung „kinderstark-NRW schafft Chancen“ bietet die städtische Erziehungsberatungsstelle an den FGSZ ab August 2023 den Eltern und Fachkräften des jeweiligen Sozialraums ihre Expertise an. Das an den Familienzentren der Kindertagesbetreuung erprobte und erfolgreiche Konzept „StupS“ (Sozialpädagogische teamunterstützende und präventive Sondermaßnahme) wird in die Struktur der FGSZ übertragen.

Seit dem Jahr 2021 bieten acht der 35 Grundschulen in Mönchengladbach ergänzende Angebote im Rahmen eines Familiengrundschulzentrums für Familien im Sozialraum an. Die Einrichtung eines Familiengrundschulzentrums erfordert an der jeweiligen Schule einen Beschluss der Schulkonferenz, auf den dann eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Schulleitung, der Schulaufsicht, dem Schulträger und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie folgt.

Die Schulleitung organisiert die verbindliche Zusammenarbeit aller an der Schule Tätigen und die Koordinationsfachkraft entwickelt gemeinsam mit ihnen und weiteren Akteuren, insbesondere den Eltern und den Kindern, das jeweilige Programm. Die Themen umfassen Angebote für Eltern, Angebote für Kinder, gemeinsame Eltern-Kind-Aktivitäten und auch an einem Standort ein Angebot für Lehrkräfte. Die Themen sind in partizipativen Formaten durch die Eltern, die Kinder und Lehrkräfte benannt worden<sup>21</sup>.

Die FGSZ sind fest verankert in der strategischen Ausrichtung der Stadt Mönchengladbach und wurden bereits über die Stadtentwicklungsstrategie „mg+ Wachsende Stadt“, die inzwischen in die städtische Gesamtstrategie „Eine Stadt. Gemeinsam Mönchengladbach.“ übergeleitet worden ist, gefördert. Für die Kinder und Jugendlichen ab der Sekundarstufe I ergeben sich für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule weitere Herausforderungen. Angebote zur Schulbesuchsproblematik und zum Übergang von der Schule in den Beruf sind in den Kapiteln F - Schulabsentismus strukturiert entgegenwirken und G - Bildungsübergänge systematisch begleiten dargestellt.

#### **4.5 - Kooperation Allgemeiner Sozialer Dienst und Schule**

Zum 01.09.2019 trat die aktuelle Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Allgemeiner Sozialer Dienst – und den zuständigen Schulaufsichten für die Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen in Mönchengladbach in Kraft. Durch das zum 08.03.2023 durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses in Kraft gesetzte kommunale Kinderschutzkonzept in Verbindung mit neuen Landeskinderschutzgesetzen vom 01.05.2022 ist eine Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung notwendig. Zusätzliche Ressourcen des Landes machen es möglich, dem Thema Kinderschutz in seinen unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden und der kommunalen Bildungslandschaft und der Jugendhilfe in Mönchengladbach Strukturen anzubieten, die verlässliche Prozesse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festlegt.

Ziel der Vereinbarung ist eine einheitliche Grundlage für ein abgestimmtes und zeitnahes Handeln aller Verantwortlichen bei drohender oder bereits bestehender Kindeswohlgefährdung. Sie legt darüber hinaus fest, wie die Kooperation / Kommunikation zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie den oben benannten Schulen auch ereignisunabhängig stattfinden soll. Hierdurch ist eine gemeinsame Vorgehensweise im Falle einer drohenden oder schon bestehenden Kindeswohlgefährdung vorgegeben und sichergestellt. Durch das bestehende Kommunale Kinderschutzkonzept und die Kooperationsvereinbarung Schule-ASD sollen die Schüler\*innen und ihre Familien auch präventiv beraten, unterstützt und begleitet werden.

<sup>21</sup> Detaillierte Informationen zu den Angeboten der Familiengrundschulzentren sind zu finden unter: <https://www.moenchengladbach.de/rathaus/buergerinfo-a-z/recht-soziales-jugend-gesundheit-verbraucherschutz-dezernat-v/fachbereich-kinder-jugend-und-familie-51/jugendpflege-und-praevention/projekt-familiengrundschulzentren> sowie in Abbildung 8 im Anhang dieses Kapitels. Eine zusammenfassende Darstellung der Angebote des Fachbereich Kinder, Jugend und Familie an den Grundschulen ist im aktuellen Schulentwicklungsplan zu finden: [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/FB40/40.10/Schulentwicklung/Schulentwicklungsplan8\\_2022\\_final\\_web.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/FB40/40.10/Schulentwicklung/Schulentwicklungsplan8_2022_final_web.pdf)

In Bezug auf die ergebnisunabhängige Kooperation wurden je eine Koordinator\*in aus dem Bereich Schule und dem Allgemeinen Sozialen Dienst benannt. Jede Schule der Stadt Mönchengladbach ist somit einem Mitarbeiter\*in aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeordnet. Es gibt eine Liste mit den entsprechenden Kooperationspartnern\*innen, welche regelmäßig aktualisiert und an alle Beteiligten versendet wird.

Es finden regelmäßige Treffen zwischen den Kooperationspartnern\*innen statt. Die Kooperationsstreffen sollen mindestens einmal im Schulhalbjahr, vorzugsweise einmal im Quartal stattfinden. Gegenstand der Gespräche sind u. a. (anonyme) Fallberatungen, Reflexion der Zusammenarbeit sowie damit einhergehend die Entwicklung weiterer Absprachen und Bedarfsanalysen für den jeweiligen Sozialraum. Wenn im Rahmen der Fallberatung ein Hilfebedarf deutlich wird, dann ist der Kooperationspartner des Allgemeinen Sozialen Dienstes verpflichtet, die Fallinformationen an den zuständigen Sachbearbeitern\*innen weiter zu vermitteln.

Die jeweiligen Kooperationspartner\*innen verfügen über alle relevanten fallübergreifenden Informationen der jeweils anderen Institution, um eine stabile und transparente Zusammenarbeit zu ermöglichen. Hierbei sind besonders die Informationen über die Aufgaben und Hilfen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und über die Wissensvermittlung hinausgehende Angebote der Schule von hoher Bedeutung. Zusätzlich sollen auch Informationen über organisatorische und personelle Änderungen ausgetauscht werden. Die Koordinatoren geben die Informationen in ihren Institutionen weiter und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Kooperationspartner\*innen bilden somit die Brücke zwischen den einzelnen Mitarbeiter\*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und den Lehrkräften der Schulen in den jeweiligen Sozialräumen.

## 5 - Zusammenarbeit von Schule und Jugend in Mönchengladbach

Für die Mönchengladbacher Bildungslandschaft hat sich aufbauend auf dem Bildungs- und Jugendhilfebericht 2018 die Zusammenarbeit zwischen den Handlungsfeldern Schule und Jugendhilfe stets weiterentwickelt. Sowohl auf Verwaltungsebene wie auch auf operativer Ebene wurden vielfältige Kooperationen geschlossen. Im Folgenden werden einige davon exemplarisch beschrieben. Sie sind nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen.

### 5.1 - Offene Kinder- und Jugendarbeit

Handlungsleitend für die Kinder- und Jugendarbeit in Mönchengladbach sind die im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mönchengladbach<sup>22</sup> für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbarten strategischen Hauptziele, die aus den gesetzlichen Grundlagen der §§ 11-14 SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG-KJHG – KJFöG<sup>23</sup> abgeleitet worden sind:

- Die Entwicklung von Kindern wird in Ausführung des gesetzlichen Auftrags konsequent gefördert und vor negativen Einflüssen geschützt.
- Die Lebens- und Sozialräume in Mönchengladbach sind kinder- und familienfreundlich; Freizeit- und Betreuungsangebote sind vorhanden.
- Kinder, Jugendliche und ihre Familien erhalten frühzeitig Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Konkret werden für die geförderte Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendförderplan die folgenden drei strategischen Zielformulierungen genannt:

- Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit
- Ausbau der kommunalen Bildungslandschaft
- Vernetzung und Entwicklung präventiver Angebote

Für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Mönchengladbach lebensweltorientiert zu fördern, Qualitätsstandards für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten, Teilhabe und Chancengleichheit zu verbessern und Bildungsangebote auszubauen.

Bereits seit Jahren wird mit den städtischen und geförderten freien Trägern der Jugendarbeit ein Wirksamkeitsdialog durchgeführt. Die Träger berichten jährlich nach einem vorgegebenen Muster über ihre pädagogische Arbeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Zudem führen die Bezirksjugendpfleger\*innen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie Fachgespräche mit den Trägern durch.<sup>24</sup>

#### 5.1.1 - Kooperation von Schulen und offener Jugendarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendeinrichtungen ist kein neues Themenfeld. Bildung und Lernen im außerschulischen Bereich erhält aber zunehmend Aufmerksamkeit in der Diskussion über die Bedeutung der außerschulischen Lernwelten für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dabei rücken non-formale und informelle Bildung zunehmend in den Blickpunkt der Betrachtung.

Es gilt in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendeinrichtungen weiterhin die Verbindungsmöglichkeiten zu forcieren, auszubauen und formelle Schwierigkeiten zu minimieren.

<sup>22</sup> [https://ris-moenchengladbach.itk-rheinland.de/sessionnetmglibi/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=17194](https://ris-moenchengladbach.itk-rheinland.de/sessionnetmglibi/vo0050.asp?__kvonr=17194)

<sup>23</sup> [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&bes\\_id=6645&aufgehoben=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&bes_id=6645&aufgehoben=N)

<sup>24</sup> Eine Übersicht über die geförderten Einrichtungen der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ befindet sich in Abbildung 9 im Anhang dieses Kapitels.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen innerhalb des Sozialraums den Schulen ihre Ressourcen für Aktivitäten wie Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe oder auch sportliche Angebote zur Verfügung. Neben den räumlichen Möglichkeiten verfügen die pädagogischen Fachkräfte über Kompetenzen, non-formale Bildungsangebote zu gestalten und Freiräume für informelle Bildung anzubieten. Auf diese Weise können Kinder und Jugendliche ihr in der Schule oder im "Freiraum" entdecktes Interesse an verschiedenen Themen vertiefen und ausbauen. Die Jugendeinrichtungen bieten gezielt Projekte an, die auf die Bedürfnisse der Kinder in der Offenen Ganztagschule (OGS) abgestimmt sind. Beispielsweise können gemeinsame Workshops zu den Themen Medienkompetenz, Sozialkompetenz oder Konfliktlösung mit den Schulen durchgeführt werden. Durch die Zusammenarbeit zwischen OGS und Jugendeinrichtungen können Kinder und Jugendliche verschiedene Erfahrungen machen, ihre sozialen Fähigkeiten ausbauen und ihre Talente entdecken. Sie lernen die Jugendzentren oder Abenteuerspielplätze kennen und erhalten so Zugang zu alternativen Freizeitangeboten. Zudem bietet die Offene Kinder und Jugendarbeit die Chance für die Jugendlichen, sich im außerschulischen Rahmen in diversen Ausdrucksformen (Sport, Tanz, Kultur, politische Bildung, etc.) zu erproben und durch Einbeziehung der Peer Group individuelle Erfolgserlebnisse zu gestalten. Diese Möglichkeiten werden durch den Fachbereich konsequent und mannigfaltig genutzt. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Angebote können in diesem Bericht nur einige der Angebote exemplarisch genannt werden.

Zur Verdeutlichung der o. g. Kooperationen werden im Folgenden drei konkrete kooperative Angebote skizziert.

#### **Kooperation OGS und Abenteuerspielplatz**

Beispielhaft wird im Folgenden eine regelmäßige Kooperation zwischen der Offenen Ganztagschule Untereicken und dem Abenteuerspielplatz Konzenstraße im Stadtteil MG-Eicken beschrieben. Der Abenteuerspielplatz ist ein offener Spielplatz, auf dem Kinder und Jugendliche kreativ und freispielen und sich dabei von ihrer Fantasie leiten lassen können. In der Kooperation zwischen der OGS und dem Abenteuerspielplatz können besondere Angebote und Aktivitäten bereitgestellt werden, bei denen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Somit kann die Zielgruppe ihre Stärken und Fähigkeiten individuell entdecken und weiterentwickeln.

Außerhalb der Öffnungszeiten hat die OGS die Möglichkeit den Abenteuerspielplatz für ihre Angebote zu nutzen. Beispielsweise verbringt eine OGS Gruppe der KGS Untereicken eine Woche der Sommerferien dort. Im Jahr 2022 konnte eine OGS-AG einmal wöchentlich für zwei Stunden die Möglichkeiten des Abenteuerspielplatzes für ihre Inhalte nutzen. Perspektivisch wird angestrebt, dass die OGS über einen eigenen Zugang zum Abenteuerspielplatz verfügt, um den Platz flexibler aufzusuchen zu können.

#### **„Pausenplattform“**

Die „Pausenplattform“ ist ein Format, das durch die enge Kooperation des Gemeinschaftszentrums „Das Westend“ und der angrenzenden Geschwister Scholl Realschule und dem interkulturellen Familienverband entstanden ist. Täglich ab 13 Uhr öffnet „Das Westend“ den Jugendbereich für die neunten und zehnten Klassen der Realschule, damit die Schüler\*innen dort ihre Mittagspause verbringen können, bevor der Unterricht am Nachmittag weitergeht. Diese Schüler\*innen dürfen das Gelände der Schule in den Pausen verlassen und sind zur Gestaltung dieser Zeit oft auf kommerzielle Angebote angewiesen oder verweilen im öffentlichen Raum. Dieser Zielgruppe ein niederschwelliges, kostenloses und unverbindliches Angebot zu machen, ihnen „Das Westend“ als Freizeitort vorzustellen und sie an die Jugendarbeit des Hauses anzubinden, sind die Ziele der „Pausenplattform“.

Durch den Interkulturellen Familienverband e. V. ist ein kostengünstiges Angebot an Snacks und Getränken im Jugendbereich möglich, welches die kostenlose Ausgabe von Wasser und Tee ergänzt. „Cantina Nest“ ist das Restaurant des Vereins, welches sich auch im Gebäude des Gemeinschaftszentrums befindet. Der Mittagstisch wird von den Kindern der Ganztagsbetreuung, der offenen Türe, von Nachbar\*innen und Mitarbeiter\*innen des Hauses wahrgenommen. Dort können auch die Besucher\*innen des Jugendbereichs für 0,50 € pro Gericht ein warmes Mittagessen erhalten.

Durchschnittlich besuchen an den Tagen mit langer Mittagspause 30 Jugendliche aus der Geschwister Scholl Realschule die Pausenplattform zwischen 13-14 Uhr. Viele verweilen im Anschluss im Jugendbereich, kommen auch an den übrigen Wochentagen und zu speziellen Angeboten am Abend oder am Wochenende in den Jugendbereich des Gemeinschaftszentrums.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigenes Bild  
Abbildung D4 - Kinderprogramm im Westend

Die „Pausenplattform“ ist ein wirksames Beispiel für eine gelingende Kooperation im Sozialraum und dem gemeinsamen Nutzen von pädagogischen Ressourcen zwischen Schule und Jugendhilfe. Die Brücke zwischen den Institutionen bilden die Bezugspersonen der Jugendlichen: die Mitarbeiter\*innen des Gemeinschaftszentrums und der Schulsozialarbeit der Realschule. Dadurch sind „warme Übergaben“, also direkte und persönliche Kontaktknüpfung und der Abbau von Barrieren und Unsicherheiten, für die Jugendlichen möglich.

Weitere Kooperationsformate zwischen dem Gemeinschaftszentrum und der Realschule sind:

- Projektstage, wie das „Leseprojekt“ mit Deutschlehrer\*innen und Pädagog\*innen der Jugendarbeit zu ausgewählten Werken der Jugendliteratur
- Street-Art Projekte im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus mit Pädagog\*innen des Westends
- Raumnutzung im Gemeinschaftszentrum von Lehrer\*innen mit ihren Klassen im Rahmen von freien pädagogischen Tagen
- Schnuppertage mit den achten Klassen im Jugendbereich
- Trommelangebot im Rahmen des Ganztagsprogramm der Realschule, bei dem die eine Hälfte der Workshopzeit in der Schule und die zweite Hälfte der Zeit im Jugendbereich des Gemeinschaftszentrums stattfindet.

Durch die enge Kooperation zwischen dem offenen Jugendbereich und der Schulsozialarbeit ist eine direkte und persönliche Vermittlung und Bewerbung von Angeboten (Freizeit, Ferien, Beratung etc.) möglich. Die Sichtbarkeit und persönliche Ansprache über die Bezugspersonen (Mitarbeiter\*innen Jugendbereich „Das Westend“ und Schulsozialarbeit) spielt eine zentrale Rolle.

### **Bildungspark Mönchengladbach**

Der Bildungspark Mönchengladbach ist Teil des Dachverbandes „Lernort Stadion e. V.“. Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, politische Bildung in die Stadien in Deutschland zu bringen. Träger des Projekts in Mönchengladbach ist der De Kull Jugendhilfe e. V. als freier Träger der Jugendhilfe.

Der Bildungspark existiert seit 2017 und ist eine Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche in Mönchengladbach und Umgebung. Er verfolgt das Ziel, die Attraktivität des Standorts BORUSSIA-PARK und die Anziehungskraft des Vereins Borussia Mönchengladbach zu nutzen, um politische Bildung außerhalb des Schulkontextes durchzuführen. In verschiedenen zielgruppenorientierten Formaten werden die Themenfelder Anti-Diskriminierung, Teambuilding und Gewaltprävention, Social Media und Hate Speech, Suchtprävention, Nachhaltigkeit, Geschlechterrollen, Antisemitismus und Borussia Mönchengladbach im zweiten Weltkrieg angeboten. Alle Workshops sind inklusiv ausgerichtet. So werden beispielsweise die Workshops auch in leichter Sprache angeboten, so dass auch die Förderzentren aus Mönchengladbach erreicht werden. Ausgehend von einer Bedarfsanalyse des Regionalen Bildungsbüros, bei welchen Bildungsthematiken in Mönchengladbach Angebotslücken vorliegen, wurden zum 01.01.2022 zwei Projekte in Kooperation zwischen der Stadtverwaltung mit dem Bildungspark initiiert; „Unsere Nachwuchstalente“ und „Dauerkarte für den Neustart“.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Bildungspark Mönchengladbach seit 2017 Workshops der politischen Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung innerhalb des Stadions von Borussia Mönchengladbach anbietet. Durch knapp 650 Workshop-Tage konnten fast 17.000 Mönchengladbacher Schüler\*innen von dem Team aus Sozialmanager\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Kulturpädagog\*innen und Sozialpädagog\*innen erreicht werden. Der Bildungspark ist ein besonderer außerschulischer Lernort in Mönchengladbach mit dem Schwerpunkt der politischen Bildung.

### **5.2 - Jugendverbandsarbeit**

Die Kooperation zwischen Jugendverbänden und Schulen ist von großer Bedeutung für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie ermöglicht eine vielfältige und ergänzende Bildungsarbeit, die über den schulischen Unterricht hinausgeht.

Durch die Zusammenarbeit mit Jugendverbänden erhalten Schüler\*innen die Möglichkeit, ihre Interessen und Talente außerhalb des schulischen Rahmens zu entfalten. Jugendverbände bieten eine breite Palette an außerschulischen Aktivitäten wie Sport, Musik, Kunst, Umweltschutz und soziales Engagement. Diese Aktivitäten fördern nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern auch soziale Kompetenzen wie Teamarbeit, Kommunikation und Verantwortungsbewusstsein. Die Kooperation zwischen Jugendverbänden und Schulen ermöglicht auch eine stärkere Verknüpfung von Theorie und Praxis. Jugendverbände können ihre Expertise in bestimmten Bereichen einbringen und den Schüler\*innen praktische Erfahrungen vermitteln. Dies kann den Unterrichtsinhalt anschaulicher machen und das Lernen erleichtern. Darüber hinaus können Jugendverbände auch bei der Gestaltung von Projekten und Veranstaltungen an Schulen unterstützen. Sie können beispielsweise Workshops, Vorträge oder Exkursionen organisieren, die den Unterricht ergänzen und bereichern. Junge Menschen werden so eingebunden in die soziale Gemeinschaft, die prägend für die Ausgestaltung von Werten ist.

2019 wurden die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit<sup>25</sup> in Kooperation mit den örtlichen Verbänden und Trägern aktualisiert und angepasst. Im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan ist insbesondere die Stärkung der örtlichen Jugendvereinsarbeit und verbandlichen Jugendarbeit in den Fokus gesetzt worden. Dazu gehörte neben der Beratung von Vereinen auch die Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtler\*innen und die Öffnung der Vereine für Migrant\*innen. Durch die Novellierung im Kinderschutz kommen zudem weitere Anforderungen (Schutzkonzepte etc.) auf die Vereine und Verbände zu.

Um den Bereich der verbandlichen Jugendarbeit zu stärken, wurde die Stelle „Koordination Jugendverbandsarbeit“ in der Abteilung Jugendpflege und Prävention im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingerichtet. Ziel ist, in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring,

<sup>25</sup> [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=1&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=2160&besid=39765&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=jugendf%F6rderplan](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=2160&besid=39765&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=jugendf%F6rderplan)

die örtlichen Vereine zu erfassen, Kontakt aufzunehmen, die Grunddaten zu erfassen, Bedarfe abzufragen, Netzwerke aufzubauen und zu pflegen. So kann die wertvolle Ressource der verbandlichen Jugendarbeit in der kommunalen Bildungslandschaft in Mönchengladbach sichtbar werden.

### **5.3 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird in Mönchengladbach um den bedeutsamen Schwerpunkt Medienschutz erweitert. In seiner Sitzung vom 07.06.2023 hat der Rat der Stadt Mönchengladbach die „Schaffung von präventiven Angeboten im Bereich Mediennutzungsverhalten sowie von Angeboten der Beratung und Begleitung von Menschen mit einem pathologischen Mediennutzungsverhalten“ beschlossen (BV 2290/X). Es entstehen im Hilfesystem der Stadt Mönchengladbach zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und ergänzende präventive Angebote in der kommunalen Präventionskette. Das Thema des riskanten Medienkonsums wird von den Fachkräften in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe intensiv wahrgenommen und mit entsprechenden präventiven Angeboten bearbeitet. Bereits in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erhalten Eltern und Kinder Informations- und Beratungsangebote, um riskanten Konsum von Medien zu vermeiden oder auch zu erkennen.

In den Schulen und in der Jugendarbeit setzt sich die Auseinandersetzung mit riskantem Konsum fort und es werden an vielen unterschiedlichen Stellen diverse Angebote geplant und durchgeführt. Darüber hinaus wird im Fachbereich Gesundheit eine Beratungsstelle für Menschen mit pathologischem Mediennutzungsverhalten und deren Angehörigen eingerichtet. Diese Angebote zu bündeln, Best Practice Beispiele vorzuhalten und stadtweit ein erreichbares und nachhaltiges Präventionsangebot zu etablieren wird die Aufgabe der städtischen Koordination sein. In Zusammenarbeit mit den oben genannten Fachstellen werden die Erkenntnisse der täglichen Arbeit in ein Gesamtstädtisches Konzept zum Umgang mit riskantem Medienkonsum einfließen. Die Entwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hat sich in verschiedenen Bereichen vollzogen. Zum einen wurden gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten sollen. Es wurden beispielsweise Gesetze zum Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung erlassen. Zudem hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Maßnahmen zur Prävention und Intervention entwickelt, um frühzeitig auf mögliche Gefährdungen reagieren zu können.

Es werden vermehrt Konzepte und Methoden angewendet, die darauf abzielen, Kinder und Jugendliche zu stärken, sie über Risiken aufzuklären und ihnen Handlungskompetenzen zu vermitteln. Zudem wird verstärkt auf eine partizipative und inklusive Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit geachtet, um die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen zu berücksichtigen.

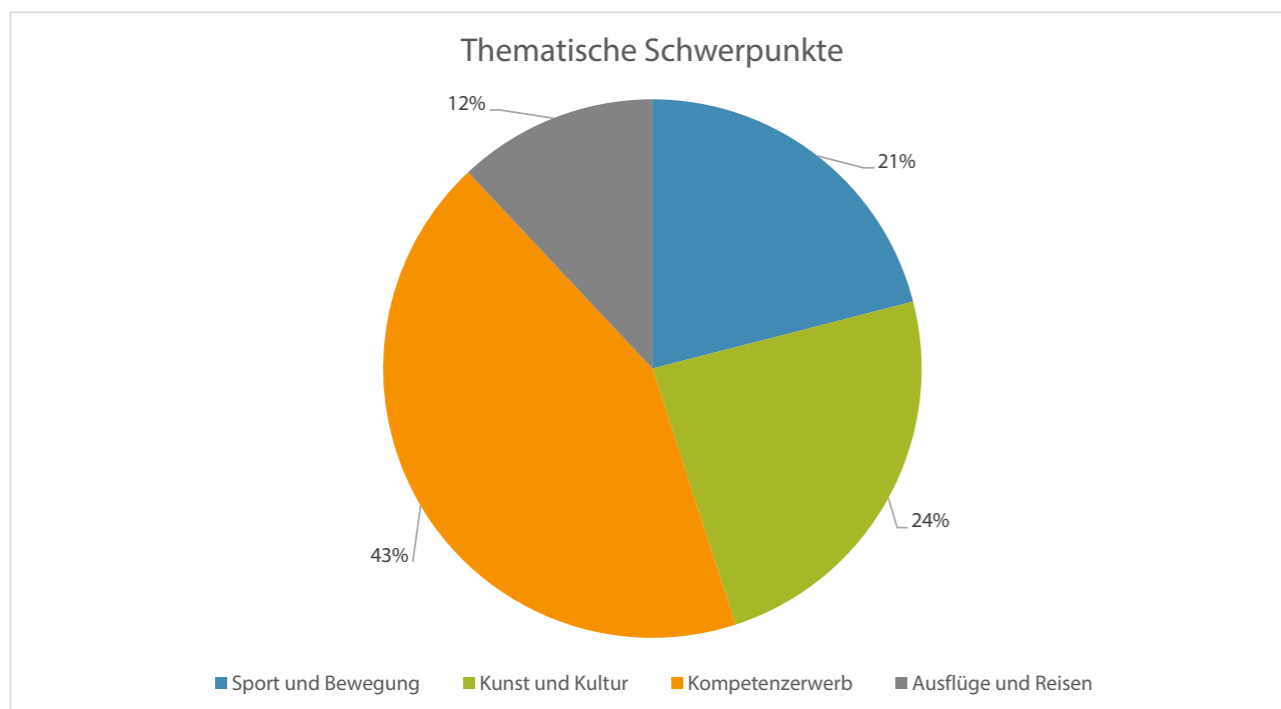
### **5.4 - Kooperationen FB Schule und Sport mit Kinder, Jugend und Familie**

Im Herbst 2021 wurden den Kommunen finanzielle Mittel für die Schulen und für die Jugendhilfe mit dem „Aktionsprogramm Ankommen und Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Das inhaltliche und fachliche Zusammenwachsen der Fachbereiche wurde einmal mehr besonders deutlich, als im Rahmen der Corona-Pandemie kurzfristig Kriseninterventionen in Einzelfällen und für Gruppen von Kindern und Jugendlichen notwendig wurden. Diese gute Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung bis hin zu den Fachkräften der Schulen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichte es, sozialraumorientiert die durch die Einschränkungen besonders belasteten Kinder und Jugendlichen zu identifizieren und gemeinsam Hilfsangebote zu organisieren.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bestehend aus der Abteilungsleiterin des Regionalen Bildungsbüros im Fachbereich Schule und Sport, der Jugendhilfeplanung und der Abteilungsleiterin der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie konnten die Mittel den Fachkräften in den Sozialräumen zielgerichtet und passgenau für die Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden. Besonders im Bereich der kulturellen Bildung, in der Bewegungsförderung und im Ausbau von Hausaufgaben- bzw. Nachhilfeförderung konnten so gemeinsame Projekte entwickelt und durchgeführt werden. Die zusätzlichen finanziellen Mittel haben diese Art von Angeboten und die vorhandenen Kooperationen stark begünstigt und nachhaltig die vertrauensvolle, kollegiale Zusammenarbeit geprägt.

Noch bevor eine vollständige Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie eintreten konnte, führte der Beginn des Krieges in der Ukraine zu weiteren Herausforderungen. Junge Menschen hatten in der Corona-Pandemie die Erfahrung machen müssen, dass sie Freundschaften nicht wie gewohnt führen und pflegen konnten. Der damit verbundene Verlust von Rückhalt, aber auch das damit einhergehende Gefühl von Kontrollverlust und wenig Sicherheit stellt eine psychische Belastung dar, die durch den Krieg und die hinzukommende Angst vor finanziellen und familiären Problemen durch Inflation und Wirtschaftskrise erheblich verschärft wird. Die dichte Folge von Krisen hat auch Auswirkungen auf die Jugendarbeit in Mönchengladbach. Kinder und Jugendliche sind gestresster und belasteter als noch im letzten Jahrzehnt. Sie wirken nicht nur dünnhäutiger, sondern haben mehr Redebedarf; auch sind motorische Einschränkungen häufiger festzustellen. Zudem muss eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen als kriminalitätsgefährdet eingestuft werden.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel sind inzwischen aufgebraucht. Lediglich der Schulbereich hat durch die NRW-Landesregierung noch Möglichkeiten aus dem „Aktionsprogramm Integration“ ab August 2023 bis Ende des Jahres 2023 zusätzliche Projekte zu finanzieren. Insgesamt wurden aus der Förderkulisse „Aufholen nach Corona“ für Jugendhilfeprojekte in Mönchengladbach 1,6 Millionen Euro verausgabt. Daraus sind 291 Projekte entstanden mit in Summe 3282 Teilnehmer\*innen. Die Projektinhalte waren vielfältig und erstreckten sich über die thematischen Schwerpunkte Sport und Bewegung, Kunst und Kultur, Ausflüge und Reisen sowie Kompetenzerwerb in unterschiedlichen Bereichen.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Darstellung

Abbildung D5 - Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in MG, Thematische Schwerpunkte

Viele Projektansätze haben eine so erhebliche Wirkung erzielt, dass eine Fortführung angestrebt wird. Hierzu ist für den Bereich der „Lernförderung“ eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen den Fachbereichen Soziales und Wohnen und Kinder, Jugend und Familie erarbeitet worden, die eine unbürokratische Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen ermöglichen soll. Andere alternative Finanzierungen sind aus der Bündelung verschiedener Budgets ermöglicht worden, um zum Beispiel Projekte im Rahmen der Gewaltprävention weiter fördern zu können.



## 6 - Partizipation

Kinder und Jugendliche sollen im Laufe des Erwachsenwerdens möglichst viele, unterschiedliche und immer positive Beteiligungserfahrungen machen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen in einer Stadt sind das Recht von Kindern und Jugendlichen.<sup>26</sup> Zwei wichtige und wertvolle Projekte, die die partizipative Jugendarbeit innerhalb der Institutionen und damit auch Schulen fördern, werden in Mönchengladbach umgesetzt.

„Demokratie Leben“ ist ein Bundesprojekt und fördert Kommunen bei der Unterstützung anti-extremistischer und demokratischer Aktionen und Strukturen (Volumen 125.000 €). In gemeinsamer Verantwortung fördern die Stadtverwaltung und der Jugendhilfe-Träger „De Kull e. V.“ Projekte wie zum Beispiel „Brücken Bauen Statt Mauern“.

Das „Zukunftspaket“ ist ein Bundesförderprogramm, das ausschließlich durch Kinder und Jugendliche gestaltet wird, indem diese einen Zukunftsausschuss bilden (der Ausschuss muss über die Hälfte aus Kindern / Jugendlichen bestehen) und dort die Themen ihrer Lebenswirklichkeit bearbeiten. 2023 erhält Mönchengladbach Mittel aus dem „Zukunftspaket“ in Höhe von 134.000 €. Davon sollen im Innenstadtbereich von Mönchengladbach die durch den Zukunftsausschuss angeregten Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen umgesetzt werden. Das Jugendkulturlokal koordiniert die Maßnahmen, begleitet den „Zukunftsausschuss“ und die Maßnahmenauswahl wie auch die Mitwirkung der Beteiligten.

### 6.1 - YouthBeyond

Das Team von YouthBeyond besteht aus zwei Freiwilligen im sozialen Jahr und einer sozialpädagogischen Fachkraft in Vollzeit. Schwerpunkte der Arbeit von YouthBeyond sind:

- Schnittstellenarbeit zwischen Jugendlichen, Verwaltung, Politik und Institutionen
- Information über politische Prozesse und gesellschaftliche Zusammenhänge
- Vermittlung von Kenntnissen über Teilhabemöglichkeiten und Methoden
- Jugendliche befähigen und ermutigen, selbstständig mit Unterstützung tätig zu werden
- eigene, kleinere und größere Formate und Aktionen
- niederschwellige Angebote mit sichtbaren und nachhaltigen Ergebnissen

YouthBeyond setzt sich das Ziel, für alle genannten Schwerpunkte kreative und moderne Projekte umzusetzen, welche der Jugend Mönchengladbachs angemessen und förderlich sind und stets mit dem Fokus, Jugendlichen das Gefühl zu vermitteln, in ihrer Stadt wahrgenommen zu werden und mitgestalten zu können. In der Unterstützung bei der Etablierung eines Jugendparlaments in Mönchengladbach wird die Projektidee „YouthBeyond“ besonders deutlich.

## 6.2 - Partizipatives Jugend- und Kulturlokal

Mit dem Ende März 2023 eröffneten Jugend- und Kulturlokal wurde die Projektidee umgesetzt, einen zentralen Raum in der Mönchengladbacher Innenstadt für Jugendliche und junge Erwachsene zur Begegnung und Entfaltung in zentraler Lage zu schaffen.

Das „Partizipative Jugend- und Kulturlokal“ ist ein offener und freier Ort, an dem sowohl Jugendliche der Stadt als auch jugendfördernde Projekte zusammenkommen, um einen diversen Raum mit Platz für künstlerische und individuelle Aktionen zu kreieren.

Das Lokal liegt zentral in der Innenstadt von Mönchengladbach; an der Spitze des Kulturhügels. Die Vorderseite öffnet sich zur belebten Einkaufsstraße und erreicht Jugendliche so niederschwellig. In wenigen Minuten wird das anliegende Museum Abteiberg erreicht. Das Ladenlokal bietet einen Ort der Diversität und Vielfalt.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Familie und Jugend, eigenes Bild

Abbildung D6 - Partizipatives Jugend- und Kulturlokal



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Familie und Jugend, eigenes Bild

Abbildung D7 - Inneneinrichtung Jugend- und Kulturlokal

Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird die Möglichkeit gegeben, sich individuell zu Angeboten in der Stadt Mönchengladbach zu informieren und selber Angebote zu kreieren. Der Ort bietet Freiraum und Gestaltungsspielraum für Jugendkulturen. Im Fokus steht, Teilhabe erlebbar zu gestalten und kulturelle Bildung, politische und partizipative Entwicklung zu fördern.

Im Lokal können Workshops zu vielfältigen Themen stattfinden. Die entsprechenden Ergebnisse können vor Ort und im Schaufenster ausgestellt werden. Somit hat die Zielgruppe die Möglichkeit, öffentlich sichtbar ein Statement zu setzen. Außerdem können die Räumlichkeiten multifunktional für Besprechungen, Aktionen, kreative Workshops, Veranstaltungen wie Lesungen, Gremien, Sitzungen, Poetry Slam, kleinere Auftritte, Diskussionsrunden, Performances und Ausstellungen etc. genutzt werden.

Im Projekt werden die Inhalte von einer Kulturpädagogin angeregt und begleitet. Diese Projektkoordination hat den Überblick über das Netzwerk und die Raumnutzung. Sie kooperiert eng mit der Fachstelle für Jugendpartizipation der Stadt Mönchengladbach „YouthBeyond“, die mobile Arbeitsplätze im Lokal hat. Die Kooperation hat zum Ziel, unmittelbar vor Ort für die Belange der Jugendlichen da zu sein, attraktive Aktionen zur Mobilisierung weiterer Jugendlicher durchzuführen und somit insgesamt Jugendpartizipation in Mönchengladbach zu fördern.

Die Projektkoordinatorin arbeitet eng mit den Jugendlichen zusammen, sammelt Projektideen und Wünsche für größere und kleinere Aktionen im Lokal. Dafür finden in zweiwöchigen Rhythmus sogenannte „Planungstreffen der Lokal Crew“ statt, in denen die anstehenden Termine besprochen und weitere Projekte, bspw. in den Ferien, geplant werden. Die Planungstreffen sind für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen zugänglich. Weitere Projektpartner\*innen sind derzeit das Museum Abteiberg, die Bezirksschüler\*innenvertretung sowie der Stadtjugendring. Im weiteren Prozess ist die Quartiersarbeit und die Einbindung von Schulen, Jugendverbänden, Jugendeinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung eine wichtige Aufgabe, um Vielfalt, Integration und Diversität zu sichern.

Die wichtige Bedeutung dieses neuen Ortes für Jugendliche und junge Erwachsene spiegelt sich auch in den ansteigenden Besucher\*innenzahlen wieder. Besuchten im April 2023 190 Personen das Jugend- und Kulturlokal, waren es im Mai 220 Personen und im Juni (trotz einer Woche Schließzeit) 225 Personen.

Die Zusammenarbeit mit der Bezirksschüler\*innenvertretung (BSV) Mönchengladbachs fing bereits mit der Planung und Konzeptionierung des Jugend- und Kulturlokals an. Die BSV war – gemeinsam mit YouthBeyond – maßgeblich daran beteiligt, den Ort konzeptionell mitzugestalten und die Meinung von weiteren Jugendlichen einzubeziehen. Seit der Öffnung finden die monatlichen Vorstandssitzungen und weitere Austauschtreffen der BSV im Jugend- und Kulturlokal statt, die die Schüler\*innen eigenverantwortlich organisieren und ausrichten. Die Projektkoordinatorin ist außerdem mit der BSV in Kontakt, wenn es um das Voranbringen des Jugendparlaments, das Jugendforum der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach und weitere Veranstaltungen wie die Bezirksdeligiertenkonferenz geht.

Weitere Kooperationen mit Schulen im Umfeld sind gewünscht und werden von der Projektkoordination vorgebracht. Stattgefunden haben beispielsweise schon diverse Sitzungen der „Abi-Komitees“ für die Planung der Abitur-Abschlussfeiern im Stiftisch Humanistischen Gymnasium oder ein Abendprogramm im Rahmen des „Fünf Länder Treffens“ des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums. Auch als außerschulischer Lernort während der Schulzeit ist das Jugendkulturlokal geeignet.

Der Fokus der Kooperation zwischen Schule und Jugend- und Kulturlokal liegt in dem eigenverantwortlichen Handeln der Schüler\*innen. Die Schüler\*innen sollen im Lokal die Möglichkeit erhalten, den außerschulischen (Lern-)Ort für sich zu entdecken und nach ihren Bedürfnissen zu gestalten und zu nutzen.

### 6.3 - Öffentliche Spielplätze

Kinder und Jugendliche lernen und bilden sich, wie bereits fortlaufend beschrieben, nicht nur in Institutionen wie der Schule, sondern insbesondere auch in ihren jeweiligen Lebenswelten, Nahräumen, Dörfern, Stadtteilen, vor allem auch im öffentlichen Raum. Diese Bereiche sind die Orte der informellen Bildung. Kinder brauchen Raum, den sie erobern und den sie im Rahmen ihrer Kompetenzen selbstbestimmt gestalten und nutzen können. Hier erlernen sie soziale Kompetenzen, steigern ihre motorischen Fähigkeiten und lernen neue Freund\*innen kennen.

Die Stadt Mönchengladbach verfügt über 185 Spielplätze mit einer Fläche von insgesamt 320.428 qm. Die Verwaltung dieser Anlagen, wie auch die von weiteren 17 freistehenden Bolzplätzen, sieben Skateanlagen, drei Parkouranlagen, zwei Calisthenics-Anlagen und einer Omnistadion liegt beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Mit dem Ziel, dem stadtweiten Bedarf nach Spielplatzflächen in entsprechender Qualität entgegenzukommen, bietet die Spielplatzentwicklungsplanung (Stadt Mönchengladbach, 2018) die Grundlage für die Empfehlung von Neuanlagen von Spielplätzen, Sanierungen oder auch Aufgaben bestehender Spielflächen an die politischen Gremien. Sie ist involviert in die städtebauliche Entwicklung und orientiert sich an der Bau- und Bevölkerungsstruktur der Kommune. Durch Einbeziehung der politischen Gremien aus Jugendhilfeausschuss und Bezirksvertretungen wurden Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt.

#### Spielparks

Spielparks zeichnen sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität für die ganze Familie bzw. alle Altersgruppen aus. Das Spiel- und Bewegungsangebot ist dabei vielfältig und hebt sich von Quartiersspielplätzen ab. Sie sind besonders ausgestattete Spiel- und Freizeitanlagen für alle Generationen, welche als Ausflugsziele eine besondere Qualität aufweisen. Es sind ausreichend Grün- und Erholungsflächen vorhanden.

#### Quartiersspielplätze

Quartiersspielplätze haben eine zentrale Funktion für den Stadtteil und sollen gewährleisten, dass für 95% der Bevölkerung in 500 m (Luftlinie) ein Spielplatz zur Verfügung steht. Sie sollen einerseits auf den Bewegungs- und Erlebnisdrang von schulpflichtigen Kindern ausgerichtet sein, gleichzeitig aber auch Schutz-, Begegnungs- und Spielraum für jüngere Kinder sein. Die Mittel im städtischen Haushalt wurden hierfür deutlich erhöht. Neben der Erhöhung der finanziellen Mittel im städtischen Haushalt, ist es der Stadt gelungen, aus der Förderkategorie „Soziale Integration im Quartier“ Zuwendungen i. H. von über 3,5 Mio € zu erhalten, um damit über 13 Spielplätze zu sanieren. Durch das Programm „Soziale Stadt“ sowohl im Bereich Gladbach als auch in Außenbereichen konnten weitere fünf Spielplätze ertüchtigt werden. Bis Ende 2023 ist davon auszugehen, dass über 150 Spielplätze umfangreich saniert wurden und damit seit 2018 eine deutliche qualitative Verbesserung der Spielplatzlandschaft in Mönchengladbach erarbeitet wurde. Von den in 2018 festgelegten 39 zu ertüchtigenden Quartiersplätzen wurden 36 Maßnahmen im Rahmen der Instandhaltung durch Geräteaustausch umgesetzt.

Kinder und Jugendliche sind Expert\*innen ihrer eigenen Lebenswelt, Interessen und Bedürfnisse. Daher werden sie als diejenigen Bürger\*innen, die zukünftig und langfristig in und mit den neu geschaffenen Strukturen leben, grundsätzlich an allen Spielraumplanungen beteiligt. Kindern und Jugendlichen wird hier ein Raum gegeben, eigene Ideen und Wünsche zu entwickeln und alles zu äußern, was für sie von Relevanz ist. Es werden alle Meinungen und Ideen zugelassen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Überplanung von neu zu gestaltenden Spielplätzen die Ideen der Kinder und Jugendlichen in einer Beteiligungsaktion gemeinsam erarbeitet. Schulen, Kindergärten und Jugendzentren werden hier einbezogen. Die Ideen bilden die Grundlage für den ersten Entwurf der Landschaftsplaner\*innen. In einer zweiten Beteiligungsaktion werden Spielgeräte abgestimmt und Änderungsvorschläge der Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit eingearbeitet, um sie in den endgültigen Entwurf zu übernehmen.

Nur wenn auch die zukünftigen Nutzer\*innen Gelegenheit erhalten, im Rahmen einer aktiven Teilhabe ihre Wünsche und Vorstellungen am Planungsprozess einzubringen, kann eine bedarfsgerechte Gestaltung erreicht werden. Die Effizienz der Planungsvorhaben wird enorm gesteigert, wenn die Wünsche und Vorstellungen der Nutzer\*innen durch ihre aktive Teilnahme zu einem festen Bestandteil im Planungsprozess werden.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten während des Beteiligungsprozesses einen unmittelbaren Einblick in die städtebaulichen oder auch kommunalpolitischen Zusammenhänge. Durch ihre Mitarbeit und das gemeinsame Entwickeln und Ringen um faire Kompromisse und einen Interessensausgleich wird Demokratie für sie praktisch und nachhaltig erlebbar. Das Vertrauen in die Demokratie wird gestärkt und die non-formale Bildung wird lebenspraktisch umgesetzt.

## 7 - Fazit und Ausblick

Im Kapitel „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärken“ wird deutlich, dass die Schlussfolgerungen und Perspektiven für eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung aus dem Bericht von 2018 in den Dezernaten IV und V zu großen Teilen umgesetzt worden sind und sich auf die Arbeitsebene positiv ausgewirkt haben.

Sowohl die Kooperationen der Verwaltungseinheiten, zum Beispiel beim Verfahren zur Sprachstandfeststellung<sup>27</sup>, als auch die der pädagogischen Fachkräfte in den Sozialräumen und in den Bildungseinrichtungen sind optimiert und ausgebaut worden. Die Steuerungsgruppe „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ ist geschaffen worden, tagt regelmäßig und gibt strategische Impulse an die Arbeitskreise entlang des lebenslangen Lernens weiter. Leider konnten bedingt durch die Einschränkungen und die besonderen Arbeitsaufträge aufgrund der pandemischen Situation und nachfolgend der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die inhaltlichen Arbeiten in den Arbeitskreisen nicht in Gänze wie geplant umgesetzt werden. Dennoch haben die gesetzten Strukturen und die neu gewonnene gemeinsame Haltung der Fachkräfte die Zusammenarbeit aller Akteur\*innen in der kommunalen Bildungslandschaft sehr unterstützt.

Projekte, Angebote und Maßnahmen wurden zwischen den Fachkräften aus Jugendhilfe und Schule im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Bildung miteinander abgestimmt. Angebotslücken wurden identifiziert und bedarfsgerechte Projekte entwickelt. Die Erfahrungen der gemeinsamen Planung und Umsetzung von Projekten zum Aufholen nach Corona haben die Kooperationen zwischen den Bildungseinrichtungen der beiden Fachbereiche und weiterer Partner\*innen aus Kultur und Sport, nachhaltig positiv beeinflusst. Auch ohne die Fördergelder werden fortlaufend weitere gemeinsame Projektideen zu ganzheitlichen Bildungsinhalten entwickelt und umgesetzt.

Die Landesförderungen „kinderstark-NRW schafft Chancen“ und „GemeinsamMehrWert“ sind eine unverzichtbare Unterstützung an der Schnittstelle Jugend-Schule, um insbesondere die sozioökonomisch benachteiligten jungen Menschen zu erreichen. Die lokale Politik unterstützt diese Förderungen stetig mit entsprechenden Haushaltsmitteln für die notwendigen Eigenanteile. Die damit einhergehenden, zusätzlichen personellen Aufwendungen für den Regelbetrieb finden sowohl durch die Verabschiedung des strategischen Haushalts 2023 als auch durch einen erhöhten Ansatz im Haushalt zum Beispiel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit Beachtung. So konnte das Kommunale Integrationszentrum (KI) im Fachbereich Schule und Sport Präventionsprojekte mit den Schulen und Jugendeinrichtungen initiieren und die freie Jugendhilfe partizipative und kulturelle Angebote durchführen. Mit der Landesförderung „GemeinsamMehrWert“ werden Jugendhilfe und Schule darin unterstützt, auf die spezifischen Bedarfe und unterschiedlichen Voraussetzungen junger Menschen mit Fluchterfahrung einzugehen.

Alle beschriebenen Initiativen, Projekte und Angebote werden in eigenen oder Instagram Accounts der Organisationen beworben und dargestellt. Eine transparente Öffentlichkeitsarbeit herzustellen,

<sup>27</sup> Nähere Informationen s. Kapitel G - Bildungsübergänge systematisch begleiten.

bedeutet für die Mitarbeitenden ein ganz neues Aufgabengebiet, das seit der Corona Pandemie mit Engagement und sehr viel persönlichem Einsatz bearbeitet wird. Die Familien und jungen Menschen erhalten so jedoch eine nahezu tagesaktuelle Übersicht über Angebote, Veranstaltungen oder wichtige Informationen. Die Reichweite und Wirkung rechtfertigt den Personaleinsatz und dieser findet sich in höheren Personalausgaben wieder.

Die Querschnittsthemen Integration und Inklusion werden auch in der Arbeit der Arbeitskreise zukünftig mitbestimmend für die Maßnahmenentwicklung sein, da die neuen gesetzlichen Grundlagen im Kinder und Jugend Stärkungsgesetz hierzu eindeutige Vorgaben machen.

Es wird die Aufgabe in den Bildungseinrichtungen sein, die soziale Inklusion stärker in pädagogischen Konzepten und Planungen einzubauen, da die Einrichtungen noch nicht ausreichend auf die Bedarfe zur sozialen Inklusion ausgerichtet sind (BMFSJ, 2017). Dies gilt insbesondere auch für die Fachkräfte der non-formalen Bildungseinrichtungen. Hierzu müssen inklusive Haltungen der Fachkräfte durch Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden und entsprechende Rahmenbedingungen der Arbeit aufgebaut werden.

2024 wird in Mönchengladbach im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die kommunale Präventionskette um ein neues, durch einen Stiftungsgeber finanziertes Beratungszentrum der Jugendhilfe für Familien weiter ausgebaut. „Prävention vor Intervention“ und die „Entsäulung der Jugendhilfe“ werden im städtischen Beratungszentrum praxisnah gelebt. Die Frühen Hilfen, die Erziehungsberatungsstelle, der Pflegeelternservice, der Pflegekinderdienst, die Adoptionsvermittlung und die Jugendförderung werden unter einem Dach sozialraumorientierte Unterstützungs- und Beratungsangebote entwickeln. Es entsteht ein lebendiger Ort der Unterstützung in Mönchengladbach, an dem Familien sich begegnen und sowohl von kurzen Wegen zu vielfältigen präventiven Angeboten, als auch vom Erfahrungsaustausch untereinander profitieren werden. Daneben wird in einem von der evangelischen Jugend- und Familienhilfe geführten Haus ein Zentrum für Kinder- und Familienhilfe entstehen. In Kooperation mit dem städtischen Beratungszentrum werden gleichermaßen geeignete Anschlussmaßnahmen nach einer Hilfe zur Erziehung entstehen, wie auch offene Angebote für alle Familien in Mönchengladbach mit Unterstützungs- und Beratungsbedarfen.

Die Weiterarbeit an zeitgemäßen Strukturen und Inhalten der kommunalen Bildungslandschaft wird durch das ESF Plus-Programm „Bildungskommune“ durch finanzielle Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt. Drei zusätzliche Stellen in der gemeinsamen Geschäftsstelle der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung werden ab Herbst 2023 mit der Mönchengladbacher Bildungslandschaft konzeptionell das Thema „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) bearbeiten. Das Ziel ist es, eine Bildungslandschaft zu schaffen, in der BNE institutionell verankert und ein selbstverständlicher Teil von formalen und non-formalen Bildungsangeboten ist.

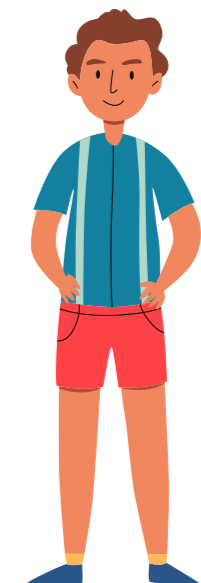
## 8 - Handlungsempfehlungen

Nachdem, wie in diesem Kapitel beschrieben, die Entwicklungen im Bereich der Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe auf einem guten Weg sind, gilt es nun, den beschriebenen Weg weiter zu gehen und auf den gelungenen Arbeitsergebnissen aufzubauen. Dazu sind die folgenden Bereiche weiter zu verfolgen:

1. Um die kommunale Präventionskette mit passgenauen Angeboten zu stärken, wird das Monitoring für den Bestand und den Bedarf an präventiven Angeboten ausgebaut und es werden passgenaue, datenbasierte Maßnahmen entwickelt. Hier sind besonders die Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen, deren Bildungsbiografie zu scheitern droht, um ihnen so früh als möglich individuelle Unterstützungsangebote zu unterbreiten.
2. Die verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wird strukturell und operativ ausgebaut, um längerfristige, themen- und sektorenübergreifende Unterstützungsangebote insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche in den formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen zu entwickeln. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass zielgruppenbezogene Informationen auf der Basis von strukturierten Beobachtungen und Dokumentationen ausgetauscht werden können (vgl. § 18 KiBiz<sup>28</sup>).
3. Partizipative Angebote in der kommunalen Bildungslandschaft werden systematisch in die Planungsprozesse der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung einbezogen. Junge Menschen werden über eine noch systematischere Einbindung bei der Realisierung von Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen beteiligt.
4. Im Rahmen des sozialräumlichen Ansatzes ist es in der Zukunft bedeutsam, die Ressourcen der verbandlichen Jugendarbeit in der kommunalen Bildungslandschaft sichtbarer zu machen. Die Themenfelder der Partizipation, der Gesundheitsförderung und auch der politischen Bildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Unterstützung junger Menschen bei der Entwicklung einer selbstständigen Persönlichkeit sind Arbeitsschwerpunkte der Verbände und ihres Dach, dem Stadtjugendring.
5. In Zusammenarbeit mit der formalen Bildung, der öffentlich geförderten Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sollen in Mönchengladbach bestehende außerschulische Lernorte gestärkt werden und neue außerschulische Lernorte entstehen.
6. Schulsozialarbeit soll an allen Schulen bedarfsgerecht ausgebaut werden, um die große Bandbreite der Aufgaben von der individuellen Unterstützung der Schüler\*innen, über Präventionsmaßnahmen bis hin zur Unterstützung der Familien bei Antragstellungen für Bildung und Teilhabe zu bearbeiten. Schulsozialarbeit ist somit ein unverzichtbarer Baustein eines jeden Schulkonzeptes. Zudem soll die Zusammenarbeit der kommunalen und der Landesschulsozialarbeit weiter gestärkt werden. Dazu dient nicht nur die bereits gegründete „Zukunftswerkstatt Schulsozialarbeit“, sondern auch regelmäßige Dienstbesprechungen, die als vorrangiges Dienstgeschäft behandelt werden, gemeinsame Fachtagungen sowie ein Qualitätsrahmen. Diesen Qualitätsrahmen gilt es, gemeinsam auszuarbeiten. Er soll im Frühjahr 2024 fertig gestellt werden.
7. Im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden partizipative Modellprojekte in Feldern der kulturellen und politischen Bildung weiter ausgebaut. Um der Beteiligung aller

Kinder und Jugendlichen und damit dem sozial inklusiven Anspruch zeitgemäßer Jugendarbeit gerecht zu werden, müssen entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden sein. Die große Herausforderung wird darin bestehen, den Kindern und Jugendlichen den dringend notwendigen Unterstützungsbedarf an räumlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

8. Die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Mönchengladbacher Bildungslandschaft erhält durch das Datenbasierte kommunale Bildungsmanagement (DKBM) eine zuverlässige Grundlage, um Standards zu implementieren und weiter zu entwickeln.
9. Die sozialinklusiven Ansätze im zukünftigen Spielplatzentwicklungskonzept werden den zunehmenden Bedarfen an diesen Angeboten gerecht.
10. Im Rahmen der zukünftigen Berichterstattung der Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ sollen Themendossiers erstellt werden. Es ist notwendig, bestimmte Themen in den Fokus einer Berichterstattung zu nehmen, um bedeutende, tiefer gehende Erkenntnisse für die strategische Ausrichtung und die Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Bildungslandschaft zu erhalten. So kann auch situativ auf neue Herausforderungen reagiert und entsprechende Analysen können schneller veröffentlicht werden.



<sup>28</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=9566021,19](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,19)

## Literatur

- Autorin:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Online Dokument: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>. Stand: 21.07.23
- Becker, Martin (Hrsg.) (2020): Handbuch Sozialraumorientierung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Online-Dokument: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>. Stand: 21.07.23
- Deffte, Frühling, Stolz (2019): Qualitätsrahmen kommunale Gesamtstrategie. Gelingendes Aufwachsen ermöglichen. Servicestelle Prävention „Kommunale Präventionsketten Nordrhein-Westfalen“. Online Dokument: [https://www.kinderstark.nrw/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/20191211\\_ISA\\_08928\\_Broschuere\\_frei.pdf](https://www.kinderstark.nrw/fileadmin/user_upload/Dokumente/20191211_ISA_08928_Broschuere_frei.pdf). Stand: 02.08.2023
- FB Kinder, Jugend und Familie (2021): Kinder- und Jugendförderplan. Online-Dokument: [https://ris-moenchengladbach.itk-rheinland.de/sessionnetmglbi/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=17194](https://ris-moenchengladbach.itk-rheinland.de/sessionnetmglbi/vo0050.asp?__kvonr=17194). Stand: 08.08.2023.
- FB Kinder, Jugend und Familie (2018): Spielplatzentwicklungskonzept. 2018. Online-Dokument: [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/FB51/Spielplatzentwicklungskonzept\\_15.11.2018.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/FB51/Spielplatzentwicklungskonzept_15.11.2018.pdf). Stand: 21.07.23
- FB Kinder, Jugend und Familie (2023): Entwurf Spielplatzentwicklungskonzept 2023 (nicht veröffentlicht).

## Anhang

Überblick über die Angebote an Familiengrundschulzentren		
Angebot für Eltern	Angebot für Kinder	Eltern-Kind-Angebot
themenbezogenes Elterncafé (u. a. „Berufliche Orientierung für Zugewanderte“ in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk e. V., „Frauen stärken Frauen“ in Kooperation mit der Polizei Mönchengladbach)	Teamcraft	Eltern-Kind-Basteln
Elterncafé für 1. Klassen	Open Sunday	Spielenachmittag/-treff
Deutschkurs (mit Kinderbetreuung)	Workshop-Serie Medienpädagogik im Kontext zur Prävention vor sexualisierter Gewalt	Fahrradtag
Bildungsnachmittag/ Informationsveranstaltung für Eltern von Vierjährigen	Schwimmkurs in den Ferien	Schnupper-Nachmittag
	Leselernhelfer e. V.	
	Extra-Zeit zum Lernen	
	Balu und Du	
	„Starke Kinder“	
	Bildungsfuchs	
	Marktführung	
	Cybermobbing – Starke Kinder	
	tiergestützte Lernförderung	
	Pausenbox	
	Oster- und Herbstferienprogramm	

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung  
Abbildung D8 - Überblick über die Angebote an Familiengrundschulzentren

### Liste der geförderten Einrichtungen der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“

Kinder- und Jugendzentrum Villa <i>Burgfreiheit 11, 41199 Mönchengladbach</i>
Kinder- und Jugendzentrum PE12 <i>Pestalozzistraße 12, 41236 Mönchengladbach</i>
Gemeinschaftszentrum Das Westend <i>Alexianerstraße 6, 41061 Mönchengladbach</i>
Kinder- und Jugendzentrum K5 <i>Kleinenbroicher Str. 5, 41238 Mönchengladbach</i>
JUKOMM (Stadt) <i>Stepgesstraße 20, 41061 Mönchengladbach</i>
Abenteuerspielplatz Römerbrunnen <i>Giesenkirchener Str. 243, 41238 Mönchengladbach</i>
Abenteuerspielplatz Konzenstraße <i>Konzenstraße 76, 41063 Mönchengladbach</i>
Abenteuerspielplatz Bonnenbroich <i>Bonnenbroicher Straße 180, 41238 Mönchengladbach</i>
Abenteuerspielplatz Jenaer Straße <i>Jenaer Straße 25, 41065 Mönchengladbach</i>
Abenteuerspielplatz Bernhardstraße <i>Beekerkamp 108, 41065 Mönchengladbach</i>
BÜZ Römerbrunnen <i>Giesenkirchener Str. 245, 41238 Mönchengladbach</i>
TREWI Wickrath <i>Lisztstraße 11, 41189 Mönchengladbach</i>
Katholische Kirchengemeinde St. Marien <i>Jugendtreff St. Marien, Odenkirchener Straße 15, 41236 Mönchengladbach</i>
Kirchengemeindeverband MG-Südwest <i>JUNECO Jugendtreff St. Michael, Hehnerholt 12, 41069 Mönchengladbach</i> <i>JUNECO Jugendtreff St Helena, Südwall 20 A, 41179 Mönchengladbach</i>
Evangelische Christuskirchengemeinde <i>Jugendkooperation MG-Mitte "JUKOMM" im Step, Stepgesstraße 20, 41061 Mönchengladbach</i>
Katholische Kirchengemeinde Sankt Vitus <i>Jugendkooperation MG-Mitte "JUKOMM" im Step Stepgesstraße 20, 41061 Mönchengladbach</i>
Aktion Freizeit behinderter Jugendlicher e. V. <i>AFbJ Jugendheim, Roermonder Straße 217, 41068 Mönchengladbach</i>

Evangelische Friedenskirchengemeinde <i>Jugendheim „Arche“, Vossenbäumchen 16, 41169 Mönchengladbach</i> <i>Jugendzentrum „Treibhaus“, Margarethenstraße 20, 41061 Mönchengladbach</i>
Christliche Verein Junger Menschen (CVJM) Rheydt-Mitte e. V. <i>Franz-Bahlke-Haus, Welfenstraße 10, 41238 Mönchengladbach</i>
Ökumenische Jugendarbeit Eicken e. V. (ÖJE) <i>Kontaktstelle SKY, Eickener Straße 104, 41063 Mönchengladbach</i>
Pfarrrei Maria von den Aposteln - Mönchengladbach- Neuwerk <i>KOMJU Neuwerk, Liebfrauenstr. 14, 41066 Mönchengladbach</i> <i>3 Standorte s.d.: <a href="https://kom-ju.de/standort-bettrath/">https://kom-ju.de/standort-bettrath/</a></i>
Streetwork Rheydt <i>AWO Familienservice gGmbH, Limitenstraße 64 - 78, 41238 Mönchengladbach</i>
Streetwork Odenkirchen
De Kull - Jugendzenrum <i>De Kull Jugendhilfe e. V., Hehner Straße 54, 41069 Mönchengladbach</i>
Rollbrett Union <i>Rollbrett Union e. V., Hauptstr. 1, 41236 Mönchengladbach</i>

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung  
Abbildung D9 - Liste der geförderten Einrichtungen der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“



## E - Ganztägige Bildung in Grundschulen qualitativ weiterentwickeln



### Ganztägige Bildung in Grundschulen qualitativ weiterentwickeln

Bis heute stellen in Deutschland die bildungsrelevanten Ressourcen des sozialen Umfeldes (maßgeblich sind z. B. die Berufsabschlüsse der Eltern) einen ausschlaggebenden Faktor für die Bildungschancen von Kindern dar. Damit hat die Herkunft eines Kindes und seiner Eltern nach wie vor einen entscheidenden Einfluss auf die Bildungsbiografie. Studien konstatieren die systematische Benachteiligung von Kindern mit Migrationsgeschichte und von Armut betroffenen Kindern im Bildungssystem (Deutsches Jugendinstitut e. V., 2020). Diese Feststellungen stehen konträr zu den Bemühungen des Bildungssystems um Bildungsgerechtigkeit. Die ganztägige, ganzheitliche und gemeinsame Bildung von Kindern ungeachtet ihrer Herkunft und die Möglichkeit der individuellen Unterstützung z. B. in Lernzeiten sind insbesondere für die Bedarfe von vielen Mönchengladbacher Familien die Voraussetzung für eine chancengerechte Bildung ihrer Kinder. Die Stadtverwaltung und die Bildungslandschaft in Mönchengladbach arbeiten daher tatkräftig und engagiert, aus der Überzeugung heraus, dass der schulische Ganztags einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und perspektivisch zu einer Verbesserung der Bildungserfolge leistet, an einem dynamischen quantitativen und qualitativen Ausbau des Offenen Ganztags.

Der Ausbau des Offenen Ganztags an Mönchengladbacher Grundschulen verfolgt vier Ziele: 1. eine gerechtere Förderung von Schüler\*innen durch den Zugang zu ganztägiger Bildung in dieser sensiblen und weichenstellenden Phase der Bildungsbiografie, 2. die Verbesserung einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit großen gesellschaftlichen Auswirkungen, 3. die qualitative Weiterentwicklung der OGS als Bildungsangebot und 4. die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 auf ganztägige Förderung für Schüler\*innen im Primarbereich.

Neben dem Ausbau des Offenen Ganztags gibt es an vielen Grundschulen ein Angebot zur Übermittagsbetreuung. Damit haben Familien die Möglichkeit, ein alternatives Angebot in Anspruch zu nehmen. Mit Blick auf den Rechtsanspruch liegt der Fokus des Schulträgers jedoch auf dem stetigen Ausbau des OGS-Angebots und eines Aufbaus an rhythmisierten Ganztagsklassen an Grundschulen. Diese Formate bieten die im Gesetz verankerten Rahmenbedingungen einer verlässlichen Betreuung von acht Stunden täglich und einer Schließzeit von vier Wochen in den Schulferien.

In diesem Kapitel wird zunächst die Ausgangslage und der aktuelle Stand dargestellt, es folgt die Datenlage und eine Skizzierung der rechtlichen Grundlagen sowie die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der OGS als ganztägiges Bildungsangebot. Daran schließt sich die Darstellung des Qualitätsmerkmals „Partizipation in der OGS“ mit dem Input einer OGS-Gruppe zu ihren Wünschen und Bedürfnissen an. Das Kapitel endet mit einem Fazit und Ausblick sowie der Beschreibung von Handlungsempfehlungen.

#### 1 - Ausgangslage und aktueller Stand

Die Bedeutung von Bildungseinrichtungen wurde in den letzten Jahren durch die pandemiebedingten Schließungen besonders sichtbar. Der temporäre Ausfall von Kitas, (Offenen Ganz-

tags-) Schulen sowie von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zeigte, welche elementare Funktionen diese Institutionen für ein gerechtes und gesundes Aufwachsen sowie für das Familienleben erfüllen. Gleichmaßen zeigte es, welchen hohen gesellschaftlichen Stellenwert das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung in der heutigen Zeit hat. Formale wie informelle Bildungseinrichtungen und damit auch der schulische Ganztags sind über das Erleben von Bildung hinaus für eine Vielzahl von Familien unverzichtbar für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die herkunftsunabhängige Bildung, die Bereitstellung von Mahlzeiten und „sicheren“ Orten, Sozialkontakten mit Freund\*innen und Gleichaltrigen und eine gesunde, entwicklungsfördernde Freizeitgestaltung (Deutsches Jugendinstitut e. V., 2020). Die pandemiebedingten Folgen zeigen sich aktuell bereits in den Bildungseinrichtungen und beschränken sich dabei nicht auf ein Absinken von schulischen Leistungen, sondern vor allem auch auf die psychische Gesundheit und das Sozialverhalten der Kinder. Mit dem Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ wurden u. a. Lern- und Hausaufgabenhilfen sowie Angebote zur Strukturierung des Nachmittags, primär in besonders belasteten Sozialräumen, implementiert. Diese erfolgreich aufgebauten Strukturen werden ab August 2023<sup>1</sup>, im Rahmen der Förderrichtlinien und des zur Verfügung stehenden Budgets, möglichst über das Aktionsprogramm „Integration“ zunächst weiter gefördert. Das „Aktionsprogramm Integration“ endet zum 31.12.2023. Mit dieser unklaren Perspektive auf mögliche folgende Förderungen gilt es, in den Regelstrukturen die Entwicklung der Kinder unter erschwerten Bedingungen bedarfsorientiert und ganzheitlich zu fördern. Hier kommt dem schulischen Ganztags eine besondere Bedeutung zu, da die strukturierte und verlässliche formale und non-formale Bildung im schulischen Nachmittag den Trägern im offenen Ganztags in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen obliegt.

Für die Durchführung der Offenen Ganztagschule sind dabei folgende Merkmale von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorgegeben:

- Ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag.
- Die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren.
- Die Förderung der Interessen der Schüler\*innen durch zusätzliche Angebote im Sinne einer ganzheitlichen Bildung (z. B. kulturell, sportiv, technisch, naturwissenschaftlich).
- Ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung sowie Angebote zur gesunden Lebensgestaltung (Ministerium für Schule und Bildung, 2011).

## 2 - Datenlage<sup>2</sup>

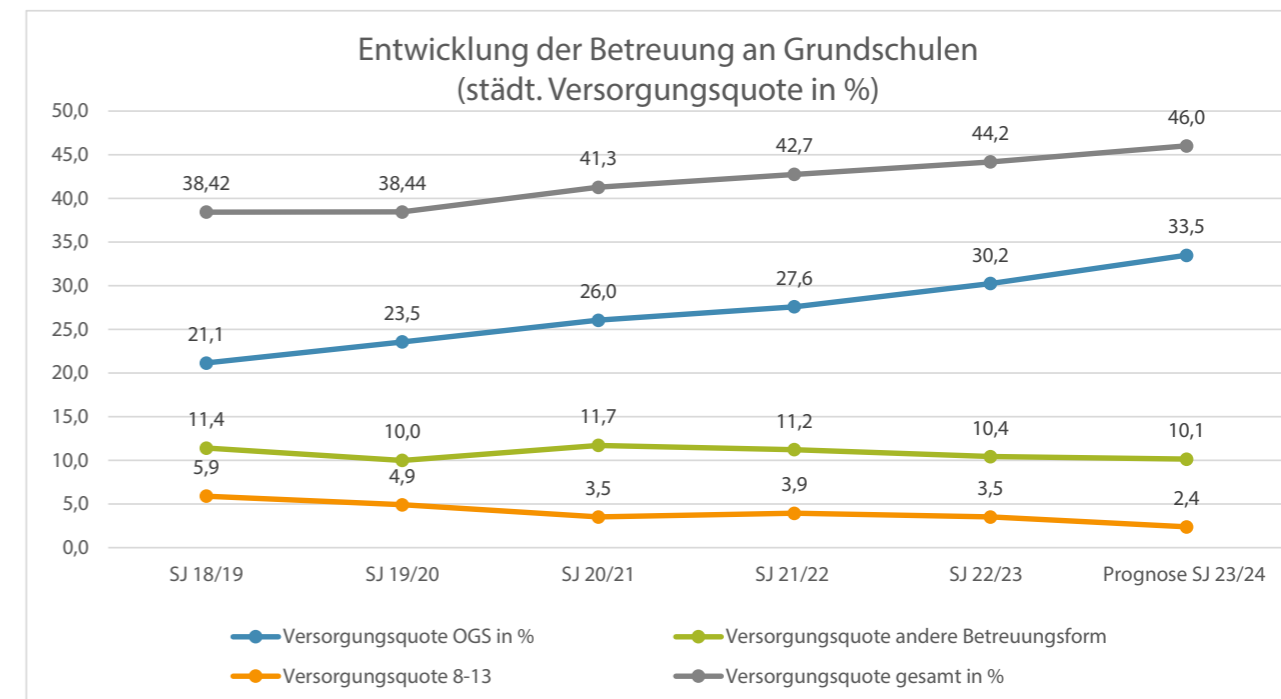
Seit der Veröffentlichung des ersten Bildungs- und Jugendhilfeberichts 2018 konnte die Bereitstellung von OGS-Plätzen an Grundschulen fast verdoppelt werden. NRW-weit lag der Anteil von Primar-Schüler\*innen im Ganztags im Schuljahr 2018/19 mit 46,7 % und 8,2 % sonstige Betreuung (Ministerium für Schule und Bildung 2023) mehr als doppelt so hoch wie in Mönchengladbach, mit 21,1 % und 17,3 % sonstige Betreuung<sup>3</sup>. Im Schuljahr 2022/23 lag der Anteil NRW-weit bei 51,1 %

<sup>1</sup> Zum 06.08.2023 endet das Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“

<sup>2</sup> Nähere Informationen s. Schulentwicklungsplan 8 – Primarstufe (2022)

<sup>3</sup> S. Abbildung E1

und 7,4 % sonstige Betreuung (Ministerium für Schule und Bildung 2023), in Mönchengladbach bei 30,2 % und 13,9 % sonstige Betreuung<sup>4</sup>. Am Gruppen-Ausbau wird der massive Kraftakt von Schulträger, Schulen und Trägern sichtbar. Von 79 Gruppen á 25 Kindern im Schuljahr 2018/19 steigt das Angebot auf 140 Gruppen á 25 Kinder im Schuljahr 2023/24. Parallel dazu nehmen alternative Betreuungsangebote wie die „Schule von 8-1“ kontinuierlich ab, was mit dem Zuwachs an OGS-Plätzen erklärt werden kann, die für Familien eine umfassendere Betreuungszeit bedeuten.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Berechnung, eigene Darstellung  
Abbildung E1 - Entwicklung der Betreuung an Grundschulen (städt. Versorgungsquote in %)

Abbildung 1 zeigt, dass die städt. Versorgungsquote von Grundschulkindern im Schuljahr 2023/24 auf 46 % steigt. Wie wichtig der kontinuierliche Anstieg an OGS-Plätzen mit Blick auf den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 für Schulneulinge ist, zeigen die folgenden Zahlen:

93 %<sup>5</sup> der 3-6-jährigen Kita-Kinder besuchen im Kita-Jahr 2022/23 mind. 35 Std. in der Woche eine Kita<sup>6</sup>. Dies deutet daraufhin, dass diese Familien ihren (Arbeits-)Alltag mit einer verlässlichen Kinderbetreuung über mindestens 35 Stunden / Woche eingerichtet haben und in der Regel auch bei den Schulanmeldungen die Notwendigkeit eines Betreuungsangebots angeben werden. Die im Rahmen Kita Bedarfsplanung durchgeführten repräsentativen Elternbefragungen zeigen zudem, dass der Bedarf an verbindlicher Kinderbetreuung Jahr für Jahr steigt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisieren zu können. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch Eltern von Kita-Kindern mit geringeren Stundenplätzen und 3-6-jährigen ohne Kita-Platz bei der Schulanmeldung einen Wunsch auf OGS-Plätze / andere Betreuungsformen äußern.

<sup>4</sup> S. Abbildung E1

<sup>5</sup> Entspricht 7158 Kindern

<sup>6</sup> Eigene Berechnung des FB Kinder, Jugend und Familie

Die Prognosen für die 1. Jahrgänge im Schuljahr 2026/27 liegen bei 2645 Schulneulingen mit einem Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und 10.927 Schüler\*innen im Primarbereich<sup>7</sup> (Stadt Mönchengladbach, 2022). Der Schulträger plant mit Start des Rechtsanspruchs eine Versorgungsquote von insgesamt 57,2 %<sup>8</sup> im Primarbereich (Stadt Mönchengladbach, 2022). Dieses Ziel erfordert weiter einen massiven Ausbau an OGS-Gruppen mit großen finanziellen, personellen und räumlichen Herausforderungen für die Kommune, die Schulen und Träger.<sup>9</sup> Ein weiteres Instrument zur Erfüllung der angestrebten Quote ist die Einführung von je einer rhythmisierten Ganztagsklasse im 1. Jahrgang an vier Pilot-Grundschulen im Schuljahr 2023/24.<sup>10</sup> Die Umsetzung des massiven Ausbaus ist mit Blick auf den Rechtsanspruch für Schulneulinge ab dem Schuljahr 2026/27 und für den gesamten Primarbereich ab dem Schuljahr 2029/30 jedoch keine optionale, sondern eine notwendige Maßnahme zur Wahrung des gesetzlichen Anspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter. Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen der OGS und des Anspruchs auf ganztägige Förderung auf Bundesebene kurz skizziert und verortet.

### 3 - Rechtliche Grundlagen

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots zur Betreuung von Schulkindern ist Pflichtaufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Geregelt wird der Rechtsanspruch auf Bundesebene im §24 Abs. 4, Achten Sozialgesetzbuch<sup>11</sup> (SGB VIII). In diesem Anspruch wird ein Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen inklusive der Unterrichtszeit vorgesehen und gilt auch in den Ferien. Die Länder können eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht. Diese Aufgabe kann durch die Einrichtung von Ganztagschulen erfüllt werden und ist neben dem SGB VIII auch gesetzlich verankert im § 5 Abs. 1, Kinderbildungsgesetz<sup>12</sup> (KiBiz) und im § 9 Abs. 1 und 2, Schulgesetz NRW<sup>13</sup> (SchulG).

Die aktuell geltenden rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Offenen Ganztagschule sind formuliert im:

- Grundlagenerlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (2010): „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“. Runderlass vom 23.12.2010.<sup>14</sup>
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (2018): „Erlasse zum Ganztag: Anpassung der Fördersätze an die Beschlüsse des Landtags über den Haushalt 2019 und Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31.07.2024“ vom 13.12.2018.<sup>15</sup>
- Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (2015): „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ vom 05.05.2015.<sup>16</sup>

<sup>7</sup> Entsprechend der prognostizierten Schüler\*innenzahlen

<sup>8</sup> Eigene Berechnung des Dezernats IV. Über alle Betreuungsformen hinweg, entsprechend der prognostizierten Schüler\*innenzahlen

<sup>9</sup> Nähere Informationen s. Punkt 4.2 - Ausbau der OGS-Gruppen

<sup>10</sup> Nähere Informationen s. Punkt 4.3 - Rhythmisierung als qualitative Erweiterung des Ganztags.

<sup>11</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_24.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_24.html)

<sup>12</sup> [https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?templateID=document&xid=9566021%2C6](https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?templateID=document&xid=9566021%2C6)

<sup>13</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=492252,10](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=492252,10)

<sup>14</sup> <https://bass.schul-welt.de/11042.htm>

<sup>15</sup> <https://bass.schul-welt.de/18429.htm>

<sup>16</sup> <https://bass.schul-welt.de/15325.htm>

- Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW (2003): „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12.02.2003.<sup>17</sup>

Am 2. Oktober 2021 wurde mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) ein Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert. Ab dem Schuljahr 2026/27 soll der Anspruch auf ganztägige Förderung zunächst für alle Erstklässler\*innen gelten. Durch eine jährliche Ausweitung um je eine Klassenstufe soll damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben (Institut für Soziale Arbeit e. V., o. J.).

Im nächsten Schritt auf dem Weg zur Umsetzung sind nun die Bundesländer in der Verantwortung das Bundesgesetz in Landesausführungsgesetzen zu formulieren. In Nordrhein-Westfalen wurde zur Umsetzung des Rechtsanspruchs vom Jugendministerium und Schulministerium ein Expert\*innenrat mit 14 Teilnehmenden aus unterschiedlichen Bereichen einberufen. Grundlage dieser Beratungen ist die vom Institut für soziale Arbeit e. V. erstellte und von beiden Ministerien in Auftrag gegebene Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des Artikel 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – „Ganztagsförderungsgesetz. (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 in Nordrhein-Westfalen“ (Institut für Soziale Arbeit e. V., 2023).

Eine Veröffentlichung des geplanten Landesausführungsgesetzes Nordrhein-Westfalens ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht terminiert. Eine detaillierte Planung zur Umsetzung der OGS-Landschaft in Mönchengladbach ist ohne das Landesausführungsgesetz und die entsprechenden Förderrichtlinien nicht möglich. Der OGS-Rahmenplan wird nach Bekanntwerden fortgeschrieben und diese Lücke schließen. Im weiteren Verlauf dieses Kapitels wird der Fokus daher auf die bereits umgesetzten bzw. in konkreter Planung befindlichen Maßnahmen gelegt.

### 4 - Maßnahmen zur Weiterentwicklung der OGS als ganztägiges Bildungsangebot

Bildungspolitisch wird im Ausbau ganztägiger Angebote auch die Chance gesehen, die sich ergänzenden Potenziale in der Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Akteuren (primär der Kinder- und Jugendhilfe) noch zielgerichteter nutzen zu können. Dazu zählen z. B. die bedarfsorientierte und multiperspektivische individuelle Förderung von Kindern und Familien, die Stärkung von Schule als Lern-, Lebens- und Sozialraum sowie die Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022).

„Ein pädagogisch gut konzipierter Ganztag ist eine Chance für eine gerechtere Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Familien, für die Stärkung der Rechte von Kindern und für mehr Bildungsqualität“ (Deutsches Jugendinstitut e. V., 2020).

<sup>17</sup> <https://bass.schul-welt.de/4938.htm>

In den Ausführungen des ersten Bildungs- und Jugendhilfeberichtes lassen sich die unterschiedlichen Bildungschancen, Bildungswege und Bildungskarrieren in Mönchengladbach in enge Beziehung setzen zu dem sozialen Hintergrund und dem Sozialraum, in dem ein Kind aufwächst. Auch in diesem Bericht werden die z. T. schwierigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen skizziert<sup>18</sup>, mit denen auch die Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen vor große Herausforderungen gestellt werden. Das Bestreben der Mönchengladbacher Bildungslandschaft ist immer mit Blick auf die Zielgruppe, die Bildungsgerechtigkeit zu steigern und Bildung gemeinsam gerecht zu gestalten. Die OGS / Übermittagsbetreuung als Bildungsangebot ist Teil der Bildungslandschaft und damit gleichermaßen eingebunden in die herausfordernde Ausgangslage und wichtige Akteurin in der Steigerung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Anlehnend an den Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I“ sollen in Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schulaufsicht, Schulleitungen, der öffentlichen Jugendhilfe und Trägern dafür Qualitätsstandards geschaffen werden. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung bietet die Chance, in der frühen Bildung erprobte Formate der individuellen Förderung von Kindern in der Ganztagsbetreuung weiterzuentwickeln. „Grundlage (...) einer individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes“ (§ 18 KiBiz, 2019).

Eine genaue Analyse der gesamten Betreuungssituation in den Mönchengladbacher Grundschulen unter Berücksichtigung des kommenden Rechtsanspruchs wird nach Veröffentlichung des entsprechenden Landesausführungsgesetzes in der Fortschreibung des 2017 erschienenen „Rahmenplan Offener Ganztage und schulische Betreuung im Primarbereich“ erstellt. Dabei stellt sich der Fachbereich Schule und Sport der Stadtverwaltung Mönchengladbach gemeinsam mit allen Beteiligten der Aufgabe, die Entwicklung ganztägiger Schulangebote in der Primarstufe quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln.

Das bereits im OGS Qualitätszirkel im Juni 2021 beschlossene zu erstellende Rahmenkonzept zur Qualität im Offenen Ganztage ist eingebunden in den Prozess der Weiterentwicklung. Die Inhalte des Rahmenkonzepts dienen als Orientierung für die individuell von jeder Offenen Ganztagschule anzufertigenden Konzepte und behandeln Ziele und Grundsätze, Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards. Das Rahmenkonzept wurde gemeinsam von Vertretungen der Träger, Schulleitungen, Schulaufsicht, Jugendhilfe und des RBBs entwickelt und soll im Schuljahr 2023/24 veröffentlicht werden.

<sup>18</sup> Nähere Informationen s. Kapitel B - Lebenslagen und soziale Herausforderungen bildungsrelevant beschreiben.

#### **4.1 - Qualitätsprozesse in der Raumversorgung<sup>19</sup>**

Die Stadt Mönchengladbach ist sich der neuen Anforderungen an den Schulbau bewusst. Die Schulstruktur befindet sich in einem grundlegenden Wandel, die Anpassung an moderne Unterrichtsformen ist dabei eine große Herausforderung. Gerade die baulichen Gegebenheiten weisen hier einen erheblichen Handlungsbedarf auf. An den meisten Schulstandorten sind die Räumlichkeiten nach dem alten Musterraumprogramm des Schulministeriums von 1995<sup>20</sup> bemessen, das 2011 außer Kraft gesetzt wurde.

Eine neue gesetzliche Grundlage gibt es nicht; viele Kommunen orientieren sich aber weiterhin an den bestehenden Vorgaben. Die nunmehr 28 Jahre alten Vorgaben werden längst nicht mehr den modernen pädagogischen Anforderungen gerecht; eine Anpassung ist dringend erforderlich. Konzepte für den „Raum als dritter Pädagoge“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2018) wurden bereits in den 1960er Jahren verfasst, die Bedeutung ist jedoch in den letzten 20 Jahren mit Einführung der OGS in Mönchengladbach stark gestiegen. OGS-Kinder halten sich nun in der Regel acht Stunden täglich in der Schule auf und benötigen dafür ganz andere räumliche Möglichkeiten für eine moderne Bildung und gesunde Entwicklung. Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft setzt sich mit pädagogischer Architektur auseinander und hat die Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten<sup>21</sup> in Deutschland entwickelt.

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt für die allgemeinen Flächenempfehlungen der Montag-Stiftung konkrete Bedarfe der einzelnen Strukturen des Bildungssystems festzulegen, so auch folgend für die Primarstufe. Das entworfene Mönchengladbacher Musterraumprogramm 2022 dient unter Berücksichtigung der Haushaltssituation als Zielperspektive für die nächsten Jahre/Jahrzehnte im Schulbau. Die Besonderheit des Mönchengladbacher Modells ist dabei eine ausschließlich angestrebte multifunktionale Nutzung von großen Gruppenräumen. Spezielle Pufferflächen sorgen dabei für einen unproblematischen nahtlosen Übergang zwischen Unterricht und Betreuung. Trotz der sehr großzügigen Bemessung der einzelnen Räume können so die Gesamtfächenbedarfe einer Schule, im Gegensatz zur additiven Raumnutzung von Unterricht und Betreuung, flexibel und ökonomisch genutzt werden.

Im Schulneubau soll dieses Musterraumprogramm als Grundlage dienen; im Bestand kann es lediglich eine Orientierungshilfe bieten. Werden Erweiterungsbauten angedacht, ist es sinnvoll, die fehlenden Flächenbedarfe in diesen aufzunehmen; abhängig ist dies aber von den Gegebenheiten der Liegenschaft. Wird eine reine Sanierung des Bestands angestrebt, soll der Standort betrachtet und die Bedarfe aufgedeckt werden. Im Rahmen des Ausbauprogramms der Kindertageseinrichtungen und dem Ausbau der Ganztagsbetreuung wird geprüft, ob es bauliche Synergieeffekte zwischen dem Kita- und dem OGS Bereich auf Grund einer räumlichen Nähe gibt.

Gerade auch im Hinblick auf den Ganztagsanspruch ab 2026/27 möchte der Schulträger mit dem Musterraumprogramm 2022 neue Perspektiven in den Blick nehmen. Mit der Beschlussfassung des Schulentwicklungsplanes wurde das Musterraumprogramm als Leitlinie für die zukünftige

<sup>19</sup> Nähere Informationen s. Schulentwicklungsplan 8 – Primarstufe (2022).

<sup>20</sup> Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (RdErl. d. MSW v. 19.10.1995; BASS 10 – 21 Nr. 1).

<sup>21</sup> Nähere Informationen s. <https://www.montag-stiftungen.de/handlungsfelder/paedagogische-architektur/grundlagen>

Ausrichtung des Schulbaus festgelegt. Im Schulentwicklungsplan 8 – Primarstufe 2022-2027 ist eine umfangreiche Übersicht der geplanten und abgeschlossenen Erweiterungen und Neubauten dargestellt. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen.

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Investitionsprogramm Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung“ erhielten alle Grundschulen und Förderzentren das Mobiliar für mind. 2 multifunktionale Klassenräume, abhängig von der Zügigkeit der Schule. Insgesamt wurden damit 96 Klassenräume mit multifunktionalem Mobiliar ausgestattet. Die multifunktionalen Klassenräume sollen im Vormittagsbereich zu Unterrichtszwecken und im Nachmittagsbereich für die außerschulischen Betreuungsmaßnahmen genutzt werden. Aus Schulträgersicht wird die multifunktionale Nutzung von Schulraum im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Betreuung weiter an Bedeutung gewinnen. In diesem Jahr werden alle OGS-Gruppen, die zum Schuljahresbeginn 2023/24 neu gebildet werden, im vorhandenen Schulraum, also zum größten Teil in multifunktionalen Räumen, untergebracht.

#### 4.2 - Ausbau der OGS-Gruppen

Der „Mönchengladbacher Weg“ sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 alle 35 Grundschulen<sup>22</sup> „Offene Ganztagschulen“ mit mindestens einer OGS-Gruppe sein werden. Dabei sind rhythmisierte Ganztagsklassen<sup>23</sup>, auch in Kombination mit OGS-Gruppen möglich. Die Formate OGS und rhythmisierte Ganztagsklassen werden begleitet durch den Qualitätszirkel OGS und das Regionale Bildungsbüro<sup>24</sup>. Alternative Betreuungsformen sollen grundsätzlich zusätzlich möglich sein.

Der Ausbau an OGS-Gruppen wird jährlich mit insgesamt 20 neuen Gruppen die Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs unterstützen, davon werden 10 OGS-Gruppen aus dem Haushalt des FB Schule und Sport finanziert. Über strategische Projekte finanziert die Stadtverwaltung derzeit jährlich weitere 10 OGS-Gruppen und einen Stellenausbau für das Thema OGS im Regionalen Bildungsbüro, hier sollen zukünftig die strategische Steuerung sowie die inhaltlich-pädagogische und administrative Begleitung zusammengeführt und ausgebaut werden. Zusätzlich finanziert die Verwaltung über strategische Projekte pilotiert 5 Rhythmisierte Ganztagsklassen, die im Schuljahr 2023/24 starten.

Bei einem kontinuierlichen Ausbau der OGS-Gruppen plant die Verwaltung im Schuljahr 2029/30 mit 258 OGS-Gruppen eine Versorgungsquote von 69,7 %<sup>25</sup>. Mit den Haushaltsanmeldungen 2024 wurde durch den FB Schule und Sport beantragt, das o. g. strategische Projekt zur Pilotierung von 5 Rhythmisierten Ganztagsklassen zu erweitern, auf eine jährliche Einrichtung von 5 zusätzlichen Rhythmisierten Ganztagsklassen. Bei einem zusätzlichen Ausbau der Rhythmisierten Ganztagsklassen kann im Primarbereich für das Schuljahr 2029/30 eine Versorgungsquote von 76,4 %<sup>26</sup> erreicht werden.

<sup>22</sup> Mit Beginn des Schuljahrs 2023/24 sind es 32 Grundschulen

<sup>23</sup> Nähere Informationen s. Punkt 4.3 - Rhythmisierung als qualitative Erweiterung des Ganztags

<sup>24</sup> Nähere Informationen s. Kapitel D – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärken

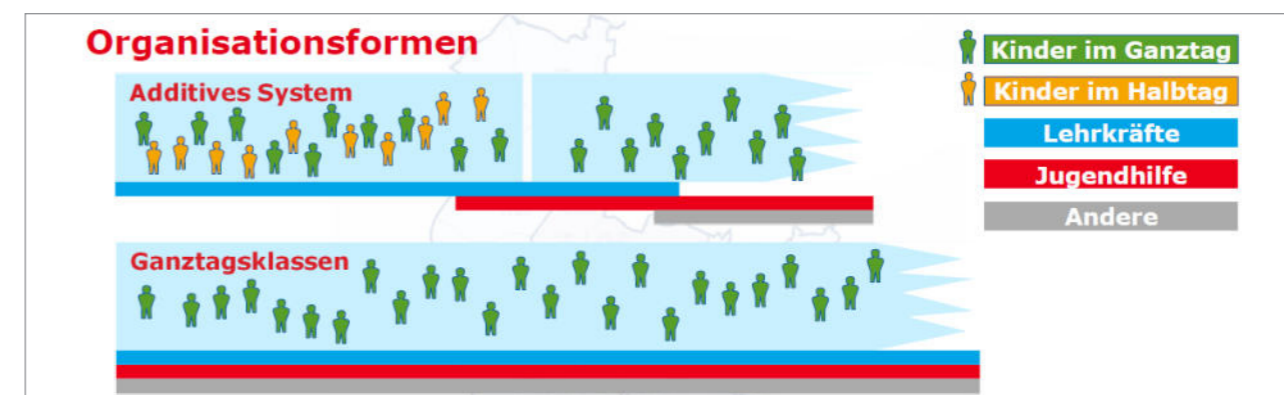
<sup>25</sup> Inklusive 10 Gruppen an Förderzentren und bei durchschnittlich steigenden Schüler\*innenzahlen

<sup>26</sup> Über alle Betreuungsformen hinweg an Grund- und Förderschulen, bei durchschnittlich steigenden Schüler\*innenzahlen

#### 4.3 - Rhythmisierung als qualitative Erweiterung des Ganztags

Die Erprobung von Rhythmisierten Ganztagsklassen an Mönchengladbacher Grundschulen ist ein maßgeblicher Bestandteil der qualitativen Weiterentwicklung eines vielfältigen Bildungsangebots „pädagogischer Ganztag“. Die Umsetzung wird im Schulterschluss der Beigeordneten für Bildung, Kultur und Sport und Schulaufsicht gesteuert, vom Regionalen Bildungsbüro und der Schulpsychologischen Beratung begleitet und umgesetzt von den teilnehmenden Schulleitungen und OGS-Trägern. Die Träger der öffentlichen und die der freien Jugendhilfe werden das Konzept des rhythmisierten Ganztags durch ergänzende Bildungsangebote, die sich an den Bereichen und Inhalten der Richtlinien orientieren, unterstützen.

Die folgende Grafik verdeutlicht, dass im Unterschied zum additiven System der OGS die Kinder in einer festen Gruppe den ganzen Tag von Fachkräften unterschiedlicher Professionen begleitet werden.



Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf

Abbildung E2 - Organisationsformen

Insbesondere Schulneulinge, die aus der (ganztägigen) KiTa in die Schule kommen, erleben durch die festen Bezugspersonen und die gleichbleibende Peergroup eine sanfte Transition<sup>27</sup> von der Kita (oder Familie) in die Schule. Kinder, die eine OGS besuchen, werden mit zwei parallelen Transitionsprozessen beansprucht, dem Übergang von der Kita in die Grundschule und vom Klassenverbund in das System OGS. Aber auch Kinder mit besonderen Förder- und / oder Unterstützungsbedarfen erleben im Rhythmisierten Ganztage eine hohe Kontinuität, vertraute Bezugspersonen und gleichbleibende Struktur, die es ihnen erleichtert zu partizipieren und zu lernen.

Die Merkmale einer (rhythmisierten) Ganztagsklasse sind:

- Alle Kinder einer Klasse sind wochentags von 8:00 bis 16:00 Uhr in der Schule
- Unterricht am Vor- und Nachmittag: ganzheitlich angelegtes Bildungsangebot
- enge Zusammenarbeit von Lehrkräften und Erzieher\*innen => mehrere Professionen haben einen ganzheitlichen Blick auf die Kinder
- Verzicht auf Hausaufgaben: in den sogenannten „Lernzeiten“ haben die Kinder pädagogische Unterstützung

<sup>27</sup> Als Transition werden in der Entwicklungspsychologie bedeutende Übergänge im Leben eines Menschen beschrieben, die von diesen bewältigt werden müssen. Innerhalb solcher Phasen finden in relativ kurzer Zeit wichtige Veränderungen statt, wobei vor allem Kinder unterschiedlichen Belastungen unterworfen sind, wenn sie sich einer neuen Situation anpassen müssen (Vollmer, 2017).

- kindgemäßer Wechsel zwischen Konzentration und Entspannung
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften
- Nutzung von Klassen- und Gruppenräumen (zum Spielen, Lernen und Entspannen)
- Räume auf die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppe abgestimmt

Das Ganztagsklassenteam besteht aus je einer Vollzeitäquivalente Klassenleitung und päd. Fachkraft sowie einer Teilzeitäquivalente Ergänzungskraft. Fest eingeplant ist ein (wöchentlicher) Austausch des Kernteams.

Die Aufgabenbereiche gliedern sich wie folgt:

- Hauptverantwortung Klassenlehrkraft: Vorbereitung, Organisation, Durchführung des Unterrichts
  - Hauptverantwortung der OGS-Kräfte: Gestaltung und Organisation des außerunterrichtlichen Bereichs
- Gemeinsame Aufgabenfelder: individuelle und gruppenbezogene Förderung, Elterngespräche, Gestaltung der Räume, Durchführung von Ausflügen, Festen und Feiern.

Konkret bedeutet das, Bildung findet ganzheitlich, ganztägig und orientiert an den Bedürfnissen der Altersgruppen mit einem multiprofessionellen Team aus Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft statt, unterstützt von fachlichen Expert\*innen aus Musik, Kunst, Kultur, Sport usw. Durch die flexible Gestaltung des Stundenplans können auch externe Expert\*innen z. B. aus Kultureinrichtungen und Freiberufliche, die primär im Vormittagsbereich noch verfügbare Kapazitäten haben, eingebunden werden. Das sorgt für eine ganzheitliche, vielfältige und multiprofessionelle ganztägige Bildung und stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar. Auch für die Fachkräftegewinnung sind rhythmisierte Ganztagsklassen eine elementare Notwendigkeit, da sie auch als Ausbildungsort dienen können. Bisher können z. B. Auszubildende zur Erzieher\*in ihre Ausbildung in der Regel nicht in der OGS absolvieren, da die wöchentlichen Arbeitsstunden in der OGS unter dem Soll liegen; damit fehlt es an qualifiziertem Nachwuchs. Auch für bereits ausgebildete Fachkräfte sind die Arbeitsbedingungen in der OGS bisher eher unattraktiv. Durch den Fachkräftemangel im sozialen Bereich insgesamt wird der Bereich OGS weiter geschwächt. Im Rhythmisierten Ganztage hingegen können Auszubildende und Fachkräfte in Vollzeit beschäftigt werden. Darüber hinaus ist die inhaltliche Ausrichtung und Eingruppierung dieser Stellen auch für akademisierte Fachkräfte wie Kindheitspädagog\*innen und Sozialpädagog\*innen attraktiver.

#### **4.4 - Qualitätsstandards in der Kooperation mit Externen Anbietenden**

Die kooperative Einbindung von externen Bildungsanbietenden in der Gestaltung des schulischen Ganztags eröffnet neue und vielfältige Bildungsgelegenheiten für die Kinder. Ganzheitliche Lernformen, partizipative Arbeitsprinzipien und außerschulische Lernorte können umfassende Bildungserfahrungen in einem professionellen, strukturierten Setting am Lern- und Lebensort schaffen (Institut für Soziale Arbeit, 2018).

Offene Ganztagschulen arbeiten mit vielen externen Kooperationspartnern sehr erfolgreich an einem vielfältigen pädagogischen Ganztage. Eine umfassende Übersicht über die Anbietenden und deren thematischen Angebote bietet die Kooperationsbroschüre OGS.<sup>28</sup> Aus diesem Grund wird hier nicht näher darauf eingegangen.

Mit dem Blick auf die Qualitätsentwicklung im Handlungsfeld OGS werden zunächst drei neue Maßnahmen im RBB umgesetzt:

1. Die Kooperation mit den städtischen Kultureinrichtungen wie Musikschule, Museen, Stadtbibliothek und dem Kulturbüro wird strukturell verankert und Angebote gemeinsam geplant.
2. Die Kooperationsbroschüre wird digital umgesetzt und um verschiedene Tools erweitert. So sollen z.B. Anbietende sich und ihre Arbeit multimedial vorstellen können und es soll ein Buchungssystem entstehen, über das OGS die Anbietenden buchen können. Diese Maßnahme soll das „matching“ für Anbietende wie auch Schulen erleichtern und eine Transparenz über Angebote und deren Kapazitäten schaffen.
3. Das RBB wird im Rahmen seines Arbeitsfeldes „Fortbildungen für die Bildungslandschaft MG“ ein Fortbildungscurriculum entwickeln, in dem sich Expert\*innen z. B. aus Kultur, Musik, Sport, Naturwissenschaften didaktisch-pädagogisch fortbilden und eine Orientierung über das System Schule gewinnen können. Mit diesen Fortbildungen wird die umfassende Qualitätsentwicklung durch einen weiteren wichtigeren Baustein ergänzt und die Angebotslandschaft für die OGS erweitert.

Fortlaufend werden die vorhandenen Kooperationen und Arbeitsbeziehungen zur kommunalen Schulsozialarbeit, zu den Mitarbeitenden von HOME und dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Koordination der Familiengrundschulzentren und der offenen Kinder und Jugendarbeit weiterentwickelt, um orientiert am erweiterten Bildungsbegriff Kindern umfassende, individuelle und abgestimmte Bildungsangebote zu machen. Darüber hinaus ist eine Orientierung am „Düsseldorfer Modell“ mit einer strukturierten Qualitätssicherung von externen Bildungsanbietenden geplant. Hierzu ist das RBB mit den Düsseldorfer Kolleg\*innen im Gespräch.

#### **4.5 - Neugründung der Geschäftsstelle „Ganztägige Bildung“**

Die vorangegangenen Darstellungen zeigen die Priorität der Verwaltung für die Weiterentwicklung einer ganztägigen Bildung in der Primarstufe. Diese Maßnahmen und Entwicklungen benötigen Finanzmittel und personelle Ressourcen sowie die Bündelung der Aufgaben zur Stärkung von Synergien und Transparenz für alle am Thema Beteiligten. Mit Blick auf dieses Ziel wurde entschieden, die Geschäftsstelle Ganztägige Bildung im Rahmen der Neustrukturierung des Regionalen Bildungsbüros<sup>29</sup> neu zu gründen. Das umfasst die Verlagerung von Aufgaben in die Abteilung Regionales Bildungsbüro und einen umfangreichen Stellenausbau für das Handlungsfeld „Ganztägige Bildung“ über Finanzmittel aus strategischen Projekten. Konkret bedeutet das, im Kalenderjahr 2023 wird eine wissenschaftliche Vollzeitäquivalente mit dem Aufgabenbereich der OGS Qualitätsanalyse und Geschäftsstellenleitung neu geschaffen. Ebenfalls im Kalenderjahr

<sup>28</sup> Nähere Informationen s. <https://www.moenchengladbach.de/de/bildungsnetzwerk-ogs/kooperationspartner-in-der-ogs>

<sup>29</sup> Nähere Informationen zu den zwei weiteren Geschäftsstellen des Regionalen Bildungsbüros s. Kapitel D – Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule fortlaufend stärken sowie Kapitel G – Bildungsübergänge systematisch begleiten.

2023 werden zwei Vollzeitäquivalente pädagogische Fachberatung (bisher besetzt das RBB diese Aufgabe mit 60 % einer Vollzeitäquivalente) eingerichtet sowie in den Kalenderjahren 2024 und 2025 je eine weitere Vollzeitäquivalente. Zwei Vollzeitäquivalente mit dem Aufgabengebiet der Sachbearbeitung werden fachbereichsintern verlagert. So können in Zukunft alle Aufgaben innerhalb dieses Arbeitsfeldes multiprofessionell und innerhalb einer Geschäftsstelle bearbeitet werden. Die OGS Qualitätsanalyse wird die gesamte Qualitätsanalyse wissenschaftlich begleiten und dabei auch eng und beratend mit den Akteur\*innen vor Ort zusammenwirken. Sie wird die strategische Steuerung übernehmen, Bedarfe und Lücken aufdecken und Maßnahmen zur Verbesserung entwickeln. Die Fachberatungen OGS werden die Teams an den Schulen begleiten, Fortbildungen sowie Qualifizierungskurse entwickeln und organisieren sowie jeweils ein zusätzliches Thema als inhaltlichen Schwerpunkt besetzen. Auch das Thema der Fachkräftegewinnung wird in diesen Stellen verortet sein. Denn dieses Thema ist bereits mit der heutigen Versorgungsquote ein hoch brisantes und wird mit dem stetigen Ausbau immer gravierender. Mit der Verortung im RBB wird auch die Zusammenarbeit mit dem Übergangmanagement und der Geschäftsstelle Integrierte Bildungsplanung<sup>30</sup> enger. Die gemeinsamen Arbeitsbereiche und Schnittstellen zwischen den Geschäftsstellen „Übergangmanagement“, „Integrierte Bildungsplanung“ und „Ganztägige Bildung“ werden durch die Verortung im Regionalen Bildungsbüro zu einer weiteren Verbesserung des Ganztägigen Bildungsangebots in Schule führen. Ein Schwerpunkt der Arbeit im RBB und damit auch der neu zu gründenden Geschäftsstelle ist die Partizipation der Adressat\*innen an der Weiterentwicklung in den Handlungsfeldern. Im Folgenden wird das Thema Partizipation im Schulischen Offenen Ganztage kurz skizziert.

## 5 - Partizipation in der OGS

Für die Umsetzung von Partizipation in ihren Settings sind alle Akteure der Offenen Ganztagsangebote gefragt. Sie verpflichten sich den Grundsätzen des SGB VIII mit den Prinzipien der Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Partizipation, Diversitätsorientierung, Selbstwirksamkeit und der Sozialraumorientierung. Auch Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sieht es als unablässig an, dass Kinder in die Gestaltungsprozesse einbezogen werden.<sup>31</sup>

„Was heißt Partizipation? Es bedeutet: ein Teil vom Ganzen sein, sich beteiligen, mitsprechen, mitmachen, mitbestimmen“ (Schröder, 1996). Partizipation bedeutet, Entscheidungen in der Gemeinschaft zu teilen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen und gemeinsam Lösungen zu finden. Partizipation bedeutet nicht sich eines „laissez fairen“ Erziehungsstils zu bedienen. Partizipation impliziert auch, Beziehungsarbeit und Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, nicht nur für Kinder (Schröder, 1996). Dabei ist Partizipation mehr als ein demokratisches Abstimmungsverfahren, es ist ein Dialog und eine gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den Erwachsenen.

<sup>30</sup> Bisher Geschäftsstelle Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung.

<sup>31</sup> Nähere Informationen s. <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/kinderrechte/recht-auf-beteiligung/artikel-12-beruecksichtigung-des-kindewillens>

Kinder verbringen den größten Teil ihrer Tageszeit in von Erwachsenen organisierten Settings. Der Tagesablauf in OGS wird strukturiert durch Unterricht, Mittagessen, Hausaufgaben- und / oder Lernzeiten und AG-Angebote. OGS ist für Kinder jedoch mehr als ein Lern-, nämlich auch ein Lebensort und sollte von Kindern auch als solcher wahrgenommen werden. Im Grundschulalter steigt das Bedürfnis nach Eigenverantwortlichkeit. Kinder möchten sich im Spiel mit Freunden und Gleichaltrigen ausprobieren, Erfahrungen sammeln und selbstbestimmt handeln.

Die Offenen Ganztagsangebote sollten an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet werden, sie sind bei Planung und Umsetzung der Angebote zu beteiligen. Denn Kinder erleben Selbstwirksamkeit dadurch, dass sie etwas beitragen, mitbestimmen und verändern können.

Kinder benötigen für ihre gesunde Entwicklung feinfühlig wahrnehmende Bezugspersonen, die ihre Potenziale erkennen und angemessene Erfahrungsräume bereitstellen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Selbstbildungspotenziale einsetzen und weiterentwickelt werden können. Kinder brauchen aber auch eine ansprechende und anregende Umgebung, die sie herausfordert, Schritt für Schritt die eigenen Kompetenzen zu erweitern (Der Paritätische NRW, 2020).

Bildung umfasst dabei mehr als die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Es geht in gleichem Maße darum, Kinder in all ihren Entwicklungsmöglichkeiten – dazu gehören die sensorischen, motorischen, emotionalen, sozialen, ästhetischen, kreativen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereiche – zu begleiten, zu fördern und herauszufordern, gemäß den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren.<sup>32</sup>

Ziele einer partizipativen Bildung in der OGS:

- Politische Bildung stärken: Kinder üben in der Umsetzung von Partizipation in der OGS altersangemessen den Umgang mit demokratischen Instrumenten. Durch die alltäglichen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Meinungsbildung und Mitbestimmung wird das Verständnis für demokratische Prozesse gefördert und der Grundstein für demokratisch wirkende und kompetente Erwachsene gelegt.
- Eigene Rechte einfordern: Ein wichtiger Bestandteil der Beteiligung ist das Beschwerdemanagement. In Beteiligungsformen können Kinder ihre Wünsche, Anregungen und Kritik konstruktiv einbringen.
- Erwachsene bleiben verantwortlich: Eine Beteiligung fördernde, wertschätzende und dialogische OGS trägt zum Schutz vor Machtmissbrauch und Übergriffen bei. Partizipation kann aber nicht die sensible und aufmerksame Wahrnehmung der in der OGS Tätigen für die Kinder ersetzen. Die Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder liegt immer bei den Erwachsenen! (Der Paritätische NRW, 2020).

Ein wichtiger Baustein für die strukturelle Implementierung von Beteiligung gemäß der Kinderrechte ist die Etablierung eines Kinder-Parlaments (auch) in der OGS.

<sup>32</sup> Nähere Informationen s. <https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/bildungsgrundsätze/leitfaden-bildungsgrundsätze-fuer-kinder-von-0-bis-10>

Im Folgenden wird anhand eines Beispiels aus einer Mönchengladbacher OGS skizziert, wie wertvoll die Implementierung eines demokratischen Instruments wie das Kinder-Parlament ist und wie es Kinder in ihrer Entwicklung zu demokratisch denkenden Kindern unterstützt (Der Paritätische NRW, 2020).

### Partizipationsprojekt „Unsere Traum-OGS“

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung OGS beschäftigte sich das RBB gemeinsam mit Akteur\*innen der OGS-Landschaft mit der Partizipation von Kindern in der OGS. Aus einem Workshop zu dem Thema entstand die Idee zu einem besonderen Partizipationsprojekt in den Sommerferien 2022 in einer Mönchengladbacher OGS, die Partizipation in ihrem Alltag bereits fest etabliert hat.

Mit der Haltung, dass Kinder die Expert\*innen ihrer Lebenswelt sind und Partizipation schon bei der Planung eines Angebots beginnt, wurde die Idee des Projekts zunächst den Kindern zur Abstimmung vorgestellt.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Darstellung  
Abbildung E3 - Schaubild Kindersprecher\*innen mit selbst entwickelten Regeln

Schritt 1: Abstimmung mit den Kindersprecher\*innen der OGS<sup>33</sup> mit der Fragestellung, ob ein solches Projekt von den Kindern gewünscht ist. Fazit: Alle acht Kindersprecher\*innen stimmten dem Projekt zu.

Schritt 2: Die Kindersprecher\*innen entschieden jedoch, dass die Auswirkungen dieser Entscheidung für eine besondere Feriengestaltung für alle Kinder in der OGS so gravierend sei, dass es eine Abstimmung mit allen Kindern geben solle. Fazit: von 70 anwesenden Kindern stimmten 66 Kinder dafür, 4 dagegen.

Schritt 3: Die Kinder besprachen untereinander mögliche Themeninhalte und Methoden, hierbei wurden Impulse durch gezielte Fragestellungen einer Fachkraft gegeben wie z. B. „Wem ist so ein OGS- Tag oft zu lang?“, „Wie könnte man euch den Tag entspannter und schöner gestalten?“, „Was braucht ihr, um gerne in die OGS zu kommen?“, „Was fehlt euch hier oder gefällt euch nicht so gut?“

Benannt wurden folgende Themenschwerpunkte (unsortiert):

- Gute Erzieher\*innen (nett, hilfsbereit, konsequent)
- Mehr Erzieher\*innen, besonders männliche Erzieher sind gewünscht
- Leinwand zum Filme schauen
- Eine Rutsche
- Ein Bällebad
- Eine Verkleidungskiste
- Musikinstrumente
- Ein Theaterraum
- Inliner AG
- Garten AG
- Naturwissenschaften, Experimente
- Mehr Bewegung
- Hausaufgaben abschaffen
- Zu wenig Zeit zum Spielen, durch Hausaufgaben, Mittagessen und AGs
- Freizeitstress- lieber Hobbys und Therapien in die OGS Zeiten verlegen, damit mehr Zeit für Verabredungen bleibt
- Schotterplatz durch Spielrasen ersetzen
- Zu wenig Platz für zu viele Kinder
- Ruhezonen
- Abwechslungsreicherer Außenbereich mit Sand, Wasser, eine Feuerstelle, mehr Grün
- Obst- und Gemüsepflanzen
- Tiere.

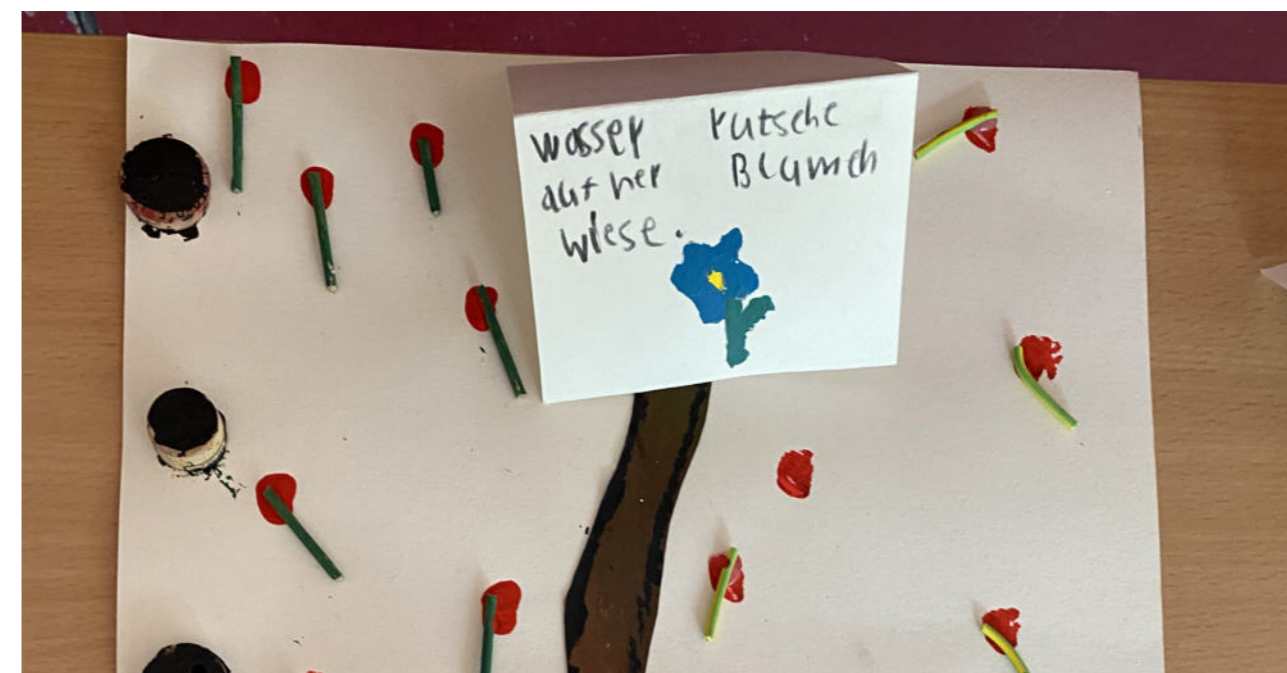
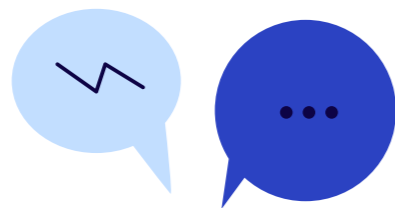
<sup>33</sup> Die Kindersprecher\*innen bestehen aus je zwei Kindern jeder Jahrgangsstufe und werden regelmäßig im Rotations-system neu besetzt, damit alle Kinder diese Rolle ausüben können. Sie üben im Sinne einer repräsentativen Demokratie eine stellvertretende Entscheidungsautonomie aus, können jedoch wie im vorliegenden Fall auch entscheiden, dass die gesamte OGS zur Abstimmung einberufen wird.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Darstellung  
Abbildung E4 - Weitere Ideensammlung der OGS-Kinder

Die Kinder erarbeiteten völlig selbstständig die kreativen Ausdrucksformen, teilten sich in Gruppen ein und erarbeiteten ihre Werke. Dies alles geschah ohne Vorgaben / Einflussnahme der pädagogischen Fachkräfte. Diese wurden lediglich tätig, um die von den Kindern bestellten Materialien zu beschaffen und eine Künstlerin zu beauftragen, die sich die Kinder gewünscht hatten. Auch am Beispiel des Theaterstücks zeigte sich die Kreativität und Selbstwirksamkeit, aber auch die Sozialkompetenz. So schrieben die Kinder das Stück selbst, teilten die Rollen untereinander auf und kreierten das Bühnenbild und die Kostüme selbst.

Am Ende der Projektwoche wurden die Ergebnisse in einer von den Kindern selbstständig geplanten Veranstaltung präsentiert. Die erwachsenen Zuschauer\*innen zeigten sich sehr beeindruckt von der Selbstkompetenz der Kinder und dem intuitiven Wissen, was sie für eine ganzheitliche Bildung benötigen. Im Folgenden werden exemplarisch einige Ergebnisse wiedergegeben, mit Erlaubnis der Kinder:



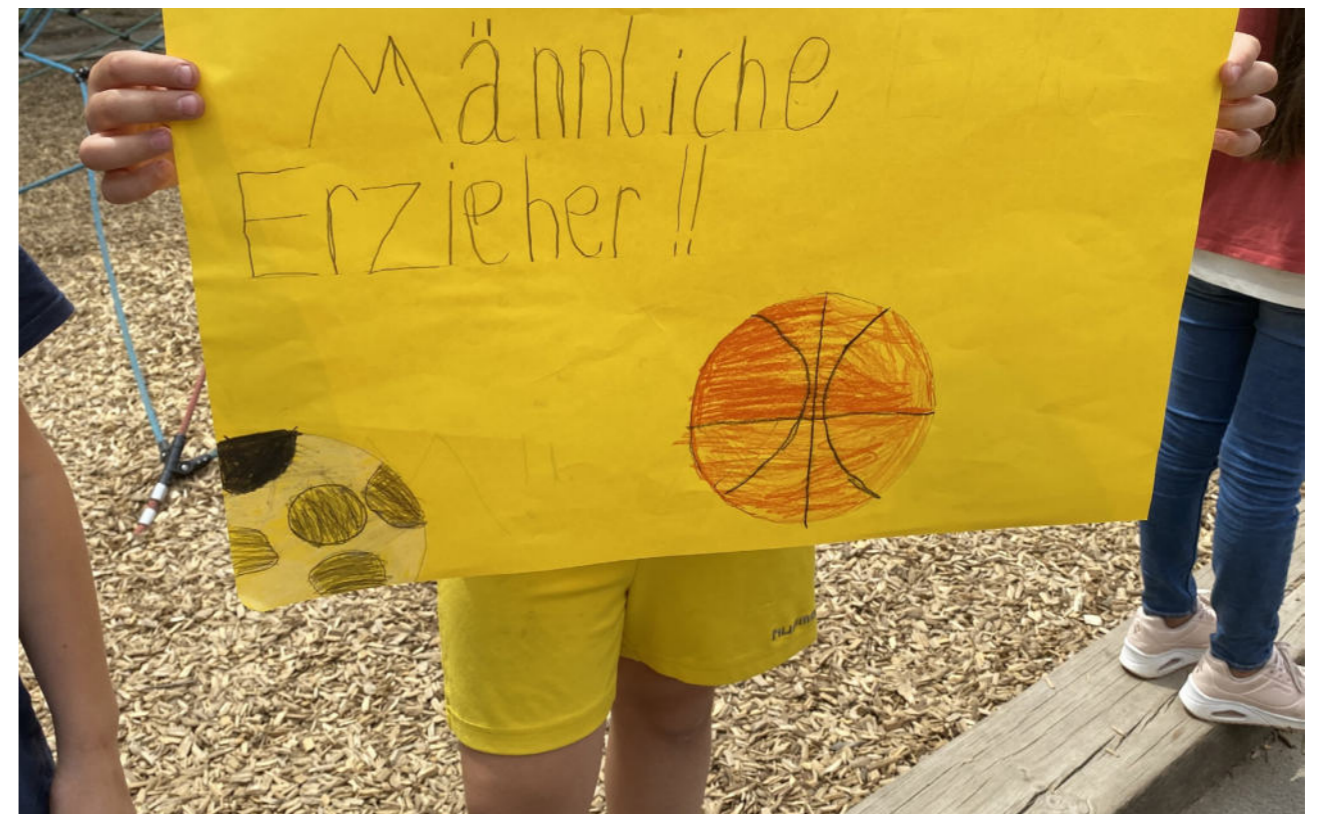
Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Darstellung  
Abbildung E5 - Exemplarisch für die Projektgruppe „Malen, basteln, werken“



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Darstellung  
Abbildung E6 - Exemplarisch für die Projektgruppe "Theater"



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Darstellung  
Abbildung E7 - Ergebnispräsentation der Projektgruppe „Foto-Safari“



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Darstellung  
Abbildung E8 - Plakat I der Projektgruppe "Demo"



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Darstellung  
Abbildung E9 - Plakat II der Projektgruppe "Demo"

In der Qualitätsentwicklung OGS spielt die Perspektive der primären Zielgruppe ganztägiger Bildung eine wichtige Rolle. Wie hoch die Expertise für die Bedürfnisse ihrer eigenen Lebenswelt ist, haben die Ergebnisse aus dem oben vorgestellten Projekt gezeigt. Für 2024 ist daher bereits die erste stadtweite „OGS-Kinderkonferenz“ in Planung, in der die teilnehmenden Kinder ihre Bedürfnisse, Perspektiven und Erfahrungen rund um die OGS teilen können. Diese Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Qualitätsentwicklung mit ein.

## 6 - Fazit und Ausblick

Rückblickend auf die Schlussfolgerungen aus dem 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht lässt sich feststellen, dass in den vergangenen Jahren eine massive Weiterentwicklung im Handlungsfeld OGS stattgefunden hat. Mönchengladbach wies im Schuljahr 2018/19 eine Versorgungsquote auf, die weniger als die Hälfte des landesweiten Durchschnitts betrug, damit war die Ausgangslage äußerst schwierig, für die Stadtgesellschaft, die Schulen und für die Verwaltung. Die Notwendigkeit für den Ausbau sowohl auf rechtlicher wie auch auf gesellschaftlicher und bildungspolitischer Ebene ist allen Beteiligten bewusst. Aus diesem Grund wurden strategisch dringend notwendige Maßnahmen entwickelt und umgesetzt bzw. geplant und die erforderlichen Weichen für eine Umsetzung gestellt. Der Ausbau der Ganztagsangebote wird mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen und wichtigen neuen Instrumenten wie z. B. dem Rhythmisierten Ganztags vorangetrieben. Dies gilt sowohl für den quantitativen Ausbau wie auch für die qualitative Weiterentwicklung des Bildungsangebots. Der Rahmenplan offener Ganztags ist nach wie vor in Planung und wird umgehend entwickelt, sobald das neue Landesausführungsgesetz verabschiedet ist. Die in diesem Kapitel vorgestellten Maßnahmen stellen die Weichen für das Gelingen des dynamischen Ausbaus und die Qualität des Bildungsangebots.

## 7 - Handlungsempfehlungen

Nachdem die vorgestellten Entwicklungen auf einem sehr guten Weg sind, geht es an dieser Stelle um die nächsten wichtigen Meilensteine:

1. Die Raumsituation in den Offenen Ganztagschulen wurde im Punkt 4.1 „Qualitätsprozesse in der Raumversorgung“ beschrieben. Für den Bestand gibt es nur eingeschränkte Möglichkeiten, hier werden vor Ort individuelle Lösungen gesucht, die für alle Beteiligten bestmöglich ausfallen. Für zukünftige Schulbauten sollten die Ansprüche an eine moderne Pädagogik und den langen Verbleib von Kindern in der Schule jedoch genauso berücksichtigt werden, wie die altersgerechten Bedürfnisse von Kindern auf eine ganzheitliche Bildung, die nicht in engen Klassenzimmern und auf einem betonierten Schulhof gelingen kann. Auch – da wo es möglich ist – den Raum als „dritten Pädagogen“ einzubeziehen, ist Teil einer Qualitätsentwicklung der Ganztägigen Bildung.

2. Der massive Ausbau des Offenen Ganztags und der Aufbau des Angebots von Rhythmisierten Ganztagsklassen sind die richtigen Instrumente zur bedarfsgerechten und zukünftig rechtskonformen Versorgung von Schulkindern im vorgegebenen Zeitrahmen, dabei sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen differenziert in den Blick zu nehmen und entsprechende Unterstützungsangebote zu planen. Hier gilt es, den Ausbau auch über das Schuljahr 2029/30 hinaus zu verfolgen und dabei in regelmäßigen Elternbefragungen den Bedarf zu ermitteln. Dafür braucht es gemeinsame Planungsprozesse mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, die fortlaufend evaluiert und ggf. modifiziert werden können.
3. Rhythmisierte Ganztagsklassen sind, gemessen an den altersgerechten Entwicklungsbedürfnissen von Kindern im Grundschulalter, ein wichtiges Instrument. Die flexible Gestaltung des Vor- und Nachmittags mit einem Wechsel von Fachunterricht und sozialpädagogisch gestalteten Angeboten sowie die festen erwachsenen und gleichaltrigen Bezugspersonen, erleichtern vielen Kindern die Schulzeit. Mit der Pilotierung starten vier Grundschulen einen neuen Weg in Mönchengladbach. Diesen Weg gilt es zu begleiten, zu evaluieren und mit den neuen Erkenntnissen weiter auszubauen auf weitere Schulen und Jahrgänge.
4. Die Qualität der Offenen Ganztagschule und des Rhythmisierten Ganztags ist stark abhängig von den Rahmenbedingungen. Dazu gehören auf Grundlage des erwarteten Landesausführungsgesetzes aktualisierte verbindliche Vereinbarungen zwischen Schulträger, Schulen, dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und OGS-Trägern. Auch die personelle Ausstattung vor Ort ist eine Gelingensbedingung für die pädagogische Arbeit. Die Situation ist bereits äußerst angespannt und wird mit dem dynamischen Ausbau immer prekärer. Hier ist dringend eine Strategie für die Personalgewinnung in der OGS gefragt. Sowohl für nach KiBiz anerkannte Fachkräfte, wie auch für Ergänzungskräfte, die zur Qualitätssicherung des Bildungsangebots bestenfalls von Beginn an begleitend qualifiziert werden.<sup>34</sup> Kooperationen mit pädagogisch-didaktisch geschulten, externen Anbietenden aus der Jugendhilfe und weiteren vielfältigen Bildungsbereichen können gleichermaßen das pädagogische Personal entlasten in der Durchführung von Bildungsangeboten, wie auch die ganzheitliche Bildung der Kinder erweitern. Dafür ist die Implementierung der Qualitätssicherung, orientiert an Düsseldorf, wichtig. Zur Entlastung des pädagogischen Personals können jedoch auch weitere Berufsgruppen beitragen. Eine bedarfsdeckende Ausstattung der Offenen Ganztagschulen mit Küchenkräften würde die „Zeit am Kind“ für das pädagogische Personal maßgeblich steigern.
5. In diesem Kapitel wurde dargestellt, dass OGS ein gemeinsames Handlungsfeld von Schule und Jugendhilfe ist. Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots zur Betreuung von Schulkindern ist Pflichtaufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die OGS-Träger sind freie Jugendhilfeträger. Damit bedarf es einer strukturell verankerten Zusammenarbeit, beginnend mit einer gemeinsamen Planung und endend in der praktischen Umsetzung von gemeinsamen Angeboten im Rahmen der ganztägigen Bildung. Die Grundlage für diese strukturell verankerte Zusammenarbeit ist in der Geschäftsstelle Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung gelegt. Mit der neuen Verortung der Schulentwicklungsplanung in der Geschäftsstelle kann zukünftig auch die gemeinsame integrierte Bildungsplanung realisiert werden. In der praktischen Umsetzung von gemeinsamen Angeboten in der ganztägigen Bildung gibt es bereits sozialräumlich gute Kooperationen. Auch hier wird ein strukturell verankerter Weg zukünftig notwendig werden, denn mit dem Rechtsanspruch wird die Zielgruppe

<sup>34</sup> Qualifizierungsmaßnahmen für erfahrene Ergänzungskräfte sind bereits etabliert.

der offenen Jugendeinrichtungen wie Freizeit- und Lernhilfen und Abenteuerspielplätzen zu einem großen Teil bis 16 Uhr in der Schule betreut. Das bedeutet auf Seiten der Schulen große räumliche und personelle Herausforderungen und auf Seiten der Jugendhilfe große Herausforderungen in der Erreichbarkeit der Zielgruppen. Verbindliche gemeinsame Strukturen können hier für die Kinder, Schulen und Jugendhilfe ein großer Gewinn sein. Ansetzend an den bisher erreichten und gesetzten Meilensteinen sollte in einem nächsten Schritt die Analyse von sozialräumlichen vorhandenen Strukturen und Bedarfen in der ganztägigen Bildung stattfinden. Anschließend können dann die strategische Planung und folgend die Umsetzung von (pilotierten) gemeinsamen Maßnahmen / Projekten von Jugendhilfe und Schule begonnen werden.<sup>35</sup> Diese Prozesse können vom Aufgabengebiet „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unterstützt werden. Die Neustrukturierung des Regionalen Bildungsbüros und die Gründung der Geschäftsstelle Ganztägige Bildung mit einer Bündelung der unterschiedlichen Aufgaben im Handlungsfeld OGS, die OGS-Qualitätsanalyse, die in 2025 vier Fachberatungen OGS und die beiden Verwaltungsstellen bilden eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Arbeit. Angesichts der dynamischen Entwicklung sollte spätestens mit Beginn des Rechtsanspruchs für alle Kinder (im Schuljahr 2029/30) geprüft werden, ob die personelle Ausstattung den Bedarf deckt.

6. Partizipation ist ein Kinderrecht. Mit der Implementierung von Instrumenten zur Partizipation von Kindern sowohl auf der Ebene von Offenen Ganztagschulen, als auch auf der Ebene der kommunalen integrierten Bildungsplanung und Qualitätsanalyse sollte die Mönchengladbacher Bildungslandschaft dieses Recht umsetzen und damit zukunftsgerichtet dazu beitragen, die zukünftige Generation zu demokratisch handelnden Bürger\*innen zu bilden. Darüber hinaus erleben die Kinder, dass sie von den Akteur\*innen gesehen und ernst genommen zu werden, im besten Fall aber auch etwas bewegen können. Das führt zu einer positiven Identifikation mit ihrer Offenen Ganztagschule und „ihrer Stadt“ und kann ein späteres politisches oder gesellschaftliches Engagement positiv beeinflussen. Hier gilt es, altersgerechte Formate zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren – und auch das gemeinsam mit der Zielgruppe des Handlungsfelds Ganztägige Bildung im Primarbereich. In diese Prozesse sollte das Aufgabengebiet „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ einbezogen werden.

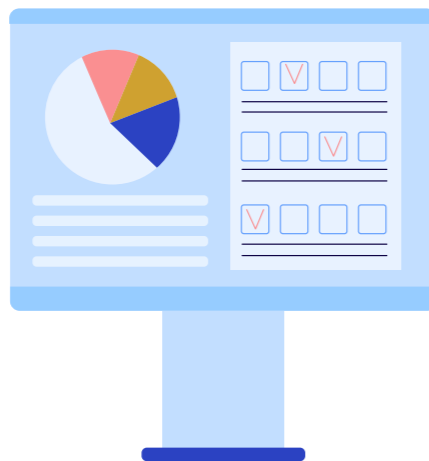
<sup>35</sup> Die bereits sehr erfolgreiche und vielfältige Kooperation wird im Kapitel D - Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärker ausführlich beleuchtet.

## Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>. Stand 17.07.2023
- Bundeszentrale für politische Bildung (2018): <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/278835/der-raum-als-dritter-paedagoge-ueber-neue-konzepte-im-schulbau/> Stand 17.07.2023
- Der Paritätische NRW (2020): Kinder entscheiden mit! Partizipation in der Offenen Ganztagschule eine Arbeitshilfe. Wuppertal: Eugen Huth GmbH.
- Deutsches Jugendinstitut e. V. (2020): Für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Kinderrechte stärken. Bildungsqualität für Alle gestalten. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. Augsburg: Himmer GmbH.
- Institut für Soziale Arbeit e. V. (o. J.): Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung. <https://www.ganztag-nrw.de/information/rechtsanspruch-ganztagsbetreuung/> Stand 17.07.2023
- Institut für Soziale Arbeit e. V. (2018): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018. [https://www.qua-lis.nrw.de/cms/upload/aktuelles/BiGa\\_2018-11-19\\_final.pdf](https://www.qua-lis.nrw.de/cms/upload/aktuelles/BiGa_2018-11-19_final.pdf). Stand 17.07.2023
- Institut für Soziale Arbeit e.V. (2023): Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des Anspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Primarstufe. <https://www.ganztag-nrw.de/information/aktuelles/detailansicht/article/expertise-zur-landesrechtlichen-umsetzung-des-anpruchs-auf-ganztagsfoerderungsgesetz-gafoeg-in-nordrhein-westfalen-erschienen/> Stand 17.07.2023
- Kinderbildungsgesetz – KiBiz (2019): § 18 – Beobachtung und Dokumentation. [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=0&menu=0&bes\\_id=41629&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=616218](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=41629&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=616218) Stand 17.07.2023
- Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Schule und Bildung (o. J.): Grafik Organisationsformen. <https://www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/ganztag-in-der-schule/ganztagsangebote/handbuch-fuer-schulen/aufbau-und-modelle-der-ogs> Stand 17.07.2023
- Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW (2003): Runderlass <https://bass.schul-welt.de/4938.htm> Stand 17.07.2023
- Ministerium für Schule und Bildung NRW (2018): <https://bass.schul-welt.de/18429.htm> 17.07.2023
- Ministerium für Schule und Bildung NRW (2023): Statistik-TELEGRAMM 2022/23. Statistische Übersicht Nr. 420 - 1. Auflage. <https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/statistikelegramm-2022.pdf>. Stand 17.07.2023
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2010): Runderlass <https://bass.schul-welt.de/11042.htm> Stand 17.07.2023
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2015): Erlass BASS 2023/2024 - 12-63 Nr. 3 Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Haus-

aufgaben an allgemeinbildenden Schulen (schul-welt.de). Stand 17.07.2023

- Schröder, Richard (1996): Freiräume für Kinder(t)räume! Kinderbeteiligung in der Stadtplanung. Weinheim: Beltz.
- Stadt Mönchengladbach (2022): Schulentwicklungsplan 8 – Primarstufe. [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/FB40/40.10/Schulentwicklung/Schulentwicklungsplan8\\_2022\\_final\\_web.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/FB40/40.10/Schulentwicklung/Schulentwicklungsplan8_2022_final_web.pdf). Stand 17.07.2023
- Vollmer, Knut (2017): Transition. Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Verlag Herder.



**Schulabsentismus  
strukturiert  
entgegenwirken**

## F - Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärken

Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Tritt Schulabsentismus auf, sind Lernlücken und schulische Misserfolge eine Folge und das Risiko, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, ist deutlich erhöht. Damit stellt Schulabsentismus nicht nur eine Verletzung der Schulpflicht und das Begehen einer Ordnungswidrigkeit dar; vielmehr bedeutet dies eine Beeinträchtigung der eigenen Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche. Die Gefahren kritischer Sozialisationen und Bildungsbiografien steigen und bergen für die Betroffenen persönlich, aber auch gesellschaftlich große Risiken (Schulpsychologische Beratung Mönchengladbach, 2023). Ricking und Schulze (2012) führen dazu verschiedene Studien an, die belegen, dass sich die Auswirkungen von Schulabsentismus nicht nur auf den Kontext der Schule beschränken, sondern darüber hinaus erhebliche Langzeitfolgen für das Individuum mit sich bringen. Dazu gehören u. a. ein geringer oder fehlender Schulabschluss, eine deutlich erschwerte berufliche Integration, eingeschränkte Verdienstmöglichkeiten sowie ein hohes Delinquenzrisiko (Ricking & Schulze, 2012). So stellen auch Walter und Döpfner (2020) fest, dass schulabsentes Verhalten, unabhängig von hypothetischen Ursachen oder aufrechterhaltenden Faktoren, oft verschiedene emotionale oder soziale Entwicklungsrisiken mit sich bringt, z. B. verstärkte familiäre Konflikte, schlechtere soziale Einbindung und ein erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten, Schulabbrüche oder straffälliges Verhalten. Je früher einer kritischen Entwicklung durch gezielte Maßnahmen entgegengewirkt wird, umso leichter und schneller sind die Probleme in den Griff zu bekommen und umso geringer sind die nachteiligen Auswirkungen (Schulpsychologische Beratung Mönchengladbach, 2023).

### 1 - Ausgangslage und aktueller Stand

Im ersten Bildungs- und Jugendhilfebericht Mönchengladbach wurde bereits 2018 der Bedarf nach einem Konzept und zusätzlichen präventiven Strategien zur Vermeidung von Schulabsentismus mit folgender Handlungsempfehlung festgehalten: „Angebote der Kinder und Jugendarbeit im Kontext von Schule/Schulsozialarbeit und Vermeidung von Schulabsentismus schaffen“. Die gemeinsame Erarbeitung eines Konzepts der Jugendhilfe, des Schulträgers und der Schulaufsicht zur Vermeidung von Schulabsentismus wurde als notwendig hervorgehoben. Auch in der städtischen Gesamtstrategie wird das Thema aufgegriffen. Pandemiebedingt wird eine deutliche Verstärkung der Problematik in den Schulen und Fachstellen beobachtet. Schulabsentismus könnte dabei als rein schulrechtliches Problem betrachtet werden, das durch gestufte Ordnungsmaßnahmen (Androhung oder Auferlegung von Geldbußen, Zwangszuführung) geahndet wird. Schulen und Fachstellen machen jedoch die Erfahrung, dass dieses Vorgehen häufig nicht zielführend ist. Denn Schulabsentismus kann ganz verschiedene Ursachen haben, die unterschiedliche Maßnahmen erforderlich machen (Schulpsychologische Beratung Mönchengladbach, 2023).

Um gelingende Bildungsbiografien zu ermöglichen, braucht es präventive und intervenierende Konzepte sowie eine Kooperation von verschiedenen Akteur\*innen. Deshalb ist auch im Arbeitsfeld Schulabsentismus eine Zusammenarbeit aller Beteiligten von besonderer Relevanz.

<sup>1</sup> Nähere Informationen s. Punkt 4 - Maßnahmen zum strukturierten Entgegenwirken von Schulabsentismus

In der Stadtverwaltung Mönchengladbach wird das Themenfeld in unterschiedlichen Settings, mit verschiedenen Perspektiven und Professionen in den Fachbereichen Kinder, Jugend und Familie und Schule und Sport bearbeitet. Fachbereichsübergreifend wurde eine gemeinsame Bezeichnung festgelegt: „Schulabsentismus“.

Der Begriff „Schulabsentismus“ beschreibt ursachenneutral das unberechtigte Fernbleiben von der Schule durch Schüler\*innen (Ricking & Albers, 2019) und umfasst verschiedene Verhaltensweisen, die zu unzulässigen Schulversäumnissen führen ohne die Assoziation zu impliziten Annahmen über Ursachen oder Einflussfaktoren. Dies stellt diesen Begriff in einen Gegensatz zu Bezeichnungen wie „Schwänzen“, „Schulverweigerung“, „Schulvermeidung“ oder „Schulmüdigkeit“. Das ist auch für die praktische Ebene von Bedeutung, da verschiedene Ursachen von schulabsentem Verhalten ganz unterschiedliche Interventionen erfordern: Mit „Schulschwänzen“ (als motivationales Problem) ist anders umzugehen als mit „Schulvermeidung“ (als angstbedingtes Problem). Ausgangspunkt für alle pädagogisch-psychologischen Maßnahmen sollte daher eine unvoreingenommene Analyse der Situation sein.

### 2 - Datenlage

Die Datenlage zum Themenfeld Schulabsentismus lässt sich als unzureichend beschreiben. So existieren keine bundesweit repräsentativen Untersuchungen (Weckel, 2017), was sich auch damit begründen lässt, dass das Schulsystem in der Verantwortung der Länder liegt. Darüber hinaus gibt es keine einheitlichen gesetzlichen Grundlagen, ab wann schulabsentes Verhalten als solches eingestuft wird oder Interventionen bedarf. Ein großes Problem stellt dazu die uneinheitliche Begriffsverwendung dar: Wenn in verschiedenen Studien Begriffe wie Schulschwänzen oder Schulverweigerung unterschiedlich definiert werden<sup>2</sup>, ist eine Vergleichbarkeit von Studienergebnissen ebenso wenig möglich wie bei Unterschieden in den Beobachtungszeiträumen. Ein weiterer Nachteil, der zu einer unzureichenden Datenlage führt, ist, dass es in Deutschland keine systematische elektronische Erfassung von Fehlzeiten gibt (Ricking & Albers 2019).<sup>3</sup> Eine einheitliche digitale Erfassung würde etwa Vergleiche zwischen Kommunen und Bundesländern sowie Evaluationen von Maßnahmen ermöglichen. Daraus folgt, dass es kaum allgemeingültige statistische Daten zu Häufigkeit und Verteilung von schulabsentem Verhalten gibt, weder auf der Ebene des Bundes, noch der Länder und auch nicht in der Kommune Mönchengladbach.

Festgehalten werden kann aus unterschiedlichen regionalen Untersuchungen, dass Schulabsentismus in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität in allen Schulformen, nahezu jeder Altersgruppe, Klassenstufe und bei allen Gruppen von Schüler\*innen auftritt. Etwa 30-50 % aller Schüler\*innen bleiben einmalig oder gelegentlich ohne legitimen Grund der Schule fern (Stamm et al., 2009). Dies gilt noch nicht automatisch als riskant schulabsentes Verhalten und kann unterschiedliche Gründe haben. Studien weisen ebenfalls übereinstimmend darauf hin, dass

<sup>2</sup> Beispielsweise bei der Festlegung unterschiedlicher Grenzwerte von Fehlzeiten

<sup>3</sup> Großbritannien, USA und Australien u.a. nutzen die systematische digitale Erfassung von Fehlzeiten schon lange, die Erforschung des Themenfeldes ist dort auch bereits weiter fortgeschritten (Ricking & Albers 2019)

zwischen 3-7 % der Schüler\*innen<sup>4</sup> jedes Jahrgangs in der Sekundarstufe I gravierend schulabsentes Verhalten zeigen, was zumeist mit 20 und mehr Fehltagen pro Schulhalbjahr definiert wird (Mutke, 2009; Stamm et al., 2009; Dunkake, 2017). Für Grundschulen gibt es kaum Ergebnisse. Erste Untersuchungen und Berichte von Lehrkräften deuten aber darauf hin, dass es auch dort zu schulabsentem Verhalten kommt (Ricking & Albers, 2019).

Spätestens im Jahrgang 6 steigt der Anteil an schulabsenten Schüler\*innen und erreicht häufig in den Jahrgängen 8 und 9 seinen Höhepunkt (Weiß, 2007a). Betrachtet man das Alter der schulabsenten Jugendlichen, hat dies seinen Peak jedoch mit 17 Jahren (Wagner et al., 2004). Die Erklärung findet sich darin, dass diese Schüler\*innen oft schon Klassen wiederholt haben (Weiß, 2007b). Anomietheoretisch<sup>5</sup> lässt sich ein klarer Zusammenhang zwischen Klassenwiederholungen und einem daraus resultierenden erhöhten Risiko zu Schulabsentismus belegen (Weiß, 2007a; Wagner et al., 2008).

Zu den klassischen unentschuldigten Fehlzeiten gibt es eine weitere, auch in der Forschung bisher kaum beleuchtete Dimension von Schulabsentismus. Entschuldigte Fehlzeiten, in denen wiederkehrend Entschuldigungen von Eltern oder Ärzt\*innen vorgelegt werden, schränken den Handlungsspielraum von Schulen erheblich ein (Rotthaus, 2019; Ricking & Hagen, 2016). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Mönchengladbach, ebenso wie auf Landes- und Bundesebene bisher Fehlzeiten nicht flächendeckend systematisch und einheitlich erfasst werden und eine belastbare Datengrundlage daher nicht vorliegt.

Die vorangegangenen Erkenntnisse aus der Forschung bieten jedoch eine interessante Grundlage für kommunale Analysen des Bildungsmonitorings mit dem geplanten Pilotprojekt zur Erfassung von Schulabsentismus.<sup>6</sup>

### 3 - Rechtliche Grundlagen

Eine übersichtliche Erläuterung zu den gesetzlichen Grundlagen und ein Schaubild befindet sich im Leitfaden „Handlungsansätze bei Schulabsentismus“ (Schulpsychologische Beratung MG, 2023). Aus diesem Grund werden hier im Folgenden lediglich in aller Kürze die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen aufgeführt.

<sup>4</sup> In Mönchengladbach haben im Schuljahr 2021/22 2,7 % der Schüler\*innen die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Eine mögliche Ursache für einen fehlenden Schulabschluss ist Schulabsentismus. Nähere Informationen s. Kapitel G – Bildungsübergänge systematisch begleiten

<sup>5</sup> Grundgedanke der Anomietheorie nach Robert K. Merton ist, dass die meisten Menschen nach der Erreichung kulturell anerkannter Ziele streben. Ein Zustand der Anomie entwickelt sich demnach, wenn der Zugang zu diesen Zielen ganzen Menschengruppen oder Individuen versperrt bleibt. Die Folge ist ein abweichendes Verhalten, welches sich durch Rebellion, Rückzug, Ritualismus, Innovation und / oder Konformität auszeichnet (Wickert, 2022).

<sup>6</sup> Nähere Informationen s. Punkt 4.6 - Pilotprojekt zur Erfassung von Schulabsentismus.

Im Schulgesetz NRW (SchulG)<sup>7</sup> sind eine Reihe von Sanktionsmöglichkeiten bei Fehlverhalten verankert, die Schulen bei Schulpflichtverletzungen sowohl einen pädagogischen als auch einen schulrechtlichen Handlungsrahmen bieten:

- § 53 SchulG – Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen
- § 41 SchulG – Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht
- § 126 SchulG – Ordnungswidrigkeiten

Die entsprechenden Handlungsschritte werden im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 04.02.2007 zur Überwachung der Schulpflicht (BASS 12-51 Nr. 5) aufgeführt.

Aber auch im SGB VIII<sup>8</sup> finden sich gesetzlich fundierte Instrumente, um Schulabsentismus entgegenzuwirken:

- § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit
- § 13a SGB VIII – Schulsozialarbeit.

Wie bereits festgestellt, fehlen jedoch einheitliche gesetzliche Grundlagen, ab wann schulabsentes Verhalten als solches eingestuft wird oder Interventionen bedarf. Dies erschwert die Arbeit in den Schulen und Verwaltungsämtern erheblich.

## 4 - Maßnahmen zum strukturierten Entgegenwirken von Schulabsentismus

Bei beginnendem auffälligen Verhalten sind die ersten Ansprechpersonen innerhalb der Schule die Klassenleitungen, die Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte sowie die Schulleitung. Die hier im Folgenden vorgestellten Maßnahmen setzen in den Fällen an, in denen Schulen, Eltern oder die Schüler\*innen selbst sich an die außerschulischen Unterstützungssysteme wenden. Dabei werden nach dem systemischen Ansatz auch die unterschiedlichen Zielgruppen in diesem Themenfeld in den Blick genommen, von Schulabsentismus betroffene Familien (Schüler\*innen sowie ihre Eltern) und die betreffenden Lehrkräfte. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Schüler\*innen, ihren Eltern und den Schulen variiert nach Setting und Schwerpunkt der jeweiligen Maßnahme.

### 4.1 - Schulpsychologische Beratung<sup>9</sup> mit dem Fokus auf Familien und Schulen

Die Schulpsychologische Beratung ist verortet im Fachbereich Schule und Sport. Sie berät und unterstützt u. a. bei sich entwickelnden Schulängsten oder Schwierigkeiten in der Schule und bietet vor allem bei beginnendem und in der frühen Phase von Schulabsentismus für die betroffenen Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Das Angebotsspektrum im Themenfeld Schulabsentismus gliedert sich wie folgt:

<sup>7</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?t=168806103815742153&sessionID=2566714091831325888&chosenIndex=Dummy\\_nv\\_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=492252,1](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=168806103815742153&sessionID=2566714091831325888&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=492252,1)

<sup>8</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/)

<sup>9</sup> Früher: Schulpsychologischer Dienst.

### **Kooperative Beratung von Familie und Schule**

Die Schulpsychologische Beratung bietet Akut-Intervention bei beginnendem schulvermeidendem Verhalten sowie eine differenzierte schulpsychologische Diagnostik an. Sie beraten zur Veränderung auslösender oder aufrechterhaltender Faktoren und Stärkung von Ressourcen. Weiterhin bieten die Schulpsycholog\*innen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Rückführung in die Schule sowie bei der Nachsorge.

### **Unterstützung für Eltern**

Das Team der Schulpsychologischen Beratung vermittelt Wissen über psychische Prozesse bei der Entstehung von Ängsten oder Vermeidungsverhalten sowie Möglichkeiten der Bewältigung. Eltern werden beraten zum Umgang mit schwierigen Situationen (z. B. morgendliche Trennungssituation zu Schulbeginn) und erhalten bei Bedarf Hilfe bei der Suche nach weiterführenden Unterstützungsangeboten und/oder Therapie.

### **Unterstützung für Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche werden von den Schulpsycholog\*innen aufgeklärt über psychische Prozesse bei der Entstehung von Ängsten oder Vermeidungsverhalten sowie Möglichkeiten der Bewältigung und erhalten Interventionen auf der Basis verhaltenstherapeutischer Prinzipien.

### **Unterstützung für Schulen**

Um Schulen bestmöglich zu unterstützen und nachhaltig auf Schulabsentismus zu reagieren, hat die Schulpsychologische Beratung im Jahr 2023 in Abstimmung mit MOVE, der unteren Schulaufsicht und dem Regionalen Bildungsbüro den Leitfaden „Handlungsansätze bei Schulabsentismus“ für Schulen mit Hintergrundwissen und praktischen Handlungstipps entwickelt. Ergänzend zum Leitfaden erhalten Schulen auf Wunsch eine systemische Unterstützung in Form von Informationsveranstaltungen sowie Fortbildungen zum Thema. Neben Impulsvorträgen, können Schulen in Workshops gemeinsam mit der Schulpsychologischen Beratung eine Ressourcen- und Bedarfsanalyse durchführen, sich zu Präventionsmöglichkeiten beraten lassen, Fortbildungen zur Vermittlung von Kenntnissen und praktischer Handlungskompetenz in Anspruch nehmen oder sich beim Prozess zur Implementierung eines schulischen Präventionskonzepts beraten lassen.

## **4.2 - Move**

MOVE gehört gemeinsam mit der Jugendberatung Zoom und der Jugendwerkstatt Kuhle 8 zum Sachgebiet der Jugendberufshilfe in der Abteilung Jugendpflege und Prävention im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. Die primäre Zielgruppe sind die betroffenen Schüler\*innen der Sekundarstufe I, es werden jedoch alle Personen, die zum System der Jugendlichen gehören, in den Beratungsprozess mit einbezogen. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere Eltern, Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte an Schulen sowie weitere beratende Institutionen.

Ziel der Beratung von MOVE ist, schulpflichtigen Jugendlichen einen regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen, indem Schüler\*innen, das dazugehörige Familiensystem und die involvierten Fachkräfte der Schule fachgerecht beraten werden. Durch möglichst frühe präventive Beratungsangebote sollen Problematiken, die zu Schulversäumnissen führen, frühzeitig identifiziert und entgegengewirkt werden. MOVE versteht sich auch als Lotse und Begleiter zu entsprechenden Hilfsangeboten. Meldungen auf Schulpflichtverletzung in der Sekundarstufe I an weiterführenden Schulen werden federführend von MOVE bearbeitet. Meldungen auf Schulpflichtverletzung im Primarbereich werden von den kommunalen Schulsozialarbeiter\*innen<sup>10</sup> bearbeitet. Das Themengebiet Schulabsentismus wird innerhalb des Teams der kommunalen Schulsozialarbeit auch an Grundschulen abgedeckt, an denen keine Schulsozialarbeit implementiert ist. Die Sekundarstufe II fällt in den Zuständigkeitsbereich der Jugendberatung Zoom.

Das Tätigkeitsspektrum von MOVE reicht von allgemeinen Beratungsgesprächen am Telefon bis hin zu intensiver, flexibler und persönlicher Einzelfallhilfe. Bei vorliegenden Sozialindikatoren wird die weitere Zusammenarbeit durch entsprechende Zielvereinbarungen strukturiert.

Im Rahmen der Beratung von Schüler\*innen, sowie den Eltern kooperiert und tauscht sich die Fachstelle, nach vorheriger Rücksprache und schriftlicher Erlaubnis der betreffenden Personen, mit entsprechenden Kooperationspartnern aus und vermittelt bei Bedarf und Wunsch an diese. Dieser Austausch strukturiert die Unterstützungsangebote und stimmt sie aufeinander ab. Die transparente und kontinuierliche Vernetzung von relevanten Kooperationspartnern ist ein besonderes Anliegen von MOVE und wird durch den Aufbau eines Netzwerks und entsprechenden Strukturen weiterentwickelt (Hörnschemeyer et al., 2022).

## **4.3 - Kommunale Schulsozialarbeit**

2012 entstand mit der Kommunalen Schulsozialarbeit ein weiterer Baustein der präventiven Angebote.<sup>11</sup> 2014 wurde das Team in die Abteilung Jugendpflege und Prävention des Fachbereichs Kinder, Familie und Jugend in Kooperation mit dem Fachbereich Schule und Sport integriert. Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind dabei ein zentrales Bindeglied zwischen Schule und den Einrichtungen der Jugendhilfe, den Familien und dem Sozialraum. Die kommunale Schulsozialarbeit ist an städtischen Grundschulen sowie Förderzentren und Förderschulen verankert, in denen Kinder und ihre Familien erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Dabei liegen die Schwerpunkte der kommunalen Schulsozialarbeit in folgenden Bereichen:

- Gezielte und bedarfsorientierte sozialpädagogische Hilfen und Angebote für Schüler\*innen und Eltern im präventiven Bereich - auch zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung
- Förderung der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung (Inklusion)
- Unterstützung bei der Intensivierung der Vernetzung von Schule, der Verwaltung und freien Trägern der Jugendhilfe

<sup>10</sup> Nähere Informationen s. Punkt 4.3 - Kommunale Schulsozialarbeit

<sup>11</sup> Die Kommunale Schulsozialarbeit startete zunächst im Rahmen eines Projekts des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Erweiterung der Schulsozialarbeit im Fachbereich Schule und Sport der Stadt Mönchengladbach. Nähere Informationen s. Kapitel D – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärken

- Mitwirkung bei der weiteren Verbesserung der Kooperation der Schulen untereinander und mit außerschulischen Partnern
- Bewerbung der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Maßnahmen zur Vermeidung von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung

Im Schuljahr 2023/24 ist an 15 der 35 Grundschulen sowie an den beiden Förderzentren und zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung mindestens eine Fachkraft der kommunalen Schulsozialarbeit implementiert. Auch Grundschulen ohne kommunale Schulsozialarbeit werden im Themenfeld „Schulabsentismus strukturiert entgegenwirken“ von konkreten Ansprechpartner\*innen in diesem Team unterstützt.

#### **4.4 - Comeback**

Comeback bietet schulabsenten Jugendlichen ab der Jahrgangsstufe 7 seit 2007 eine Alternative zur Regelschule und motiviert sie, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Der Ansatz vom Comeback ist es, diese Jugendlichen aus ihrem regulären Schulumfeld in einem „geschützten Raum“ zu begleiten, um zunächst wieder Vertrauen in Lehrkräfte und das eigene Leistungsvermögen zu gewinnen. Dafür stellt der Schulträger eigene Räume für diese Maßnahme zur Verfügung.

Das Projekt ist an die Gemeinschaftshauptschule Dohr angegliedert, die auch die Lehrkräfte zur Verfügung stellt. In zwei Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen werden Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet sozialpädagogisch und schulisch gefördert. Neben dem Einüben von „Softskills“ (sog. weichen Faktoren zur Einübung von Pünktlichkeit, Ordnung, Teamfähigkeit usw.) lernen die Jugendlichen in allen Schulfächern. Die Leistungsüberprüfungen erfolgen gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I.

Vor einer Aufnahme in das Projekt führt das Projektteam Gespräche mit den Jugendlichen, den Eltern und der Schule. Das Projekt ist in der Regel auf ein Jahr begrenzt, primäres Ziel nach der Maßnahme ist, die Jugendlichen soweit zu stabilisieren, dass sie entweder ihre Schullaufbahn in der Regelschule fortsetzen oder eine Berufsausbildung beginnen können. Bei erfolgreicher Teilnahme, entsprechender Jahrgangsstufe und schulischen Leistungen kann jedoch auch ein Hauptschulabschluss erworben werden.

#### **4.5 - Dauerkarte für den Neustart**

Der Bildungspark Mönchengladbach startete im Januar 2022 das Präventionsprojekt „Dauerkarte für den Neustart“, finanziert durch eine Förderung aus dem städtischen Gesamtstrategie-Programm „MG+“ mit einer Finanzierungszusage bis Dezember 2023. Eine Fortsetzung des Projekts ist aktuell nicht finanziell abgesichert. Die Projektidee wurde in Kooperation mit dem Regionalen

Bildungsbüro und den Mönchengladbacher Hauptschulen entwickelt. Grundlage war der durch die Praxis geäußerte hohe Bedarf an präventiver Gruppenarbeit im Rahmen von Schulabsentismus und einer Angebotslücke in den Maßnahmen. Das Angebot richtet sich schulbegleitend an von aktivem und passiven Schulabsentismus bedrohte männliche Jugendliche. Durchgeführt wurden und werden fünf Durchgänge á 12 Wochen mit der Hauptschule Neuwerk, dem Berufskolleg Rheydt Mülfort, dem Förderzentrum Nord sowie aufgrund des Erfolgs zwei Durchgänge mit der Hauptschule Rheindahlen.

Ziel der wöchentlichen Workshops ist es, den Schülern auf präventiver Ebene Kompetenzen zu vermitteln, sie dadurch frühzeitig aufzufangen und wieder an die Themen Schule und Lernen heranzuführen. Konkret sollen die Schüler motiviert werden, neue und hilfreiche Perspektiven zu entwickeln, Ziele zu verfolgen und die dazu nötige aktive Gestaltung ihres Lebens anzugehen. Unterstützend wirken bei dem Erreichen dieser Ziele zum einen die Attraktivität des außerschulischen Lernortes des Stadions, zum anderen die Aufteilung jedes Termins in einen theoretischen und praktischen Teil. Während im Theorieblock im Rahmen der zukunftsorientierten Bildungsarbeit Wissen und Kompetenzen zu Themen wie „Gesundheit“, „Respekt“ oder „Gewalt und Diskriminierung“ vermittelt und gemeinsam erarbeitet werden, sollen im sport- und erlebnispädagogischen Teil Praxisbezüge hergestellt sowie Grundkompetenzen wie Kooperation, Frustrationstoleranz und Regeleinhaltung eingeübt werden. Hierfür stehen Teile des Trainingsgeländes von Borussia Mönchengladbach zur Verfügung.

Begleitend zu diesen dreistündigen Workshops, die sich pro Schule über einen Zeitraum von 12 Wochen erstrecken, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bildungsreferent\*innen des Bildungsparks MG und den zuständigen Schulvertreter\*innen statt, so dass Veränderungen und Fortschritte kurzfristig evaluiert und berücksichtigt werden und der systemische Ansatz auch in diesem Projekt umgesetzt werden kann.

Zielsetzungen des Projektes sind:

- konstruktiver Umgang mit schulischen und zwischenmenschlichen Herausforderungen durch Konfliktlösungsstrategien
- Empathie-Erwerb durch Perspektivwechsel
- Erleben von positiven Gruppenerlebnissen
- Entdecken eigener Stärken
- Regeleinhaltung
- Stärkeres Kooperations- und Kommunikationsverhalten
- regelmäßige und aktive schulische Teilnahme, verstärkt durch die Motivation, Teil des Projektes zu sein

Das Projekt ist ein wichtiger Baustein in einer Kette von innerschulischen, externen und familiären Schritten und Angeboten, um Schulabsentismus entgegenzuwirken. Entscheidend für den Erfolg der Maßnahme sind die durch die Schulen gestellten Rahmenbedingungen sowie die Auswahl der Teilnehmenden.

#### 4.6 - Pilotprojekt zur Erfassung von Schulabsentismus

Zur optimalen Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft ist ein kommunales Bildungsmonitoring von besonderer Relevanz. Hierunter wird ein umfassendes und systematisches Erfassen, Analysieren, Interpretieren und Bewerten von Daten und Befunden zum Zweck der Information, Planung, Evaluation und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen verstanden (Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, 2020).

Um eine mögliche Problemlage und deren Ursachen, z. B. im Themenfeld Schulabsentismus, zu erkennen und analysieren zu können und Bedarfe und Maßnahmen zu evaluieren, ist eine valide Datenlage notwendig. Wie bereits dargestellt, ist die Datenlage im Themenkomplex Schulabsentismus sowohl bundes- als auch landesweit sowie kommunal unzureichend. Das bedeutet, auch in der Stadt Mönchengladbach gibt es derzeit keine ausreichende, systematisch erfasste und vergleichbare Datenlage, um das Handlungsfeld Schulabsentismus ausreichend beschreiben und Bedarfe analysieren zu können. Mit dem Ziel der Etablierung einer einheitlichen Datenlage, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Stadtverwaltung notwendig. Darüber hinaus ist eine einheitliche Definitionsgrenze der Fehlzeiten und eine Definition der Begrifflichkeiten zwingend erforderlich.

Die Fachbereiche Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie haben dafür ein gemeinsames Konzept zur Erfassung von Schulabsentismus entwickelt. Ziel ist es, eine valide und vergleichbare Datengrundlage zu schaffen, einen Überblick über die genutzten und eingeleiteten Maßnahmen im Themenfeld zu erhalten und Bedarfe darstellbar zu machen, um darauf aufbauend Ressourcen zielgerichtet verteilen und einsetzen zu können. Geplant ist dafür eine halbjährlich stattfindende Befragung in Form eines standardisierten Fragebogens, welcher durch die jeweiligen Klassenleitungen ausgefüllt werden soll.

Die Umsetzung erfolgt pilotiert zunächst in der Primarstufe, um eine möglichst große Beteiligung aller Schulen zu erzielen und einen Fragebogen zur Verfügung zu stellen, der auch in der Praxis verlässlich einsetzbar und möglichst realitätsnah ist. In Kooperation mit den vier Pilotschulen wurde der Fragebogen partizipativ erarbeitet und wird im Anschluss der ersten Erhebungsphase (2. HJ Schuljahr 2022/23) evaluiert und angepasst.

Neben allgemeinen Informationen, wie Geschlecht, Jahrgangsstufe, Anzahl der Fehlstunden, Art der Fehlstunden (unentschuldig, entschuldig, durch häufiges zu spät kommen, Langzeiterkrankung) beinhaltet der Fragebogen Angaben zu den hypothetischen Gründen für das Fehlen aus Sicht der Lehrkraft, den bisher eingeleiteten Maßnahmen und Unterstützungsangeboten durch die unterschiedlichen Akteur\*innen in dem Themenfeld.

In der Weiterentwicklung des Fragebogens sollen auch Klassenwiederholungen<sup>12</sup> abgefragt sowie eine Fehlzeitenquote eingeführt werden. Diese soll die Fehlzeiten gemessen an den Wochenstunden ermitteln, die je Jahrgangsstufe auch im Primarbereich variieren können. Nach Abschluss der Pilotphase soll die Befragung an allen städtischen Schulen der Primarschulen stattfinden.

<sup>12</sup> Die in der Forschung gefassten Erkenntnisse zeigen eine Korrelation zwischen Klassenwiederholung und schulabsentem Verhalten auf

Zeitgleich wird ein ähnliches Vorgehen für die weiterführenden Schulen geplant, hier ist die Ermittlung der Fehlzeitenquoten von besonderer Bedeutung, da die Wochenstunden abhängig von der Schulform und den Jahrgangsstufen deutlich variiert.

Auf Grundlage der neu geschaffenen Datenlage wird es für die Stadtverwaltung in Zukunft möglich, Schulabsentismus datenbasiert zu analysieren. So wird auch eine schulform- und jahrgangsscharfe Analyse ermöglicht. Durch eine systematische und standardisierte Befragung werden Entwicklungen sichtbar und vergleichbar. Darüber hinaus liefert die Erfassung wertvolle Informationen zu den Gründen des Fehlens und der Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Mit diesen Informationen können Bedarfe und Effekte von Maßnahmen transparent und datengestützt dargestellt werden.

### 5 - Partizipation im Handlungsfeld Schulabsentismus

Im Handlungsfeld Schulabsentismus gibt es, wie oben beschrieben, drei Zielgruppen – Schüler\*innen, Eltern und Schulen bzw. Lehrkräfte. Für die Zielgruppe Lehrkräfte ist ein erster Schritt mit dem Pilotprojekt zur Erfassung von Schulabsentismus gelungen, in dem Lehrkräfte bereits in die Planung eingebunden wurden. Mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Bildungslandschaft und dem Entgegenwirken von Schulabsentismus ist es wichtig, die Zielgruppen als Expert\*innen ihrer eigenen Lebenswelt bereits in die Entwicklung von Maßnahmen einzubeziehen. So können Angebote bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert geplant werden und insbesondere mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen das Recht auf Mitbestimmung in Themen ihrer Lebenswelt gewahrt werden.

### 6 - Fazit und Ausblick

In Mönchengladbach gibt es seit vielen Jahren, auch aus der Politik und Bildungslandschaft, Forderungen, Schulabsentismus erfolgreich entgegenzuwirken. Im 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht wurde der Bedarf nach einem gemeinsamen Konzept und der Entwicklung präventiver Angebote ebenfalls bereits postuliert. Wie in diesem Kapitel dargestellt, wurden unterschiedliche Maßnahmen geschaffen, die dazu dienen, Schulabsentismus entgegenzuwirken. Was bisher fehlt, ist ein fachbereichsübergreifendes gemeinsames Konzept, in dem alle auf das Ziel einzahlende Maßnahmen strukturiert dargestellt und eingeordnet werden, mit gemeinsamen Zuständigkeiten, Abgrenzungen sowie einer systematischen Überleitung/Vernetzung zwischen den Unterstützungssystemen. MOVE hat die Netzwerkarbeit und Etablierung von Austauschformaten konzeptionell verankert. Ein gemeinsam entwickeltes Konzept und Arbeitsformate mit den unterschiedlichen Unterstützungssystemen rund um das Themenfeld „Schulabsentismus“ könnten hier anschlussfähig sein. Unter präventive Angebote können die

Fortbildungen von Lehrkräften, niederschwellige Beratungsangebote für die Zielgruppen und das Projekt „Dauerkarte für den Neustart“ gefasst werden. Hier gilt es zu eruieren, ob diese Angebote bedarfsgerecht und bedarfsdeckend sind.

Was weiterhin bisher fehlt, ist eine einheitliche und valide Datenbasis, mit der sich der Umfang der Herausforderung in Mönchengladbach analysieren und bedarfsgerechte Maßnahmen ableiten ließen. Dazu ist das Pilotprojekt zur Erfassung von Schulabsentismus ein wichtiger Schritt, mit der flächendeckenden Ausweitung wird diese Lücke schließlich auch geschlossen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Mönchengladbach sich auf den Weg gemacht hat, multiperspektivisch, -methodisch und in unterschiedlichen Settings Schulabsentismus entgegenzuwirken. Damit dies strukturiert und datenbasiert gelingen kann, sind weitere Schritte notwendig, die in den Handlungsempfehlungen vorgestellt werden.

## 7 - Handlungsempfehlungen

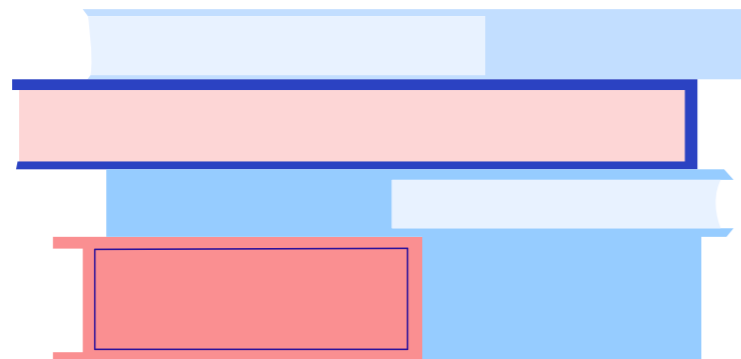
Anschließend an die oben genannten Darstellungen der Datenlage und Maßnahmen werden im Folgenden die nächsten wichtigen Schritte auf dem Weg zu einem umfassenden, systematischen und strukturierten kommunalen Entgegenwirken von Schulabsentismus skizziert:

1. Die unterschiedlichen Maßnahmen wurden im Punkt 4 vorgestellt. Mit dem Ziel, Schulabsentismus strukturiert entgegenzuwirken, braucht es systematische Prozesse zur passgenauen Unterstützung in Fällen von Schulabsentismus. Es müssen für den jeweiligen Fall, unter Einbeziehung der im Handlungsfeld Tätigen, bedarfsgerechte Maßnahmen eruiert werden. In einem solchen Setting sollten auch systematisch Angebotslücken dokumentiert und partizipativ mit den Betroffenen gemeinsam entsprechende präventive wie auch interventive Angebote entwickelt werden.
2. Für Angebote mit einem Alleinstellungsmerkmal wie das präventive Projekt „Dauerkarte für den Neustart“ und das interventive Projekt „Comeback“ sollten die Bedarfe regelmäßig datenbasiert evaluiert werden. Die Erkenntnisse sollten zu einem Einsatz von bedarfsdeckenden Ressourcen führen, unter Berücksichtigung der Haushaltslage, aber auch der wirtschaftlichen Folgen von Bildungsbiografien, die durch Schulabsentismus ungünstig beeinflusst werden oder sogar scheitern.
3. Die unzureichende Datenlage und die Notwendigkeit für diese wurde in den Punkten 3 und 4.6 beleuchtet. Mit dem Ziel, eine einheitliche systematische Erfassung von Fehlzeiten flächendeckend zu erreichen, sollten digitale Dokumentationsinstrumente so ressourcenschonend implementiert werden, dass sie im Schulalltag umsetzbar ist. Dafür sollten passgenaue Instrumente entwickelt und die Lehrkräfte in der Nutzung durch Hilfsmittel wie Tutorials oder niederschwellige Übungseinheiten unterstützt werden. Die Ergebnisse der stadtweiten systematischen Erfassung von Fehlzeiten sollten dann auch in die bedarfsdeckende Planung entsprechender Fachkräfte (z. B. kommunale Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen sowie MOVE für die weiterführenden Schulen) einfließen.

## Literatur

- Dunkake, Imke (2017): Schulabsentismus mit dem Fokus Schulsozialarbeit. [https://ju-gendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2018/08/Dokumentation\\_Schulabsentismus-verhindern.pdf](https://ju-gendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2018/08/Dokumentation_Schulabsentismus-verhindern.pdf).
- Hörnschemeyer, Anja; Künzler, Hendrik; Kruse, Walter; Sonn, Tanja (2022): Konzeption MOVE – Beratung bei Schulbesuchsproblematik (nicht veröffentlicht).
- Land NRW Schulpflichtüberwachung (2023): <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-und-schulverwaltung/schulpflichtueberwachung>
- Mutke, Barbara (2009): Schulverweigerung und Schulmüdigkeit: Ursachen und Begegnungsstrategien. In: Faltermeier, Josef (Hrsg.): Schulverweigerung – neue Ansätze und Ergebnisse aus Wissenschaft und Praxis. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Ricking, Heinrich; Albers, Viviane (2019): Schulabsentismus. Intervention und Prävention. Heidelberg: Carl-Auer.
- Ricking, Heinrich; Hagen, Tobias (2016): Schulabsentismus und Schulabbruch. Grundlagen – Diagnostik – Prävention. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Ricking, Heinrich; Schulze, Gisela (2012): Schulabbruch: Ohne Ticket in die Zukunft. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Rotthaus, Wilhelm (2019): Schulprobleme und Schulabsentismus. Heidelberg: Carl-Auer.
- Schulpsychologische Beratung MG (2023): Handlungsansätze bei Schulabsentismus.
- Stamm, Margrit; Ruckdäschel, Christine; Templer, Franziska; Niederhauser, Michael (2009): Schulabsentismus. Ein Phänomen, seine Bedingungen und Folgen. Wiesbaden: VS.
- Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement (2020): Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings.
- Wagner, Michael; Dunkake, Imke; Weiß, Bernd (2008): Schulschwänzen aus soziologischer Perspektive. In: Scheithauer, Herbert; Hayer, Tobias; Niebank, Kay (Hrsg.): Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter. Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Wagner, Michael; Dunkake, Imke; Weiß, Bernd (2004): SCHULVERWEIGERUNG. Empirische Analysen zum abweichenden Verhalten von Schülern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 56. Jg., Heft 3.
- Weckel, Erik (2017): „... in ein Register eintragen ...“ – Empirie. In: Weckel, Erik; Grams, Meike (Hrsg.): Schulverweigerung. Bildung, Arbeitskraft, Eigentum. Eine Einführung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Weiß, Bernd (2007a): Wer schwänzt wie häufig die Schule? Eine vergleichende Sekundäranalyse auf Grundlage von 12 deutschen Studien. In: Wagner, Michael (Hrsg.): Schulabsentismus. Soziologische Analysen zum Einfluss von Familie, Schule und Freundeskreis. Weinheim und München: Juventa.

- Weiß, Bernd (2007b): Ganztägiger Schulabsentismus an Kölner Hauptschulen. Ergebnisse einer im Jahr 2003 an drei Stichtagen durchgeführten Lehrerbefragung. In: Wagner, Michael (Hrsg.): Schulabsentismus. Soziologische Analysen zum Einfluss von Familie, Schule und Freundeskreis. Weinheim und München: Juventa.
- Wickert, Christian (2022): Anomietheorie (Merton). <https://soztheo.de/kriminalitaetstheorien/anomie-druck-theorien/anomietheorie-merton/>



**Bildungsübergänge  
systematisch begleiten**

## G - Bildungsübergänge systematisch begleiten

Mit der Neuaufstellung des Regionalen Bildungsbüros im Jahr 2019 wurde in Mönchengladbach die systematische Gestaltung von Bildungsübergängen in allen Übergangsbereichen verstärkt in den Blick genommen. Transitionen sind sensible Lebensphasen und bergen gleichsam Chancen als auch Risiken. Die Übergänge von der Kindertagesstätte in die Grundschule (ElePri), von der Grundschule in die Sekundarstufe I (ÜPS) sowie von der Schule in den Beruf (KAoA) sind dabei grundlegende Pfeiler im Leben von Kindern bzw. Jugendlichen. Wie Untersuchungen zeigen (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2010), sind sie in hohem Maße relevant für individuelle Bildungserfolge. Bezogen auf individuelle Bildungswege ist die Gefahr hoch, dass es in dieser Zeit zu einem Bruch in der Schul- und Lernbiografie eines Kindes kommen kann. Damit die Transition erfolgreich verläuft, ist die Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit entscheidend. Das heißt, alle am Übergang Beteiligten - sei es institutionell, von Seiten der Schulen oder persönlich von Seiten der Familien - sind zur Zusammenarbeit aufgefordert.

Es ist daher ein grundsätzliches Ziel der Stadtverwaltung, und hier vor allem der beiden Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie sowie Schule und Sport, seit 2019 in allen Übergängen ein systematisiertes Management zu implementieren und zu verfestigen. Neben den Kindern / jungen Erwachsenen spielen in diesen Übergängen vor allem die Familien (Eltern/Erziehungsberechtigte / Geschwister) eine bedeutende Rolle, aber auch die Fachkräfte (Erzieher\*innen, Lehrkräfte, Sozialpädagog\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen usw.) sind wichtige Wegbegleiter\*innen in den Übergängen. Ihnen kommt im Übergang eine bedeutende Rolle zu.

Im Folgenden werden, unterteilt in drei Unterkapitel, die verschiedenen Übergangsphasen anhand aktueller Datenlagen zu den Kindern und Schüler\*innen in Mönchengladbach dargestellt. Im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements wurden in Mönchengladbach für die einzelnen Phasen verschiedene Instrumente entwickelt und implementiert, die im Anschluss an die Darstellung allgemeiner Daten im jeweiligen Kapitel vorgestellt werden. Die Erfahrungen und Evaluationen, die bei der Umsetzung gemacht wurden, dienen der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Zukunft.

### 1 - Übergang Kita – Grundschule (Elementar/Primar)

„Der Übergang von der Kita in die Grundschule zeichnet sich durch Trennung und Neuanfang aus. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind gesetzlich unterschiedlich verortet. Diese Strukturdivergenz erschwert die Anschlussfähigkeit, die an dieser zentralen Gelenkstelle des Bildungssystems gewährt werden muss. (...) Bis heute zeichnet sich der Übergang durch ein hohes Maß an Segregation und Selektion aus, daher steht diese Thematik auch im Fokus der Bildungspolitik“ (Wildgruber, 2016). Somit liegt auch in der Stadt Mönchengladbach ein besonderes Augenmerk auf diesem Übergang.

Laut Untersuchungen (Wildgruber, 2016) prägt eine erfolgreiche Bewältigung des ersten Übergangs auch den weiteren Verlauf der Bildungsbiografie positiv. Eine aufeinander abge-

stimmte gemeinsame, enge und verantwortungsvolle Zusammenarbeit zwischen Erzieher\*innen, Lehrer\*innen und Eltern ist hier ein elementarer Baustein für einen erfolgreichen Übergang.

In Bezug auf Faktoren, die den Erfolg von Übergängen beeinflussen, wurden folgende Indikatoren identifiziert:

- Kind, Familie inklusive der Interaktionen zwischen Kind und Familie,
- Institutionen Kindertageseinrichtung und Schule sowie ihre Kooperationen untereinander und mit den Familien sowie
- Umwelt bzw. Gesellschaft

Vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse werden die folgenden Ausführungen dargestellt.

#### 1.1 - Ausgangslage und aktueller Stand

Mit Rückblick auf den 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit der Kita-Offensive die Kitalandschaft in Mönchengladbach mit einer gesteigerten Vielfalt in der Trägerschaft in hohem Maße weiterentwickelt, sowohl in der Quantität mit stetig steigenden Kita-Plätzen<sup>1</sup>, als auch in der Qualität mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten in den Einrichtungskonzepten, Ausrichtungen und Rahmenbedingungen. Auch in der Grundschullandschaft hat das Schulministerium NRW mit dem massiven Stellenausbau für „sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase“ seit 2018 mit multiprofessionellen Perspektiven auf die Schulanfänger und ihre Familien eine qualitative Weiterentwicklung ermöglicht.

Der Übergang von der Kita in die Grundschule auf kommunaler Ebene ermöglicht eine breite, planmäßige und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie und Schule und Sport sowie eine umfassende Blickrichtung, ohne dabei wichtige Teilbereiche des Übergangs von der Kita in die Grundschule außer Acht zu lassen. Die in personellen, strukturellen und auch im Hinblick auf pädagogische Konzepte in unterschiedlichen Systemen eingebetteten Institutionen Jugendhilfe und Schule erschweren dabei traditionell die Gestaltung des Übergangs. Die Neuausrichtung des Regionalen Bildungsbüros mit der Verortung des Übergangsmanagements „Elementar-Primar“ und die Schaffung einer Schnittstelle im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ waren daher wichtige Schritte in Richtung kooperativer und systematisierter Zusammenarbeit in der Übergangsgestaltung.

Die in dieser Zusammenarbeit gemeinsam entwickelten Formate und Instrumente werden unter 1.4 Maßnahmen ausführlich dargestellt, nachdem zunächst unter 1.2 die aktuelle Datenlage und unter 1.3 die wichtigsten rechtlichen Grundlagen vorgestellt werden.

<sup>1</sup> Nähere Informationen s. Kapitel B - Lebenslagen und soziale Herausforderungen bildungsrelevant beschreiben.

## 1.2 - Datenlage

Im Folgenden werden die für diesen Übergang relevantesten Ergebnisse aus den Sprachstandfeststellungsverfahren, der Erhebungen zu Schulneulingen ohne Kita-Platz, den Entwicklungen der Einschulungen und der Schuleingangsuntersuchungen dargestellt und eingeordnet.

### 1.2.1 - Sprachstandfeststellungsverfahren

Eine zentrale Kompetenz für einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule ist die Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache. Diese Differenzierung ist wichtig, denn bei Kindern, die in nicht deutschsprachigen oder mehrsprachigen Familien aufwachsen, bedeutet eine nicht altersgerechte Sprachkompetenz im Deutschen nicht automatisch auch einen Sprachförderbedarf in der Erstsprache. In den Kindertagesstätten wird der Sprachstand regelmäßig überprüft und dokumentiert. In Gesprächen werden die Eltern kontinuierlich über die Entwicklung ihres Kindes informiert. In Kindertageseinrichtungen profitieren alle Kinder von Sprachförderinstrumenten wie der alltagsintegrierten Sprachbildung u. a. in städtischen Kitas.<sup>2</sup> Vierjährige Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, sind verpflichtet, den Delfin 4<sup>3</sup>-Test zu absolvieren, der in Grundschulen von Lehrkräften durchgeführt wird. Dieses Sprachstandfeststellungsverfahren dient dem frühzeitigen Erkennen von möglichen Sprachförderbedarfen vor der Einschulung und dem Entgegenwirken durch Sprachfördergruppen, die durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie koordiniert werden und je nach Ergebnis für die Kinder verpflichtend sind.

Jahr	Eingeladene Kinder	Festgestellter Sprachförderbedarf	Förderorte	Anzahl Gruppen
2019	520	356	23	30
2020	272	151	21	26
2021	252	86	12	14
2022	403	165	22	25

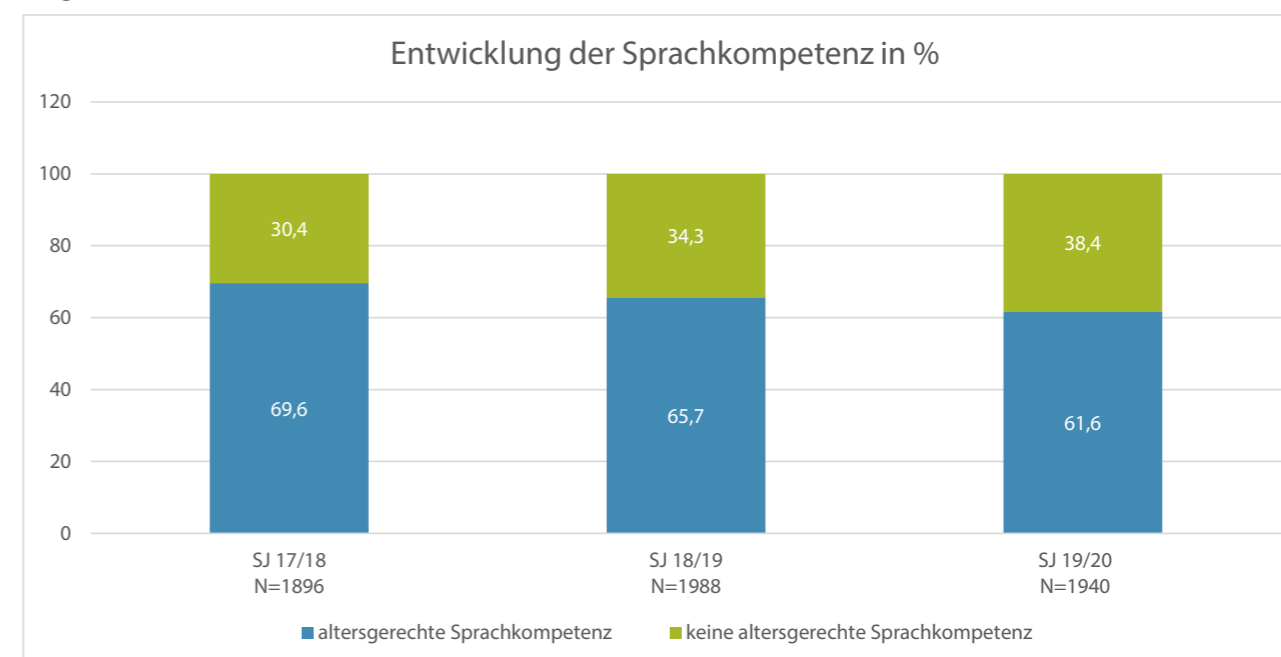
Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung  
Abbildung G1 - Auswertungen der Delfin 4-Testungen 2019 bis 2022

Erkennbar ist, dass die erheblich ausgebaute Betreuungsquote in den Kindertageseinrichtungen ein Absinken der Sprachstandfeststellungsverfahren zur Folge hatte. Unterschiedliche Faktoren wie u. a. der Angriffskrieg auf die Ukraine lassen seit 2022 die Anzahl der Verfahren wieder stark steigen, so wurden im Jahr 2023 691 Kinder zu den Delfin 4-Tests eingeladen. Die Angebotsplanung ist daher wieder eine enorme und, wie die Abbildung 1 zeigt, eine nicht planbare Herausforderung für die Abteilung Kindertagesbetreuung. Diese kann nur im Schulterschluss der Trägerlandschaft bewältigt werden.

<sup>2</sup> Nähere Informationen s. Kapitel C - Frühe Bildung vielfältig gestalten

<sup>3</sup> Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen

Auch bei der Schuleingangsuntersuchung werden alle Vorschulkinder in Bezug auf eine altersgerechte Sprachkompetenz hin untersucht. Dabei wird Kindern, die ein auffälliges schulärztliches Screeningergebnis in den Bereichen „Pluralbildung“, „Präpositionen erkennen“ oder „Pseudowörter nachsprechen“ zeigen und die, falls sie eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt haben, noch erhebliche Fehler im Deutschen machen, eine nicht altersgerechte Sprachentwicklung attestiert. In den Untersuchungszeiträumen Schuljahr 2017/18 bis Schuljahr 2019/20, also vor den pandemiebedingt ausgesetzten Schuleingangsuntersuchungen, stieg die Anzahl an Kindern mit nicht altersgerechter Sprachkompetenz jährlich an, wie die Abbildung 2 zeigt.



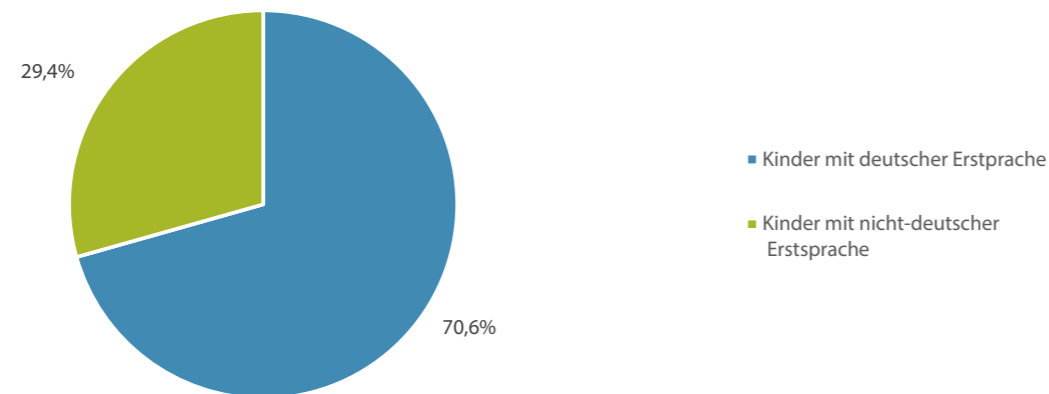
Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit und LZG.NRW, Schuleingangsuntersuchung, eigene Darstellung  
Abbildung G2 - Entwicklungen der Sprachkompetenz in %, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

Inwiefern die Coronapandemie die Auffälligkeiten in der Sprachkompetenz negativ beeinflusst hat, darauf werden die aktuellen Schuleingangsuntersuchungen Hinweise liefern. Pandemiebedingt konnten die Schuleingangsuntersuchungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang durchgeführt werden, weshalb für diese Jahre kein vollständiges Bild abgezeichnet werden kann.<sup>4</sup>

Forschungsergebnisse belegen, dass die Sprachkompetenz der Kinder in ihrer Erstsprache auch ihre Sprachkompetenz im Deutschen beeinflusst. Das bedeutet, Kinder, die zum Beispiel in ihrem familiären Umfeld in ihrer Erstsprache bzw. Familiensprache altersgerecht gefördert werden, lernen auch besser die deutsche Sprache (u. a. Appeltauer, 2007). Untersuchungen der Schuljahre 2016/17 bis einschließlich 2019/20 weisen einen Gesamtanteil von fast 30 % an Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache auf wie die Abbildung 3 zeigt.

<sup>4</sup> Geplant ist im Jahr 2024 ein gemeinsamer Bericht der Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“ mit dem Gesundheitsamt, in dem die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen vor und nach der Pandemie analysiert werden sollen.

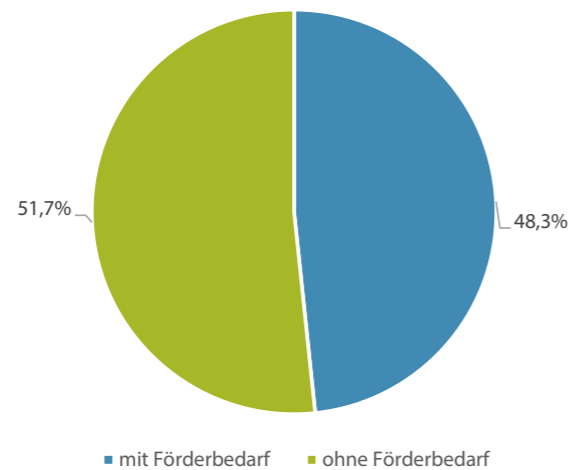
Anteil der untersuchten Kinder nach nicht-deutscher und deutscher Erstsprache



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit und LZG.NRW, Schuleingangsuntersuchung, eigene Darstellung  
Abbildung G3 - Anteil der untersuchten Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in %, Schuljahre 16/17-19/20

Die Abbildung 4 zeigt, dass von diesen 29,4 % der Kinder etwas weniger als 50 % Sprachförderung benötigen (der Kategorie ohne Förderbedarf werden jene Kinder zugeordnet, die Deutsch flüssig, aber mit leichten Fehlern oder fehlerfrei sprechen und vom untersuchenden Facharzt dementsprechend „eingeordnet“ wurden).

Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache differenziert nach Förderbedarf, Stadt Mönchengladbach, SJ 2016/17-2019/20



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit und LZG.NRW, Schuleingangsuntersuchung, eigene Darstellung  
Abbildung G4 - Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in % mit sprachlichem Förderbedarf, Schuljahre 16/17-19/20

### 1.2.2 - Schuleingangsuntersuchungen

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Im Vorfeld der Einschulung und nach Möglichkeit zeitnah zum sechsten Geburtstag werden alle schulpflichtigen Kinder durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Stadt untersucht.

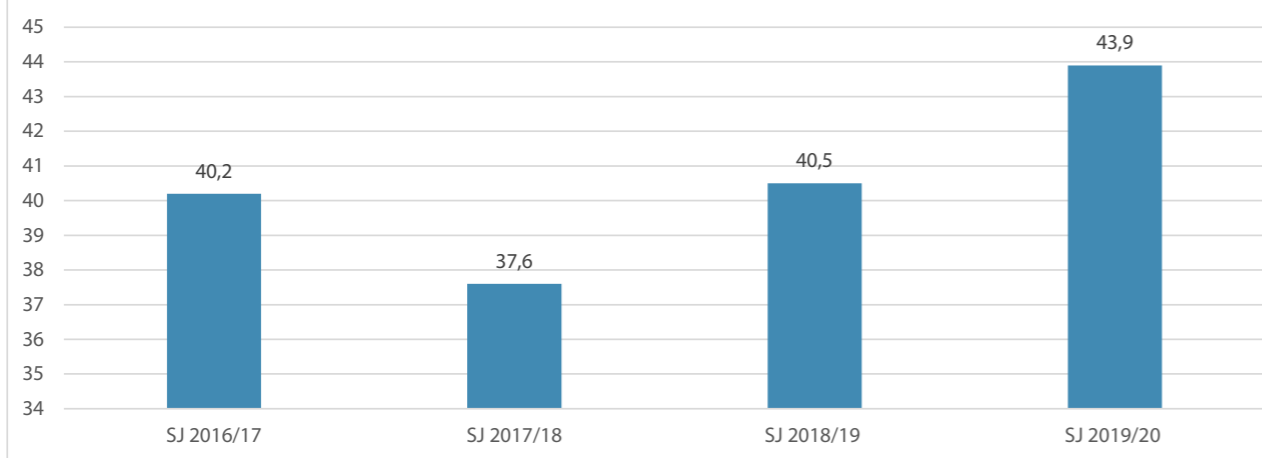
Die Schuleingangsuntersuchung ist eine jährliche Pflichtuntersuchung aller einzuschulender Kinder gem. § 12 Abs. 2 Öffentliches Gesundheitsdienst-Gesetz (ÖGDG) NRW<sup>5</sup>. Wesentliches Ziel der Schuleingangsuntersuchungen ist, festzustellen, ob die Gesundheit und der Entwicklungsstand der Kinder den Anforderungen in der Grundschule entsprechen oder ob eine individuelle Förderung zu empfehlen ist. Bei noch nicht hinreichend vorhandener Schulreife kann auch eine Empfehlung auf eine Rückstellung von der Schulpflicht aus gesundheitlichen Gründen erfolgen. In NRW erfolgt die Untersuchung einheitlich nach dem "Bielefelder Modell" des Landesentrums für Gesundheit. Hier werden auch Informationen zum Impfstatus und die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen erhoben. Kommunen haben zudem die Möglichkeit, mithilfe eines freiwilligen Elternfragebogens Informationen zur Familiensituation, dem Freizeitverhalten der Kinder, Medienkonsum u. a. zu erhalten. Seit dem Einschulungsjahr 2010/11 werden im Rahmen des sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings (SOPESS) alle schulrelevanten Entwicklungsbereiche untersucht. Es werden die Bereiche selektive Aufmerksamkeit, Zählen und Zahlenmengenwissen, Visuomotorik, visuelle Wahrnehmung, auditive Wahrnehmung, Sprache und Körperkoordination differenziert und separat betrachtet. Den Grundschulen werden diese Ergebnisse durch den Fachbereich Gesundheit zur Verfügung gestellt. So können sie auf die Bedarfe ihrer zukünftigen Schüler\*innen besser und frühzeitiger reagieren.

Im ersten Mönchengladbacher Bildungsbericht wurde erstmalig im Rahmen des Bildungsmonitorings gemeinsam mit dem Fachbereich Gesundheit eine umfassende und kleinräumige Analyse der Einschulungsjahre 2013/14 bis 2016/17 vorgenommen. Betrachtet werden in diesem Bericht die Einschulungsjahre 2016/17 bis 2019/20, also Kinder, die in den Schuljahren 2015/16 bis 2018/19 untersucht wurden und 2016-2019 eingeschult wurden.

Aufgrund der Coronapandemie fanden Schuleingangsuntersuchungen in den Schuljahren 2019/20 bis 2022/23 für die Einschulungen in den Jahren 2020 bis 2023 nur in reduziertem Umfang statt. Die zukünftigen Auswertungen der Untersuchungen werden wichtige Hinweise auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder im Übergangsgeschehen bieten. Bereits vor der Pandemie zeigte das im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung durchgeführte sozialpädiatrische Entwicklungsscreening (SOPESS) in den Jahren 2013 bis 2017 die Tendenz zu erhöhten Auffälligkeiten. Einzig die Auffälligkeit „Selektive Aufmerksamkeit“ war eher rückläufig. Die Anzahl der Kinder, die mindestens eine Auffälligkeit im Entwicklungsscreening aufzeigen, nahm mit Ausnahme des Schuljahres 2017/18 leicht zu (s. Abbildung 5).

<sup>5</sup> [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=0&menu=0&bes\\_id=4659&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=614188](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4659&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=614188)

Kinder mit min. einem auffälligen Wert im SOPESS in %

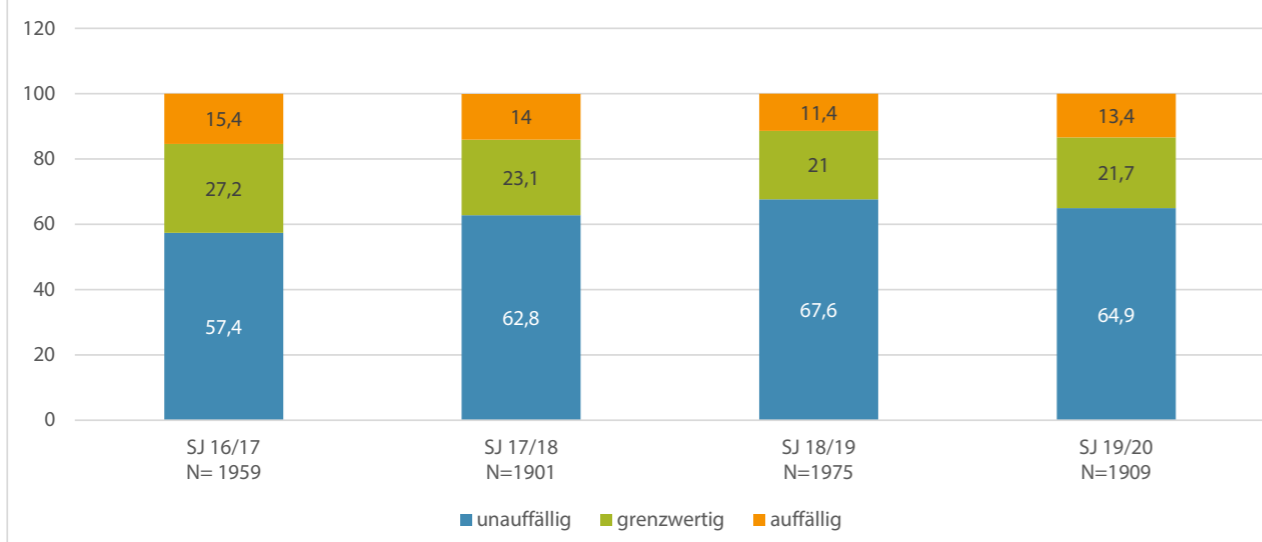


Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit und LZG.NRW, Schuleingangsuntersuchung, eigene Darstellung  
Abbildung G5 - Anteil der Kinder mit mindestens einem auffälligem Wert im SOPESS in %

### Körperkoordination und Bewegung

Die Untersuchungen im Bereich „Körperkoordination“ ergaben keinen eindeutigen Trend. Anders als in den Untersuchungsjahren 2013/14 bis 2015/16, für Kinder, die 2014 bis 2016 eingeschult wurden (Stadt Mönchengladbach, 2018), war der prozentuale Anteil zuerst rück-läufig und stieg erst im Untersuchungsjahrgang 2018/19 (Einschulungen 2019) wieder an. (s. Abbildung 6).

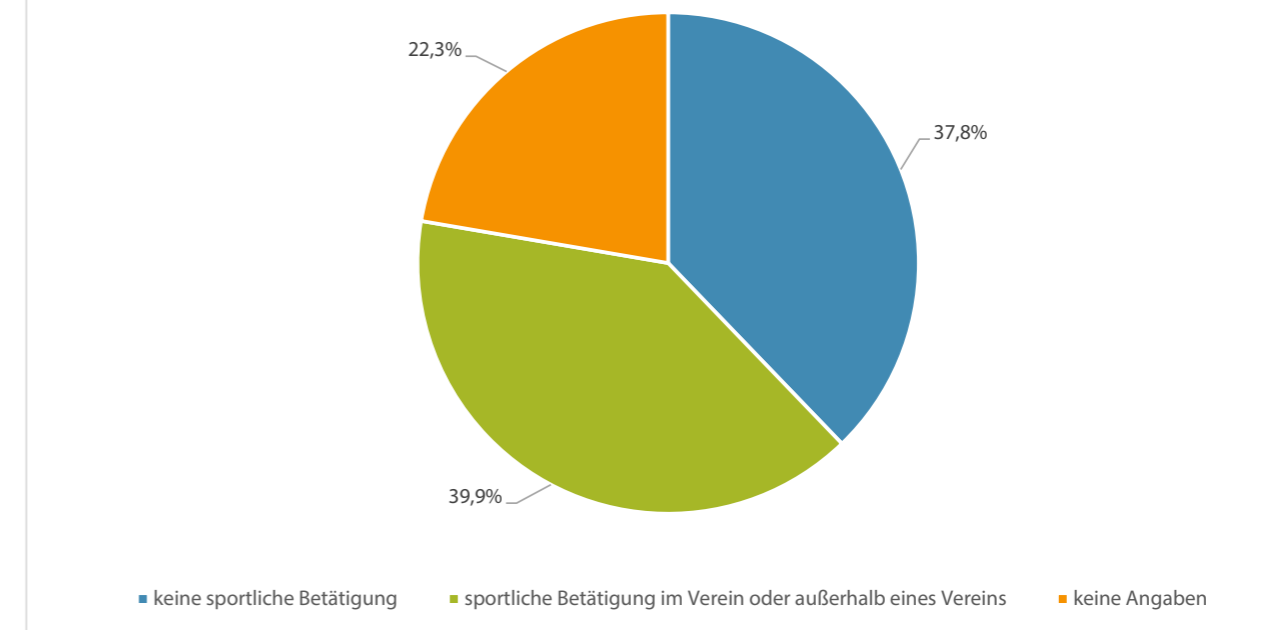
Ergebnisse im Bereich Körperkoordination SOPESS in %



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit und LZG.NRW, Schuleingangsuntersuchung, eigene Darstellung  
Abbildung G6 - Ergebnisse im Bereich Körperkoordination SOPESS in %

Allerdings ist die Zahl der als „grenzwertig“ eingestuften Kinder ebenfalls beachtenswert, die kontinuierlich über 20 % liegt. Betrachtet man die Zahlen zur sportlichen Betätigung, so wurde die Frage nach einer sportlichen Betätigung innerhalb oder außerhalb eines Vereins von fast 40 % der Eltern für ihr Kind verneint (s. Abbildung 7).

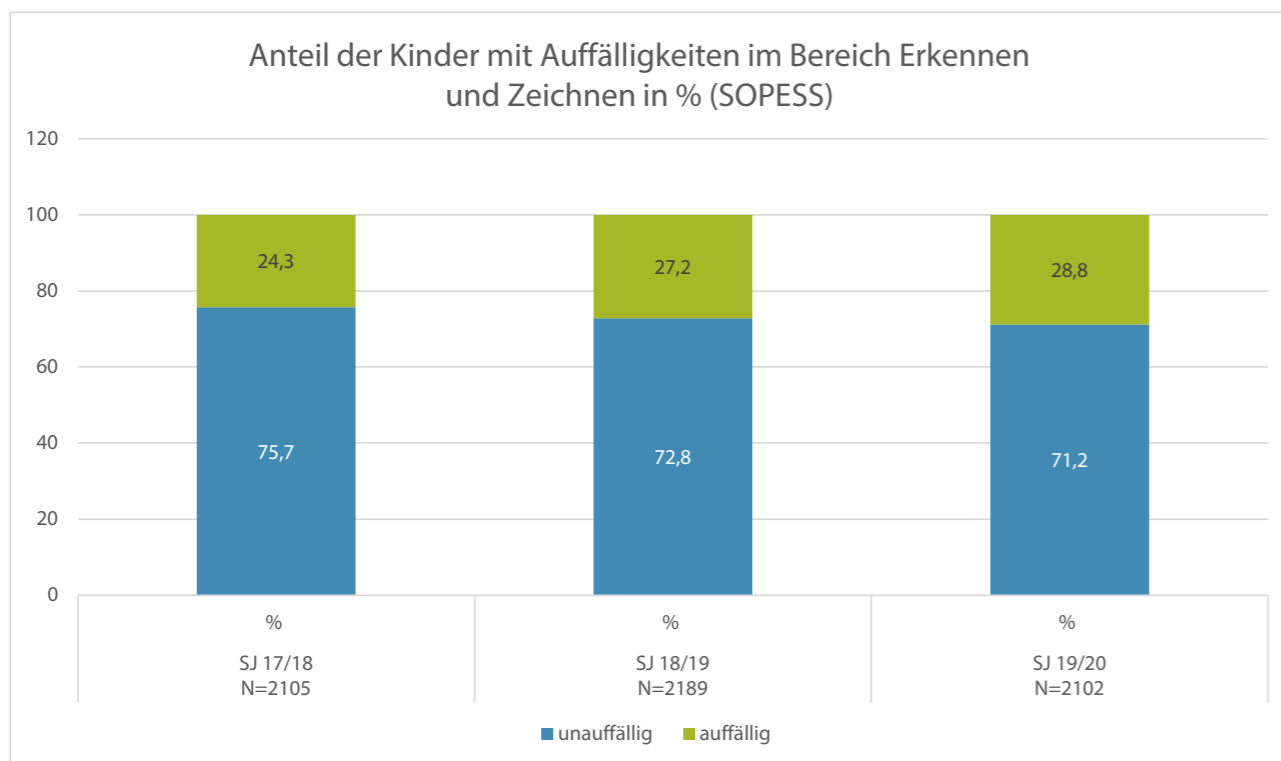
sportliche Betätigung (SEU), Einschulungsjahre 2016/17-2019/20



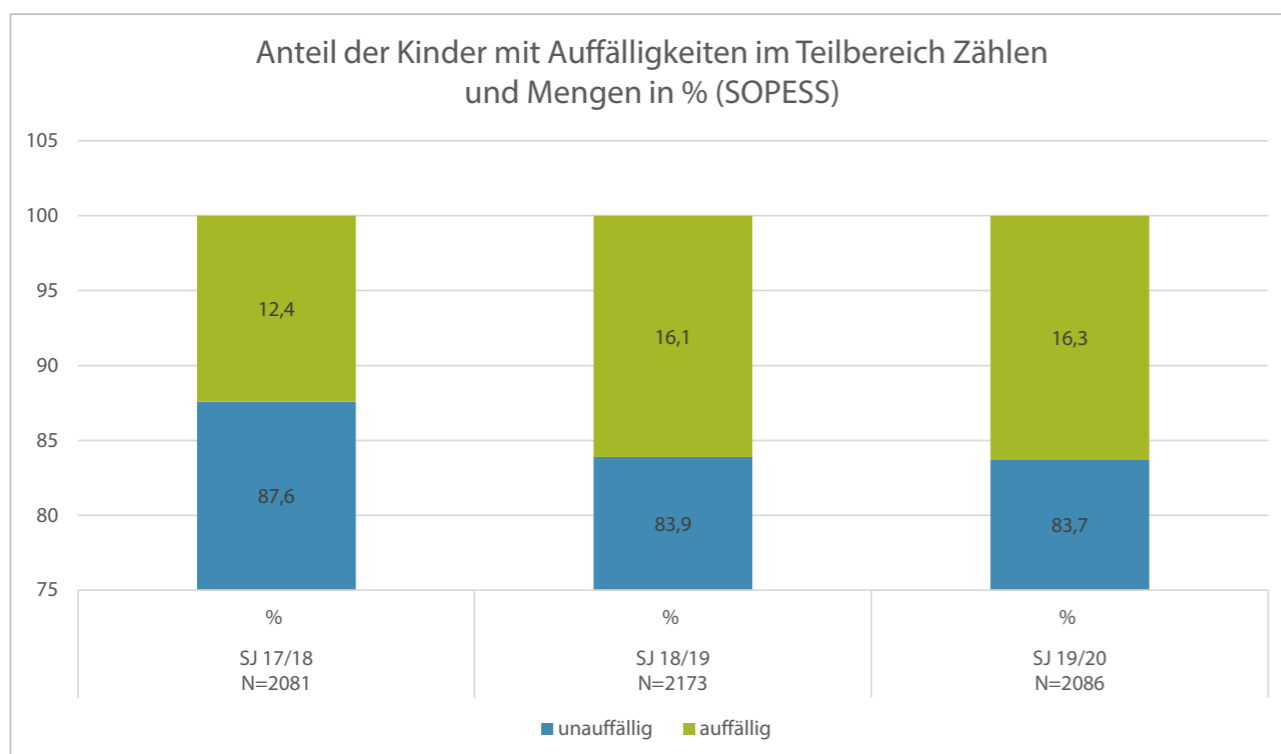
Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit und LZG.NRW, Schuleingangsuntersuchung, eigene Darstellung  
Abbildung G7 - sportliche Betätigung, Einschulungsjahre 2016/17-19/20 kumuliert

### Weitere SOPESS-Erhebungen

Die folgenden Abbildungen zeigen einen kontinuierlichen Anstieg an Auffälligkeiten in den untersuchten Bereichen „Erkennen und Zeichnen“ (s. Abbildung 8) und „Zählen und Mengen“ (s. Abbildung 9) auf. Während sie im Bereich „Erkennen und Zeichnen“ auf mögliche zukünftige Schwierigkeiten im Erlernen des Schreibens u. a. aufgrund der Stifthaltung hinweisen können, der Teilbereich „Visuelles Wahrnehmen und Schlussfolgern“ als basale Grundlage für den Erwerb von schulischen Fertigkeiten und der Teilbereich „Selektive Aufmerksamkeit“ als Grundfähigkeit für alle schulischen Lernprozesse angesehen wird, lässt der Bereich „Zählen und Mengen“ mit den u. a. gestellten Aufgaben Abzählen; Simultanerfassen und Mengenvergleich Rückschlüsse auf mögliche Schwierigkeiten im Rechenerwerb zu. Einschränkend muss allerdings erwähnt werden, dass Kinder bereits als „auffällig“ eingestuft wurden, bei denen mindestens ein auffälliges Screeningergebnis in den erwähnten Teilbereichen vorliegt. Unter den als auffällig beschriebenen Kindern befindet sich demnach auch ein nicht definierter Anteil mit bis zu drei auffälligen Ergebnissen.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit und LZG.NRW, Schuleingangsuntersuchung, eigene Darstellung  
Abbildung G8 - Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich Erkennen und Zeichnen in %



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit und LZG.NRW, Schuleingangsuntersuchung, eigene Darstellung  
Abbildung G9 - Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten im Teilbereich Zählen und Mengen in %

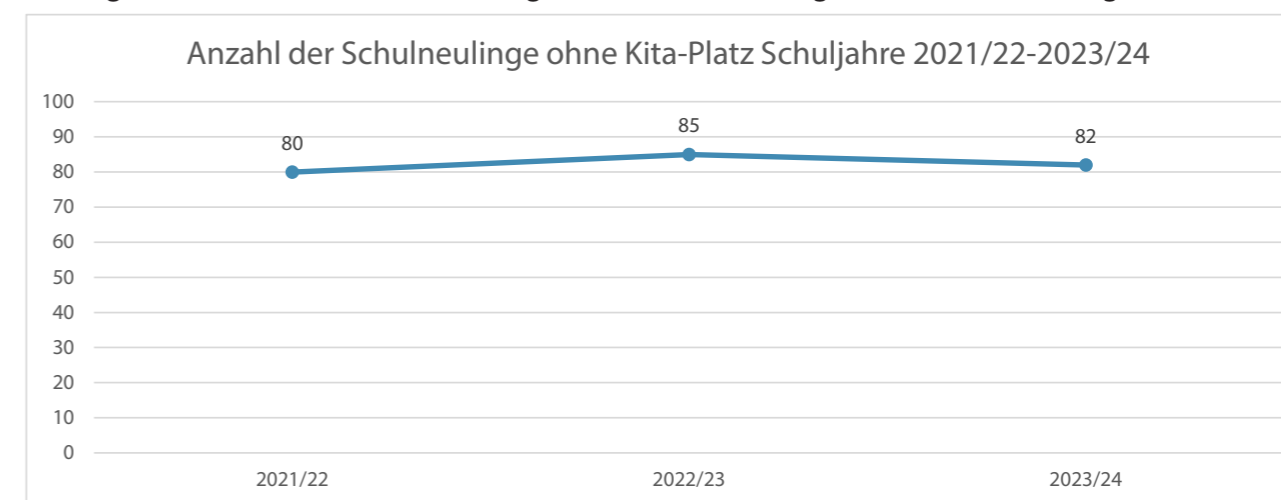
### 1.2.3 - Schulneulinge ohne Kita-Platz

Schulneulinge ohne Kita-Platz haben bereits ab der Einschulung schlechtere Bildungsvoraussetzungen, da ihnen wichtige Lernerfahrungen aus der Frühen Bildung fehlen. In einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung konnten die Forschenden mit Daten des »Sozioökonomischen Panels« (SOEP) belegen, dass sich der Besuch einer Kita von mindestens drei Jahren positiv auswirkt auf die Fähigkeiten beim Schuleintritt. Diese Effekte konnten bis zum Jugendalter nachgewiesen werden (Müller, Spieß et al., 2013).<sup>6</sup> Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Berichte aus Schulen machten deutlich, dass diese Gruppe von Schulneulingen einer datenbasierten Betrachtung bedarf.

In den letzten drei Schuljahren 2021/22, 22/23 und 23/24 wurde daher die Entwicklung der Schulneulinge ohne Kita-Platz in der Stadt Mönchengladbach beobachtet und ausgewertet. Hierbei wurden von den Grundschulen jeweils ab dem Beginn der Anmeldephasen der Schulneulinge bis zum Beginn des neuen Schuljahres relevante Daten von Schulneulingen ohne Kita-Platz erhoben. Diese Erhebungen brachten wichtige Erkenntnisse über die Hintergründe von Schulneulingen, die zum Zeitpunkt der Schulanmeldung keine Kita besuchten, hervor.

Gleichzeitig wurden die Familien, sofern gewünscht, an Unterstützungsangebote des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie vermittelt, um im Übergang konkrete Ansprechpersonen (z.B. Mitarbeitende Familienzentren, HOME, kommunaler Schulsozialarbeit) und soweit möglich, Kita-Plätze oder Spielgruppen anzubieten.<sup>7</sup>

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Erhebungen im Zeitverlauf dargestellt.



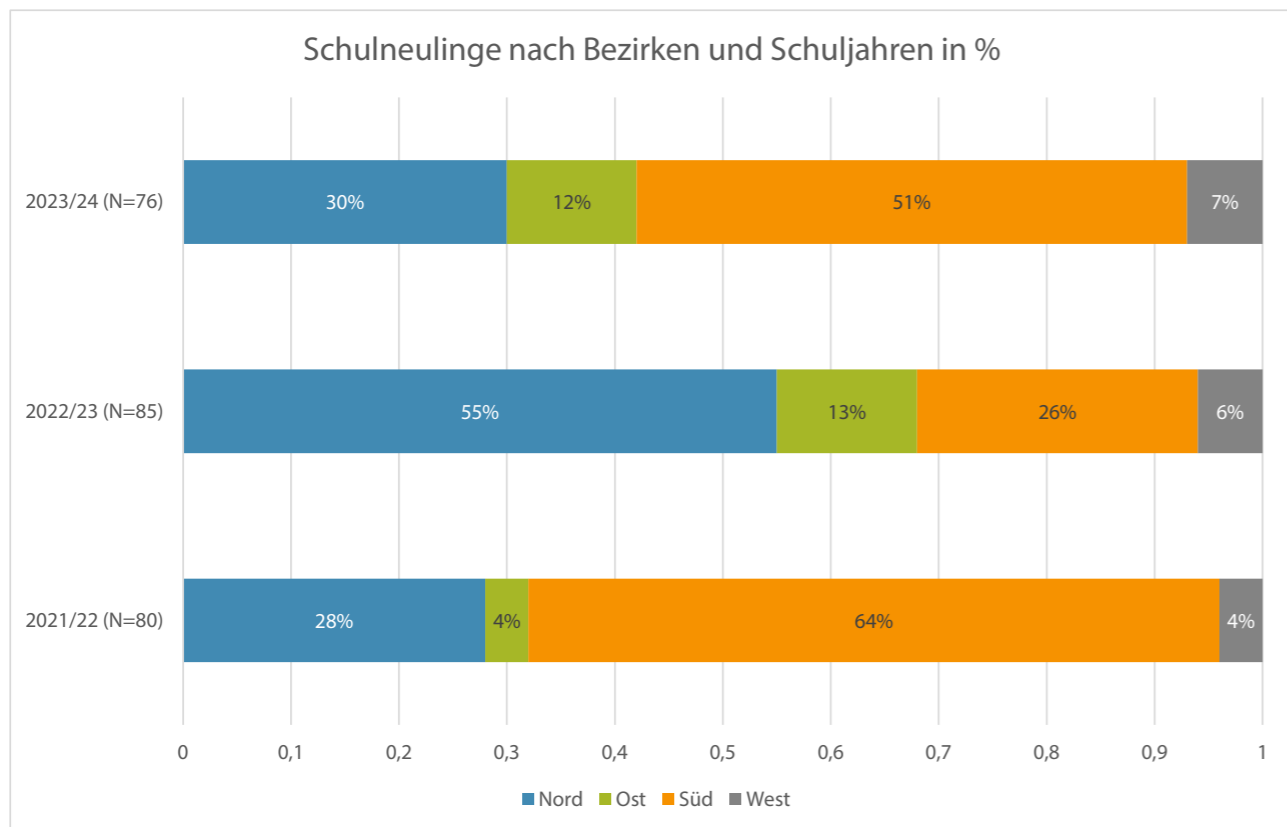
Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Schule und Sport, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G10 - Anzahl der Schulneulinge ohne Kita-Platz Schuljahre 2021/22-2023/24

<sup>6</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Studie The Effective Pre-School, Primary and Secondary Education project (EPPSE). Nähere Informationen s. <https://www.ucl.ac.uk/ioe/research-projects/2022/nov/effective-pre-school-primary-and-secondary-education-project-eppse>

<sup>7</sup> Die Weitergabe der Daten an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurde durch die schriftlichen Einwilligungen der Eltern abgesichert.

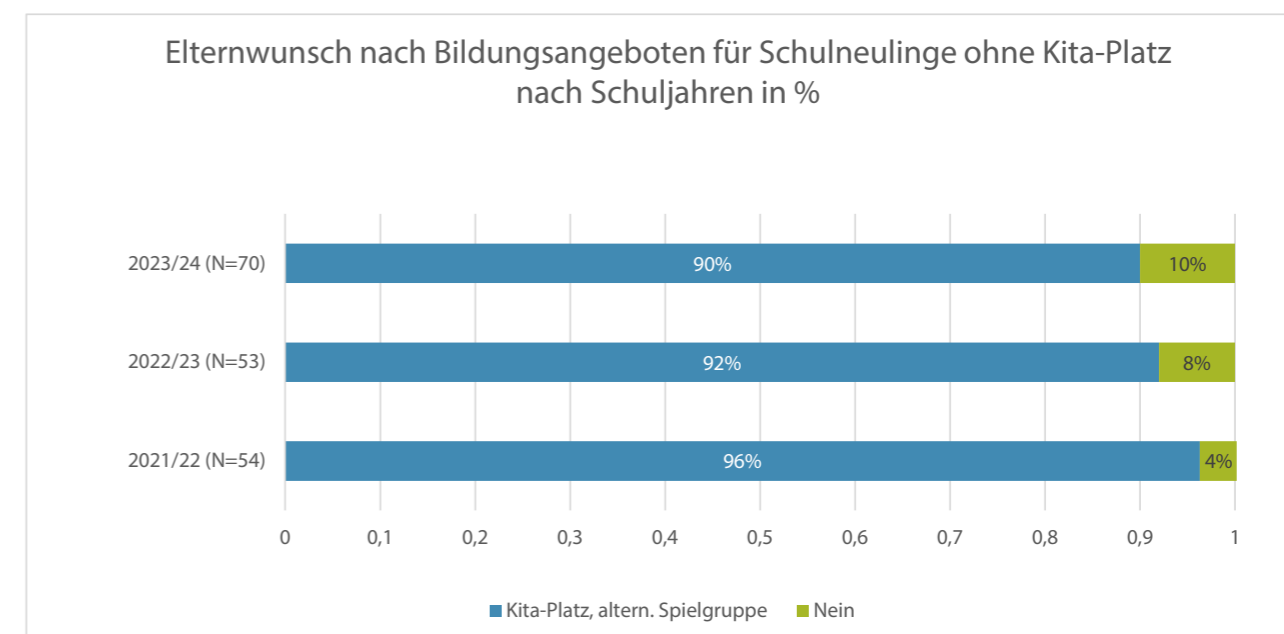
Die Anzahl an Schulneulingen ohne Kita-Platz zum Zeitpunkt der Schulanmeldung war in den letzten drei Jahren recht konstant (s. Abbildung 10). Dies bildet sich auch prozentual, gemessen an allen Einschulungen mit jeweils 3,3 % für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 ab.

In der Betrachtung der Wohnbezirke von Schulneulingen ohne Kita-Platz ist zu beobachten, dass in den Einschulungsjahren 2021/22 und 2023/24 die meisten Kinder im Bezirk Süd wohnten (jeweils mehr als 50% aller Schulneulinge ohne Kita-Platz), während im Einschulungsjahr 2022/23 mehr als die Hälfte aller Kinder im Bezirk Nord wohnten (s. Abbildung 11). Für die Grundschulen in diesen Bezirken sind mit der Einschulung mehrerer Schulneulinge ohne Kita-Erfahrung besondere Herausforderungen verbunden. Das kann sich in Problemen bei der Trennung von den Familien sowie durch Auffälligkeiten in der sozialen, sprachlichen, motorischen wie auch mathematischen Entwicklung äußern. Mit Blick auf die Bildungsgerechtigkeit sind diese Kinder bereits mit der Einschulung benachteiligt. Doch auch für das System Schule hat dies große Auswirkungen. Eine Grundschule im Bezirk Süd schulte im Erhebungszeitraum jährlich mehr als 10 Schulneulinge ohne Kita-Platz ein. Besuchen mehrere Kinder mit diesen besonderen Entwicklungsbedürfnissen eine Klasse, bedeutet das für die Lehrkraft eine enorme Mehrbelastung.



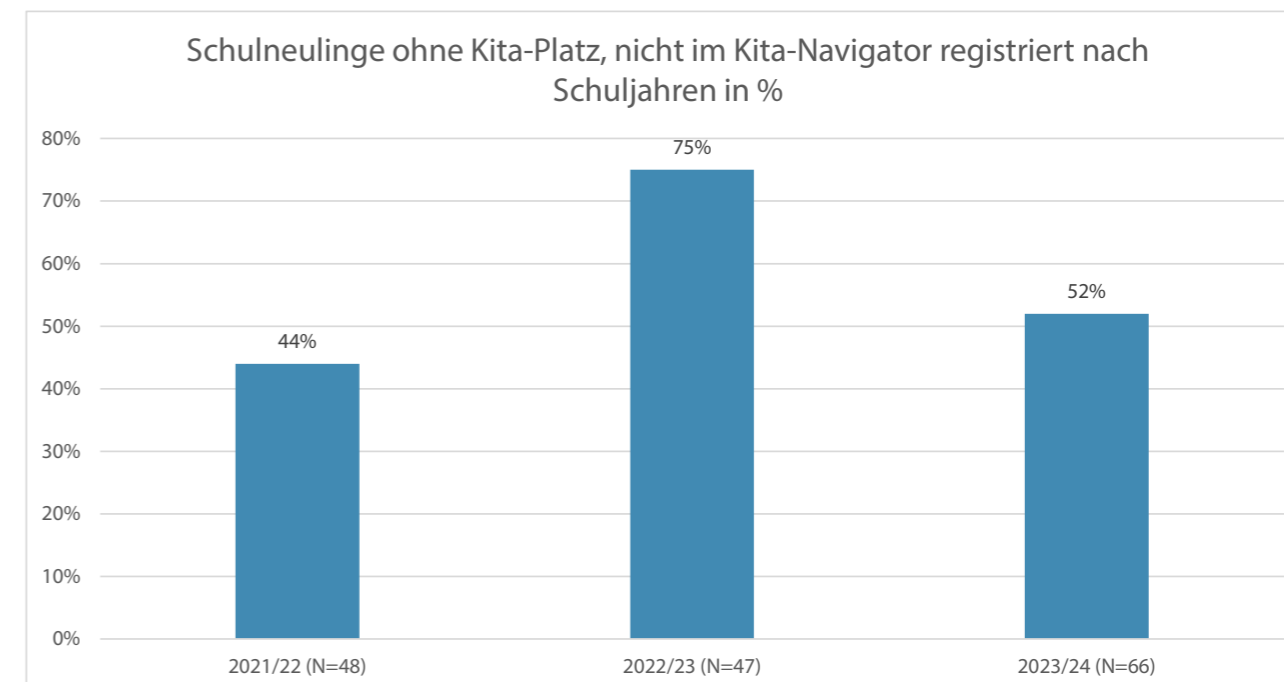
Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Schule und Sport, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G11 - Schulneulinge nach Bezirken und Schuljahren in %

In der Betrachtung der Anzahl an Eltern, deren Schulneulinge keinen Kita-Platz hatten und deren Datenschutzerklärung zur Weitergabe der Daten an den FB Kinder, Jugend und Familie vorlagen, zeigt sich, dass jährlich mindestens 90 % der Eltern für ihr Kind ein Bildungsangebot wünschten (s. Abbildung 12).



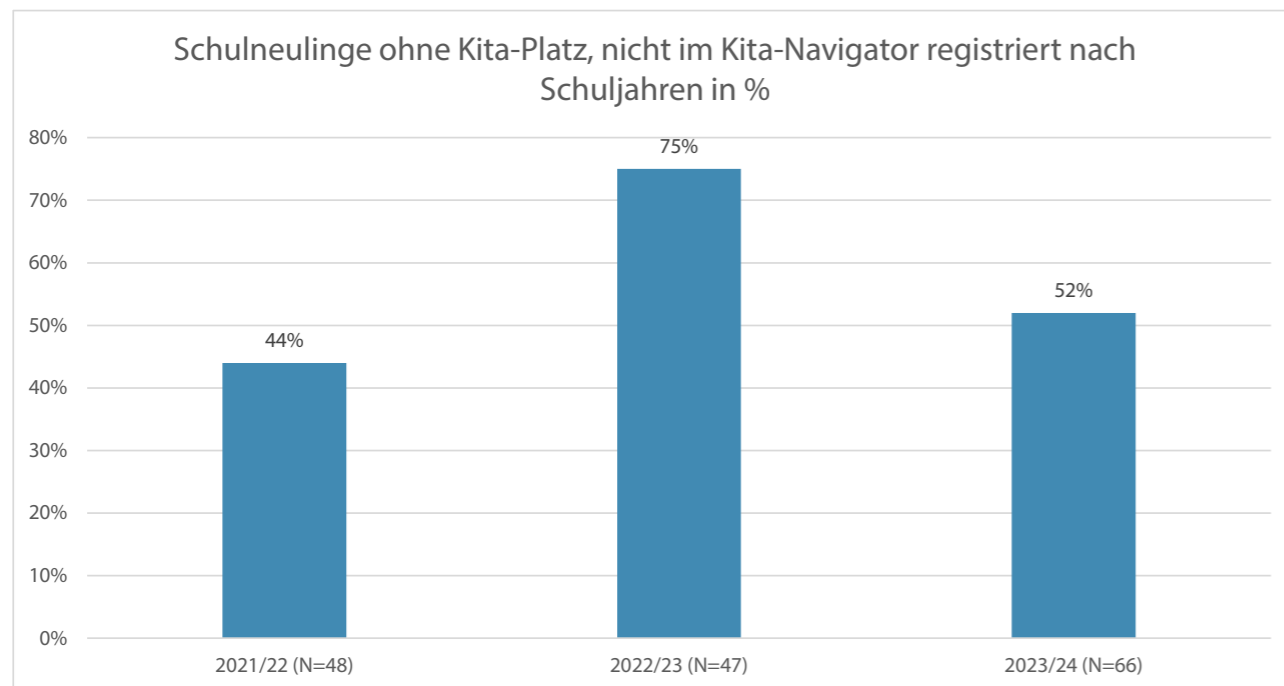
Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Schule und Sport, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G12 - Elternwunsch nach Bildungsangeboten für Schulneulinge ohne Kita-Platz nach Schuljahren in %

Dem gegenüber stehen die Ergebnisse aus den Abgleichen mit der Registrierung im Kita-Navigator (s. Abbildung 13), die aufzeigen, dass zwischen 44 % und 75 % der Schulneulinge ohne Kita-Platz zum Zeitpunkt der Schulanmeldung nicht im Kita-Navigator registriert waren. Diese Ergebnisse decken sich nicht mit dem Anteil von 4-10 % der Eltern, die kein Bildungsangebot wünschen.



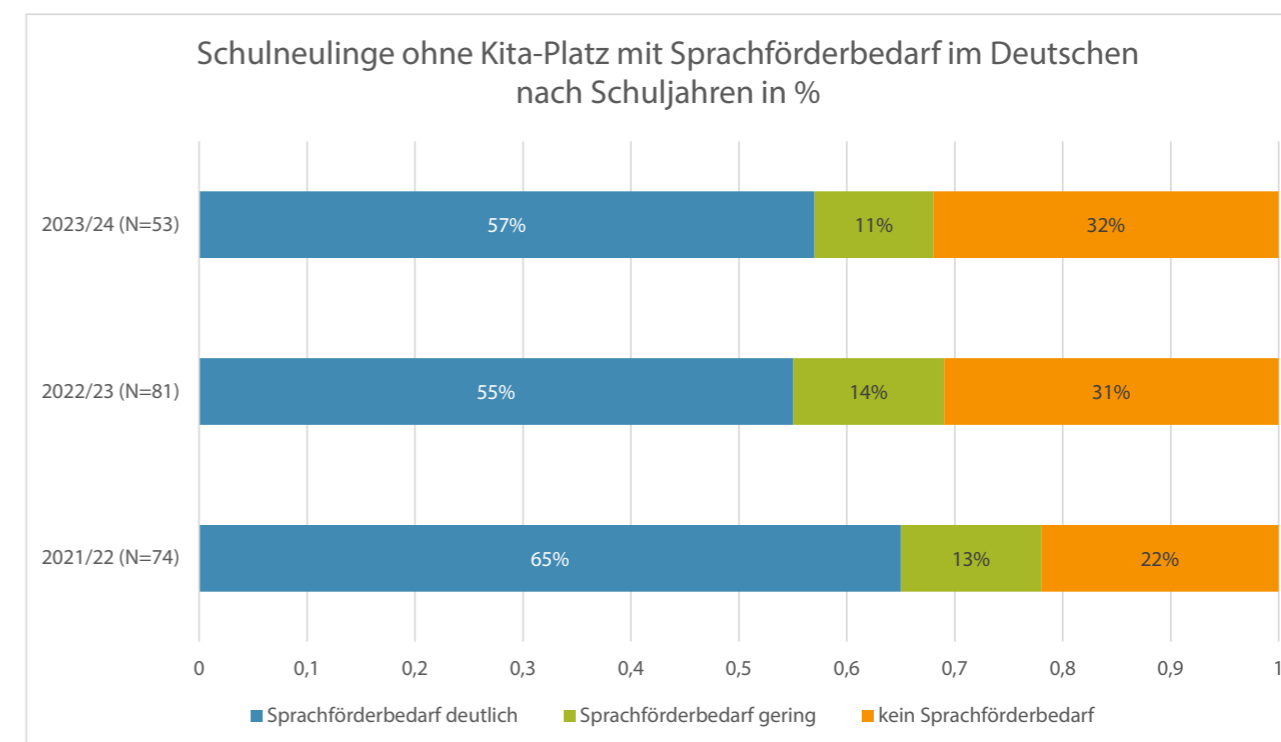
Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Schule und Sport, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G13 - Schulneulinge ohne Kita-Platz, nicht im Kita-Navigator registriert nach Schuljahren in %

Im Rahmen der Erhebungen wurden auch Informationen zu den Kindern und ihren Familien erfragt, um die Zielgruppe genauer bestimmen und daraus bedarfsgerechte Maßnahmen entwickeln zu können.



Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Schule und Sport, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G14 - Schulneulinge ohne Kita-Platz mit nicht-deutscher Familiensprache, nach Schuljahren in %

60-65 % der Schulneulinge ohne Kita-Platz sprechen zuhause kein Deutsch (s. Abbildung 14). Ohne Kita-Erfahrung bedeutet das häufig, dass diese Kinder einen erheblichen Nachteil gegenüber Kindern haben, die sich in der deutschen Sprache verständigen können und neben den Herausforderungen der Schuleingangsphase und der ersten Trennung von der Familie auch die deutsche Sprache neu erlernen müssen.

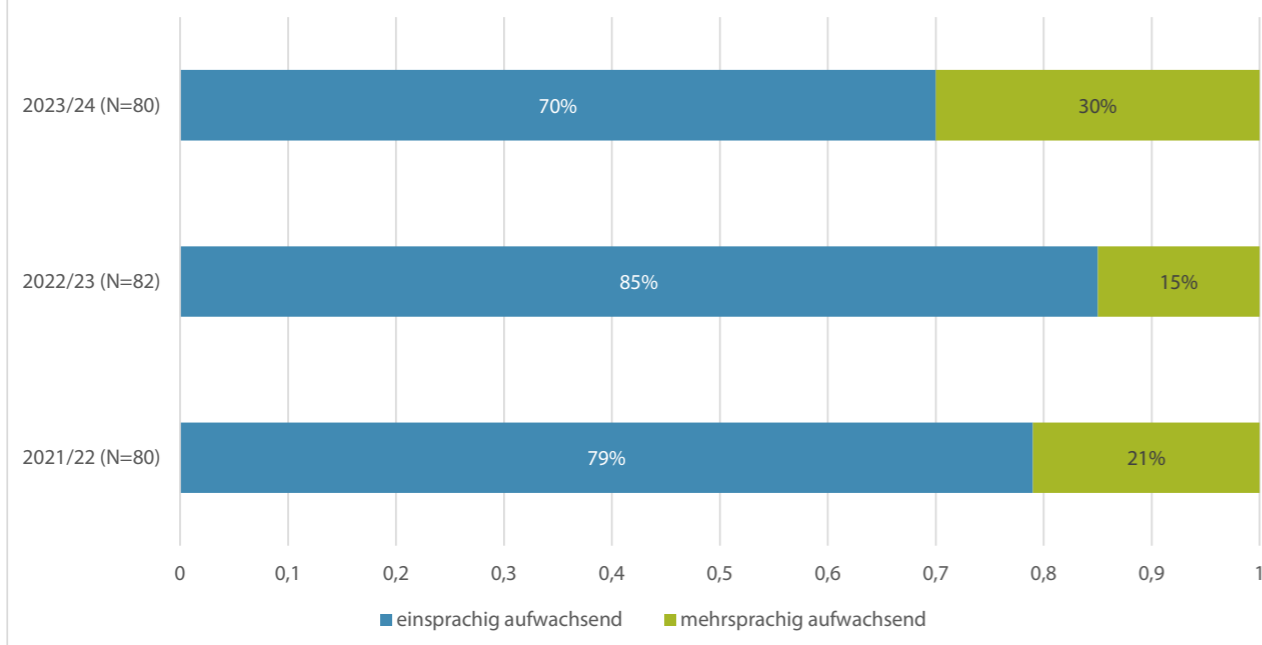


Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Schule und Sport, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G15 - Schulneulinge ohne Kita-Platz mit Sprachförderbedarf im Deutschen nach Schuljahren in %

Diese besonderen Herausforderungen belegen auch die festgestellten Sprachförderbedarfe der Schulneulinge ohne Kita-Platz (s. Abbildung 15), indem deutlich über die Hälfte der Kinder in allen Schuljahren einen Sprachförderbedarf aufwiesen.

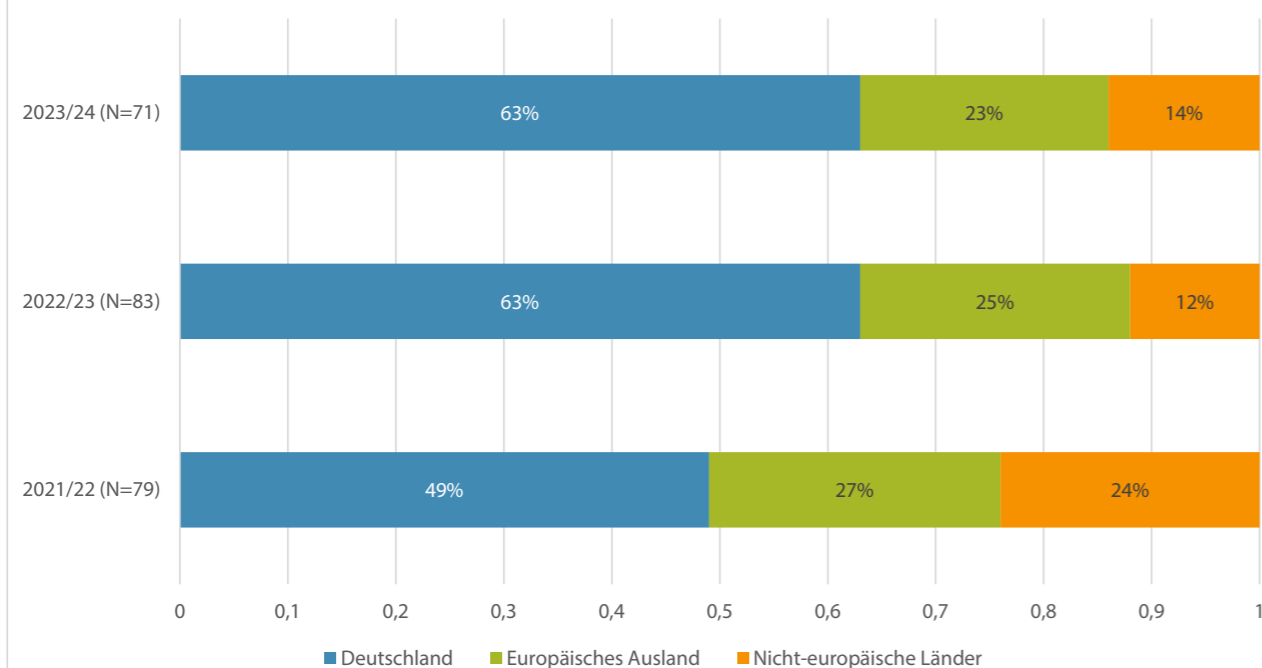
Mit Blick auf die Mehrsprachigkeit zeigen die Ergebnisse, dass 15-30 % der Kinder im Erhebungszeitraum mehrsprachig aufwuchsen (s. Abbildung 16). In der Auswertung der Familiensprachen wird deutlich, dass von den 21 % mehrsprachig aufwachsenden Kindern zum Schuljahr 2021/22 59 % in ihrer Familie Deutsch und mindestens eine weitere Sprache nutzte. Zum Schuljahr 2022/23 sprachen von 15 % mehrsprachig aufwachsenden Schulneulingen 83 % zuhause neben Deutsch mindestens eine weitere Sprache und zum Schuljahr 2023/24 wuchsen 30 % der Kinder mehrsprachig und davon 63 % mit der Familiensprache Deutsch und mindestens einer weiteren Familiensprache auf.

Schulneulinge ohne Kita-Platz mehrsprachig/einsprachig aufwachsend nach Schuljahren in %



Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Schule und Sport, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G16 - Schulneulinge ohne Kita-Platz mehrsprachig/einsprachig aufwachsend nach Schuljahren in %

Geburtsort der Schulneulinge nach Schuljahren in %



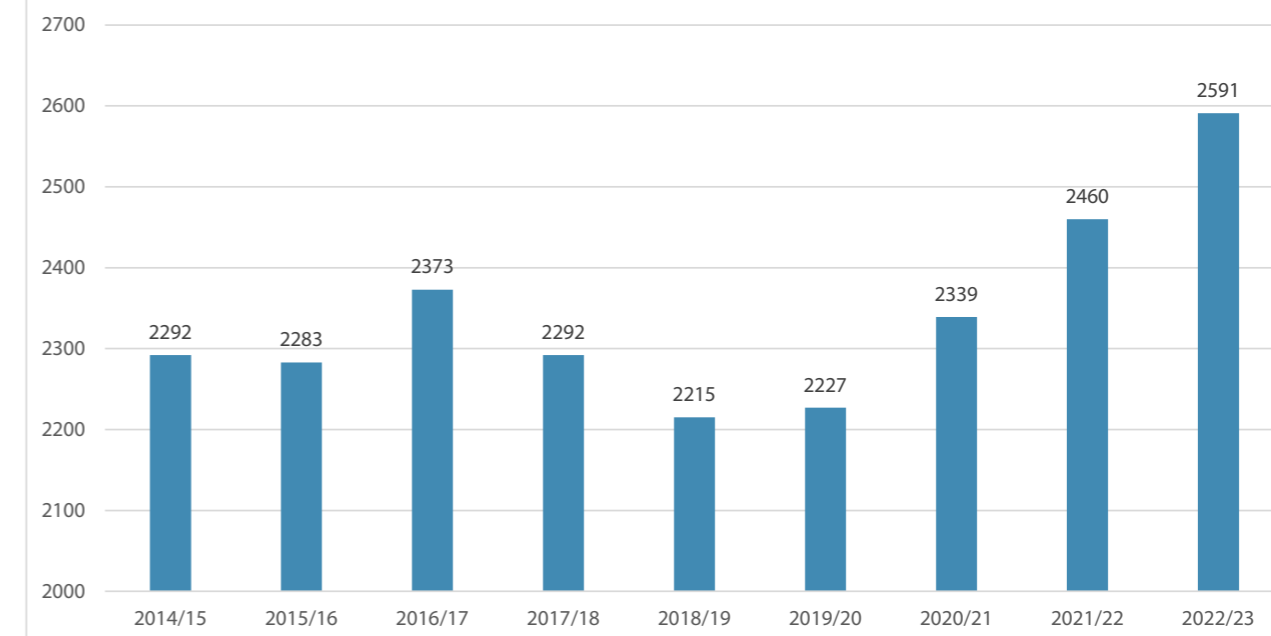
Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Schule und Sport, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G17 - Geburtsort der Schulneulinge nach Schuljahren in %

Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach dem Geburtsort der Schulneulinge ohne Kita-Platz besonders aufschlussreich, da dies zeigt, wie viele der Familien zum Zeitpunkt der Schulanmeldung seit mindestens 5 Jahren in Deutschland lebten. Die Ergebnisse zeigen, dass dies im Erhebungszeitraum auf 49-63 % der Familien zutraf (s. Abbildung 17). Das bedeutet, Schulneulinge ohne Kita-Platz stammen nicht zu einer großen Mehrheit aus Familien, die erst kurz vor der Einschulung nach Deutschland eingewandert sind. Bei einer detaillierten Betrachtung der Geburtsorte im Erhebungszeitraum fällt besonders auf, dass von den in Deutschland Geborenen zum Schuljahr 2021/22 72 % der Kinder, zum Schuljahr 2022/23 77 % der Kinder und zum Schuljahr 2023/24 71 % der Schulneulinge ohne Kita-Platz bereits in Mönchengladbach geboren wurden. Aus diesem Bild ergibt sich die Notwendigkeit der Klärung, warum diese Anzahl an Schulneulingen nicht den Prozess der Kita-Platz-Suche und -Anmeldung durchlaufen und wie diese Familien frühzeitig von Angeboten der Frühen Bildung erreicht werden können.

### 1.2.4 -Entwicklungen der Einschulungen

Die Zahl der Einschulungen blieb ab dem Schuljahr 2014/15 bis einschließlich zum Schuljahr 2018/19 relativ konstant. Zuvor sanken die Schüler\*innenzahlen seit 2008/09 kontinuierlich ab. Ab dem Schuljahr 2019/20 stieg die Anzahl der Einschulungen jährlich um über 100 Schulneulinge, so dass im Schuljahr 2022/23 schließlich 376 Schulneulinge mehr eingeschult wurden, als im Schuljahr 2018/19 (s. Abbildung 18). Das entspricht einer Steigerung von 17 % an Erstklässler\*innen, die in den Schulen untergebracht und unterrichtet werden müssen.

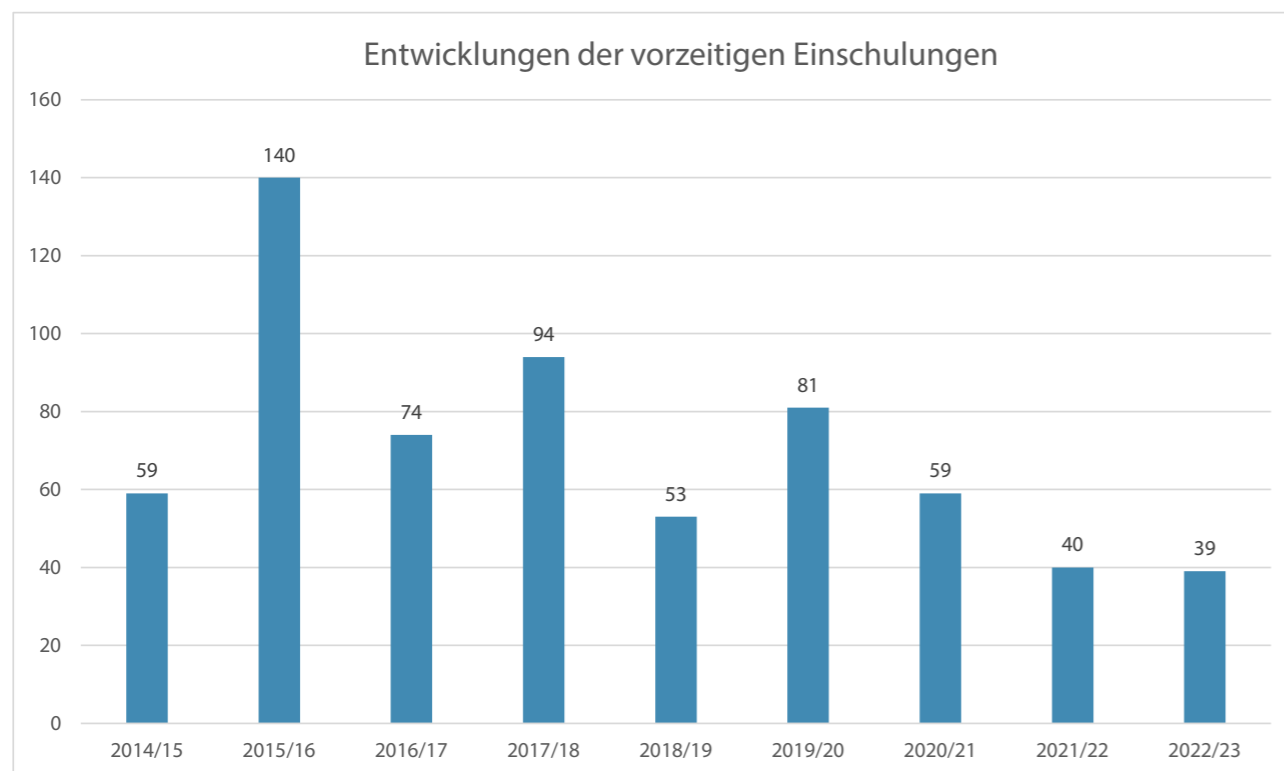
Entwicklungen der Einschulungen



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G18 - Entwicklungen der Einschulungen in Mönchengladbach

### Vorzeitige und verspätete Einschulungen

Bei den vorzeitigen Einschulungen ist ein rückläufiger Trend zu beobachten. Lagen vorzeitige Einschulungen in den Jahren 2008-2012 im dreistelligen Bereich (Höhepunkt bildete das Schuljahr 2009/10 mit 194 vorzeitigen Einschulungen), sanken sie in den Folgeschuljahren z. T. deutlich unter 100. Ausnahme bildete das Schuljahr 2015/16 mit 140 vorzeitigen Einschulungen, welche 6,1 % aller Einschulungen bedeuteten. In den letzten Schuljahren ging die Zahl der vorzeitigen Einschulungen bis auf das Schuljahr 2019/20 (81 vorzeitige Einschulungen im Vergleich zu 53 im Schuljahr 2018/19) weiter zurück (s. Abbildung 19).



Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G19 - Entwicklungen der vorzeitigen Einschulungen in Mönchengladbach

Der Verlauf der verspäteten Einschulungen verlief entgegengesetzt. Gab es in den Jahren von 2008 bis 2014 stetig wechselnde Zahlen von verspäteten Einschulungen, mit einer Spitze im Schuljahr 2010/11 (29 verspätete Einschulungen) und einem Minimum 2008/09 (6 verspätete Einschulungen), so war die Tendenz nach einem erneuten Hoch im Schuljahr 2014/15 (25 verspätete Einschulungen) deutlich sinkend mit einem Tiefststand von nur einer verspäteten Einschulung im Schuljahr 2017/18. In den darauffolgenden Jahren kann eine sehr deutliche Zunahme von verspäteten Einschulungen festgestellt werden, mit einer Höchstzahl von 106 im Schuljahr 2021/22 (s. Abbildung 20).

Quelle: IT.NRW, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

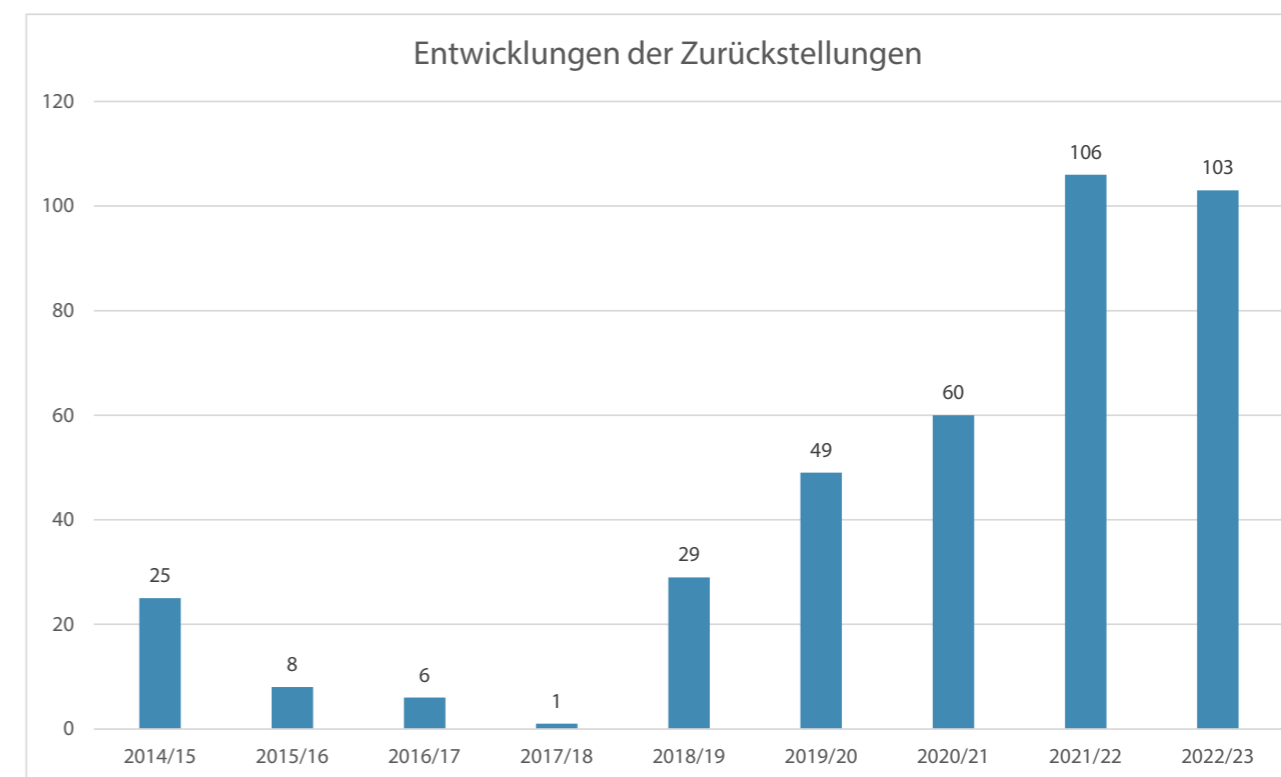


Abbildung G20 - Entwicklungen der Zurückstellungen in Mönchengladbach

Die Corona-Pandemie kann für diese Entwicklungen als hauptauschlaggebend herangezogen werden. Weniger frühzeitige Einschulungen und mehr Kinder, die länger in der Kita verblieben, weisen darauf hin, dass die Pandemie und damit auch eine lange Zeitspanne, in der die Kinder zu Hause blieben und keine Kita besuchten, in der Entwicklung der Kinder eine Zäsur bedeuteten. Mit dem Verbleib in der Kita um ein weiteres Jahr konnten diese Kinder (wieder) in institutionelle Strukturen hineinwachsen und entwicklungsgerecht gefördert werden. Dies führte allerdings auch dazu, dass der längere Verbleib in der Kita in diesem Ausmaß für die Einrichtungen in der Planung der Plätze und in der Förderung eine große Herausforderung darstellte.

### 1.3 - Rechtliche Grundlagen

In Mönchengladbach wurden die Grundlagen zur institutionsübergreifenden und pädagogischen Zusammenarbeit umgesetzt, welche im für frühkindliche Bildung relevanten NRW-Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und im SchulG NRW gesetzlich verankert sind.

## Auszug aus dem KiBiz<sup>8</sup>

### § 14 KiBiz – Kooperationen und Übergänge

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz und zur Sicherung eines beständigen Bildungs- und Erziehungsprozesses des Kindes sollen insbesondere das pädagogische Personal in den Tageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen unter Berücksichtigung kleinräumiger Gebiets- und Sozialstrukturen miteinander, aber auch mit anderen Einrichtungen und Diensten, die ihren Aufgabenbereich berühren, zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll zum Wohl des Kindes, in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis und unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Kinder und ihrer Eltern erfolgen.

## Auszug aus dem SchulG NRW<sup>9</sup>

### § 5 SchulG – Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

- (1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.
- (2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen, und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

## 1.4 - Maßnahmen

Im Folgenden werden nur die in diesem Übergang verorteten Maßnahmen beschrieben, die in weiteren Kapiteln nicht dargestellt werden. Damit ist diese Aufführung nicht als abschließend zu betrachten.<sup>10</sup>

### 1.4.1 - Arbeitskreis Elementar / Primarbereich (ElePri)

In Mönchengladbach arbeiten Kindertageseinrichtungen und Grundschulen schon seit vielen Jahren gemeinsam an der Gestaltung des Übergangs. Im Arbeitskreis ElePri (Elementar- Primarbereich) mit Leitungs- und Fachkräften aus Kitas und Grundschulen ist diese Zusammenarbeit institutionalisiert und strukturell eingebunden in die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit der Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie sowie Schule und Sport und Teil des Schnittstellenorganigramms „Lebenslange Bildung gemeinsam gestalten“.<sup>11</sup> Bedarfs- und

<sup>8</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=3292382,15](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=3292382,15)

<sup>9</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=492252,6](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=492252,6)

<sup>10</sup> Nähere Informationen zu den Maßnahmen Sozialraumkonferenzen, PAENZ und HOME, s. Kapitel D – Zusammen-arbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärken

<sup>11</sup> Nähere Informationen s. Kapitel D – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärken

themenbezogen werden zu den quartalsmäßigen Sitzungen zusätzlich Expert\*innen aus anderen Kontexten, z.B. Gesundheitsamt und Inklusion, eingeladen. Im Arbeitskreis ElePri wurden vielfältige Informationsmaterialien für die Sorgeberechtigten von Vierjährigen entwickelt.<sup>12</sup> Um Familien zu erreichen, deren Kinder keine Tagesstätte besuchen, wurde das Informationsmaterial auch in von Familien besuchten Einrichtungen wie Kinderarztpraxen ausgelegt. Während der Corona Pandemie mussten neben vielen anderen Präsenzveranstaltungen auch die Informationsveranstaltungen für die Sorgeberechtigten von Vierjährigen ausgesetzt werden. Dafür entwickelte eine Arbeitsgruppe des Arbeitskreises ElePri ein digitales und mehr-sprachiges Format der Elternveranstaltungen, das im Jahr 2022 erstmalig und aufgrund der großen Nachfrage auch 2023 als Ergänzung zu den wieder eingesetzten Präsenzveranstaltungen durchgeführt wurde.

Parallel beschäftigt sich der Arbeitskreis ElePri schon seit einiger Zeit mit einem Rahmenkonzept zur durchgängigen sprachlichen Bildung. Unter anderem wurde das erprobte Dortmunder Rahmenkonzept mit seinem Projekt „Sprachbrücken“ im AK ElePri ausführlich vorgestellt und diskutiert.<sup>13</sup>

Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des 1. Bildungs- und Jugendhilfeberichtes sprach sich der AK ElePri dafür aus, eine eigene Arbeitsgruppe zur „Sprachlichen Bildung“ zu gründen. Die Arbeitsgruppe ist besetzt mit Fachkräften des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, des Kommunalen Integrationszentrums, des RBB, Sozialpädagogischen Fachkräften der Schuleingangsphase und einer Kita-Leitung. Weitere Expert\*innen anderer Bereiche (z. B. Lehrkräfte oder Schulärzte zum Thema Schuleingangsuntersuchungen) werden anlassbezogen eingeladen. Somit arbeitet die Fachgruppe aktuell an einem ersten Fachtag für den Bereich Durchgängige Sprachliche Bildung im Übergang Kita-Grundschule, welcher im Herbst 2023 stattfindet.

### 1.4.2 - Maxi-Kinder

Das Programm „Maxikinder“ fördert gezielt Vorschulkinder über ein ganzes Jahr und ermöglicht ihnen eine individuelle Förderung, die dazu beiträgt, dass Kinder mit und ohne internationale Familiengeschichte ein gutes und ganzheitliches Fundament erhalten, um gestärkt und vorbereitet mit viel Freude die Grundschule zu besuchen.

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist ein großer Schritt, der von den Kindern auf verschiedenen Ebenen bewältigt werden muss. Der weitere Bildungsweg der Kinder wird vom Gelingen dieser großen Herausforderung nachhaltig geprägt. Ein erfolgreicher Bildungsweg legt den Grundstein für die positive Entwicklung eines jeden Kindes.

Viele Kinder haben aus verschiedenen Gründen einen hohen Förderbedarf, was ihre schulischen Grundvoraussetzungen/Kompetenzen betrifft. Sie benötigen eine gezielte und intensive Förderung in unterschiedlichen Bereichen wie z. B. Sprache, Farben- und Formenlehre, Motorik, Konzentrationsfähigkeit, lebenspraktische Fähigkeiten und Sozialkompetenzen.

<sup>12</sup> <https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/buergerinfo-a-z/bildung-kultur-sport-dezernat-iv/fachbereich-schule-und-sport-40/regionales-bildungsbuero/handlungsfelder/uebergang-kita-grundschule/informationen-fuer-familien-von-vierjaehrigen>

<sup>13</sup> [https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/nachrichtenportal/alle\\_nachrichten/nachricht.jsp?nid=639808](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/alle_nachrichten/nachricht.jsp?nid=639808)

Im Sinne einer Chancengleichheit und einer positiven Bildungslaufbahn für alle Kinder ist es unerlässlich, dass sie eine gezielte individuelle Förderung und Begleitung in der Kindertageseinrichtung erhalten, damit die notwendigen Basiskompetenzen und die schulnahen Vorläuferkompetenzen gefördert und gestärkt werden können.

Aus diesem Grund entwickelte das Kommunale Integrationszentrum (KI) der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Schule und Sport, im Jahr 2018 gemeinsam mit der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen, das Programm „Maxikinder“. Die „Maxikinder“-Kinder werden gezielt in kleineren Gruppen mit maximal 10 bis 12 Kindern für eine Stunde wöchentlich über ein Jahr lang gefördert. Für die Arbeit mit den Kindern werden durch das Kommunale Integrationszentrum didaktisch aufbereitete Module und Materialboxen zur Verfügung gestellt, auf die die Vorschulbegleiter\*innen und die Kindertageseinrichtungen zurückgreifen können. An derzeit 16 Standorten wird das durch Stiftungsgelder (Wilberz-Stiftung) finanzierte Maxikinder-Programm angeboten.

### **1.4.3 - So früh wie möglich - Bildungsbande knüpfen**

„Die Ergebnisse des Sprachstandfeststellungsverfahrens und der Schuleingangsuntersuchungen zeigen einen hohen Bedarf an Sprachförderung. Mit Blick auf den Anteil an Kindern, die in Armut aufwachsen und/oder in Familien, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, wird der Bedarf an Sprachförderung zukünftig absehbar auch weiterhin in hohem Maße bestehen“ (Stadt Mönchengladbach, 2018).

Im Rahmen der Bildungsgerechtigkeit gilt es, die oben genannten Kinder und Familien durch passgenaue Angebote zu unterstützen. Die Stadt Mönchengladbach verfolgt hierbei das Ziel: „Prävention vor Intervention“. Auch im Hinblick auf die Ziele des landesgeförderten Modellprojekts „So früh wie möglich“ kann diese Maxime angewendet werden: Das Projekt ermöglichte Kindern mit ihren Familien ohne Kita-Bezug eine frühpädagogische und kindzentrierte Förderung und leistete damit in der Bildungsbiografie einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit und zum Abbau von Barrieren im Bildungssystem. Zielgruppe waren Kinder ohne Kitabezug zum Zeitpunkt der Schulanmeldung mit Sprachförderbedarf in deutscher Sprache und ihre Familien.

Die Koordination auf kommunaler Ebene übernahm das Regionale Bildungsbüro Mönchengladbach in Abstimmung mit dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Verein zur Bildungsförderung VzB e. V. als durchführendem Träger, den Fachbereichen Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie und der Hochschule Niederrhein. In der Durchführung erwies sich das Projekt „Zuwanderung aus Südost-Europa“ (SOE) als entscheidender Kooperationspartner für den Zugang zu und die Kommunikation mit den teilnehmenden Familien. Im zweiten Durchführungsjahr wurde die Flüchtlingsbeauftragte der Stadt Mönchengladbach und eine Koordinatorin der Unterkünfte für Geflüchtete aus dem Fachbereich Soziales und Wohnen einbezogen.

Im Durchführungszeitraum 2020/21 nahmen Familien mit 21 Kindern in zwei Gruppen mit verschiedenen Familiensprachen teil. Im zweiten Durchführungszeitraum 2021/22 konnten vier Familien aus der ersten Phase weiter begleitet werden (Kitaplatzsuche, Zurückstellung Schulbesuch). Im Durchführungszeitraum ab April 2022 wurden 17 ukrainische Familien mit ca. 20 Kindern betreut.

Im ersten Durchführungszeitraum 2020/21 konnten trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mit Unterstützung aller Beteiligten die Förderung der beteiligten Familien und ihrer Kinder erreicht und der Übergang in die Kita oder Grundschule begleitet werden. Neben dieser Bindung von Kindern und Familien an die Bildungsinstitutionen (das Angebot fand in den OGS-Räumen einer Grundschule statt), war der besondere Mehrwert des ersten Durchführungszeitraumes die erheblich bessere Verzahnung der Prozesse und Strukturen der Bildungsangebote.

Die Analyse der Ausgangslage mithilfe der wissenschaftlichen Begleitung und der Zusammenarbeit zwischen Akteur\*innen vor Ort zeigte, dass es eindeutig strukturelle Barrieren für Familien mit Einwanderungsgeschichten im Prozess der Kita-Anmeldung gibt. Hier gibt es erste Optimierungen, wie die derzeit in Erarbeitung befindliche mehrsprachige Anleitung zur Anmeldung im Kita-Navigator.

Eine große Hürde war die im zweiten Durchführungszeitraum notwendig gewordene Betriebserlaubnis. Für eine weitere Umsetzung mit den pädagogischen Kräften, welche im ersten Durchführungszeitraum tätig waren und auch bis Projektende eingestellt waren, konnte keine Betriebserlaubnis nach dem KiBiz erwirkt werden.

Wesentliche Erkenntnisse des ersten Durchführungszeitraumes beziehen sich auf den Aufbau der Strukturen, die den Zielgruppen zugutekamen. Hier gibt es insbesondere erste zielgruppenorientierte Optimierungen der Prozesse im Bereich Förderung von Kindern ohne Kita-Platz.

Im zweiten Durchführungszeitraum bildeten die organisatorischen Voraussetzungen und die Folgen der Corona-Pandemie ein bis kurz vor Ende des Durchführungszeitraumes nahezu unüberwindbares Hindernis. Der Mangel von Fachkräften, die stark verzögerte Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse der Fachkräfte, die Notwendigkeit einer Betriebserlaubnis zum zweiten Durchführungszeitraum für Fachkräfte und Räume nach Standards des KiBiz sowie Hygiene-Vorschriften in der Corona-Pandemie erforderten eine hohe Flexibilität in der Ausführung. Das Modellprojekt wurde zum Schuljahr 2022/23 beendet.

### **1.4.4 - LRS-Initiative für Mönchengladbacher Grundschulen**

Der Kompetenzerwerb im Bereich Lesen und Rechtschreiben ist nicht nur leistungsbezogen, sondern auch in emotional-motivationaler Hinsicht maßgeblich mitbestimmend für den weiteren Bildungsverlauf. Schwierigkeiten in diesem Bereich können weitreichende negative Auswirkungen haben, Bildungserfolge behindern und langfristig zu Teilhabebeeinträchtigungen führen.

Um Schüler\*innen mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gut zu unterstützen, wurde das Projekt gemeinsam von der Schulpsychologischen Beratung im Fachbereich Schule und Sport, der Schulaufsicht für Grundschulen und Förderschulen und dem Kompetenzteam für Lehrer\*innen-Fortbildungen initiiert. Ziel ist es, das Auftreten von LRS und begleitenden Problemen in der Häufigkeit und Schwere zu reduzieren. Der Bedarf ist in den vergangenen Jahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch einmal gestiegen.

Ausgangspunkt war eine Abfrage an den Mönchengladbacher Grundschulen, die einen großen Handlungsbedarf im Bereich LRS sowie konkrete Wünsche nach Unterstützung für mehr Handlungssicherheit hervorgebracht hat. Basierend auf den Erfahrungen im Beratungsalltag und dem wissenschaftlichen Kenntnisstand sowie auf Grundlage des „LRS-Erlass NRW“<sup>14</sup> entwickelte die Schulpsychologische Beratung in Kooperation mit der unteren Schulaufsicht zu-nächst einen Leitfaden zur Feststellung, Förderung, Unterstützung und zum Nachteilsausgleich bei LRS. Mit dem Leitfaden sollen Grundschulen in die Lage versetzt werden, den Leistungsstand aller Schüler\*innen im Lesen und Rechtschreiben systematisch und ökonomisch zu erfassen, um darauf aufbauend eine gezielte Unterstützung und Förderung zu initiieren.

Der Leitfaden ist bei den Schulen auf große Resonanz gestoßen. Von den 35 Grundschulen in Mönchengladbach haben 31 Schulen beschlossen, das im Leitfaden vorgesehene Ablaufschema zur regelmäßigen systematischen Erfassung der Rechtschreib- und Lesekompetenzen über die Grundschulzeit umzusetzen. Für diese Schulen wurde in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro für das laufende und das kommende Schuljahr das nötige Testmaterial angeschafft.<sup>15</sup>

Um die Schulen begleitend zu unterstützen erhalten sie seit dem laufenden Schuljahr ein umfassendes Fortbildungs- und Beratungsangebot gemeinsam durch das Kompetenzteam und die Schulpsychologische Beratung. Eine Fortbildungsreihe für die LRS-Beauftragten der Schulen ist bereits gestartet, eine weiterführende Begleitung insbesondere der LRS-Beauftragten der Schulen z. B. im Rahmen eines Supervisionsangebotes ist angedacht.

Die geplanten Maßnahmen (LRS-Leitfaden, Fortbildungsprogramm, kontinuierliche Begleitung von LRS-Beauftragten, Beratungsmöglichkeiten) sollen sukzessive evaluiert und weiterentwickelt werden. Neben einer Prozessevaluation (Bewertung des Nutzens durch die Lehrkräfte, Identifizierung weiterer Bedarfe und Stolpersteine, ...) wird die Wirksamkeit der Maßnahmen über eine Ergebnisevaluation überprüft (Entwicklung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen von Mönchengladbacher Grundschul\*innen). Die am Projekt teilnehmenden Schulen haben sich dazu bereit erklärt, die Testergebnisse (auf Klassenebene) dem Bildungsmonitoring zur Verfügung zu stellen.

Es ist angedacht, das Projekt auf die Sekundarstufen I und II auszuweiten, weil auch von den weiterführenden Schulen Bedarf gemeldet wurde. Perspektivisch wird eine Einbeziehung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie angestrebt (Förderung von Vorläuferfähigkeiten in den Kitas und außerschulische Förderung). Der Bereich „Förderung“ ist – nicht speziell für Mönchengladbach – noch nicht zufriedenstellend gelöst: Selbst bei frühzeitiger und optimaler individueller Förderung

<sup>14</sup> <https://bass.schul-welt.de/280.htm>

<sup>15</sup> Finanziert über das Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“

wird es immer Schüler\*innen mit so ausgeprägten Förderbedarfen geben (z. B. bei Vorliegen einer „Lese/Rechtschreib-Störung“ als medizinische Diagnose), dass die im schulischen Kontext umsetzbaren Maßnahmen nicht ausreichend sind und außerschulische Förderung erforderlich ist. Sowohl die Verfügbarkeit geeigneter Anbieter (z.B. Lerntherapeut\*innen) als auch die Finanzierung sind hier noch nicht gelöst.

#### **1.4.5 - SchuKiS (Schul- und Kita-Sprechstunde)**

Standardisierte Übergangsgespräche bilden das Herzstück eines gelungenen Übergangs. Eine Aufgabe im Übergangsmanagement Elementar-Primar wird daher die Erarbeitung eines systematisierten Übergangsgeschehens von der Kita in die Grundschule sein. Erste Schritte wurden bereits durch das begonnene Pilotprojekt SchuKiS erprobt.

Im Projekt SchuKiS, pilothaft durchgeführt am Familiengrundschulzentrum Erich Kästner, wird eine sozialräumliche Übergangsgestaltung implementiert, d. h. die Klassenlehrer\*innen der zukünftigen ersten Schuljahre tauschen sich im Rahmen eines Sprechtages mit Erzieher\*innen der abgebenden Kindertageseinrichtungen aus. Um die Sprechzeiten bestmöglich nutzen zu können, wurde ein Fragenkatalog entwickelt, welcher als roter Faden diente. Da im Durchführungsjahr die Sprechtage kurzfristig anberaumt wurden, konnten lediglich eine Kindertagesstätte und ein Familienzentrum den Sprechtag wahrnehmen. Fast alle anderen Kindertagesstätten im Sozialraum bewerteten die Idee als starke Bereicherung und signalisierten eindeutige Bereitschaft der Mitwirkung bei einer erneuten Durchführung, baten allerdings um eine frühzeitige Bekanntgabe der Termine. Leider konnte das zweite Jahr im Pilotprojekt aufgrund einer personellen Vakanz nicht wiederholt werden. Eine Fortführung und Ausweitung des Projektes ist jedoch gewünscht. Weitere Orientierungshilfen können diesbezüglich auch Erfahrungswerte des Übergangs Primar-Sekundarstufe I (ÜPS) geben.<sup>16</sup>

#### **1.4.6 - Nachmittag der Bildung im Westend**

Erstmalig fand 2023 der "Nachmittag der Bildung" im Gemeinschaftszentrum Westend statt. Die Informationsveranstaltung des Familiengrundschulzentrums der GGS Carl Sonnenschein, der Schulaufsicht mit weiteren Akteur\*innen und Kooperationspartner\*innen aus den Fachbereichen Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie richtete sich in erster Linie an die Sorgeberechtigten von vierjährigen Kindern, die jährlich vom Schulträger über die Informationsveranstaltungen informiert werden. Die Idee für diese Pilotveranstaltung entstammt dem Arbeitskreis ElePri.

Ziel war es, eine zielgruppenorientierte und vielfältige Veranstaltung für Familien im Sozialraum zu organisieren. So beteiligten sich, neben dem Vortrag durch eine Schulleitung und eine

<sup>16</sup> Nähere Informationen s. Punkt 2 – Der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Leitung einer Kindertageseinrichtung, weitere relevante Akteur\*innen für die letzten zwei Jahre vor dem Schulbesuch, um niederschwellig mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Hierzu waren unterstützend auch Sprachmittler\*innen dabei.

Folgende Kooperationspartner\*innen nahmen teil:

- Fachbereich Schule und Sport: Sprachenpool, Regionales Bildungsbüro, Schuleingangspädagogin der GGS Carl Sonnenschein
- Fachbereich Soziales und Wohnen: Bildung und Teilhabe
- Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Familienzentrum Maria-Montessori-Haus, Städtische Erziehungsberatungsstelle, Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflege, Tagespflegezusammenschlüsse, Kommunale Schulsozialarbeit, HOME, Koordination FGSZ
- Caritas Frühförderzentrum-Rheydt
- Interdisziplinäre Frühförderung (DasZ, MiZ)
- Ernährungsrat Mönchengladbach
- Stadtsportbund

Damit die Sorgeberechtigten sich informieren, Fragen stellen und mit für den Übergang relevanten Institutionen ins Gespräch kommen konnten, wurde vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine Kinderbetreuung angeboten.

Nach einem deutlich positiven Resümee und mit der Befürwortung durch die Schulaufsicht soll dieses Format im kommenden Schuljahr ergänzend zu der Informationsveranstaltung für Sorgeberechtigte von Vierjährigen an weiteren Standorten umgesetzt werden, um so möglichst viele Eltern frühzeitig zu erreichen, Unterstützungsangebote bekannt zu machen und somit zu positiven Voraussetzungen für gelungene Bildungsbiografien von Kindern beizutragen.

### **1.5 - Fazit und Ausblick**

Die mittlerweile in fast allen Mönchengladbacher Sozialräumen angelaufenen Sozialraumkonferenzen haben sich in den Bildungseinrichtungen der frühen Bildung und der Primarstufe etabliert. Mit den Konferenzen wurde eine geeignete Möglichkeit geschaffen, um die wichtigen Akteure miteinander zu vernetzen und die sozialräumliche Arbeit zu verbessern.

Die zentrale Institution im Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist der Arbeitskreis ElePri, in dem Vertreter\*innen der trägerübergreifenden Jugendhilfe und aus Schule das Übergangsgeschehen gestalten. Die Vertretungen setzen sich sowohl aus der Ebene der Verantwortlichkeit als auch der Arbeitsebene zusammen. Um die Effektivität des Arbeitskreises zu erweitern, wird über eine Vergrößerung des Teilnehmendenkreises ebenso nachgedacht, wie über die Erarbeitung einer Struktur zur gezielten Weitergabe der aktuellen Arbeitsinhalte und -ergebnisse, u. a. in die Sozialraumkonferenzen. Um den Übergang für alle Beteiligten, Kinder, Eltern, Kindertagesstätten und Schulen noch reibungsloser gestalten zu können, bietet

sich die Etablierung eines systematisierten Übergangsgeschehens an. Idealerweise im Rahmen von Pilotprojekten. Erste Schritte wurden vor mehr als einem Jahr mit dem Projekt „SchuKiS“ des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie im FGSZ Erich-Kästner unternommen. An den gemachten Erfahrungen ließe sich anknüpfen. Zentrale Aspekte könnten zwei Sprechstage, nach Festlegung der Einschulungen und einige Monate nach dem Übergang sein, bei denen abgebende Institutionen mit aufnehmenden Institutionen ins Gespräch kommen. Darüber hinaus erscheint eine Sammlung an Übergangsgestaltungsmöglichkeiten sinnvoll, aus denen sich Kindertagesstätten und Grundschulen bedienen können. Im Arbeitskreis ElePri werden übergangsrelevante Themen kontinuierlich bearbeitet und damit die Weiterentwicklung in diesem Handlungsfeld gesichert.

### **1.6 - Handlungsempfehlungen zum Übergang von der Kita in die Schule**

1. Im Bereich der Datenaufbereitung im Übergang von der Kita bzw. aus der frühkindlichen Erziehung in die Grundschule sollte eine Analyse über die bestehenden Schnittstellen zwischen Kindertagesstätten, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie dem Fachbereich Schule und Sport stattfinden. Diese Auswertung bzw. Aufbereitung kann dann als Grundlage für anstehende Sprachstandfeststellungsverfahren mit dem Ziel einer einheitlichen, belastbaren und fortlaufenden Liste von Kindern ohne Kita-Platz führen und somit gewährleisten, dass allen Kindern ohne Kitaplatz vor Eintritt in die Grundschule frühzeitig ein Angebot unterbreitet werden kann, so dass eine frühkindliche Förderung auch außerhalb der Familie stattfinden kann. In diesem Zuge sollten ergänzende „schulvorbereitende Maßnahmen“ für Vorschulkinder ohne Kita-Platz wie zum Beispiel das mittlerweile ausgelaufene Projekt „Bildungsbande“ solange gefördert und beibehalten werden, bis ausreichend Kitaplätze im Stadtgebiet vorhanden sind und alle Stadtteile nach ihren Bedarfen ausgestattet sind. Projekte wie das der „Bildungsbande“ haben sich nicht nur in der Förderung der Kinder selbst bewährt, sondern auch in Bezug auf die Anbindung der Familien im System. Maßnahmen wie die Bildungsbande beinhalten durch ihre beziehungsorientierte Arbeit mit den Familien auch die Möglichkeit, mit den Familien gemeinsam Barrieren zu identifizieren, die eine frühzeitige Anbindung an die institutionalisierte Frühe Bildung verhindern und diese dokumentieren. Alternativ oder ergänzend könnte nicht-lehrendes pädagogisches Personal an Grundschulen mit Familien von Schulneulingen ohne Kita-Platz in persönlichen Gesprächen die Gründe für den fehlenden Kita-Besuch eruieren, dokumentieren und durch das datenbasierte Kommunale Bildungsmanagement auswerten lassen. Daraus können dann bedarfsgerechte Maßnahmen zum Abbau dieser Barrieren abgeleitet werden.
2. Die Analyse der Schuleingangsuntersuchungen hat zum wiederholten Male aufgezeigt, dass viele Kinder eine sprachliche Förderung bei Schuleintritt benötigen. Dies betrifft nicht nur Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Aufgrund dessen planen die Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie sowie Schule und Sport einen gemeinsamen Fachtag zur durchgängigen sprachlichen Bildung. Langfristiges Ziel eines solchen Fachtages sollte es sein, durch eine Analyse zu vorhandenen Konzepten, Curricula und Instrumenten der sprachlichen Bildung in Grundschulen und Kitas Maßnahmen für den Übergang Elementar-Primar abzuleiten. So können Kinder durchgängig entlang der Bildungskette sprachlich gefördert und

damit Bildungsgerechtigkeit verbessert werden. Darüber hinaus sollten bereits vorhandene Programme im Übergang aus den Perspektiven Kita und Grundschule betrachtet und gemeinsam evaluiert und ggf. angepasst werden.

3. Aus den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen geht ebenfalls hervor, dass viele Kinder Defizite im Bereich der Körperkoordination aufweisen und zudem keiner sportlichen Betätigung nachgehen. Die bereits vielfältig vorhandenen Sportangebote an Familienzentren und Familiengrundschulzentren sollten durch Schaffung von weiteren zusätzlichen Bewegungsangeboten ausgebaut werden.
4. Der Pilot „SchuKiS“ aus dem Sozialraum Bonnenbroich-Geneicken sollte durch weitere Pilotphasen zur Erprobung von systematisierten Übergangssprachen zwischen Kitas und Grundschulen in zwei Sozialräumen zeitnah wiederholt werden. Mit solchen systematisierten Übergangsgesprächen wird auf das Ziel eines gelungenen und begleiteten Übergangs von Kindern entlang der Bildungskette eingezahlt. Die Durchführung der „SchuKiS“-Piloten muss begleitet und evaluiert werden, so dass bei erfolgreicher Umsetzung nicht nur eine Verstärkung zum Beispiel durch eine Überleitung in die Sozialraumkonferenzen stattfinden kann, sondern langfristig gesehen auch eine flächendeckende sozialräumlich organisierte Ausweitung der Übergangsgespräche stattfinden kann.
5. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Stadt Mönchengladbach soll im Jahr 2024 ein Themenbericht zu den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen, die im Jahr 2023 stattgefunden haben, entstehen. Im Zuge dessen wird eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Arbeitskreises ElePri gegründet, die die Ergebnisse aus dem Bericht bespricht und in praktische Maßnahmen transferiert.

## 2 - Der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule gilt in besonderer Weise als sensibler Punkt in der Bildungsbiografie von Kindern. So weist die Schulwahl bzw. die Schulform, die ein Kind nach Beendigung der Grundschulzeit besucht, häufig bereits darauf hin, welchen Schulabschluss Schüler\*innen erlangen werden. Zwar wird das Bildungssystem stetig durchlässiger und der allgemeine Wunsch nach einem höheren Schulabschluss nimmt auch in Mönchengladbach weiter zu (Stadt Mönchengladbach, 2022), dennoch bedeutet die Schulwahl zunächst einmal eine Zäsur. Mit dem erlangten Schulabschluss sind häufig alle weiteren Weichen von jungen Menschen gestellt.<sup>17</sup> Gerade Jugendliche ohne Schulabschluss haben es später deutlich schwerer, einen qualifizierten Beruf ausüben zu können bzw. eine Ausbildung zu machen.

<sup>17</sup> Nähere Informationen s. Punkt 3 – Der Übergang von der Sek I in die Sek II bzw. in den Beruf.

### 2.1 - Ausgangs- und Datenlage

Im Schuljahr 2022/23 gibt es in Mönchengladbach insgesamt 35 städtische Grundschulen. Zu diesen Grundschulen in städtischer Trägerschaft zählen 19 Gemeinschaftsgrundschulen, 14 katholische Bekenntnisschulen, eine evangelische Bekenntnisschule, eine Montessori-Grundschule. Zu den allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I in städtischer Trägerschaft zählen 6 Gesamtschulen, 8 Gymnasien, 5 Hauptschulen und 4 Realschulen. Während im letzten Bildungsbericht noch von sinkenden Schüler\*innenzahlen im Primarbereich berichtet wurde, lässt sich für die Zeit von 2018/19 bis 2022/23 eine kontinuierliche Zunahme der Grundschüler\*innen in Mönchengladbach beobachten.<sup>18</sup> Zum Schuljahr 2023/24 wechseln 2.216 Kinder auf eine weiterführende Schule. Nach Schulformen unterteilt, werden 871 davon auf ein Gymnasium wechseln, 798 Schüler\*innen auf eine Gesamtschule, 362 auf eine Realschule und 142 werden eine Hauptschule besuchen.

Eine detaillierte Analyse der Schulformwahl nach der Primarstufe in den letzten Jahren erfolgte zuletzt im Rahmen des Schulentwicklungsplans 8 - Sekundarstufe I (2022a). Die dort erhobenen Daten geben einen genauen Überblick über die Schulformempfehlungen und die Schulformwahl der Grundschul Kinder. Diese Zahlen dienen als Grundlage für die Planung von Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen in der Schullandschaft, zuletzt etwa dem Ausbau der Gesamtschulen in MG und der Schließung von Hauptschulstandorten. Durch diese Veränderung der Zügigkeiten erfolgte mit dem Schuljahr 2022/23 eine Zäsur, die eine vergleichende Analyse der Übergangsquoten zu den verschiedenen Schulformen erschwert. Angelehnt an die ausführlichen Darstellungen im Schulentwicklungsplan bis 2020/21, wird daher an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen. Zukünftige Betrachtungen der Quoten und möglicher Entwicklungstendenzen unter Berücksichtigung der Schulformempfehlungen sollten diese Zäsur als neue Ausgangssituation berücksichtigen. Hinsichtlich der Schulformempfehlungen und deren Bedeutung für die Schulformwahl konnte mit dem Schulentwicklungsplan für die Jahre 2017/18 bis 2021/22 aufgezeigt werden, dass die Eltern zum Großteil den Schulformempfehlungen der Grundschule folgen.

Wie die Analysen des Schulentwicklungsplans detailliert darstellen (Stadt Mönchengladbach, 2022a), sehen sich die 35 Grundschulen in Mönchengladbach sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen in ihren Stadtteilen gegenüber. Ein Bild, das sich auch in den ausführlichen Analysen im Sozialbericht der Stadt Mönchengladbach von 2022 widerspiegelt (Stadt Mönchengladbach, 2022b). Wie deutlich die soziale Herkunft von Kindern ihre Schulformwahl und damit ihren generellen Bildungsweg beeinflusst, zeigt sich bei der folgenden, näheren Betrachtung einzelner Sozialräume. Im Sozialbericht 2022 wurde anhand verschiedener Kriterien die soziale Lebenssituation der Stadtbevölkerung kleinräumlich untersucht, um Stadtteile mit besonderen Bedürfnislagen identifizieren zu können. Hierbei wurden verschiedene Indikatoren aus den fünf Lebensbereichen ökonomische Situation, Wohnen, Integration, Familien und Alter der in Mönchengladbach lebenden Menschen erhoben und zu einem Sozialindex zusammengefasst, um kleinräumlich die soziale Bedarfslage und unterschiedlichen sozialen Herausforderungen in den Stadtteilen erfassen zu können. Die Einstufung reicht von Stadtteilen mit sehr niedrigem Sozialindex bis sehr hohem Sozialindex.

<sup>18</sup> Nähere Informationen zu den Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen an Grundschulen, s. Kapitel B – Lebenslagen und soziale Herausforderungen bildungsrelevant beschreiben.

Klassenzuordnung Stadtteile							
sehr niedrig	niedrig	leicht unterdurchschnittlich	durchschnittlich	leicht überdurchschnittlich	hoch	sehr hoch	keine Angabe aus datenschutzrechtlichen Gründen
Gladbach	Eicken	Waldhausen	Am Wasserturm	Windberg	Venn	Giesenkirchen-Nord	Hardter-Wald
Westend	Hardterbroich-Pesch	Bonnenbroich-Geneicken	Uedding	Ohler	Betrath-Hoven	Schelsen	Bungt
Dahl	Mülfort	Schrievers	Lürrip	Hardt-Mitte	Wickrathberg	Wickrath-West	Schloss Rheydt
Rheydt	Schmölderpark	Grenzland-Stadion	Giesenkirchen-Mitte	Flughafen	Wanlo		Sasserath
Heyden			Geistenbeck	Neuwerk-Mitte	Hehn		Hauptquartier
			Odenkirchen-West	Pongs	Rheindahlen-Land		
			Odenkirchen-Mitte	Hockstein			
			Wickrath-Mitte				
			Holt				
			Rheindahlen-Mitte				

Quelle: Stadt Mönchengladbach, Dezernat V. Stabstelle Sozialplanung  
Abbildung G21 - Klassenzuordnung Stadtteile

Die Sozialplanung der Stadt MG hat in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass in den sog. Fokusstadtteilen ein größerer Anteil an Menschen in ökonomisch schwierigen Situationen lebt, die durch geringe finanzielle Handlungsmöglichkeiten mögliche Problemlagen, wie z. B. eingeschränkte Teilhabe- und Bildungschancen u. a. entwickeln können. Im Hinblick auf die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit gilt es, dies auch und vor allem bei der Entwicklung systematischer Übergangsinstrumente zu berücksichtigen.

Im Folgenden werden in einer exemplarischen Betrachtung die Übergänge der Grundschul Kinder in drei verschiedenen Stadtteilen mit unterschiedlichem Sozialindex genauer betrachtet und mit den Quoten der Schulformwechsel nach der Grundschule verglichen. Anhand der betrachteten Faktoren zeigt sich, dass zwischen Schulformwahl und sozioökonomischer Familiensituation von Kindern ein Zusammenhang besteht. Für den innerstädtischen Vergleich werden mit Eicken, Rheydt und Windberg drei Stadtteile gewählt, die mehr als eine Grundschule haben, um individuelle Standortfaktoren ausschließen bzw. eingrenzen zu können. Für die gewählten Stadtteile gilt zudem, dass die freie Schulplatzwahl nur marginal zu einer Verzerrung der Ergebnisse führt, da laut Schulentwicklungsplan die Kinder der aufgeführten Grundschulen zu einem großen Teil auch in diesen Stadtteilen leben.

Stadtteil Eicken <sup>19</sup> Niedriger ökon. Status	Stadtteil Windberg Leicht überdurchschnittlicher ökon. Status	Stadtteil Rheydt (Zentrum) Sehr niedriger, ökon. Status
<b>Grundschulen:</b> GGs Eicken KGS Untereicken	<b>Grundschulen:</b> KGS Annaschule GGs Vitusschule	<b>Grundschulen:</b> GGs Waisenhausstraße EGS Pahlkestraße KGS Nordstraße
<b>Übergang GY im SJ 22/23:</b> GGs Eicken: 22,9 % KGS Untereicken: 29,2 %	<b>Übergang GY im SJ 22/23:</b> KGS Annaschule: 78,7 % GGs Vitusschule: 61,8 %	<b>Übergang GY im SJ 22/23:</b> GGs Waisenhausstr.: 20,3 % EGS Pahlkestr.: 35,9 % KGS Nordstr.: 33,9 %
<b>Hauptschulformempfehlung SJ 22/23:</b> GGs Eicken: 31,4 % (34,4 %) KGS Untereicken: 18,1 % (30,6 % <sup>20</sup> )	<b>Hauptschulformempfehlung SJ 22/23:</b> KGS Annaschule: 3,3 % (3,3 %) GGs Vitusschule: 7,8 % (13,7 %)	<b>Hauptschulformempfehlung SJ 22/23:</b> GGs Waisenhausstr.: 39,1 % (46,9 %) EGS Pahlkestr.: 20,5 % (26,9 %) KGS Nordstr.: 25 % (39,3 %)

Quelle: Sozialindex 2022, IT.NRW, amtliche Schuldaten, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G22 - Schulformwahl und Schulformempfehlung in Grundschulen ausgewählter Stadtteile

Betrachtet man die beiden Grundschulen im Stadtteil Windberg, einem Stadtteil mit leicht überdurchschnittlichem Sozialindex, so liegt der Anteil der Übergänge auf das Gymnasium mit 78,7 % (KGS Annaschule) und 61,8 % (Vitusschule) deutlich höher als der gesamtstädtische Durchschnitt von 39,9 %. Demgegenüber stehen die Übergangsquoten in den beiden Stadtteilen mit niedrigem bzw. sehr niedrigem Sozialindex. Hier fällt der Anteil der Grundschüler\*innen, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechseln, zwischen 20,3 % (GGs Waisenhausstraße) bis 35,9 % (EGS Pahlkestraße) niedriger bis deutlich niedriger aus als der gesamtstädtische Durchschnitt. Ein ähnliches Bild zeigt sich hinsichtlich der Hauptschulformempfehlungen. Der Anteil der Schüler\*innen mit einer Hauptschulformempfehlung lag im Stadtteil Rheydt (mit sehr niedrigem Sozialindex) zwischen 26,9 % (EGS Pahlkestraße) und 46,9 % (GGs Waisenhausstraße) überdurchschnittlich hoch verglichen mit der gesamtstädtischen Quote von 23,9 % und mit 30,6 % (KGS Untereicken) bzw. 24,4 % (GGs Eicken) der Grundschul Kinder aus dem Stadtteil Eicken immer noch z. T. deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (s. Abbildung 22).

Mit Blick auf die Stadtteile sind in den Übergängen von der Grundschule in die Sekundarstufe I somit erhebliche Unterschiede festzustellen. Während etwa 2/3 der Schüler\*innen aus Windberg auf ein Gymnasium wechseln, sind dies in Eicken und Rheydt nur 1/4 bis 1/3 der Kinder aus dem Sozialraum. Dabei zeigt sich eine Abhängigkeit von individuellen Bildungserfolgen und der

<sup>19</sup> Nähere Informationen zum Sozialindex, s. Kapitel B – Lebenslagen und soziale Herausforderungen bildungsrelevant beschreiben  
<sup>20</sup> In den in Klammern gesetzten Zahlen wurden die „Hauptschulempfehlungen“ und die „Hauptschulempfehlungen, bedingt Realschule“ zusammengefasst

sozioökonomischen Familiensituation von Kindern auch in Mönchengladbach mehr als deutlich. Ein Ansatz zur Herstellung einer größeren Chancengerechtigkeit für alle Kinder liegt im Ausbau eines Übergangsmagements, das systematisch Strukturen schafft, um Bildungswege individueller fördern und begleiten zu können.

Dies gilt, wie oben geschildert, mit erhöhtem Bedarf für Kinder, für die besondere Herausforderungen im Übergang ausgemacht werden können. Auch Kinder, die sich im Gemeinsamen Lernen (GL) befinden, sehen sich besonderen Bedarfslagen gegenüber. Mit Blick auf eine individuelle Übergangsgestaltung gehen wir davon aus, dass Kindern mit Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen ein intensiver Austausch zwischen abgebender und aufnehmender Schule den Übergang erleichtert. So lassen sich Erfahrungswerte, individuelle Resilienz- und Förderstrategien direkt zwischen den begleitenden Lehrkräften und Sozialarbeitenden der unterschiedlichen Schulformen weitergeben.

Der Blick auf die Zahlen (s. Abbildung 23) zeigt, dass für knapp 5 % der Mönchengladbacher Kinder in der 4. Klasse ein Förderbedarf diagnostiziert wird und ein ähnlich hoher Anteil im GL auf eine allgemeinbildende, weiterführende Schule wechselt.

	SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23
Mit Förderbedarf in GS (Klasse 4)	4,8 %	4,7 %	5,3 %	4,7 %	5,2 %
Mit Förderbedarf in SEK I (Klasse 5)	4,6 %	5,1 %	6,2 %	5,3 %	4,7 %
Übergang auf Förderschule nach GS	0,1 %	0,4 %	0,6 %	0,6 %	0,8 %

Quelle: IT.NRW, amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G23 - Kinder mit Förderbedarf in %

Die Anzahl der Kinder erhöht sich, wenn man davon ausgeht, dass auch für die Kinder ein erhöhter Austauschbedarf besteht, für die im Laufe ihrer Grundschulzeit ein AOSF-Antrag gestellt wurde, der bisher ohne Bescheid oder nach diagnostischer Prüfung mit einer Ablehnung beschieden wurde. Genaue Zahlen liegen aktuell hierzu nicht vor. Ähnlich verhält es sich mit den vielseitigen Erfahrungen, die seit 2022 im Rahmen der LRS-Förderung an den Grundschulen erzielt werden.<sup>21</sup> Neben der systematischen Dokumentation bietet auch hier das direkte Gespräch zwischen den Lehr- und pädagogischen Kräften, die die LRS-Förderung umsetzen, übernehmen und weiterführen, einen umfassenderen und persönlicheren Blick auf die Entwicklung der einzelnen Schüler\*innen. Die Vermutung liegt nahe, dass ein direkter Austausch zwischen abgebender und aufnehmender Schule und der stabilisierenden Weitergabe von Erfahrungswerten für alle angesprochenen Bedarfslagen hilfreich ist. Dies berichten vor allem Grundschullehrkräfte in Evaluationsgesprächen zu der Einführung der ÜPS-Sprechtag (Übergang Primar / Sek I).

<sup>21</sup> Nähere Informationen s. Punkt 1.4.4 – LRS-Initiative für Mönchengladbacher Grundschulen

Beim Blick auf die Schulformwechsler\*innen nach der Orientierungsstufe in den Klassen 7 - 9 zeigt sich, dass die häufigsten Wechselbewegungen von einem Gymnasium auf die Realschule stattfinden. Auffällig ist, dass die absolute Zahl in den betrachteten Jahren deutlichen Schwankungen unterlag, so waren es im Schuljahr 2018/19 98 Schüler\*innen, die vom Gymnasium vornehmlich auf eine Realschule wechselten, 2019/20 waren es 100 und 20/21 nur 45 aber 22/23 bereits wieder 90. Die Schwankungen in den Wechselzahlen der letzten Jahre lassen kein klares Bild erkennen. Eine genauere Analyse könnte das Bildungsmonitoring leisten, wenn die entsprechende Datenlage Bezüge zwischen Schulformempfehlung, Schulformwahl nach der Primarstufe und Schulwechsel und / oder Schulformwechsel innerhalb der Sekundarstufe I ermöglicht.<sup>22</sup> Die Studie der Uni Duisburg, die individuelle Schulwechsel (im Hinblick auf horizontale und vertikale Mobilität) innerhalb eines Schulverbandes in Mönchengladbach untersucht hat, weist auf unterschiedliche mögliche Zusammenhänge hin, die für eine gute Übergangsgestaltung relevant sein können (Stöbe-Blossey, Rohling et al., 2020). So konnte das Forscher\*innen-Team etwa beobachten, dass Klassenwiederholungen vor einem Schulformwechsel bei Schüler\*innen zu einer höheren Quote an Schulabbrüchen führte. Ebenso interessant erscheint die Beobachtung, dass ein Schulwechsel innerhalb der eigenen Schulform häufig mit Leistungsproblemen zu tun hat, was in eine gute, individuelle Schulformberatung und Übergangsbegleitung einfließen sollte (Stöbe-Blossey, Rohling et al., 2020).

Die Analyse von Schulverbänden zeigt, dass eine enge Kooperation zwischen Schulen die Wechselerfahrungen von Schüler\*innen in der SEK I in vielfältiger Weise unterstützen kann. Zum einen fördern die Verbände bereits bei der Schulformwahl nach der Grundschule das Vertrauen in die Durchlässigkeit des Systems und die Zuversicht von Schüler\*innen und deren Familien, auch später noch die Chance auf einen höheren Bildungsgang zu haben. Zum anderen können horizontale Wechsel innerhalb der SEK I durch kooperierende und aufeinander abgestimmte Prozesse und Strukturen innerhalb der Schulverbände neben gemeinsamen Standards der individuellen Förderung auch leichter individuell vorbereitet und begleitet werden. Übergänge einzelner Schüler\*innen, die während der SEK I die Schule oder Schulform wechseln, lassen sich schwerlich durch Gruppenangebote unterstützen, da es sich hierbei um individuelle Fälle handelt.

## 2.2 - Aktueller Stand

Seit 2019 setzt das kommunale Übergangsmangement mit der Entwicklung verschiedener Instrumente im Sinne einer systematischen Übergangsgestaltung für das gesamte Stadtgebiet an. Dabei konnte auf verschiedene, bereits existierende Ansätze zurückgegriffen werden. Hierzu zählen Grundsteine der Zusammenarbeit aus den Schulverbänden, Initiativen zur Übergangsgestaltung einzelner Schulen sowie Vorerfahrungen aus dem HOME PLUS Projekt des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Letzteres verfolgte bis einschließlich 2019/20 an fünf Mönchengladbacher Grundschulen u. a. das Ziel, durch begleitende Angebote Familien für den Übergang zur weiterführenden Schule zu stärken. Über das neu etablierte Handlungsfeld Übergangsmangement Primar / Sek I im Regionalen Bildungsbüro wurden seit 2019 in

<sup>22</sup> Die Schulverwaltungssoftware SchILDzentral bietet dafür entsprechende Auswahlmodule

Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Schulformsprecher\*innen vernetzende Strukturen entwickelt, erprobt und aufgebaut, um allen Schulen einen kooperativen Austausch zwischen abgebenden und aufnehmenden Lehrkräften zu ermöglichen und die Entwicklung weiterführender, systematischer Übergangsinstrumente in Zusammenarbeit mit den Schulen zu fördern, zu bündeln und zu begleiten. Als Zielgruppen werden dabei drei Gruppen unterschieden, die gleichbedeutende Adressat\*innen von Unterstützungsangeboten im Übergang sind:

- Schulen / Lehrkräfte
- Eltern / Sorgeberechtigte
- Kinder im Übergang Primar-Sek I

### **2.3 - Maßnahmen**

Im Folgenden werden die entwickelten Maßnahmen, strukturiert nach den o. g. Zielgruppen, vorgestellt.

#### **2.3.1 - Maßnahmen für Schulen**

Die bisher entwickelten Maßnahmen für die Zielgruppe des pädagogischen (Lehr-)Personals an Schule haben mit der aufwendigen Erarbeitung der ÜPS-Sprechtage einen besonderen Stellenwert eingenommen. Daher wird diese Maßnahme ausführlich dargestellt.

#### **ÜPS Sprechstage als zentrale Maßnahme in der Übergangsbegleitung**

Als besonders erfolgreiches Instrument konnten die zweimal jährlich stattfindenden Übergangsgespräche zwischen Lehrkräften der abgebenden und aufnehmenden Schulen etabliert werden. An diesen, zentral organisierten sog. ÜPS – Sprechtagen (ÜPS, Übergang Primar – Sek I) können sich die am Übergang beteiligten Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte vor dem Schulwechsel im Frühjahr und nach dem Schulwechsel im Herbst im direkten Gespräch über spezifische Lernkonstellationen, Förderungen und andere für den Übergang ihrer Schüler\*innen relevanten Herausforderungen austauschen. Eine Umfrage zeigte, dass vor der zentralen Organisation der ÜPS-Sprechstage viele Gesamtschulen bereits Gespräche mit den abgebenden Grundschulen führten. Auf positive Erfahrungen mit einem ähnlichen Format schauten auch Schulen im Rheydter Raum zurück, die auf Initiative der Grundschule Waisenhausstraße bereits über mehrere Jahre an gebündelten Übergabegesprächen teilgenommen hatten. Durch eine zentrale Implementation von ÜPS – Sprechtagen sollte es möglich werden, bei Bedarf über alle Kinder im Stadtgebiet sprechen zu können und dabei den individuellen Aufwand für einzelne Lehrkräfte möglichst gering zu halten.

Nachdem die Steuerungsebene zwischen Dezernatsleitung, unterer und oberer Schulaufsicht sowie den Schulformsprecher\*innen die gesamtstädtische Organisation von ÜPS-Sprechtagen vor und nach dem Schulwechsel durch das Regionale Bildungsbüro beschlossen hatten, wurden diese stufenweise eingeführt. Zunächst im Schuljahr 2020/21, nach sorgfältiger Analyse der Schüler\*innenströme in zwei Pilotnetzwerken.

Im Netzwerk Rheydt / Heyden / Mülfort wurden 6 Grundschulen zusammengefasst und die entsprechenden aufnehmenden Sek I Schulen eingeladen. Im Netzwerk Eicken / Pesch richtete sich das Angebot an drei Grundschulen und die entsprechend aufnehmenden weiterführenden Schulen.

Aus einer Hinrunde im Frühjahr und einer Rückrunde im Herbst konnten mit der Pilotphase unterschiedliche Erkenntnisse gewonnen werden und in die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen ÜPS-Sprechstage ab 2022 einfließen.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen aus der Erprobung der Pilotnetzwerke zählten:

- Die überwiegende Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte hat die Gespräche als Gewinn für die eigene Arbeit bewertet.
- Die Einteilung von Netzwerken darf aufgrund der breit gefächerten Schüler\*innen-Ströme in MG nicht zu klein und nicht starr erfolgen.
- Die vorbereitende Kommunikation und Organisation im Vorfeld der ÜPS-Sprechstage muss im Hinblick auf zeitliche Ressourcen an Schule sowie personeller Ressourcen im Bildungsbüro möglichst schlank und übersichtlich sein.
- Die Termine der ÜPS-Sprechstage müssen in allen Schulkalendern Berücksichtigung finden, da im Falle von schulinternen Veranstaltungen ganze Schulsysteme bei den ÜPS-Sprechtagen nicht anwesend sind. Die Nicht-Teilnahme einzelner Schulen hat wiederum unmittelbare Auswirkung auf die Gesprächserfolge anderer teilnehmender Schulen, im Sinne einer Aufwand-/Nutzen Erwägung.
- Ein Vorab-Matching von exakten Sprechzeiten zwischen einzelnen Lehrkräften ist angesichts des gesamtstädtischen Volumens und der mehrschrittigen Rückmeldesituation an Schule nicht zentral über das RBB umsetzbar. Eine individuelle Sprechzeitenbuchung bei den gewünschten Kolleg\*innen ist vor Ort am Tag selbst möglich, langfristig ist hier idealerweise ein Online-Tool wünschenswert.
- Neben dem Austausch zu konkreten Schüler\*innen bestätigen viele Teilnehmende eine grundsätzliche Sensibilisierung für die pädagogische Arbeit an der jeweils anderen Schulform.

Nach den Erfahrungen der ersten beiden Piloten wurden im Rahmen des kommunalen Übergangsmanagements die ÜPS-Sprechstage erstmals gesamtstädtisch, in zwei großen Netzwerken, im Jahr 2022 und eine weitere Hinrunde im Mai 2023 erneut umgesetzt. Die Aufteilung der Netzwerke für die ÜPS-Sprechstage erfolgte großflächig in MG Süd und MG Nord.

Entscheidend für die Netzwerkeinteilung ist, dass die Aufteilung der 35 Grundschulen die Basis der Netzwerke bildet. D. h. bis auf die Grundschulverbünde, die Teilstandorte in beiden Netzwerkgebieten haben (u. a. Montessori-Grundschule, KGS Holt), sind die Grundschulen je einem Netzwerk zugeteilt. Hingegen wird den SEK I Schulen, deren Schüler\*innen nicht ausschließlich aus den Grundschulen eines Netzwerkes kommen, die Teilnahme an den ÜPS-Sprechtagen beider Netzwerke empfohlen. Dies kann sich u. U. von Jahr zu Jahr entsprechend der konkreten Schüler\*innenströme ändern.

Die Evaluation der ersten drei gesamtstädtischen ÜPS-Sprechtage ergab, dass

- an den gesamtstädtischen ÜPS-Sprechtagen zusammengefasst in der Hinrunde vor dem Schulwechsel und einer Rückrunde nach dem Schulwechsel Vertreter\*innen nahezu aller allgemeinbildenden, städtischen Schulen teilnahmen (s. Abbildung 24).

	ÜPS - Sprechtag Hinrunde 2022	ÜPS Sprechtag Rückrunde 2022	ÜPS Sprechtag Hinrunde 2023
Grundschulen (insgesamt 35)	30 GS mit 57 LK	29 GS mit 22 LK	32 GS mit 63 LK
Gesamtschulen (insgesamt 6)	5 GE mit 20 LK	4 GE mit 16 LK	6 GE mit 22 LK
Gymnasien (insgesamt 9)	8 GYM mit 26 LK	8 GYM mit 20 LK	8 GYM mit 34 LK
Hauptschulen (insgesamt 4)	4 HS mit 12 LK	3 HS mit 4 LK	4 HS mit 15 LK
Realschulen (insgesamt 4)	3 RS mit 5 LK	3 RS mit 7 LK	4 RS mit 10 LK

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Darstellung  
Abbildung G24 - Entwicklungen der Teilnahmezahlen an den ÜPS-Sprechtagen

- bei großen Schulsystemen und entsprechend erhöhten Gesprächsanlässen die Teilnahme von mehreren Ansprechpartner\*innen sinnvoll ist, damit alle Gesprächsbedarfe vor Ort umgesetzt werden können
- zusätzliche übergangsrelevante Gesprächsangebote, die für mögliche Wartezeiten der Lehrkräfte als ‚Pausenangebot‘ organisiert worden waren, nur wenig genutzt wurden. Hierzu zählte ein Vertreter des Projektes Leistung macht Schule (LemaS), mit Forschungsexpertise in der Gestaltung der Übergänge für mathematisch besonders leistungsstarke Kinder, die Ansprechpartnerin für Inklusion und Integration der unteren Schulaufsicht sowie die Teilnahme von Kolleg\*innen der Schulpsychologischen Beratung.
- die Umsetzung der ÜPS Sprechtag im Herbst eine ressourcenschonende und zeitsparende Alternative zur Teilnahme der Grundschullehrkräfte an den Erprobungsstufenkonferenzen der verschiedenen Sek I Schulen darstellen kann.
- für die passgenaue Teilnahme von Vertreter\*innen der einzelnen Schulsysteme und die notwendigen organisatorischen Kommunikationsschritte die Ernennung einer ÜPS-Ansprechperson je Schule von Vorteil ist.

- der zusätzliche Mehrwert der ÜPS-Gespräche durch eine Sensibilisierung für andere Schulformen auch durch den erweiterten Kreis der Teilnehmenden bestätigt wird.
- der datenschutzrechtliche Rahmen für die Übergabegespräche mit dem § 120 Absatz 1 und §57 SchulG gegeben ist.
- die langfristige Terminierung der ÜPS-Sprechtage durch wichtige Termine im Schulkalender, wie den Anmeldezeitraum der SEK I- Schulen und die Abiturphasen oder weitere wichtige Termine im Schulkalender erschwert ist. Ein fester, an Ferienzeiten gekoppelter Rhythmus ist daher über die Jahre nicht möglich.

Die erfolgreiche Implementierung der ÜPS Sprechtag kann als nachhaltiger Schritt in der Entwicklung einer systematischen Übergangsgestaltung gesehen werden. Die hierbei gewachsenen Vernetzungsstrukturen bieten über den Austausch zu einzelnen Schüler\*innen eine konstruktive Plattform für den Prozess auf kommunaler Ebene generell. So ist nicht nur jener Austausch Ziel eines systematischen Übergangsmangements, sondern auch, die verschiedenen Zielgruppen im Übergang zu unterstützen. Perspektivisch sollen hierfür verschiedene Angebote und Formate entwickelt werden.

### ÜPS Arbeitsgruppe

Um die jeweiligen Formate mit Lehrkräften, Schulsozialarbeiter\*innen und anderem nicht lehrendem Personal im Übergang gemeinsam zu entwickeln, wurde mit dem offenen Format der ÜPS Arbeitsgruppe ein weiteres Austausch-Format initialisiert. Organisiert durch das Regionale Bildungsbüro können hier am Übergang beteiligte Akteur\*innen der Schulen zu verschiedenen Themen und Maßnahmen zusammenkommen. Neben prozessbegleitenden Rückmeldungen zur Organisation der ÜPS-Sprechtag wurde in diesem Rahmen bereits die Pilotphase der Bildungsbrückenbox evaluiert und eine mehrsprachige Orientierungshilfe für Eltern und Erziehungsberechtigte im Übergang initiiert.

### Familiengrundschulzentren (FGSZ)<sup>23</sup> als Unterstützungsinstrument

Die Familiengrundschulzentren können in ihrer Rolle als niederschwellige sozialräumliche Knotenpunkte eine wichtige Funktion übernehmen und Lehrkräfte entlasten. Bestenfalls durch eine in der Grundschulzeit der Kinder gewachsene Bindung und Vertrauenssituation zu den Eltern und Familien im Sozialraum, kommt ihnen auch bei der Übergangsbegleitung eine wichtige Rolle zu. Sie können für Eltern sowohl durch individuelle Beratung als auch Zugänge zu systematischen Orientierungshilfen eine wertvolle Übergangsbegleitung bereithalten. Im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung von FGSZ liegt ein mögliches Aufgabenspektrum der Maßnahmen von der

- Organisation und Durchführung von Hospitationen und Informationstagen zur Förderung des Austausches über
- Elternseminare, Kurse zur Stärkung der Kompetenzen von Eltern für gelingende Übergänge bis hin zu

<sup>23</sup> Nähere Informationen zu FGSZ s. Kapitel D – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe fortlaufend stärken

- niedrigschwellige Informationsveranstaltungen für Eltern zum Übergang in die weiterführende Schule

Bis zum Schuljahr 2022/23 wurden in Mönchengladbach an den bestehenden 9 FGSZ Standorten verschiedene Ansätze verfolgt. In welchem Umfang der Fokus neben anderen Handlungsfeldern von FGSZ auf spezifische Instrumente der Übergangsgestaltung gelegt werden kann, hängt von Faktoren der Ressourcen-Ausstattung und Bedarfsanalyse pro Standort ab. Der Ausbau der FGSZ in weiteren Sozialräumen dient somit auch der passgenauen Gestaltung von Übergängen von der Grundschule in die weiterführende Schule.

### **2.3.2 - Maßnahmen für Eltern**

Um die sensible Phase des Übergangs ihrer Kinder von der Grundschule in die weiterführende Schule zu begleiten und abzusichern, benötigen Eltern zunächst einmal eine gute Vorstellung der zeitlichen Abfolgen und der wichtigsten Termine und Stationen des Schulwechsels. Das Regionale Bildungsbüro entwickelt hierfür einen Informationsflyer in einfacher Sprache, der mehrsprachig auf der Seite des regionalen Bildungsbüros abrufbar sein wird. Des Weiteren wird für die Informationsveranstaltungen an Grundschulen eine Power-Point Vorlage zum Übergang erstellt werden, die alle Grundschulen nutzen können und auf die Eltern und Interessierte online zugreifen können. Die Bündelung der Informationen mit dem Fokus auf übergangsrelevante Aspekte für Familien, die außerhalb der reinen Schulformwahl liegen, sowie deren niedrigschwellige Darstellung ggf. Übersetzung und Layout können dabei durch das RBB erfolgen und langfristig die Schulen entlasten.

Kommunale und überregionale mehrsprachige Flyer, die Verlinkung und Verbreitung entsprechender Erklärfilme zum Übergang sowie Angebote der individuellen Prozessbegleitung in Familiensprache durch das Kommunale Integrationszentrum zielen auf eine Barriere-abbauende Orientierungshilfe. Wie gut sich hiervon Eltern einzelner Grundschulstandorte ansprechen und abholen lassen, ist schwer zu ermessen. Bei aller Verfügbarkeit von Informationen auch in vielen Sprachen zeigt sich immer wieder, dass die persönliche Ansprache der Zielgruppen einen maßgeblichen Erfolgsfaktor ausmacht.

### **2.3.3 - Maßnahmen für Kinder**

Gerade die Kinder selbst werden im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zum Teil von Sorgen vor dem Unbekannten begleitet. Durch die Entwicklung verschiedener Angebote soll ihnen dies möglichst genommen werden. Aus anderen Gebietskörperschaften wurden hierfür Ideen adaptiert und durch die im Regionalen Bildungsbüro tätige Grundschullehrkraft ausgebaut bzw. für Mönchengladbach weiterentwickelt.

### **Bildungsbrückenbox**

Die „Bildungsbrückenbox“ soll perspektivisch allen Kindern, die in Mönchengladbach von einer Grundschule auf die weiterführende Schule wechseln, in der vierten Jahrgangsstufe zur Verfügung gestellt werden. Durch die Materialien der Bildungsbrückenboxen werden die Kinder angeleitet, sich auf mehreren Ebenen mit der eigenen Persönlichkeit auseinanderzusetzen, die eigenen Ressourcen und persönlichen Interessen zu erkennen und Selbsteinschätzung zu lernen.

Ziele der Brückenbox:

- Brückenbox bietet Kindern Möglichkeit zur Selbsteinschätzung und Selbstreflexion
- Brückenbox leistet einen Beitrag zur Beziehungsarbeit
- Brückenbox schafft die Basis für die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit

Die Bildungsbrückenbox wurde im Schuljahr 2021/22 durch zwei Grundschulen aus den beiden Pilotnetzwerken (EGS Pahlkestraße sowie GGS Eicken) mit den Kindern der vierten Klassen getestet. Über eine Evaluationsrunde und einen partizipativen Prozess mit den Lehrkräften konnten anschließend Modifizierungen am Material vorgenommen werden. Allerdings wurde das ursprünglich Ziel, alle Grundschulen mit den entsprechenden Materialien bzw. Boxen auszustatten aufgrund fehlender Haushaltsmittel zurückgestellt. Die Ausstattung der beiden Pilotschulen im Schuljahr 2021/22 war über Mittel aus den Fördergeldern „Ankommen und Aufholen nach Corona“ (AnC) finanziert worden.

### **Unsere Nachwuchstalente**

Seit dem Start des Projekts „Unsere Nachwuchstalente“ im Kalenderjahr 2022 wurde vom Bildungspark Mönchengladbach für 36 Schulklassen über AnC-Gelder ein ähnliches Ziel verfolgt. Gemeinsam mit den Kindern wurden „Werkzeuge“ erarbeitet, um durch die

- Stärkung der eigenen Selbstwirksamkeit und Erlernen von Resilienz
- Auseinandersetzung mit alltäglichen Konfliktsituationen
- Ausbau sozialer und persönlicher Kompetenzen
- Reflexion der Identität zur Stärkung für den Übergang in die Sek I
- Entdeckung eigener Bewältigungsmechanismen
- Steigerung der Lernmotivation und des Durchhaltevermögens
- Akzeptanz von Vielfaltskompetenz als Ressource innerhalb des eigenen Lebens

die Kinder für den Übergang in die weiterführende Schule vorzubereiten.

Projekte wie diese können maßgeblich dazu beitragen, dass die Kinder beim Ankommen in neuen Klassengefügen selbstsicherer und gefestigter sind. Ein maßgebliches Ziel der Arbeit im Übergang sollte die Verstetigung dieses Projektes über den Zeitraum der Förderung durch Mittel aus den Programmen „Ankommen und Aufholen nach Corona“ bzw. dem „Aktionsprogramm Integration“ darstellen.

## 2.4 - Fazit und Ausblick

Den Wechsel in die weiterführende Schule verstärkt in den Blick zu nehmen und für die verschiedenen Akteur\*innen, lehrendes und nicht lehrendes Personal an Schule, Eltern sowie Schüler\*innen differenzierte Angebote zu schaffen, um die eigenen Kompetenzen in dieser Phase zu stärken, ist das Ziel eines systematischen Übergangsmagements in Mönchengladbach.

Die Entwicklung der ÜPS-Sprechtage hin zu einer flächendeckenden Umsetzung zeigt, dass die systematische Einbindung aller Schulen möglich ist und dabei der Mehrwert der informellen Vernetzung für die beteiligten Lehrkräfte und Schulsozialarbeitenden einen wichtigen Stellenwert darstellt. Entscheidend für eine systematische Gestaltung der Übergänge ist, dass diese aus der Zusammenarbeit mit den Schulen und der am Übergang beteiligten Akteur\*innen hervorgehen und entwickelt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Hauptakteur\*innen die Maßnahmen annehmen und mit Leben füllen. Das Regionale Bildungsbüro wird die Entwicklung entsprechender weiterer Maßnahmen begleiten und unterstützen.

## 2.5 - Handlungsempfehlungen zum Übergang von der Primarstufe in die Sek I

1. Im Bereich des Übergangsmagements Primarstufe - Sek I ist eine Rückkopplung in einem regelmäßigen Arbeitskreis mit der Steuerungsebene aus Schuldezernentin, Schulaufsicht und Schulformsprecher\*innen ebenso wichtig, wie ein aktiver Austausch mit Vertreter\*innen der Schulen selbst im Rahmen der ÜPS Arbeitsgruppe. Dies hat die Implementierungsphase der ÜPS Sprechstage deutlich gezeigt. Um in jedem Jahrgang alle am Übergang beteiligten Lehrkräfte zu erreichen, empfehlen wir die Benennung einer ÜPS-Ansprechperson an jeder Schule, die zum einen als Multiplikator\*in die Informationen aus dem kommunalen Übergangsmagement in das eigene Kollegium trägt und andererseits die Erfahrungswerte aus dem eigenen Schulstandort in die Weiterentwicklung des ÜPS-Managements einbringt. Wünschenswert ist die Ausstattung einer zeitlichen Ressource für diese Aufgabe.
2. Es empfiehlt sich, über den Austausch in der ÜPS-AG weitere Formate wie gemeinsame Fortbildungen, Fachtage o. ä. nah an den Bedarfen der Lehrkräfte zu entwickeln. Das RBB kann hierbei als koordinierende Stelle in der Organisation, Ausrichtung sowie ggf. bei der Fördermittelakquise fungieren. Neben den ÜPS-Sprechtagen selbst sollte durch die Einführung weiterer Maßnahmen bzw. Angebote für Lehrkräfte und nicht-lehrendes Personal an Schule der Austausch der Verantwortlichen im Handlungsfeld ausgebaut werden. Der direkte Austausch im Bedarfsfall wird dabei durch die festen Austauschstrukturen für Lehrkräfte aller Schulsysteme selbstverständlicher und verlässlicher.
3. Durch die Ausrichtung von Fachtagen zu originären Übergangskonzepten, pädagogischen Faktoren und / oder Perspektiven, die eine umsichtige Übergangsgestaltung fördern, sollten die übergangsbegleitenden Kompetenzen der Lehr- und Fachkräfte an Schule weiterhin gestärkt werden. Formate wie gemeinsame, schulformübergreifende Schulungen oder Fachgruppen mit regelmäßigen Beiträgen aus der Bildungsforschung können dabei die Sen-

sibilisierung für spezifische Herausforderungen und Chancen, die Kinder in diesem Transitionsprozess erfahren, bei allen Beteiligten erhöhen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass themenspezifische Gruppierungen entlang der Hauptfächer sowie spezifischer Herausforderungen einzelner Zielgruppen (Bsp. Gemeinsames Lernen) hier sinnvoll sind. In jedem Fall gilt aber, dass Veranstaltung dieser Art die schulformübergreifende Vernetzung auf einer individuellen Ebene fördern und damit bereits ein wertvoller Wissenstransfer einhergeht. Ähnlich wie an den ÜPS-Sprechtagen bringt vor allem der unmittelbare Austausch zwischen Vertreter\*innen unterschiedlicher Schulformen diese wichtige Komponente mit sich. Je höher das Wissen des lehrenden und nicht-lehrenden Personals an Schule über die jeweils andere Schulform ist, umso größer wird ihre Kenntnis über die effektiven Unterschiede, denen sich Kinder beim Wechsel von einem System ins andere gegenübersehen. Beides, ein sensibilisiertes Bewusstsein über die Herausforderungen für Kinder im Übergang und das erhöhte Wissen über das jeweils andere System, verbessern langfristig die Begleitkompetenzen der an Schule beteiligten Akteur\*innen im Übergang. Es empfiehlt sich, Auswahl und Themensetzung eines entsprechenden Formates im Rahmen der ÜPS AG zu entwickeln und unter Einbeziehung der Steuerungsebene AK ÜPS in eine erste Pilotierung zu bringen. Das Regionale Bildungsbüro sollte hierbei in erster Linie koordinierend agieren.

4. Die Eltern von Kindern in der 4. Klasse mit guten Orientierungshilfen im Jahr des Übergangs zu stärken und Sicherheit zu vermitteln, ist ein wichtiges Ziel der systematischen Übergangsgestaltung. Es scheint sinnvoll, bei der Entwicklung einzelner Produkte zur Orientierung bereits die heterogenen Bedarfslagen der Eltern und Familien im Übergang in den Blick zu nehmen. Es empfiehlt sich, niederschwellige und mehrsprachige Orientierungshilfen für den Übergang zu ergänzen, systematisch zu bündeln und online auf der Seite des RBB zur Verfügung zu stellen. Zum anderen sollen Formate Schul(form)übergreifender Informationsveranstaltungen, deren Adressatenkreis über die unmittelbare Elternschaft einer Schule hinausgehen, wieder vermehrt erfolgen. Auch hier kann das RBB quartiersbezogen bei der Ausrichtung und Umsetzung unterstützen. Grundschulen berichten von einer Abnahme der Elternbeteiligung an den Informationsveranstaltungen zum Übergang, die durch die Pandemie zusätzlich verstärkt wurde. Um hier zum einen ressourcenschonende Synergien zu schaffen und gleichsam eine systematische Übergangsgestaltung in Mönchengladbach voranzubringen, sind gemeinsame Elterninformationsabende unter Beteiligung verschiedener Standorte sowie Schulformen sinnvoll. Sozialräumlich ausgerichtet sollten Veranstaltungsformate geschaffen werden, die zielgruppenorientiert beispielsweise als Messeformat aufgebaut sind. Hier können aufnehmende SEK I Schulen und andere übergangsrelevante Angebotsakteur\*innen ihr System vorstellen. Gebunden an den Informationsauftrag der Grundschulen müssten teilnehmende SEK I jedoch die eigene Schulform und nicht die eigene Schule repräsentieren. Ratsam ist, die allgemeine Präsentation durch Stände, mit der Möglichkeit zum direkten Gespräch, zu ergänzen. Erst so kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Eltern über die persönliche Ansprache bestmöglich erreicht und informiert werden können. Im Rahmen dieser individuellen Form, sich über einzelne Schulformen zu informieren, lässt sich ggf. zudem die Unterstützung durch eine Sprachmittlung vor Ort leichter gewährleisten. Ein erster Austausch im Rahmen der ÜPS-Arbeitsgruppe hat gezeigt, dass die Einbindung der SEK I Schulen in dem Spannungsfeld zwischen Repräsentant der zugehörigen Schulform und dem

Wunsch, die eigene Schule zu bewerben, die Entwicklung eines solchen Formates erschwert.

5. Die Förderung einer sozialräumlichen Vernetzung übergangsbegleitender Akteur\*innen bleibt auch im Rahmen eines gesamtstädtischen, systematisierten Übergangsmanagements ein wichtiger Faktor. Gute Beispiele bieten hier die Schulverbände, die mit wachsenden Kooperationsstrukturen auch auf die Förderung eines vertrauensvollen Miteinanders zum Wohle individueller, passgenauer und unbürokratischer Übergangsbegleitung setzen. Ein Potential für den Ausbau sozialräumlicher, schulformübergreifender Strukturen und Vernetzungsmöglichkeiten liegt auch in der Weiterentwicklung der FGSZ in Mönchengladbach, die die Förderung der Übergänge als Schwerpunkt ihrer Kooperationsvereinbarungen mit den Grundschulen festgeschrieben haben. Ein weiteres Vernetzungspotential liegt in der stärkeren Einbindung von SEK I-Vertreter\*innen in die Sozialraumkonferenzen.
6. Die Stärkung individueller Übergangskompetenzen Mönchengladbacher Schüler\*innen ist bereits Zielsetzung verschiedener Maßnahmen an Schulen und außerschulischen Lernorten. Das RBB kann sich in unterschiedlicher Weise die Förderung und Ausweitung der Ansätze vorstellen. Im Rahmen der ÜPS AG kann zwischen Schulvertreter\*innen ein Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu bereits umgesetzten Projekten stattfinden, auch bei den ÜPS-Sprechtagen ist eine ‚Präsentation von Übergangprojekten in der Praxis‘ möglich. Das RBB hat das Ziel, beim Aufbau von Kooperationsstrukturen behilflich zu sein, sowie Schulen bei der Sondierung von Projektideen und Fördermöglichkeiten zu unterstützen.
7. Empfehlenswert für eine systematische Übergangsgestaltung ist die Einführung einheitlicher Projektstage bis hin zu einer Projektwoche kurz vor Beginn der Sommerferien, in der die Grundschul Kinder bereits Zeit an ihrer kommenden weiterführenden Schulen verbringen. Inhaltlich empfehlen sich jahrgangsübergreifende Themenschwerpunkte, um den Kindern im Übergang unmittelbar vor den Sommerferien mögliche Sorgen vor dem neuen Schuljahr zu nehmen und sie noch vor Schulantritt die kommende Schule entdecken und erleben zu lassen.
8. Für die Entwicklung von passgenauen Maßnahmen im Übergang Primar / Sek I ist eine ausführliche Datenbasis hilfreich. Auch aus Sicht des ÜPS-Managements ist ein detailliertes Bildungsmonitoring, das Auskunft gibt über individuelle Wege, Stolperstellen und Wechselbewegungen anhand einzelner Schullaufbahnen, ohne dabei datenschutzrechtliche Maßgaben zu vernachlässigen, eine wertvolle Ressource. Die Einführung entsprechender Module bei datenverarbeitenden Programmen wie SchILDzentral oder Schüler Online erscheint daher sinnvoll.

### 3 - Der Übergang von der Sek I in die Sek II bzw. in den Beruf

Um Jugendliche bei der Entwicklung von realistischen Anschlussperspektiven im Übergang Schule – Beruf zu unterstützen und Hilfestellungen anzubieten, wurde mit dem Schuljahr 2016/17 in Mönchengladbach das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) in allen städtischen Schulen als schulübergreifende Abstimmungs- und Unterstützungsebene eingeführt.

Das gewachsene Angebot an Orientierungs- und Beratungsmöglichkeiten in der beruflichen Orientierung von Schüler\*innen hat langsam dazu geführt, dass die Ausbildungswege von Schulabgänger\*innen vielseitiger und individueller gestaltet werden. In der Darstellung der Übergänge von Schüler\*innen mit Förderschulabschluss LE/ESE<sup>24</sup>, Hauptschulabschluss nach Klasse 8 und 9 sowie bei Schüler\*innen ohne jeglichen Abschluss, ist eine klare Entwicklung bei der Wahl verschiedener Anschlussoptionen mit den ersten Abgangsjahrgängen mit KAoA-Einfluss zu erkennen.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass Schüler\*innen zur Wahl eines weiteren schulischen Bildungswegs nach der Sekundarstufe I, mit einer Weiterführung an einem Berufskolleg, tendieren. Gleichzeitig nimmt die Anzahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ab, bei immer weniger Schüler\*innen in den Abgangsjahrgängen. Abgänger\*innen von Haupt- und Förderschulen stellen dabei den größten Anteil an Schüler\*innen ohne jeglichen Schulabschluss im Übergang Sekundarstufe I in Sekundarstufe II dar. Um orientierungsbedürftige Schüler\*innen im Übergang zu stärken, wurde mit dem Schuljahr 2022/23 ein weiteres Standardelement im Übergangssystem KAoA implementiert. Die KAoA-Verantwortungskette.

#### 3.1 - Ausgangs- und Datenlage

Durch die vielfältigen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten fällt es vielen Schüler\*innen schwer, eine Wahl bei einer Anschlussperspektive nach der Sekundarstufe I zu treffen. Dies wurde durch den Ausfall von Unterrichts- und Praxiselementen in der beruflichen Orientierung während der Corona Pandemie verstärkt. Unterstützungs-, Beratungs- und Informationsangebote helfen zwar dabei, eigene Stärken, Kompetenzen und Ziele mit den Anforderungen der Arbeitswelt abzugleichen, aber auch mit der seit dem Schuljahr 2013/14 in Mönchengladbach eingeführten Landesinitiative KAoA, kommt es im Übergangsbereich Schule - Beruf immer noch zu Passungsproblemen und Abbrüchen in den Anschlussperspektiven nach Schulabgang.

In den vergangenen Jahren wurde aus bildungspolitischer Perspektive das Ziel verfolgt, den Anteil an Schulabgänger\*innen ohne jeglichen Abschluss weiter zu senken und den betroffenen Jugendlichen bessere Zugangsmöglichkeiten zum Ausbildungsmarkt und Anschlussperspektiven zu bieten.

Der wesentliche Anteil an Abgänger\*innen ohne Abschluss machte in Mönchengladbach Hauptschüler\*innen aus. Die Datenlage des 1. Bildungs- und Jugendhilfeberichts der Stadt Mönchengladbach (2018) zeigt, dass im Schuljahr 2016/17 jede\*r zehnte Abgänger\*in (12,6 %) die Hauptschule verließ, ohne einen Abschluss erreicht zu haben.

Der Erwerb von Zugangsvoraussetzungen steht dabei maßgeblich für die Berufs- und Teilhabechancen sowie Anschlussperspektiven im Bildungssystem. Die Übergangsquote von der

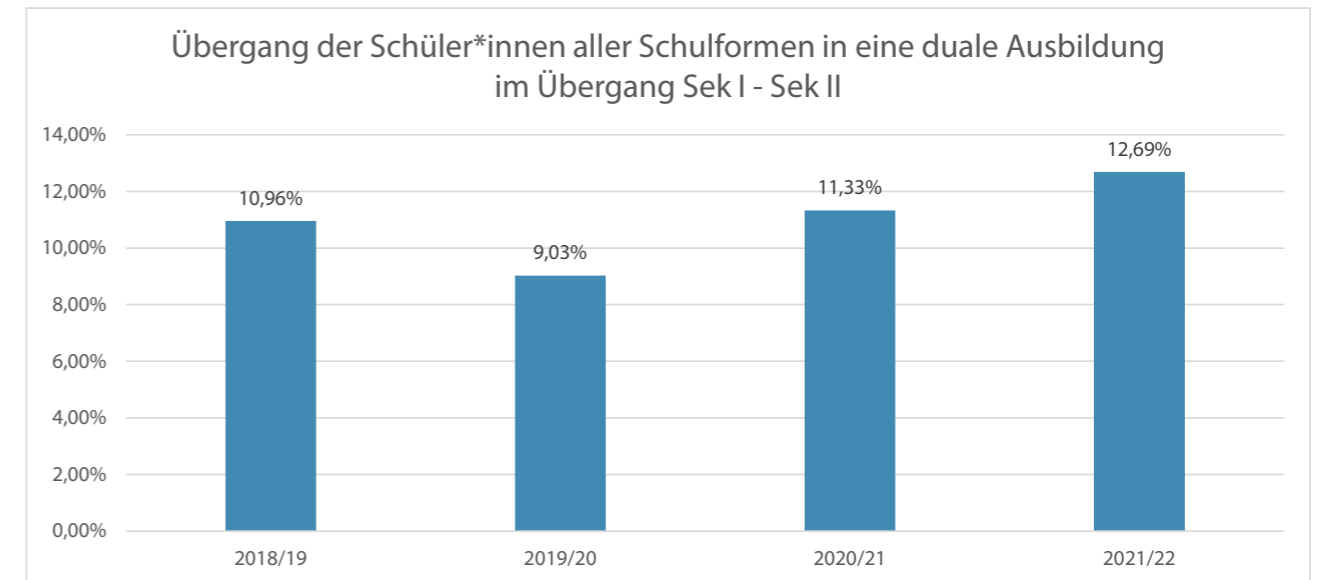
<sup>24</sup> „LE“ steht für den Förderschwerpunkt „Lernen“; „ESE“ steht für den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ist für alle Schulformen in Mönchengladbach von 46,2 % im Schuljahr 2008/09 auf 54,1 % im Schuljahr 2014/15 angestiegen (Stadt Mönchengladbach, 2018). Tendenziell ist zu erkennen, dass in Mönchengladbach Schüler\*innen nach dem Abgang der Sekundarstufe I einen Verbleib an einer Schule anstreben. Die Anzahl der Abgänger\*innen von allgemeinbildenden Schulen hat aufgrund des demografischen Wandels gleichzeitig abgenommen.

Mit der sinkenden Zahl an Schulabsolvent\*innen bleiben Ausbildungsplätze häufig unbesetzt, während Bewerber\*innen betriebliche Anforderungen nicht erfüllen, keinen Ausbildungsplatz erhalten und zunächst in die sogenannte Ausbildungsvorbereitung des Übergangssystems an den Berufskollegs einmünden. Die Anzahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist dementsprechend seit 2010 stetig gesunken.

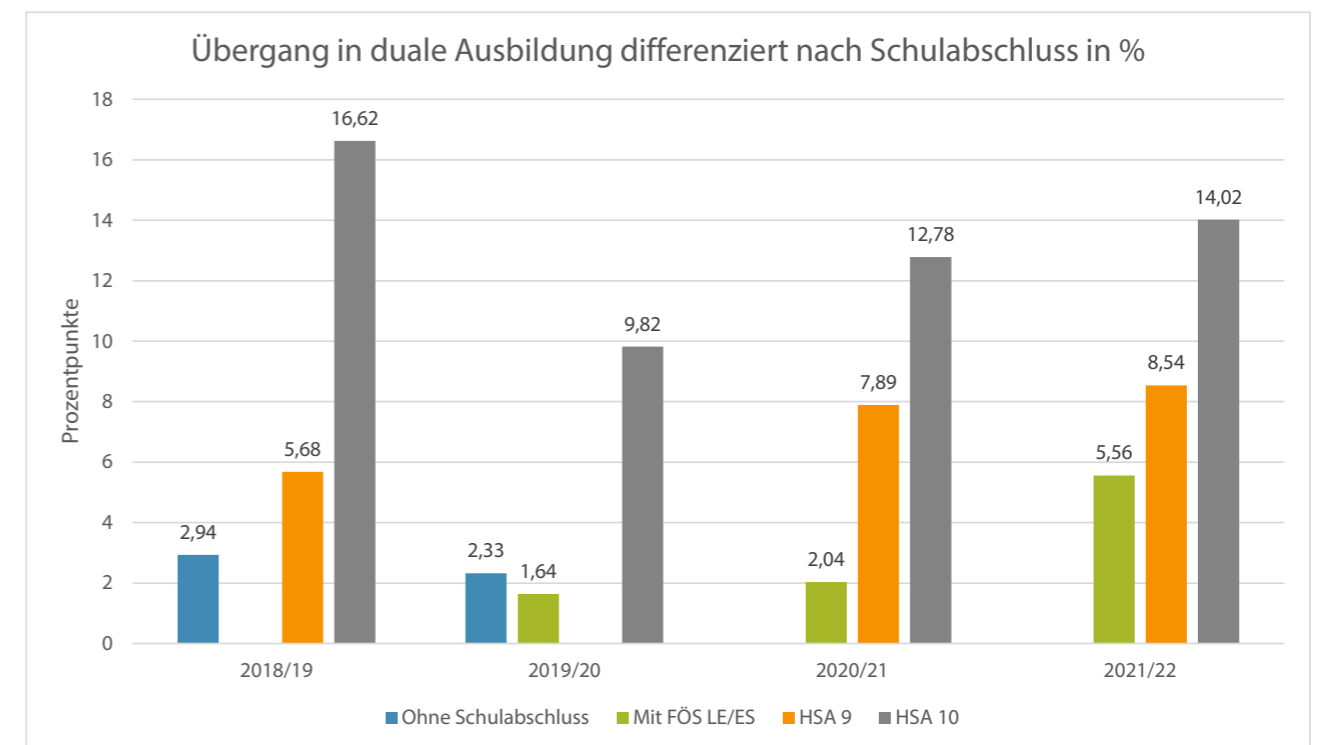
Im Folgenden wird der Übergang der Schüler\*innen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II aus den Schuljahren 2018/19 bis 2021/22, mit der Darstellung der gewählten Anschlussperspektiven, anhand der erreichten Schulabschlüsse abgebildet. Die Schulanmeldeverfahren aller Mönchengladbacher Schüler\*innen werden seit dem Schuljahr 2018/19 über das zentrale Online - Anmeldeverfahren des Kommunalen Rechenzentrums (KRZ) „Schüler online“ dokumentiert und ausgewertet. Das Programm unterstützt alle städtischen weiterführenden Schulen sowie Schüler\*innen im Anmeldeverfahren bei Schulübergängen und den damit verbundenen Verwaltungsaufgaben. Zusätzlich dient „Schüler online“, mit der Abbildung von personenbezogenen Leistungsdaten, Schulplatzvergabe und Anmeldeverfahren als weitere Möglichkeit der Schulpflichtüberwachung. Die Datenpflege wird über die ab- sowie aufnehmenden Schulen gesteuert. Da der laufende Dokumentationsprozess für das Schuljahr 2022/23 mit der Darstellung der aktuellen Datenlage noch nicht abgeschlossen war, wird das Schuljahr nicht in den Auswertungen berücksichtigt.

Im Verlauf der Übergänge nach der Sekundarstufe I ist in der zusammengefassten Darstellung aller Schulformen ein Anstieg bei der Wahl von einer dualen Ausbildung im Zeitverlauf der Schuljahre 2018/19 bis 2021/22 zu erkennen, der nach leichtem Einbruch im Schuljahr 2019/20 eine Erholung und tendenziellen Anstieg abbildet.



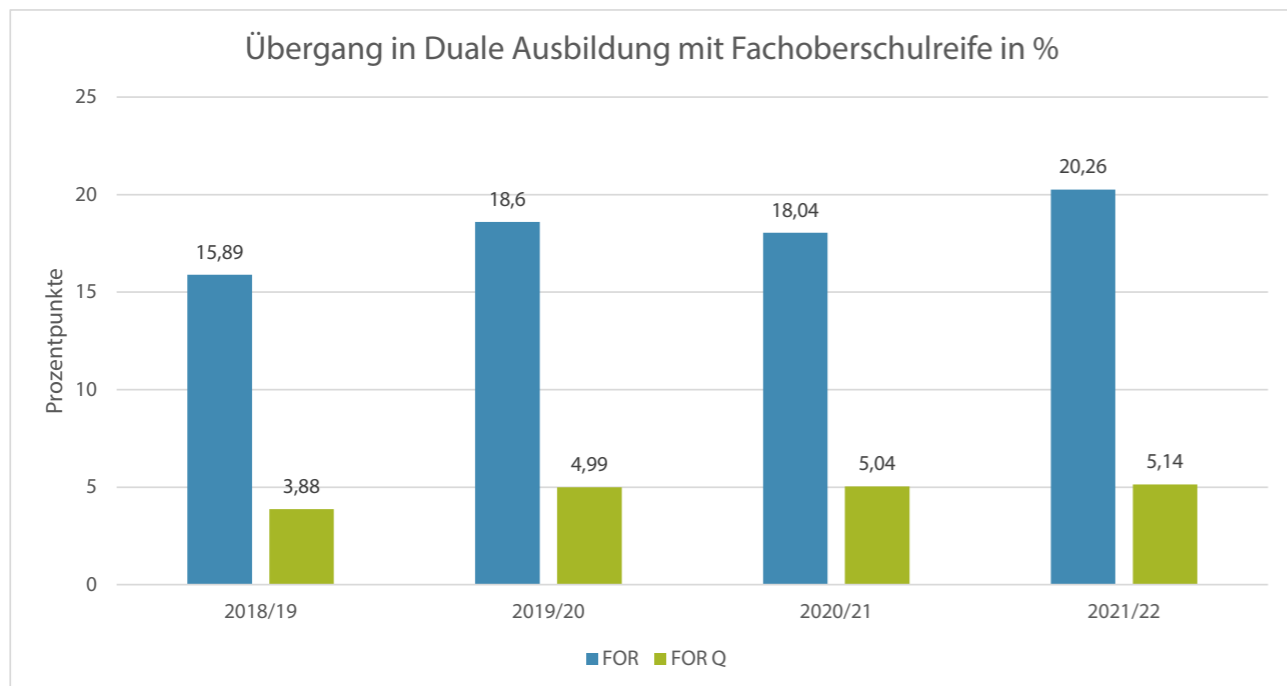
Quelle: Schüler online, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G25 - Übergang der Schüler\*innen aller Schulformen in eine duale Ausbildung im Übergang SEK I - SEK II

Die Entwicklung bei der Anschlusswahl von Schulabgänger\*innen der Förder- und Hauptschulen zeigt dabei in der Einzelbetrachtung, dass nach einem deutlichen Abfall im Schuljahr 2019/20, die Wahl zu einer dualen Ausbildung im Übergang nach der Sekundarstufe I zunahm. Bei Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt LE/ESE stieg die Wahl einer dualen Ausbildung von 1,64 % im Schuljahr 2019/20 auf 5,56 % im Schuljahr 2021/22.



Quelle: Schüler online, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G26 - Übergang in eine duale Ausbildung differenziert nach Schulabschluss in %

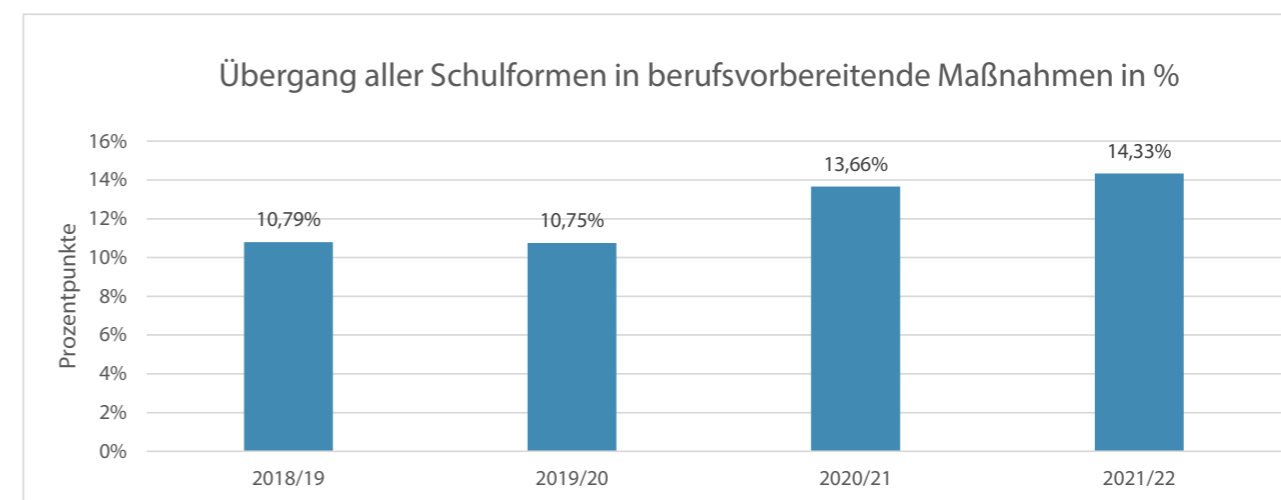
Bei Schüler\*innen mit dem Hauptschulabgangszeugnis nach Klasse 9 (HSA 9), unter Ausnahme des Schuljahres 2019/20, konnte ein kontinuierlicher Anstieg bei der Wahl einer dualen Ausbildung festgestellt werden. Schüler\*innen mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HSA10) zeigen ebenfalls eine ansteigende Tendenz bei der Wahl einer dualen Ausbildung im Übergang.



Quelle: Schüler online, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G27 - Übergang in eine duale Ausbildung mit Fachoberschulreife in %

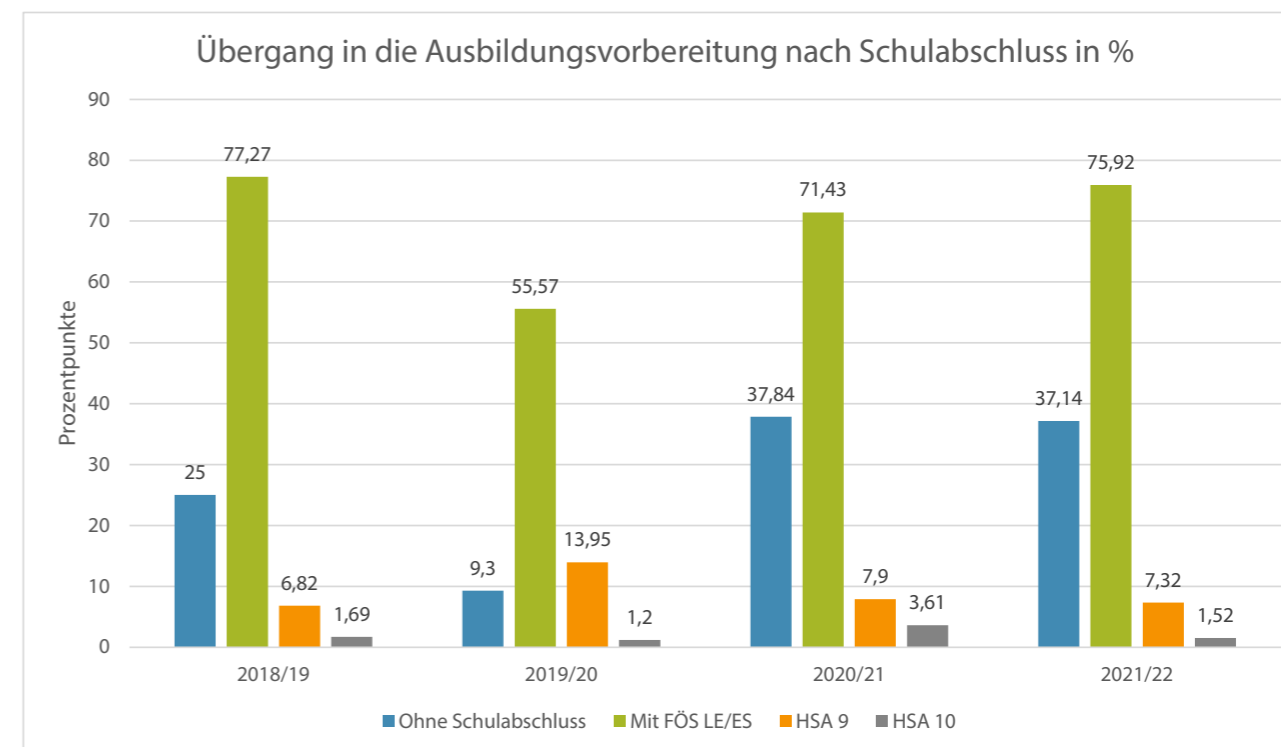
Die Übergangswahl von Jugendlichen mit einem Abschluss der Fachoberschulreife stieg im betrachteten Zeitraum im Bereich der Wahl eines Ausbildungsplatzes von 15,89 % auf 20,26 %, was einen deutlichen Zuwachs an Ausbildungsinteressierten mit Fachoberschulreife in den vergangenen Schuljahren zeigt. Die Wahl einer dualen Ausbildung im Übergang liegt bei Schüler\*innen mit Fachoberschulreife mit Qualifikation tendenziell im unteren Prozentbereich, aber auch hier konnte ein leichter Anstieg im Übergang festgestellt werden.

Der Übergang in eine Berufsvorbereitende Maßnahme an den Berufskollegs konnte im Zeitverlauf der Schuljahre 2018/19 bis 2021/22 einen deutlichen Zuwachs an Schüler\*innen in ihrer Anschlusswahl verzeichnen. Bei genauerer Betrachtung liegt der Fokus auf Ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen in Teil- und Vollzeit sowie Berufsbildenden Maßnahmen, gegliedert in die Berufsfachschule 1 (BFS1) und Berufsfachschule 2 (BFS2).



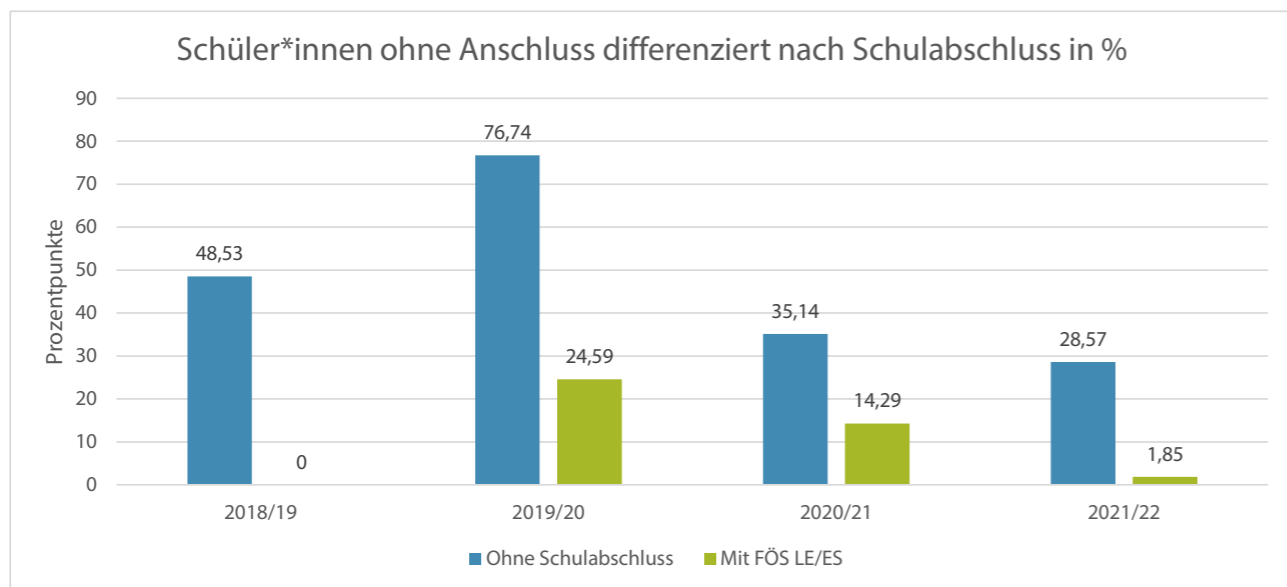
Quelle: Schüler online, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G28 - Übergang aller Schulformen in berufsvorbereitende Maßnahmen in %

Bei den Schüler\*innen, die ihre Schule ohne einen Schulabschluss verlassen haben, kann ab dem Schuljahr 2020/21 ein starker Zuwachs des Übergangs in eine Ausbildungsvorbereitende Maßnahme beobachtet werden. So stieg die Übergangsquote im dargestellten Zeitverlauf von 9,3 % im Schuljahr 19/20 auf über 37 % in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 an.



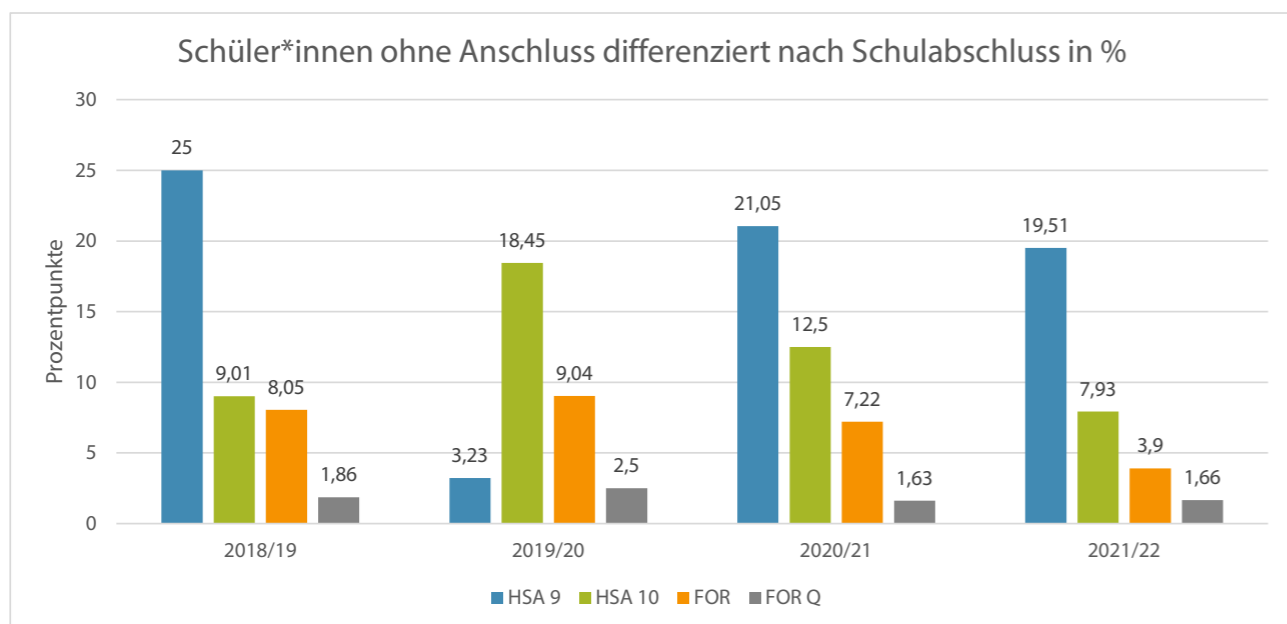
Quelle: Schüler online, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G29 - Übergang in die Ausbildungsvorbereitung nach Schulabschluss in %

Die Übergangswahl von Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt LE/ESE in eine Ausbildungsvorbereitung blieb, mit Ausnahme des Schuljahres 2019/20, kontinuierlich bei über 70 %.



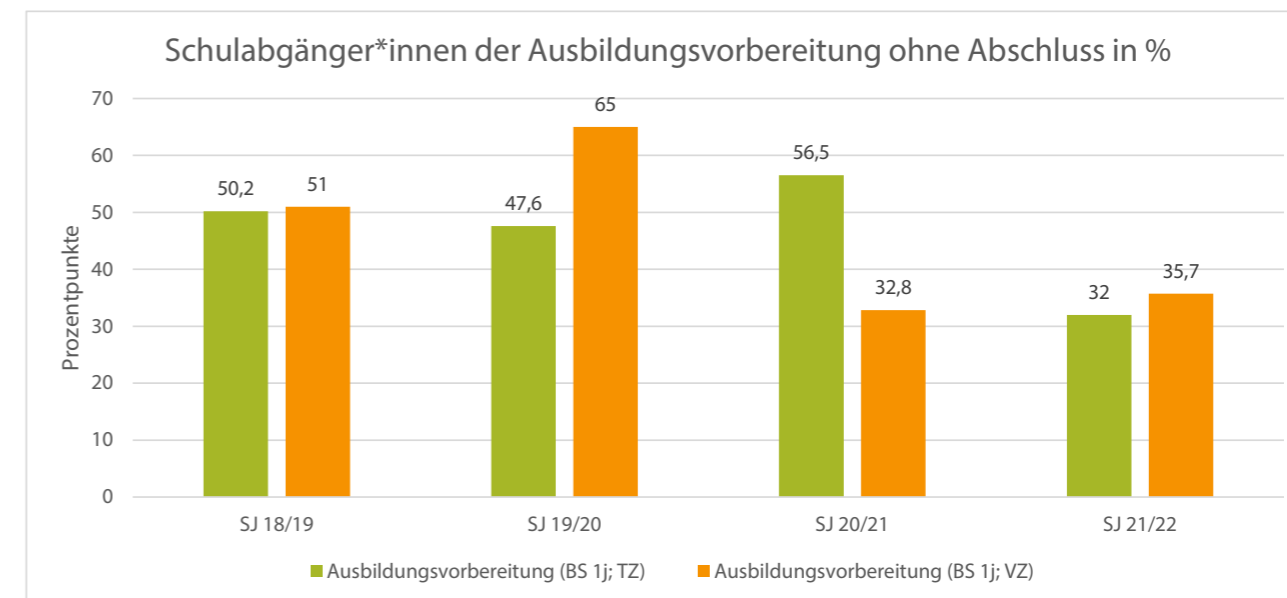
Quelle: Schüler online, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G30 - Schüler\*innen ohne Anschluss differenziert nach Schulabschluss in %

Die Anzahl von Schulabgänger\*innen ohne Anschluss erhöhte sich bei Schüler\*innen ohne Schulabschluss im Schuljahr 2019/20 stark, bevor sie in den Folgejahren um mehr als die Hälfte der Prozentpunkte fiel. Eine Ähnliche Tendenz ist bei Schüler\*innen mit dem Abschluss der Förderschule LE/ESE zu erkennen. Auch hier erhöhte sich die Anzahl der Schüler\*innen ohne Anschluss im Schuljahr 2019/20 und fiel kontinuierlich mit den nächsten Schuljahren ab.

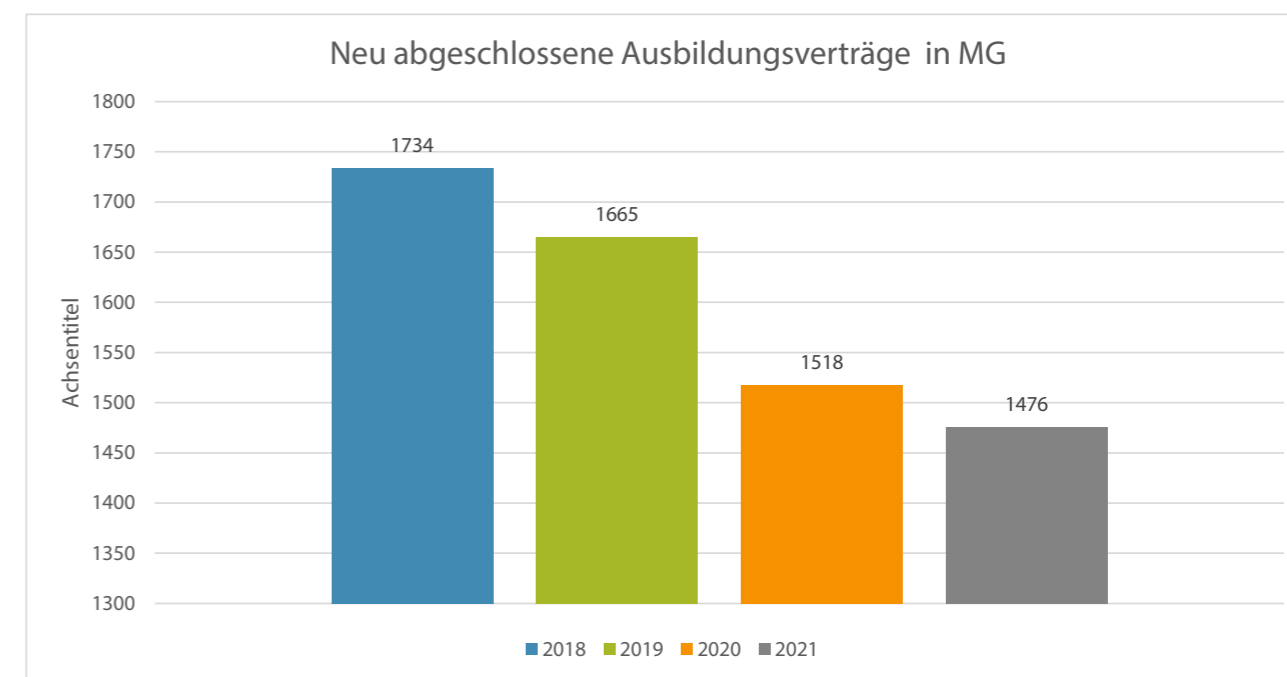


Quelle: Schüler online, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G31 - Schüler\*innen ohne Anschluss differenziert nach Schulabschluss in %

In Betrachtung der Schüler\*innen in der Vollzeit-Ausbildungsvorbereitung an städtischen Berufskollegs ist zu erkennen, dass sich die Anzahl an Schulabgänger\*innen ohne Abschluss in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 verringern konnte. Durch die erreichten Abschlüsse in der Anschlusswahl wurde die Weiterführung des schulischen Werdegangs bestätigt.

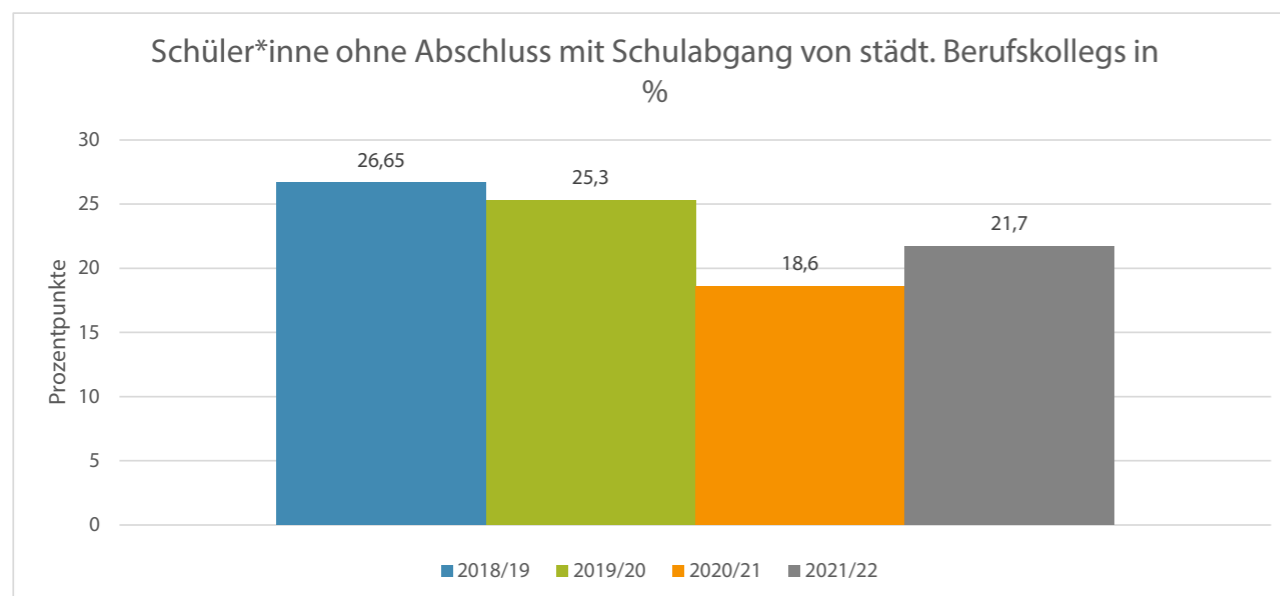


Quelle: IT.NRW, amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G32 - Schulabgänger\*innen der Ausbildungsvorbereitung ohne Abschluss in %



Quelle: IT.NRW Berufsbildungsstatistik: Auszubildende mit neuen abgeschlossenen Ausbildungsverträgen  
Abbildung G33 - Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in MG

Schüler\*innen tendieren nach der Sekundarstufe I auch weiterhin zu einer schulischen Anschlussperspektive im Übergang der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. In der Darstellung an Schüler\*innen ohne Abschluss an den städtischen Berufskollegs ist zu erkennen, dass im Zeitverlauf 2018/19 bis 2021/22 weniger Schüler\*innen das Berufskolleg ohne einen Abschluss verließen.



Quelle: IT.NRW, amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung  
Abbildung G34 - Schüler\*innen ohne Abschluss mit Schulabgang von städt. Berufskollegs

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der Ausfall von Präsenzunterricht sowie von Beratungs- und Berufsorientierungsangeboten während der Corona Pandemie ein Indiz für eine längere schulische Orientierungsphase bei Jugendlichen sein kann. Der hohe Anstieg der Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II im Schuljahr 2019/20 ist damit zu erklären, dass sich Schüler\*innen bei Problemstellungen und Orientierungslosigkeit sowie Unsicherheiten, für einen Verbleib in dem ihnen bekannten System entscheiden.

Bei Schüler\*innen ohne jeglichen Schulabschluss, verringerte sich die Anzahl von Schüler\*innen ohne Anschlussperspektive mit Schulabgang in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 deutlich zu den Schuljahren 2018/19 und 2019/20. Die Tendenz bei der Wahl zu einer Berufs- und Ausbildungsvorbereitenden Maßnahme wuchs.

### 3.2 - Aktueller Stand

Seit dem Schuljahr 2013/14 begleitet und organisiert die Kommunale Koordinierungsstelle im Fachbereich Schule und Sport das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte und durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales initiierte Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“.

Das Ziel des Übergangssystems besteht darin, dass Schüler\*innen durch eine intensive Berufsorientierung eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um Warteschleifen zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium sowie Abbrüche zu vermeiden und langfristig den Bedarf an Fachkräften abzudecken.

KAoA beginnt mit der Jahrgangsstufe 8, über die Sekundarstufe II bis in die Einmündung in die Ausbildung und / oder das Studium und wird von allen städtischen allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach umgesetzt.

Die vier zentralen Handlungsfelder sind in theoretische und praktische Elemente der Berufs- und Studienorientierung aufgeteilt.

- HF I: Berufliche Orientierung
- HF II: Übergänge gestalten
- HF III Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung
- HF IV: Kommunale Koordinierung

Die Bausteine bestehen aus verschiedenen Standardelementen der Berufs- und Studienorientierung (SBO):

- Die Potenzialanalyse
- Die Berufsfelderkundungen
- Das Betriebspraktikum
- Die Praxiskurse

Lehrkräfte für Studien- und Berufsorientierung wirken dabei mit, in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Berufs- bzw. Studienorientierung in der Schule dauerhaft zu verankern (Schulprogrammentwicklung, Gender-Mainstreaming-Konzept, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung). Die Berufsberatung unterstützt bei der Umsetzung von Informationsveranstaltungen und fungiert als Ansprechpartner\*innen für Schüler\*innen.

Seit dem Schuljahr 2016/17 wird KAoA auch für jugendliche Geflüchtete in den zehnten Klassen und in den internationalen Förderklassen sowie für Schüler\*innen, die erst in Klasse 10 in das KAoA-System einmünden, unter dem Namen „KAoA Kompakt“ angeboten. Die Jugendlichen durchlaufen dabei die vorgegebenen Bausteine in einer verkürzten Form.

Jugendliche mit Behinderung und / oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache werden seit dem Schuljahr 2017/18 in ihren individuellen Bedarfen im Übergang Schule - Beruf unterstützt. Die Begleitung umfasst eine verbindliche Berufswegeplanung einschließlich der KAoA-Bausteine Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und Praktika, um die Chancen beim Berufseinstieg nachhaltig zu verbessern und betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der Integrationsfachdienst (IFD) begleitet die Jugendlichen während des gesamten individuellen Berufsorientierungsprozesses, in Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrkräften. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vernetzungs- und Kooperationsstruktur, um die Integration und Berufswegeplanung der Jugendlichen zu verbessern. Wichtige Kooperationspartner\*innen sind dabei die jeweiligen Schulen, Betriebe, Reha-Beratungskräfte der Agenturen für Arbeit und die Kommunalen Koordinierungsstellen.

### **3.3 - Maßnahmen**

Im Rahmen der Landesinitiative werden die o. g. Handlungsfelder auf der Grundlage guter Schulpraxis und bestehender Angebote systematisiert und stetig ausgebaut. Die Maßnahmen werden im Folgenden differenziert dargestellt.

#### **3.3.1 - Jugendberufsagentur**

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie berät und unterstützt die Jugendberufsagentur Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahren aus allen Stadtteilen Mönchengladbachs. Die Jugendberufsagentur steht als Sammelbegriff für die verschiedenen Kooperationsformen der Sozialleistungsträger mit dem Ziel, die Leistungen nach SGB II (Jobcenter), SGB III (Agentur für Arbeit) und SGB VIII (Jugendamt) für junge Menschen zu bündeln und zu verzahnen, um den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu begleiten und zu unterstützen. Unterstützt und fachlich begleitet wird der Lenkungskreis, mit Teilnehmenden der Bereichs-, Abteilungs- und Teamleitungen auch durch die Kommunale Koordinierungsstelle sowie die Untere Schulaufsicht mit der Generale KAOA.

Die Jugendberufsagentur versteht sich als zentraler, offener und inklusiver Ansprechpartner für alle jungen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder sozialer Herkunft und bietet eine individuelle und bedarfsorientierte begleitende Beratung für eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben bei den einzelnen Rechtsträgern.

Das gemeinsam formulierte Ziel der Jugendberufsagentur Mönchengladbach in der entsprechenden Kooperationsvereinbarung aus 2021 lautet: „Jeder junge Mensch findet eine für ihn passende Anschlussperspektive nach der Schulzeit und wird dabei von allen Partnern gemeinschaftlich unterstützt und begleitet“. Durch den zentralen gemeinsamen Standort werden die Zusammenarbeit der Partner aus Bildung, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Jugendförderung intensiviert und langfristig mögliche Hürden bei Verwaltungsgängen für junge Menschen abgebaut.

#### **3.3.2 - Verantwortungskette**

Mit dem Schuljahr 2022/23 wurde die Verantwortungsketten-Vereinbarung als weiteres KAOA-Element in Mönchengladbach eingeführt. Die Verantwortungskette beschreibt den Prozess der standardisierten Begleitung und Beratung von Schüler\*innen ohne Anschlussperspektive in den Abgangsklassen mit dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Das Element „Verantwortungskette“ wird durch das kommunale Steuerungsgremium, bestehend aus Mitgliedern des Beirats Übergang Schule-Beruf, in Mönchengladbach gesteuert. Neben der Koordination durch die Kommunale Koordinierungsstelle, unterstützen die Untere Schulaufsicht, die Schulamtskoordination, die Agentur für Arbeit Mönchengladbach, die Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, die Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach und die Unternehmerschaft der Metall- und Elektroindustrie Mönchengladbach das Gremium aktiv und beratend.

Koordiniert und begleitet durch das kommunale Steuerungsgremium werden Schüler\*innen ohne Anschlussperspektive und entsprechende Handlungsbedarfe für die Zielgruppe identifiziert, in partnerschaftlicher Verantwortung Lösungsansätze geformt und in gemeinsam vereinbarten Handlungsschritten umgesetzt.

Durch die Verzahnung eines weiteren Standardelements in der Umsetzung der Landesinitiative KAOA „Kein Abschluss ohne Anschluss“, werden Schüler\*innen ohne Anschlussperspektive nach Schulabgang frühzeitig identifiziert, bei der Suche von passenden Optionen engmaschig begleitet und mit Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangeboten individuell unterstützt.

Die Einführung der Verantwortungskette verspricht eine Reduzierung von unversorgten Schüler\*innen nach Schulabgang und einer Stärkung von Schüler\*innen bei der Wahl der passenden Anschlussperspektiven.

#### **3.3.3 - Berufswahlsiegel NRW als besondere Auszeichnung BO-Schulen**

Seit 2003 werden in Mönchengladbach Schulen mit besonderer Berufsorientierung mit dem Berufswahlsiegel NRW ausgezeichnet. Die umfangreiche schriftliche Bewerbung wird anhand eines Kriterienkatalogs von einer Vertretung aus Wirtschaft, Bildung, Verbänden, Schulaufsicht und Agentur für Arbeit geprüft und bewertet. Die Bewerberschulen müssen eine Berufsorientierung nachweisen, die über den Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ hinausreicht. Seit mehr als 10 Jahren leistet damit das Berufswahl-SIEGEL in Mönchengladbach einen wesentlichen Beitrag, um Schüler\*innen noch gezielter auf ihren individuellen Start in Ausbildung oder Studium vorzubereiten.

### **3.3.4 - Ausbildungsbotschafter\*innen**

Ausbildungsbotschafter\*innen sind qualifizierte Auszubildende aus verschiedenen Ausbildungsberufen, die in Schulen für ihre Berufsausbildung werben. Die Initiative ermöglicht Schüler\*innen den Erhalt von umfassenden Informationen sowie direkte und authentische Einblicke in verschiedene Ausbildungsberufe und bietet den Unternehmen einen Mehrwert, da sie den direkten Einstieg von Schüler\*innen nach ihrem Schulabschluss fördern. Schulen profitieren gleichzeitig durch das ergänzende Berufsorientierungsangebot, indem sie Schüler\*innen die Möglichkeit geben, Informationen und Praxiseinblicke über Ausbildung und Berufe auf Augenhöhe zu erhalten und sorgen für eine systematische und langfristige Personalentwicklung zur Fachkräftesicherung. Der Einsatz der Ausbildungsbotschafter\*innen erfolgt im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Das Projekt wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

### **3.3.5 - Veranstaltungen**

Im Folgenden werden eine Reihe von Veranstaltungen kurz skizziert, die als Maßnahmen zur Unterstützung der Berufsorientierung und einem gelingenden Übergang entwickelt wurden.

#### **KAoA-Ferienkurse „Eine Woche berufliche Orientierung extra“**

Seit 2020 besteht für Schüler\*innen der 8. – 10. Jahrgangsstufe die Möglichkeit, in den Schulferien bei regionalen Bildungsträgern Praxiserfahrungen in verschiedenen Berufsrichtungen zu erwerben und zu vertiefen. Mit dem Ferienangebot wurde insbesondere auf die Lücken der Beruflichen Orientierung durch den Ausfall von Praxiserfahrungen während der Corona-Pandemie reagiert. Das breite und thematisch wechselnde Kursangebot findet in außerschulischen, beruflichen Ausbildungs- und Lehrwerkstätten statt und wird durch zertifizierte Träger der Beruflichen Orientierung ausgeführt. Die Ferienangebote sind ein zusätzliches und freiwilliges Angebot, unterstützend zur schulischen Berufsorientierung.

#### **Matching Veranstaltung Perspektive Zukunft - My next step**

Seit dem Schuljahr 2018/19 organisiert die Kommunale Koordinierungsstelle in Mönchengladbach jährlich, zu Beginn des neuen Schuljahres, die Vermittlungsveranstaltung „Perspektive Zukunft – My next Step“. Berufsschulpflichtige Schüler\*innen, die nach den Sommerferien noch keine Anschlussperspektive gefunden haben, werden über ihre abgebende Schule während der Sommerferien auf postalischem Weg zur Teilnahme eingeladen. Über die Veranstaltung besteht für die Jugendlichen kurzfristig die Möglichkeit, eine Anschlussberatung zu vereinbaren, einen Schulplatz an einem der städtischen Berufskolleg oder einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Veranstaltung

wird unterstützt durch die regionalen Akteure im Übergang Schule - Beruf, mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den städtischen Berufskollegs, dem Jugendjobcenter, den Jugendwerkstätten und weiteren Projektangeboten.

#### **Digitale Elternabende auf überregionaler Ebene**

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder, auch wenn es um die Berufswahl geht. Die Kommunalen Koordinierungsstellen des Mittleren Niederrheins informieren daher gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer Düsseldorf, der Industrie und Handelskammer und mit weiteren Partnern aus dem Übergang Schule – Beruf, seit 2022 in digitalen Informationsabenden Eltern und Schüler\*innen der Mittel- und Oberstufe zu Themen der beruflichen Orientierung. Die themenspezifischen Informationsveranstaltungen variieren neben Beiträgen von Referent\*innen der regionalen Akteure aus dem Übergang Schule-Beruf, mit Praxiseinblicken und Erfahrungsberichten von Auszubildenden und regionalen Betrieben. Das Angebot ermöglicht interessierten Eltern niederschwellig, eine Übersicht zu regionalen Angeboten, Kontaktdaten und Informationsmaterialien zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten in der Beruflichen Orientierung zu erhalten. Die jeweiligen Informationen der Elternabende sind auch im Nachgang frei zugänglich abrufbar.

### **3.3.6 - Geförderte Projekte im Übergang**

Um Schüler\*innen gezielt das Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu ermöglichen, wurde mit dem Schuljahr 2021/22 das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona (AnC)“ angeboten. Die Landesregierung stellte mit Unterstützung des Bundes den Schulen für Nordrhein-Westfalen Fördermittel zur Verfügung, die in jeweiligen Projekten umgesetzt werden konnten. Neben schulinternen Angeboten wurden zwei außerschulische Angebote umgesetzt.

#### **Beruf konkret**

Die Berufs- und Studienorientierungsmesse „Beruf konkret“ wurde dabei als Präsenzveranstaltung in der Umsetzung und Koordination unterstützt. Schüler\*innen der 9. und 10. Klassen haben über die Präsenzmesse die Möglichkeit, Informationen und Erstkontakte zu regionalen Unternehmen sowie Ausbildungsbetrieben, Studienangeboten und weiteren Angeboten in der Berufsorientierung herzustellen und vertiefende Einblicke in Arbeitsfelder und berufliche Möglichkeiten zu erhalten. Die Veranstaltung wurde im Schuljahr 2021/22 mit Hilfe der Fördermittel für die Teilnahme der elften Klassen erweitert, um fehlende Präsenzveranstaltungen und den Ausfall des persönlichen Austauschs während der Pandemie für die Zielgruppe auszugleichen. Über 5.000 Mönchengladbacher Schüler\*innen nahmen an der Veranstaltung teil.

**Komm auf Tour**

„Komm auf Tour – Meine Stärken, meine Zukunft“ wurde als Erlebnis- und Handlungsorientierungsprojekt zur Stärkenentdeckung, beruflichen Orientierung und Lebensplanung für Jugendliche der 7. und 8. Jahrgangsstufen, in Zusammenarbeit der Fachbereiche Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie koordiniert. Mit Unterstützung der AnC-Förderung konnte das Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gezielt 720 Schüler\*innen von 14 weiterführenden Mönchengladbacher Schulen erreichen. Damit konnten pandemiebedingte Ausfälle von Präsenzangeboten ausgeglichen werden.

**Weitere Maßnahmen in der Berufsorientierung**

Neben den kommunalen Angeboten, ergänzen die Akteure im Übergang Schule – Beruf Berufsorientierungsangebote und Informationsveranstaltungen für Jugendliche im Übergang Schule – Beruf. Die Angebote der Partner Agentur für Arbeit, Hochschule Niederrhein, WFMG, zdi-Projekt, MGconnect, Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach und IHK Mittlerer Niederrhein umfassen neben Ferienangeboten, MINT-Projekten, Matching-Veranstaltungen und Berufsorientierungsmessen auch individuelle Beratungs- und Vermittlungsangebote für Jugendliche. Eine Übersicht der Angebote ist über den Bildungscompass MG abrufbar.<sup>25</sup>

**3.4 - Fazit und Ausblick**

Mit der Einführung der Landesinitiative KAoA „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ im Schuljahr 2016/17 und dem damit verbundenen strategischen Ausbau an Unterstützungsangeboten für Schüler\*innen, ist mit dem ersten Abgangsjahrgang im Schuljahr 2018/19 eine Veränderung bei der Wahl an Anschlussperspektiven zu erkennen. Schüler\*innen mit einem Abschluss der Förderschule LE/ESE sowie Hauptschulabschlüssen nach Klasse 9 und 10 tendieren dabei zu Berufsvorbereitenden Maßnahmen. Im gleichen Zeitverlauf ist zu erkennen, dass bei Schüler\*innen, die ihre Schulform ohne jeglichen Abschluss verließen, die Anzahl der Schüler\*innen in der Ausbildungsvorbereitung anstieg.

Die Anzahl der Auszubildenden mit neu geschlossenen Ausbildungsverträgen nahm im gleichen Zeitverlauf ab. Der Anteil von Schüler\*innen mit einem Abschluss der Förderschule LE/ESE sowie der Hauptschulen bei der Wahl einer dualen Ausbildung erhöhte sich gleichzeitig, was dafür spricht, dass Jugendliche einen besseren Zugang zum Ausbildungsmarkt mit der Einführung des KAoA - Systems erhielten. Um im Übergangssystem Sekundarstufe I in Sekundarstufe II Schüler\*innen ohne Anschlussperspektive bzw. Abschlussgefährdete frühzeitig zu identifizieren und mögliche Problemstellungen präventiv zu begleiten, wurde mit dem Schulhalbjahr 2022/23 in Mönchengladbach die Verantwortungskettenvereinbarung als Standardelement in der Umsetzung der Landesinitiative KAoA „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ eingeführt.

<sup>25</sup> Nähere Informationen, s. <http://www.stadt.mg/b-kompass>

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Steuerungsgremium werden Handlungsbedarfe für Schüler\*innen ohne Anschlussperspektive nach Schulabgang frühzeitiger erkannt und strategische Handlungsschritte zur Unterstützung standardisiert. Um den Identifizierungsprozess und die Datenpflege innerhalb der Schule zwischen Lehrkräften und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu optimieren, sollte die Datenpflege des Schüleranmeldeverfahren „Schüler online“ über die Studien- und Berufsorientierungskräfte innerhalb der Schule verstetigt werden. Schüler online verfügt über zwei Anmeldezeiträume innerhalb eines Schuljahres. Die Statistiken nach Beendigung der jeweiligen Zeiträume werden zur Auswertung von Anschlussvereinbarungen und zur Schulpflichtüberwachung genutzt. Zur Umsetzung von Beratungs- und Informationsveranstaltungen initiiert die Kommunale Koordinierungsstelle, in Zusammenarbeit mit den Partnern im Übergang Schule – Beruf, abgestimmte Angebote und Formate mit zielgruppenspezifischer Ausrichtung und unterstützt damit einen strukturierten Beratungs- und Vermittlungsprozess für die Zielgruppe. Mit dem Ausbau der Jugendberufsagentur besteht nun in Mönchengladbach eine weitere Möglichkeit, Schüler\*innen in der Berufsorientierungsphase im Prozess zu beraten und zu begleiten. Eine Ausgestaltung der Beratungsangebote und des Beratungsorts ist mit der Umsetzung am neuen Standort zu evaluieren.

**3.5 - Handlungsempfehlungen zum Übergang Sek I in die Sek II/Beruf**

1. Im Übergang von der SEK I in die SEK II stehen Schulabgänger\*innen über die kommunale Plattform des Kommunalen Rechenzentrums „Schüler online“ zwei Schulanmeldephasen zur Verfügung. Schüler online enthält eine Angebotsübersicht und die digitale Anmeldeöglichkeit aller kommunalen schulischen Bildungsangebote der Sekundarstufe II an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs in Mönchengladbach. Die Datenverwaltung und der damit verbundene Prozess des Aufnahmeverfahrens basiert auf der Grundlage von Prüfung der Zugangsvoraussetzungen durch die aufnehmende Schule. Um die Bewerbungsprozesse zu beschleunigen und Schüler\*innen mit z. B. einem Ablehnungsbescheid frühzeitig wieder in den Beratungsprozess einzubeziehen, sollten die Schulanmeldephasen ausgeweitet und dabei die Zeiträume verkürzt werden. Durch ein schnelleres Anmeldeverfahren werden „Warteschleifen“ im Prozess der Gestaltung von Anschlussperspektiven verkürzt und Schulabgänger\*innen im Übergangsprozess frühzeitiger von der Verantwortungskette identifiziert und in passgenaue Beratungs- und Vermittlungsangebote koordiniert. Die Zuständigkeit der Datenverwaltung des Übergangssystems muss für alle aufnehmenden Schulen festgelegt werden, um im ausgeweiteten Bewerbungsverfahren alle Anträge innerhalb des Anmeldefensters zu bearbeiten. Zur Datenüberwachung der Schulabgänger\*innen und der damit verbundenen Schulpflichtüberwachung ist auch die Zuständigkeit der Datenpflege bei den abgebenden Schulen festzulegen.
2. Um Informations- und Beratungsangebote parallel zur Landesinitiative KAoA in den Sozialräumen der Zielgruppe zu verankern, ist eine Strategie zur Optimierung von außerschulischen Berufsorientierungsangeboten zu entwickeln. Eine Struktur dafür kann das über den Beirat Übergang Schule – Beruf und der Arbeitskreisebene Übergang Schule – Beruf bestehenden Netzwerk bilden. In Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur kann in partnerschaft-

licher Zusammenarbeit das bestehende Berufsorientierungsangebot gebündelt und parallel zu dem von KAOA implementierten Prozess eine außerschulische Angebotsstruktur geschaffen werden. Mit der Positionierung von niederschweligen Beratungs- und Informationsangeboten an außerschulischen Orten und die Einbindung in den Sozialräumen der Jugendlichen, kann möglichen Hürden entgegengewirkt und die barrierefreie Teilhabe aller Jugendlichen geboten werden. Eine mobile Anlaufstelle der Jugendberufsagentur kann dabei den förmlichen Weg eines Verwaltungsgebäudes umgehen und z. B. den Erstkontakt zu Jugendlichen über ein Jugendkulturfestival herstellen. Nach der Einbindung der Jugendberufsagentur am Standort, muss evaluiert und geprüft werden, ob ein Verwaltungsgebäude für den Erstkontakt zu Jugendlichen methodisch geeignet ist oder ob eine zusätzliche Positionierung im Sozialraum niederschweliger wäre. Zusätzlich ist die Positionierung sowie die öffentlichkeitswirksame Präsentation von Berufsorientierungs- und Informationsangeboten im Sozialraum im Übergang Schule-Beruf zu berücksichtigen, um allen Jugendlichen die Möglichkeit der aktiven Teilhabe zu garantieren.

#### 4 - Gemeinsame Handlungsempfehlungen

Für das große Feld des Übergangs – von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie von der Schule in den Beruf – lassen sich verschiedene gemeinsame Handlungsempfehlungen formulieren. Im Folgenden werden mehrere Instrumente dargestellt, die in allen Bereichen des Übergangs unter anderem sogar eine gemeinsame Anwendung ermöglichen.

1. Um Übergänge in ihrer Bedeutung für individuelle Bildungsverläufe ernst zu nehmen und die Notwendigkeit individueller Förderung im Sinne einer passgenauen Gestaltung von Schullaufbahnen anzuerkennen und gewährleisten zu können, bedarf es eines ausführlichen Bildungsmonitorings.<sup>26</sup> Die Ergebnisse der Schulverbände zeigen deutlich, dass sich über die Analyse der Daten aus SchILDzentral sowohl Chancen als auch (potenzielle) Risikosituationen ermitteln lassen. Es lohnt sich, diese Daten sowohl bezogen auf einzelne Schulen als auch innerhalb der Kommune für ein Bildungsmonitoring zu nutzen. Das Schulverwaltungsprogramm SchILD-NRW kann hierbei ohne zusätzliche Erhebungen als Datenlieferant genutzt werden. Mit der Einführung von SchILDzentral und der Verwendung unveränderlicher Identifikationsnummern ließen sich Daten hierfür erheben, verwalten und auswerten. Das Forscher\*innenteam der Uni Duisburg regt dabei an, dass zur Schaffung einer geeigneten Datenbasis auf kommunaler Ebene mit den Schulen bestimmte Vorgaben und Standards vereinbart werden sollten. Die Einhaltung dieser Standards ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Auswertungen mit vertretbarem Aufwand und guter Qualität möglich sind. Dazu zählt die Verwendung einer unveränderlichen Identifikationsnummer. Schüler\*innen, die in das Schulsystem einer Kommune eintreten, sollten eine Identifikationsnummer erhalten, die sich in der gesamten Schullaufbahn nicht ändert und bei jedem Schulwechsel im Anmeldeverfahren „mitgenommen“ wird. Nur durch die Verwendung einer einheitlichen Identifikationsnummer können gesamte Schullaufbahnen nachgezeichnet werden, ohne auf Angaben wie Namen, Geburtsdatum etc. zurückzugreifen und eine anonymisierte Auswertung zu ge-

<sup>26</sup> Nähere Informationen zur Argumentation für ein ausführliches Bildungsmonitoring sowie die Entwicklung notwendiger Standards zur Erhebung und Datenverarbeitung s. Böttcher und Kühne (2016).

währleisten. Eine unveränderliche Identifikationsnummer bietet also den Schutz personenbezogener Daten als auch eine deutlich geringere Fehleranfälligkeit und einen geringeren Aufwand. Letzteres gelingt dann, wenn Standards für die einheitliche Erhebung und Dokumentation der Schüler\*innen-Daten klar definiert sind und das einpflegende Personal an Schule durch Schulungen u. ä. in der ersten Anwendungsphase engmaschig begleitet wird.

2. Um das Übergangsmanagement für alle Familien verständlich und vor allem erlebbar zu machen, sollte in allen vier Stadtbezirken (Nord, Süd, West und Ost) nach dem Vorbild des Nachmittags der Bildung im Westend jährlich eine Veranstaltung zum Thema Übergang geplant und umgesetzt werden. Diese Nachmittage der Bildung könnten zu großen „Familienveranstaltungen“ werden, indem alle wichtigen Player aus den einzelnen Übergängen dort präsent sind und eine intensive Beratung anbieten. Familien könnten dadurch zum Beispiel für den Übergang Kita – Grundschule, für den Übergang Grundschule – weiterführende Schule sowie Schule – Beruf an einem Ort sensibilisiert und aufgeklärt werden. Messestände, in denen die Unterstützungsangebote in den jeweiligen Übergängen erklärt werden, in denen die verschiedenen Schulformen erläutert werden, in denen zu dualer Ausbildung oder Bildungsgängen an Berufskollegs informiert wird, können so ein zentraler Ort des Übergangsmanagements werden. Dazu benötigt es nicht nur alle wichtigen Akteur\*innen in den verschiedenen Übergängen, sondern auch jeweils im Bezirk einen geeigneten Platz, ein großes Organisationsteam sowie während der Veranstaltung die Möglichkeit der Kinderbetreuung, so dass sich die Familien ausführlich beraten lassen können. Sprachmittler\*innen runden das Bild ab. Dass diese Art der Veranstaltung großen Anklang findet, hat der Pilot im Westend im Kleinen bereits gezeigt. Mit vier groß angelegten Veranstaltungen dieser Art könnten sich Familien mit Kindern, die sich in verschiedenen Übergängen befinden, an einem Ort zu einem Zeitpunkt zu allen Übergängen informieren und beraten lassen. Zudem können sich Beratungsstellen wie der Schulpsychologische Dienst, die Erziehungsberatungsstelle aber auch die BuT-Stelle (Bildung und Teilhabe) präsentieren und flankierende Beratungen anbieten. Somit wird eine breitere Bekanntheit der Angebote erreicht. Diese Art der Veranstaltung, die wie ein „Familienfest“ deklariert werden kann, ist zudem niedrigschwellig, je nach gewähltem Ort gut erreichbar und kann somit von vielen Familien genutzt werden.
3. Im Herbst 2023 werden in den Fachbereichen Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie über das Projekt „Bildungskommune“ zwei neue Bildungsmanagementstellen sowie eine neue Bildungsmonitoringstelle geschaffen. Diese werden explizit zum Thema BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) von der frühkindlichen bis zur Erwachsenenbildung arbeiten. Ein Arbeitsschwerpunkt im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung ist die partizipative Einbeziehung der jeweiligen Zielgruppe. Das heißt, dass im Themenbereich der Übergänge Projekte mit den jeweiligen Kindern bzw. Schüler\*innen geschaffen werden sollten, die sie partizipativ daran mitwirken lassen, wie die Übergangsgestaltung für sie am besten gelingen kann bzw. was sie sich unter einem gelungenen Übergang selbst vorstellen. BNE soll Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene dazu befähigen, zu selbstständig denkenden und handelnden Persönlichkeiten heranzuwachsen und ihre Zukunft somit maßgeblich selbst zu gestalten. Da eingangs des Kapitels G bereits festgehalten wurde, dass die jeweiligen Übergänge im Leben von Kindern und Jugendlichen eine große Zäsur darstellen, sollte genau an diesem Punkt angesetzt und mit der jeweiligen Zielgruppe erarbeitet werden, welche Maßnahmen und Angebote den jeweiligen Übergang erleichtern können.

## Literatur

- Apeltauer, Ernst (2007): Das Kieler Modell: sprachliche Frühförderung von Kindern mit Migrationshintergrund. In: Ahren-holz, Bernt (Hrsg.) (2008): Deutsch als Zweitsprache. Voraussetzungen und Konzepte für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Freiburg.
- Böttcher, Wolfgang; Kühne, Stefan (2016): Schulstatistische Individualdaten zur Rekonstruktion von Bildungsverläufen. FGW-Impuls Vorbeugende Sozialpolitik 3. Düsseldorf.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Bildungsforschungsbericht Bd. 34.
- Müller, Kai-Uwe; Spieß, Katharina et al. (2013): Evaluationsmodul: Förderung und Wohlergehen von Kindern. In: Politikberatung kompakt, 73. Jg. Berlin.
- Stadt Mönchengladbach (2018): 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht der Stadt MG (2018).
- Stadt Mönchengladbach (2022a): Schulentwicklungsplan 8. Mönchengladbach. Sekundarstufe I. 2022-2027. Teil 1. Online-Dokument, Stand 20.6.2023.
- Stadt Mönchengladbach (2022b): Sozialbericht Mönchengladbach 2022. Online-Dokument, Stand 16.6.2023
- Stöbe-Blossey, Sybille; Rohling, Isabell u.a (2020): Bildungswege in der Sekundarstufe I – Potenziale der Durchlässigkeit im Schulsystem. In: Universität Duisburg Essen (Hrsg): IAQ – Forschung. Aktuelle Forschungsberichte des Instituts Arbeit und Qualifikation. 2020/04.
- Wildgruber, Griebel (2016): Erfolgreicher Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. Empirische und curriculare Analysen, Deutsches Jugendinstitut e. V. 2016.



## Fazit und Ausblick

## H - Fazit und Ausblick

Im 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht 2018 wurde die Bildungslandschaft für Kinder und Jugendliche in Mönchengladbach in ihrer Gesamtheit erstmals analysiert und die unterschiedlichen Handlungsfelder miteinander in Bezug gesetzt. Die Handlungsempfehlungen aus diesem Bericht boten die Grundlage für die Vielzahl an Prozessen, die inner- und außerhalb der Verwaltung eine wichtige Weiterentwicklung der Bildungslandschaft darstellten und in der vorliegenden Fortschreibung beleuchtet wurden. Es wurden zudem, neben den Entwicklungen seit dem 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht, gemäß dem datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement Analysen durchgeführt, Lücken aufgezeigt und Handlungsempfehlungen für die von der Politik 2019 priorisierten Handlungsfelder entwickelt.

In der Reflexion über alle Handlungsfelder hinweg kann festgestellt werden, dass sie in ihrer Gesamtheit mit großem Engagement im Schulterschluss zwischen der Verwaltung und den Bildungseinrichtungen umfassend bearbeitet wurden und auch weiterhin werden. Die Pandemie hat neben ihren häufig negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft positiv als Verstärker für die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit gewirkt. Mit den durch Bund und Land zur Verfügung gestellten Mitteln und der hohen Motivation der Mitarbeitenden konnten für die Kinder und Jugendlichen in Mönchengladbach vielfältige Projekte, Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt und finanziert werden. Die Vielzahl an Angeboten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, auch in den priorisierten Handlungsfeldern, konnte in nie dagewesenem Umfang umgesetzt werden. Obgleich die Bedarfslagen der Familien in Mönchengladbach nach wie vor in ihrer Unterschiedlichkeit massive Auswirkungen auf die Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen bedeuten, wurden die Bundesmittel im Bereich der Jugendhilfe mit Ende des Jahres 2022 eingestellt, während die Fortführung für den schulischen Bereich zunächst über das Landesprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ bis August 2023 gesichert wurde. Anschließend und bis Ende des Jahres 2023 kann ein Teil der Projekte über das Aktionsprogramm „Integration“ weiter gefördert werden. Die hier angeführten Förderungen des Bundes und Landes haben in Mönchengladbach wie schon ausgeführt die Möglichkeit geschaffen, eine Steigerung sowohl der Qualität als auch der Quantität der Angebote zu erreichen und somit die Chance geboten, auf das strategische Ziel „Bildungserfolge verbessern“ mit der Notwendigkeit Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen, einzuzahlen. Die fehlende Finanzierungssicherheit beeinträchtigt jedoch die Sicherstellung und Aufrechterhaltung von Angeboten, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit freien Trägern. Für eine qualitative Weiterentwicklung der formalen wie non-formalen Bildung in all ihren Facetten mit dem o. g. strategischen Ziel erfordert eine planbare finanzielle Ressource für die Sicherstellung von bedarfsgerechten Angeboten und ggf. Modifizierungen.

In den Kapiteln wurden die konkreten Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Themen ausgeführt. Im Folgenden werden, neben der oben beschriebenen Notwendigkeit der finanziellen Ressourcen für Bildungsangebote, handlungsfeldübergreifende Empfehlungen für alle Bereiche ausgesprochen.

1. Gemäß dem bereits bestehenden Rechtsanspruch auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in der frühen Bildung sowie dem kommenden Rechtsanspruch in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2026/27 für Schulkinder ist die Fortführung der Ausbauoffensive für Kitas sowie die Intensivierung des Ausbaus des

Offenen Ganztags elementar. Im Zuge dessen muss die Personalgewinnung zusammen mit dem Ausbau von Räumlichkeiten oberste Priorität behalten. Dabei muss die Qualität in der Personalauswahl sowie in der Raumplanung und -ausstattung stets der Maßstab für Entscheidungen sein.

2. In allen Handlungsfeldern wird die Partizipation der Zielgruppe auf Grundlage der Kinderrechtskonvention der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Planungen und Umsetzungen von neuen Maßnahmen sein. Hier bietet die Förderkulisse „Bildungskommune“ die idealen Anknüpfungspunkte, da Partizipation ein unverzichtbarer Bestandteil der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist. Handlungsweisend wird dabei immer die individuelle Förderung des einzelnen Kindes auf dem Weg zu einer gelingenden Bildungsbiografie sein. Entsprechende Formate zu Förderplänen werden in allen Handlungsfeldern entwickelt.
3. In allen Handlungsfeldern wird ein ausschlaggebender Punkt der thematische Ausbau des vorhandenen Bildungsmonitorings zu einem übergreifenden einheitlichen Monitoring (laut Datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements) mit Datenerhebung, -auswertung und Analyse für die entsprechende Entwicklung von Maßnahmen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen sein. Die neu eingerichtete Stelle des Bildungsmonitorings im Projekt „Bildungskommune“ deckt mit dem Hauptaugenmerk auf die berufliche Bildung und Angebote im Rahmen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bereits einen wichtigen Teil ab. Darüber hinaus gilt es für das etablierte Bildungsmonitoring, die in diesem Bericht aufgezeigten Lücken in der Datenerfassung gemeinsam mit dem Bildungsmanagement, dem Schnittstellenmanagement und den weiteren relevanten Akteur\*innen zu schließen.

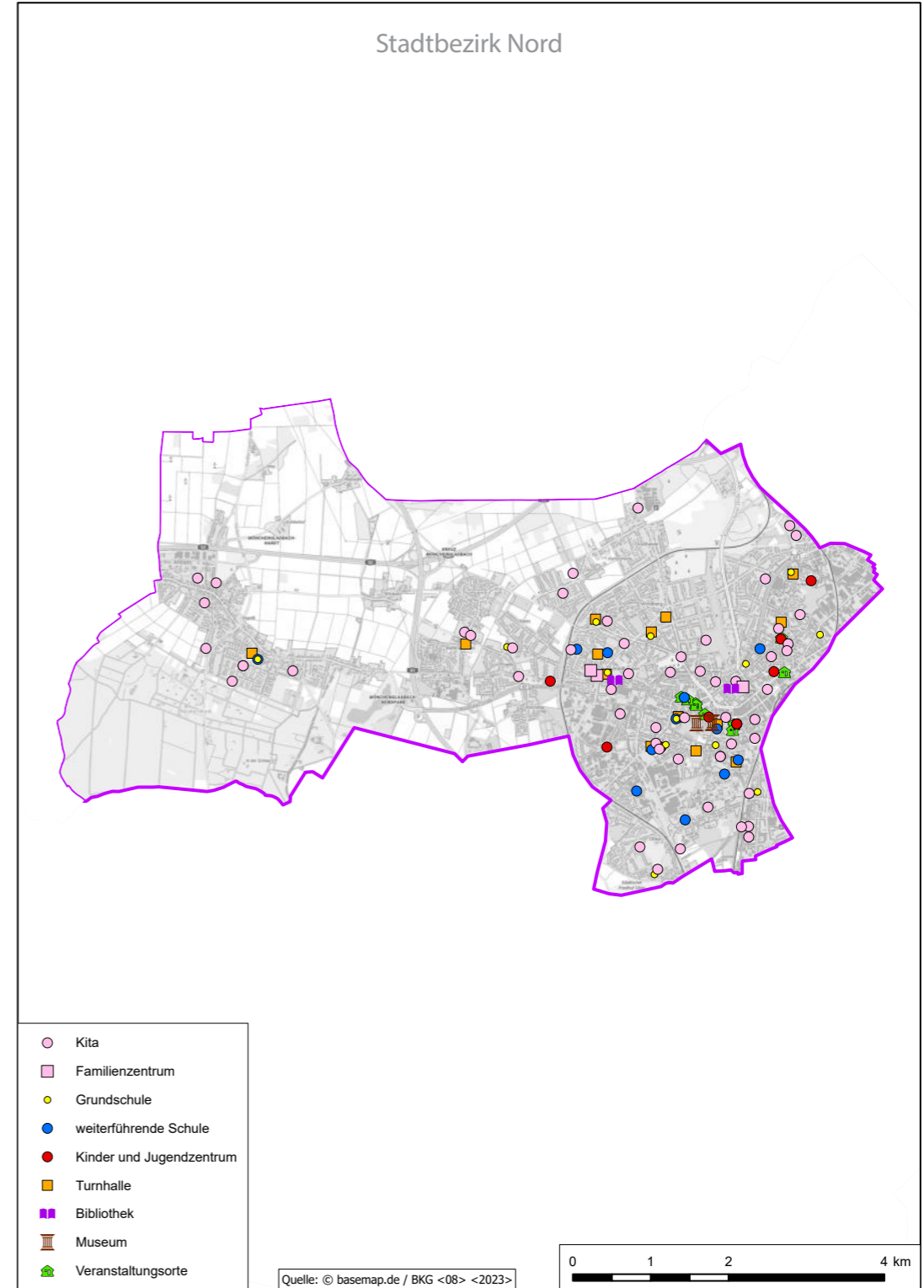
Für die Aufbereitung der jeweiligen durch das Bildungsmonitoring erschlossenen Erkenntnisse werden in Zukunft Themendossiers zu den einzelnen Handlungsbereichen angefertigt. Somit kann eine fortlaufende, aufeinander aufbauende Bildungsberichterstattung stattfinden. Der Transfer von der Theorie in die Praxis der in diesem Bericht beschriebenen Handlungsempfehlungen kann bereits im Rahmen der im Herbst 2023 stattfindenden Bildungskonferenz gemeinsam mit der Mönchengladbacher Bildungslandschaft beginnen. Die partizipative gemeinsame Gestaltung von Bildung in Mönchengladbach wird damit angestoßen.



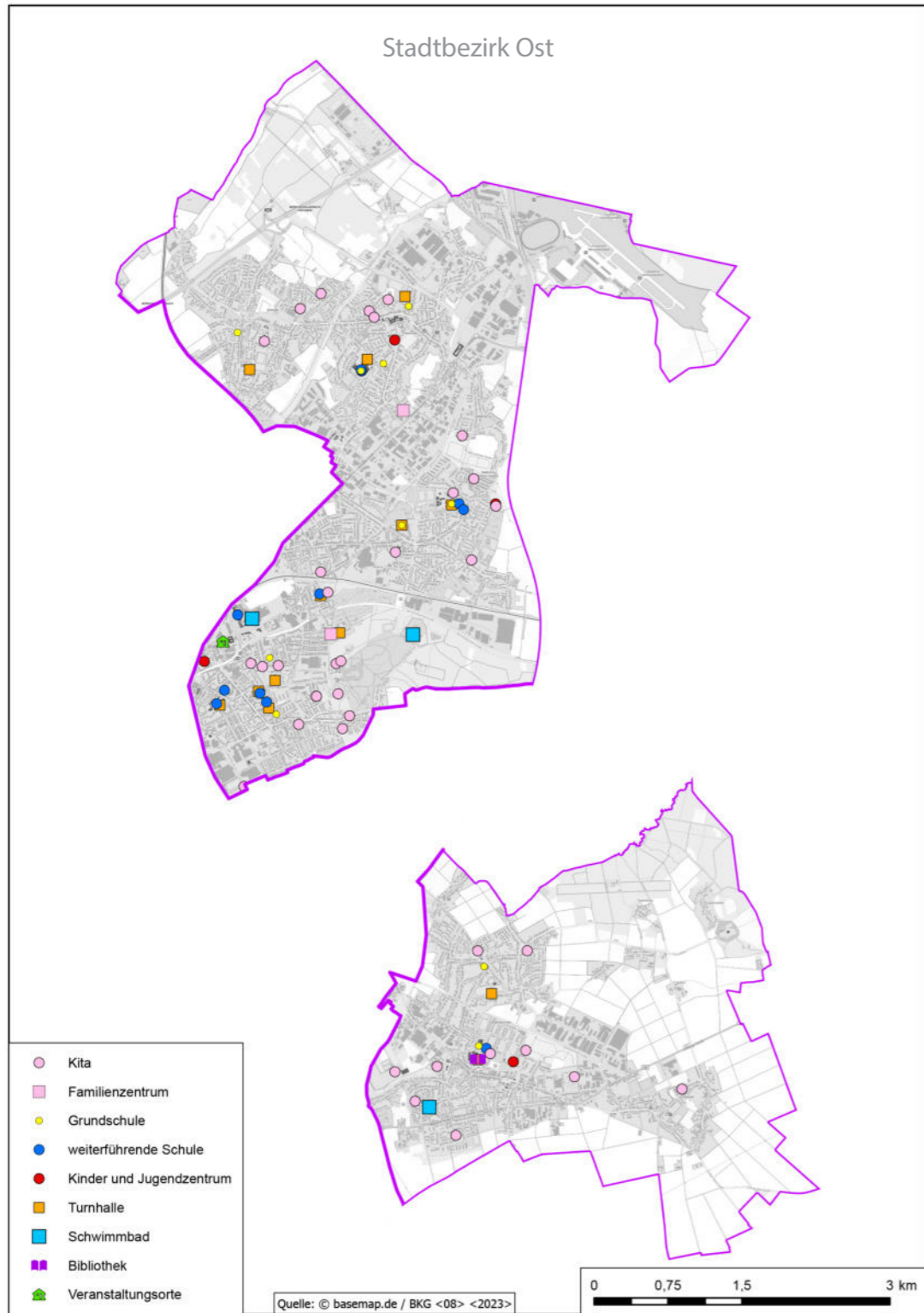
# Anhang

## I - Anhang

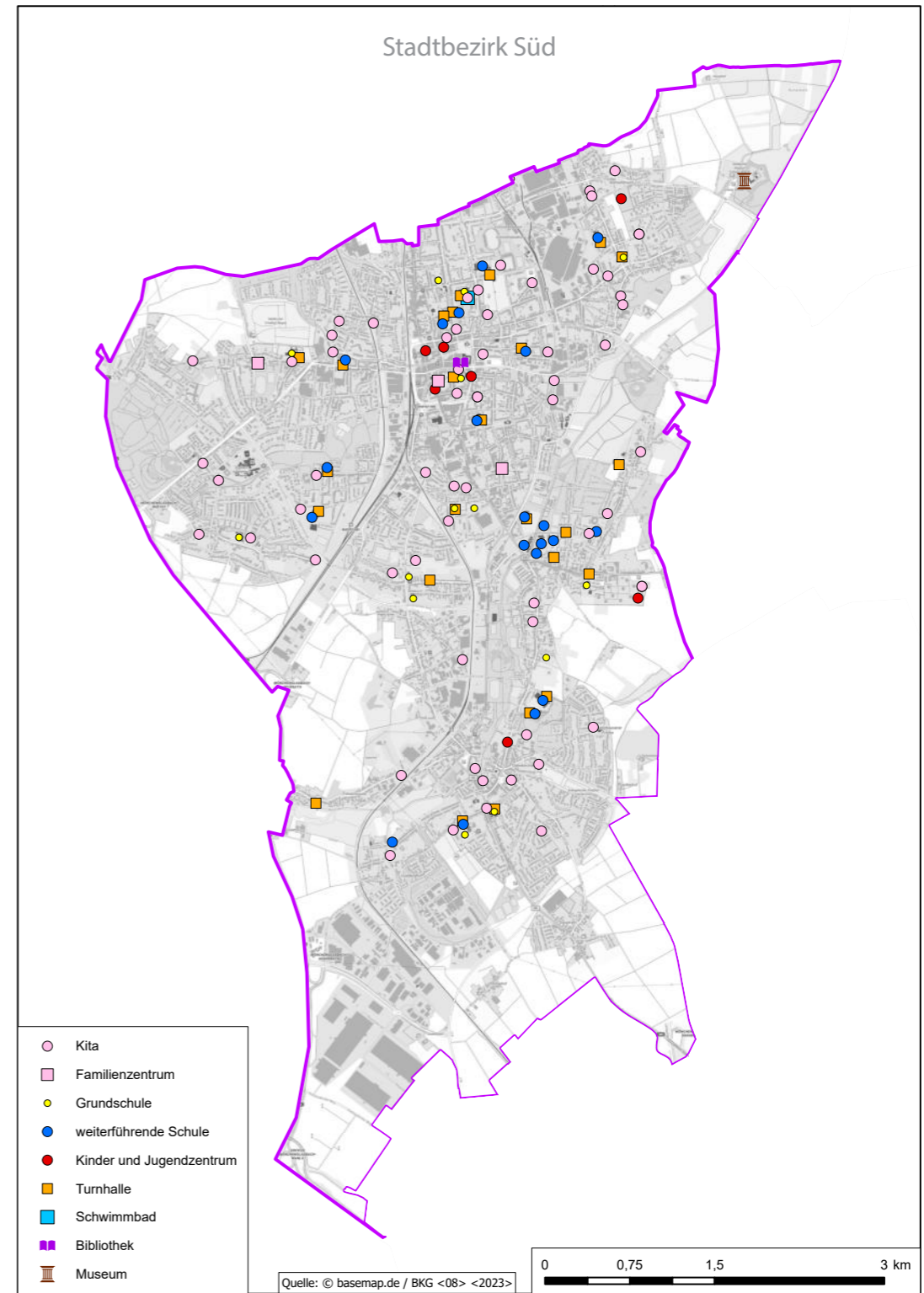
### 1 - Übersicht über die Bildungsorte in den Stadtbezirken



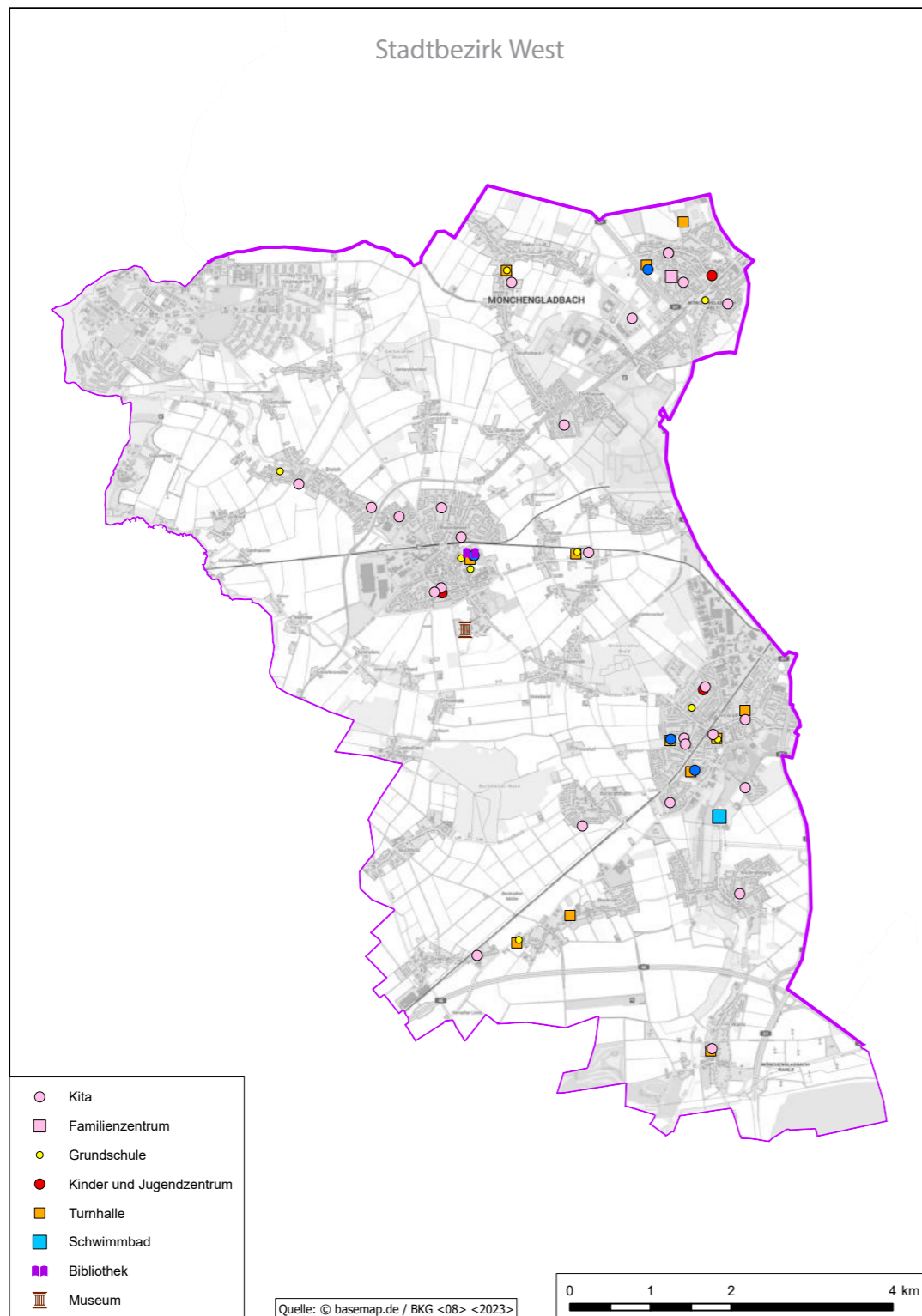
Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Geoinformation, eigene Darstellung  
Abbildung I1 - Einrichtungen im Stadtbezirk Nord



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Geoinformation, eigene Darstellung  
Abbildung I2 - Einrichtungen im Stadtbezirk Ost



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Geoinformation, eigene Darstellung  
Abbildung I3 - Einrichtungen im Stadtbezirk Süd



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Geoinformation, eigene Darstellung  
Abbildung I4 - Einrichtungen im Stadtbezirk West

## 2 - Abbildungsverzeichnis

Abbildung B1 - Bevölkerungsentwicklung 2017-2022	15
Abbildung B2 - Verteilung der Bevölkerung in den Stadtbezirken, Stand 31.12.2022	16
Abbildung B3 - Altersstruktur 2022	16
Abbildung B4 - Entwicklungen Geburten und Sterbefälle	17
Abbildung B5 - Entwicklungen der Zu- und Fortzüge	18
Abbildung B6 - Bevölkerung nach höchstem allgemeinbildenden Abschluss, 2009 und 2019	19
Abbildung B7 - Bevölkerung nach höchstem beruflichen Abschluss, 2009 und 2019	20
Abbildung B8 - Durchschnittlicher Bildungsindex der Eltern 16/17-19/20 (N=6.215)	21
Abbildung B9 - Einkommensbezüge der Eltern 16/17-19/20 (N=6.574)	21
Abbildung B10 - Anteil der Haushalte in %	22
Abbildung B11 - Kinderarmutsquote im Zeitverlauf	25
Abbildung B12 - Stadtkarte mit Sozialindex 2022	27
Abbildung B13 - Anzahl der Betreuungsplätze U3 und Kinder U3, gesamtstädtisch	29
Abbildung B14 - Versorgungsquote Kinder U3 gesamtstädtisch in %	29
Abbildung B15 - Anzahl der Betreuungsplätze Ü3 und Anzahl der Kinder Ü3, gesamtstädtisch	30
Abbildung B16 - Kindertagesstätte KunterMumm, MUMM-Familienservice gemeinnützige Gesellschaft mbH	30
Abbildung B17 - Versorgungsquote Kinder Ü3 in %, gesamtstädtisch	31
Abbildung B18 - Entwicklungen der Schüler*innenzahlen an städt. Grundschulen 18/19-22/23	31
Abbildung B19 - Entwicklung der inklusiven Platzkapazitäten 21/22 bis 22/23	32
Abbildung B20 - Verteilung der Schüler*innen mit Förderbedarf und Inklusionsquote	34
Abbildung B21 - Entwicklungen der Schüler*innenzahlen an städt. weiterführenden Schulen	35
Abbildung B22 - Entwicklungen der Schüler*innenzahlen differenziert nach SEK I und SEK II – städt. weiterführende Schulen	36
Abbildung B23 - Entwicklung der Schüler*innenzahlen an Hauptschulen	36
Abbildung B24 - Entwicklungen der Schüler*innenzahlen an Realschulen	37
Abbildung B25 - Entwicklungen der Schüler*innenzahlen an Gesamtschulen	37
Abbildung B26 - Entwicklungen der Schüler*innenzahlen an städt. Gymnasien	38
Abbildung B27 - Entwicklungen der Schüler*innenzahlen an städt. Berufskollegs	39
Abbildung B28 - Schüler*innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems, städt. Berufsschulen in %	40
Abbildung B29 - Anzahl der Studierenden Hochschule Niederrhein, Standort Mönchengladbach	41
Abbildung B30 - Anzahl der Studienanfänger*innen, Hochschule Niederrhein, Standort Mönchengladbach	41
Abbildung B31 - Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen, Hochschule Niederrhein, Standort Mönchengladbach	42
Abbildung B32 - Studierende nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung, WS 21/22	43
Abbildung C1 - Versorgungsquote U3 und Ü3, Stadtbezirk Nord in %	48
Abbildung C2 - Versorgungsquote U3 und Ü3, Stadtbezirk Süd in %	49
Abbildung C3 - Versorgungsquote U3 und Ü3, Stadtbezirk Ost in %	49
Abbildung C4 - Versorgungsquote U3 und Ü3, Stadtbezirk West in %	50
Abbildung C5 - Entwicklung der Tagespflege seit 2018	51
Abbildung C6 - Kita im Grünen, Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	52
Abbildung C7 - Kinderverkehrsgarten, Städt. Familienzentrum Nikolausstraße Villa Sonnenschein	54
Abbildung D1 - Illustration der Gestaltungsvision der Kommunalen Präventionskette als integriertes Handlungskonzept	71
Abbildung D2 - Organigramm Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule	74
Abbildung D3 - Grafische Darstellung der Angebotsverteilung von HOME im Stadtgebiet	83
Abbildung D4 - Kinderprogramm im Westend	91
Abbildung D5 - Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in MG, Thematische Schwerpunkte	96
Abbildung D6 - Partizipatives Jugend- und Kulturlokal	98
Abbildung D7 - Inneneinrichtung Jugend- und Kulturlokal	98
Abbildung D8 - Überblick über die Angebote an Familiengrundschulzentren	107
Abbildung D9 - Liste der geförderten Einrichtungen der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“	109
Abbildung E1 - Entwicklung der Betreuung an Grundschulen (städt. Versorgungsquote in %)	113
Abbildung E2 - Organisationsformen	119
Abbildung E3 - Schaubild Kindersprecher*innen mit selbst entwickelten Regeln	124
Abbildung E4 - Weitere Ideensammlung der OGS-Kinder	126
Abbildung E5 - Exemplarisch für die Projektgruppe „Malen, basteln, werken“	127
Abbildung E6 - Exemplarisch für die Projektgruppe "Theater"	127
Abbildung E7 - Ergebnispräsentation der Projektgruppe „Foto-Safari“	128
Abbildung E8 - Plakat I der Projektgruppe "Demo"	129
Abbildung E9 - Plakat II der Projektgruppe "Demo"	129

Abbildung G1 - Auswertungen der Delfin 4-Testungen 2019 bis 2022	152
Abbildung G2 - Entwicklungen der Sprachkompetenz in %, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen	153
Abbildung G3 - Anteil der untersuchten Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in %, Schuljahre 16/17-19/20	154
Abbildung G4 - Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in % mit sprachlichem Förderbedarf, Schuljahre 16/17-19/20	154
Abbildung G5 - Anteil der Kinder mit mindestens einem auffälligem Wert im SOPESS in %	156
Abbildung G6 - Ergebnisse im Bereich Körperkoordination SOPESS in %	156
Abbildung G7 - sportliche Betätigung, Einschulungsjahre 2016/17-19/20 kumuliert	157
Abbildung G8 - Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich Erkennen und Zeichnen in %	158
Abbildung G9 - Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten im Teilbereich Zählen und Mengen in %	158
Abbildung G10 - Anzahl der Schulneulinge ohne Kita-Platz Schuljahre 2021/22-2023/24	159
Abbildung G11 - Schulneulinge nach Bezirken und Schuljahren in %	160
Abbildung G12 - Elternwunsch nach Bildungsangeboten für Schulneulinge ohne Kita-Platz nach Schuljahren in %	161
Abbildung G13 - Schulneulinge ohne Kita-Platz, nicht im Kita-Navigator registriert nach Schuljahren in %	161
Abbildung G14 - Schulneulinge ohne Kita-Platz mit nicht-deutscher Familiensprache, nach Schuljahren in %	162
Abbildung G15 - Schulneulinge ohne Kita-Platz mit Sprachförderbedarf im Deutschen nach Schuljahren in %	163
Abbildung G16 - Schulneulinge ohne Kita-Platz mehrsprachig/einsprachig aufwachsend nach Schuljahren in %	164
Abbildung G17 - Geburtsort der Schulneulinge nach Schuljahren in %	164
Abbildung G18 - Entwicklungen der Einschulungen in Mönchengladbach	165
Abbildung G19 - Entwicklungen der vorzeitigen Einschulungen in Mönchengladbach	166
Abbildung G20 - Entwicklungen der Zurückstellungen in Mönchengladbach	167
Abbildung G21 - Klassenzuordnung Stadtteile	178
Abbildung G22 - Schulformwahl und Schulformempfehlung in Grundschulen ausgewählter Stadtteile	179
Abbildung G23 - Kinder mit Förderbedarf in %	180
Abbildung G24 - Entwicklungen der Teilnahmezahlen an den ÜPS-Sprechtagen	184
Abbildung G25 - Übergang der Schüler*innen aller Schulformen in eine duale Ausbildung im Übergang SEK I - SEK II	193
Abbildung G26 - Übergang in eine duale Ausbildung differenziert nach Schulabschluss in %	193
Abbildung G27 - Übergang in eine duale Ausbildung mit Fachoberschulreife in %	194
Abbildung G28 - Übergang aller Schulformen in berufsvorbereitende Maßnahmen in %	195
Abbildung G29 - Übergang in die Ausbildungsvorbereitung nach Schulabschluss in %	195
Abbildung G30 - Schüler*innen ohne Anschluss differenziert nach Schulabschluss in %	196
Abbildung G31 - Schüler*innen ohne Anschluss differenziert nach Schulabschluss in %	196
Abbildung G32 - Schulabgänger*innen der Ausbildungsvorbereitung ohne Abschluss in %	197
Abbildung G33 - Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in MG	197
Abbildung G34 - Schüler*innen ohne Abschluss mit Schulabgang von städt. Berufskollegs	198
Abbildung I1 - Einrichtungen im Stadtbezirk Nord	213
Abbildung I2 - Einrichtungen im Stadtbezirk Ost	214
Abbildung I3 - Einrichtungen im Stadtbezirk Süd	215
Abbildung I4 - Einrichtungen im Stadtbezirk West	216

### 3 - Danke!

Wir bedanken uns bei allen Kolleg\*innen der kommunalen Bildungslandschaft, die uns tatkräftig bei der Erstellung dieses Berichts unterstützt haben.

Die im vorliegenden Bericht beschriebene Arbeit wurde und wird durch verschiedene Bundes- und Landesprogramme gefördert.



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen





**Dezernat IV • Fachbereich Schule und Sport**  
Dr. Sascha Derichs • Fachbereichsleitung

**Dezernat V • Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**  
Klaus Röttgen • Fachbereichsleitung

Geschäftsstelle „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“  
Katja Meyer-Wegner, Rebekka Motte, Hannah Wehrmann  
gibp@moenchengladbach.de

Gestaltung und Realisation:  
Dez I • Stabsstelle Presse und Kommunikation  
- Visuelle Kommunikation -

© Stadt Mönchengladbach, September 2023





## family in Kürze

Unter dem Motto "Familie schafft Chancen" versteht das family-Programm Familie als zentralen Teil des Bildungssystems. Um Kindern die bestmöglichen Bildungschancen zu ermöglichen, stärkt family die Bildungskompetenzen von Eltern und unterstützt sie dabei, mehr Handlungssicherheit in ihrer Rolle als Lernbegleiter\*innen ihrer Kinder zu entwickeln. Dabei setzt family am Übergang von der Kita in die Grundschule an. So können Eltern die Selbstständigkeit ihrer Kinder bereits am ersten bildungsbiografisch wichtigen Übergang von der Kita in die Grundschule fördern und eigene Lernwege entdecken helfen. Damit tragen Eltern entscheidend dazu bei, dass Kinder sich als selbstwirksam erleben und Resilienz entwickeln – zentrale Voraussetzungen für psychische Gesundheit und damit für langfristigen Lernerfolg

## So operiert family

### UNSER MULTIPLIKATOR\*INNENANSATZ

**FAMILY-Trainer\*innen**  
qualifizieren pädagogische Fachkräfte  
zu family-Begleiter\*innen.



**FAMILY-Begleiter\*innen**  
aus Kitas und Grundschulen bieten  
in Tandems Treffen für Eltern an.



**Eltern**  
entwickeln Kompetenzen  
und Sicherheit für ihre Rolle  
als Lernbegleiter\*innen und  
wissen, wie sie unterstützen  
und eine gute Lernumgebung  
für Kinder schaffen können.

**Kinder**  
finden ein förderliches  
Lernumfeld vor und  
werden beim Übergang in  
die Grundschule und beim  
Selbstständigwerden gut  
unterstützt.



## family...

- stärkt Eltern von Vorschulkindern in ihrer Rolle als Lernbegleiter\*innen, insbesondere Eltern mit wenig, keinen oder schlechten Erfahrungen mit dem deutschen Schulsystem
- ermöglicht Kindern einen nachhaltig stressfreien und selbstbewussten Schulstart, und stellt damit die Weichen für eine gelingende Lernbiografie und gesellschaftliche Teilhabe
- ist – basierend auf einer Expertise von Prof. Anne Sliwka, Universität Heidelberg – wissenschaftsbasiert
- ist bundesweit an 28 Standorten vertreten
- wirkt, denn entsprechend unseres jüngsten „Outcome Reportings“ trägt family zu einem gelingenden Schulstart bei
- steht auf der Grünen Liste Prävention und hat das PHINEO Wirkt! Siegel erhalten. Es gilt als eines der wirksamsten Eltern-Programme im deutschsprachigen Raum.

### ZIELGRUPPE ELTERN

family hilft Eltern bei der Vorbereitung auf die Grundschulzeit:

95,2 %

family hilft Eltern, die Kinder beim Lernen zu unterstützen:

90,2 %

empfinden den Austausch mit anderen Eltern als hilfreich:

95,9 %

family erleichtert gerade Eltern, die wenig Erfahrung mit dem (deutschen) Schulsystem haben, den Einstieg ins Schulleben:

94 %

fühlen sich durch family sicherer:

84 %

würden family weiterempfehlen:

91,6 %



## Nachhaltigkeit und Verstetigung

Wir verzahnen das family-Programm von Beginn an mit den Strukturen und Ressourcen des Bildungs- und Unterstützungssystems vor Ort und setzen damit auf eine nachhaltige Verankerung in der Kommune. An unseren family-Standorten planen wir die Programmumsetzung mit kommunalen Kooperationspartnern (z. B. Jugend- oder Gesundheitsämtern) als starke Partner, die uns mit ihrem Wissen über Sozialräume, mit ihrem Zugang zu den Fachkräften und der notwendigen Infrastruktur (Räumen usw.) begleiten. So kann sichergestellt werden, dass wir mit dem family-Programm insbesondere Eltern mit wenig, keinen oder schlechten Erfahrungen mit dem deutschen Bildungssystem erreichen.

Nach einer zweijährigen Programmlaufzeit ist es unser Ziel, den family-Standort in einen family-Alumni-Standort zu überführen, um die qualifizierten family-Begleiter\*innen langfristig an das Programm zu binden und Qualität zu sichern.

## Ihre Ansprechpartnerin

Julia Krämer-Deluweit; Mail: [Julia.kraemer-deluweit@education-y.de](mailto:Julia.kraemer-deluweit@education-y.de);  
Tel.: 0172/366 41 45